Otto Bremer.
9.6.90.

CORNELII TACITI

GERMANIA.

ERLÄUTERT

VON

D[R.] HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER,
PROFESSOR.

FÜNFTE NEU BEARBEITETE AUFLAGE.

HALLE A. S.,
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1890.

Vorrede zur ersten Auflage.

Da mir für die zweite Auflage der gröſsern Orellischen Tacitusausgabe von der Verlagshandlung eine umfassende Revision der Germania, einer Schrift, mit welcher ich mich längere Zeit ernstlich beschäftigt hatte, übertragen worden war, fand ich es nicht unangemessen und unzeitig daneben eine kleinere Schulausgabe erscheinen zu lassen, in welcher ich mich bestrebte die diesfälligen neuern Ergebnisse in sachlicher, sprachlicher und textgestaltlicher Beziehung, deren geringsten Teil ich selbst gefunden habe, denen ich aber liebend gefolgt bin, möglichst gedrängt darzustellen. Zwar sind unlängst mehrere Schulausgaben der Germania erschienen, doch unter ihnen nur eine der unsrigen ähnliche, welche aber, wie es uns vorkommt, selbst für die Schule in mehreren Beziehungen immer noch zu wenig giebt und wesentliche Gesichtspunkte nicht in gehöriger Schärfe hervorhebt. Es kann sich freilich fragen, ob eine Schulausgabe der Germania überhaupt gerechtfertigt sei, und wir selbst haben vor Jahren die Berechtigung zur Lektüre der Germania auf der Schule bestritten. Wir würden sie heute noch bestreiten, wenn dadurch das Hören von Vorlesungen über diese grundlegende Schrift vermindert werden sollte; wir meinen aber, daſs das bei Studierenden, welche aus patriotischem oder wissenschaftlichem Interesse tiefer in den Gegenstand eintreten wollen, daſs es zumal bei künftigen Philologen, Geschichtsforschern, Juristen nicht geschehe, daſs diese vielmehr durch eine zweckmäſsige Einführung in die Germania zur Sehnsucht nach einer vollern Erklärung

derselben angeregt werden dürften. Aufser denen aber, welche Universitätsvorlesungen über die älteste umfassende Urkunde der germanischen Geschichte bis dahin gehört haben und in Zukunft hören werden, soll doch wohl jeder Gymnasiast gegen Ende seines Schulkursus, nachdem er ein Bild der alten Welt und die Befähigung zu objektiver Anschauung gewonnen hat, zur Betrachtung der urgermanischen Zustände und der wesentlichen Charakterzüge des Stammes hingeleitet werden, auf welchem vor allem die Erstehung der neuen Welt beruht, zumal wenn er selbst diesem Stamme angehört.

Schon jetzt sind für die sachliche Erklärung der Germania reiche Hilfsmittel vorhanden, wiewohl dasjenige, welches einst sicher das grofsartigste sein wird — wir meinen natürlich die auf gewaltig breitem Grunde angelegte deutsche Altertumskunde von Müllenhoff — erst im Entstehen begriffen ist. Wir nennen nur die hauptsächlichsten dieser Hilfsmittel. Da mufs J. Grimm mit seinen alle Seiten des germanischen Lebens berührenden Schöpfungen den Vordergrund einnehmen, und gern folgen wir hierin Müllenhoff, dafs wir in unmittelbarem Anschlufs an Grimm für das Ethnographische Zeuss, für Staats- und Rechtsentwickelung Wilda aufführen. Das zuletzt berührte Feld wurde weiter von Waitz, Roth, Bethmann-Hollweg, K. Maurer, v. Sybel, Dahn, Thudichum u. a. angebaut. Aber schon hier, wo es sich um Ethnographisches und Staatliches handelt, dürfen Müllenhoff und W. Scherer nicht übergangen werden, deren Behandlung einzelner Partieen, deren oft nur scheinbar leicht hingeworfene Andeutungen demjenigen, welcher Folgerungen zu ziehen vermag, reiche Ausbeute gewähren. Beispielsweise erinnern wir an Müllenhoffs Aufsatz im achten Bande von Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, an seine Arbeiten in den nordalbingischen Studien, an eine Reihe von Abhandlungen in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, an seinen Beitrag in Mommsens „Römische Provinzen“, an Scherers Andeutungen in

seinem geistvollen Buche „Zur Geschichte der deutschen Sprache“ und in seiner Beurteilung von Heynes Beowulfausgabe. Zacher hat einst in seinem Aufsatze „Germanen“ in der hallischen Encyklopädie in ansprechender Weise das Gesamtleben derselben behandelt, hat aber doch besonders die Privataltertümer berücksichtigt, welche sich freilich allüberall wieder mit den öffentlichen berühren, wie z. B. in der Ackerbaufrage. Dieser so einschneidenden Frage haben aufser Waitz ihre besondere Aufmerksamkeit Roscher, Hostmann, Hanssen, Hennings zugewendet. — Sonst nennen wir für die Privataltertümer Weinholds Bücher über die deutschen Frauen und das nordische Leben, und wiederum Müllenhoffs und Wackernagels Arbeiten, welche in unsern Anmerkungen oft citiert werden, oft wohl, ohne dafs wir uns dessen klar bewufst waren, ihren Einflufs auf dieselben geübt haben. Ettmüllers zwar nicht bequem angeordnetes, aber viel Gutes enthaltendes angelsächsisches Wörterbuch und seine Vorrede zur Beowulfübersetzung haben uns ebenfalls Beiträge geliefert. Wir schliefsen diese Namenliste, die keineswegs vollständig sein soll, mit einem Werke allgemeinerer Art, dem wir manches entnommen haben, mit Pictets Les origines Indo-Européennes.

Wir konnten auf sachlichem Gebiete mehreres fester bestimmen und kamen in einigen Punkten zu andern Resultaten als in unsern in den Jahren 1860 und 1862 erschienenen Programmabhandlungen. So, um Beispiele anzuführen, wurde die in der zweiten Programmabhandlung, S. 2, von Thudichum auf seine und eigene Gründe hin angenommene Hundertschaft von hundert Geschlechtern aus je zehn Häusern uns zur Grundlage der in Kap. 6 erwähnten und von Müllenhoff so sinnreich erklärten Kriegerelite und der hundert *comites ex plebe,* welche das germanische Gaugericht bilden. In der Frage über die *principes* sind wir früher gegenüber andern Ansichten wesentlich derjenigen von Waitz gefolgt, welche allerdings das Unebene ebnet, aber, wie

wir uns mehr und mehr überzeugten, allzu doktrinär ist und mit der altgermanischen Anschauung, die auch hier noch in Hauptpunkten mit der indogermanischen zusammentrifft, nicht stimmen will. Wie freuten wir uns, als wir von einem jüngern Freunde, einem einstigen Zuhörer Müllenhoffs, dem wir auch manche andere Mitteilungen über dessen Germaniavorlesungen verdanken, hörten, dafs M. ungefähr dieselben Ansichten in dieser Sache hege, und dafs wir in Scherers oben angeführter Rezension dieselben Gedanken wiederfanden.

Für die schärfere Erkenntnis der Taciteischen Sprache ist in neuerer und neuester Zeit nicht wenig geschehen. Aufser einigen gediegenen Doktordissertationen, z. B. derjenigen von Spitta u. a., sind auf diesem Felde die Herausgeber von Taciteischen Schriften, namentlich Nipperdey, Dräger, Heräus, Halm, ist ganz besonders aber unser gelehrte Kollege Wölfflin mit Erfolg thätig gewesen. Dräger hat eine instruktive Schrift über Tacitus' Syntax und Stil erscheinen lassen, der wir nur noch gröfsere Vollständigkeit und noch strenger wissenschaftliche Behandlung wünschten.

Auch die Textkritik der Germania hat in neuerer Zeit Fortschritte gemacht. Halms und Haupts Ausgaben stützen sich auf eine genaue Vergleichung der besten libri. Haupts Angaben wurden an einigen Stellen durch Reifferscheid korrigiert oder besser gestützt, und viele seiner Fragezeichen wurden durch Dr. Rühls Vergleichung der beiden besten l. l. Vaticani, welche dieser junge Gelehrte uns freundlichst besorgte, weggeräumt. Das scheint uns durch Reifferscheids Untersuchungen festzustehen, dafs der von Haupt mit B. bezeichnete Vaticanus vor dem von ihm mit A. bezeichneten Leydenercodex den Vorzug verdient. In Aufnahme von Konjekturen, deren man auch im Texte der Germania nicht wenige vorgenommen hat, sind wir recht behutsam gewesen; gar zu oft wurde durch sie blofs willkürliche Auslegung in die Germania hineingetragen. Wo wir

Konjekturen aufgenommen haben, haben wir das in möglichster Kürze zu begründen gesucht. Eine genaue Angabe der Varianten der drei fast allein benutzten Codd. begleitet den Text der gröfsern Edition.

Zürich im Januar 1871.

H. Schweizer-Sidler.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Dafs wir an dieser Stelle auf Herrn Dr. Burmanns Anzeige unserer Germaniaausgabe und auf die Auslassungen des Herrn Hofrates Baumstark noch einmal erwidern, kann kein wirklich humaner Leser wünschen.

Redlich haben wir an unserm Kommentar zu bessern gestrebt. Leo Meyers, des gelehrten Engländers Nettleship, Wölfflins Bemerkungen und Zachers freundliche Wünsche haben wir wohl erwogen und, soweit wir's vermocht haben, dankbar benutzt, und Baumstarks sachliche oder sprachliche Erläuterungen zu berücksichtigen konnten uns jene längst berüchtigten Auslassungen nicht abhalten.

Schon aus dem ersten Bande von Müllenhoffs deutscher Altertumskunde und aus seiner Abhandlung über den Schwerttanz flossen uns neue Gaben von diesem Forscher zu.

Der Text ist nur an sehr wenigen Stellen nach der trefflichen Neugestaltung der Hauptischen Textausgabe, welche Müllenhoff jüngst erscheinen liefs, geändert.

Zürich im April 1874.

H. Schweizer-Sidler.

Vorrede zur dritten Auflage.

Wir hoffen unsern Germaniakommentar mit Recht nicht nur als einen vermehrten, sondern auch als einen verbesserten bezeichnen zu dürfen. Freundliche und unfreundliche Beurteilungen unserer diesfälligen Arbeiten, neuere Ausgaben der Germania und auf die G. bezügliche Abhandlungen und Bemerkungen, soweit sie uns zugänglich waren, haben wir dankbar und gewissenhaft benutzt. Darauf, den sachlichen Teil der Erklärung eher zu verkürzen als zu erweitern, konnten wir nicht eingehen, weil wir es für angemessen erachten, dafs der deutsche Primaner und angehende Studierende die älteste zusammenhangende Urkunde des germanischen Stammes im Lichte der heutigen germanischen Altertumswissenschaft betrachte und beurteile. Der Text ist an einigen Stellen, zum Teile auf Hirschfelders gründliche Kritik der neuern Germaniaausgaben hin, geändert worden. Von Änderungen haben wir in der Regel in den Anmerkungen Rechenschaft gegeben und da auch andere bemerkenswerte Vorschläge aufgeführt.

Zürich im März 1879.

H. Schweizer-Sidler.

Vorrede zur vierten Auflage.

Auch diese Auflage meiner kleinern Germaniaausgabe ist, obgleich sie rasch und neben andern Arbeiten vorbereitet werden mufste, und obgleich ich durch ein andauerndes Augenübel sehr gehemmt werde, nicht unverändert geblieben. Ich war wieder darauf bedacht, was in den letzten vier Jahren auf sachlichem

Gebiete und in der Textgestaltung für Tacitus' Germania geschehen ist, soweit ich dessen habhaft wurde, zu verwerten. Von ausführlicheren Arbeiten, welche ich benutzen konnte, nenne ich nur Sickel, Geschichte der d. Staatsverfassung; Kaufmann, D. Geschichte bis auf Karl den Grofsen; Erhardt, Älteste germanische Staatenbildung; Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker; Kirchhoff, Über die Hermunduren; die neuen Auflagen von Weinhold, Deutsche Frauen, und des bekannten Werkes über das d. Königtum von Sybels. Aufserdem benutzte ich eine Reihe von gröfseren und kleineren Abhandlungen, wie diejenigen von Heräus, Über einige unbeachtet gebliebene Fehler und kontroverse Stellen im Texte der Germania des Tacitus; von Rautenberg, Sprachgeschichtliche Nachweise zur Kunde des germanischen Altertums; von J. Meyer, Die drei Zelgen; von Lehmann, Über das Volk der Sueben von Cäsar bis Tacitus; von Braumann, Die *principes* bei Tacitus; von Waldmann, Der Bernstein im Altertum u. a.; besonders beachtete ich, was Müllenhoff an Aufsätzen und Kritiken veröffentlichte. Für die Textgestaltung waren aufser der Arbeit von Heräus nicht unwichtig die Bemerkungen von Schütz in Fleckeisens Jahrbüchern; Hachtmann, Zur Germania des Tacitus; die Besprechung der Holderschen Textausgabe von Bährens bei Fleckeisen; die letzte kritische Bearbeitung des Tacitus von Halm, aus welcher auch die zuweilen gebrauchte Bezeichnung der *libri* entnommen ist. Von einer germanischen Überlieferung des Germaniatextes neben einer italischen, wie sie Holder und Bährens annehmen, konnte ich mich nicht überzeugen.

Zürich im September 1883.

Dr. H. Schweizer-Sidler.

Vorrede zur fünften Auflage.

Auch diese Auflage darf ich als eine vermehrte und verbesserte bezeichnen. Seit vier Jahren sind wieder manche mehr oder weniger umfangreiche Arbeiten ans Licht getreten, welche die deutsche Altertumskunde nicht unerheblich fördern. Wir heben hier vor allem die Fortsetzung der deutschen Altertumskunde von Müllenhoff hervor. Wie diese neue Litteratur, so habe ich auch die Rezensionen meiner und anderer Germaniaausgaben von Zernial und Eufsner dankbar benutzt.

Besonderen Dank spreche ich Herrn Prof. Thomann, Herrn Prof. Dr. Surber und Frl. Webster aus, die mich mit ihrer freundlichen Hilfe unterstützt haben. Herr Prof. Surber hat mit der bekannten Akribie die zweite Korrektur besorgt und mich dabei noch auf manches aufmerksam gemacht. Die erste Korrektur übernahm in zuvorkommendster Weise mein wackerer Schüler, Herr stud. jur. Ulrich Stutz, der sich auch der Mühe unterzog, ein von mehreren Seiten gewünschtes Register hinzuzufügen.

Möge auch diese neue Ausgabe der Germania Freunde finden.

Zürich im Juni 1889.

Dr. H. Schweizer-Sidler.

Einleitung.

Es kann hier, in einer gedrängten Einleitung zur Germania, nicht unsere Absicht sein, das ganze Wesen des Tacitus, seine Lebensverhältnisse, seinen Bildungsgang, den Charakter seiner Geschichtschreibung u. s. f. im einzelnen darzustellen. Es ist ja wohl die Germania nicht die Taciteische Schrift, in welche der Gymnasiast oder Student zuerst eingeführt wird, und er mufs, hat er schon in den Annalen, der vollendetesten Arbeit unsers Geschichtschreibers, gelesen, bereits mit angemessener Kenntnis von der gesamten Entwickelung des Verfassers an sie herantreten. Wir könnten auch hauptsächlich nur das wiederholen, was Nipperdey vor seiner Ausgabe der Annalen trefflich gesagt hat, oder was in den bessern Litteraturgeschichten unserer Zeit zu lesen ist.[1] Das im Auge zu behalten, dafs T. nicht blofs ein gelehrter Forscher, sondern auch römischer Staatsmann war und als solcher eine bestimmte Stellung gegenüber den Kaisern einnahm, dafs in ihm überall eine hochsittliche und über die politischen und moralischen Gebrechen seines Volkes trauernde Natur durchbricht, dafs er konservativer Aristokrat im besten Sinne des Wortes ist, hat auch für eine rechte Einsicht in die Germania besonderes Interesse.

Als Geburtsjahr des Tacitus wird in neuester Zeit meist das Jahr 55 n. Chr. angenommen. Darüber wird bis in die neueste Zeit gestritten, wann die von den meisten denn doch dem Tacitus zuerkannte Schrift, der *dialogus de oratoribus,* an die Öffentlichkeit getreten sei. Dafs aber dieses wirklich des Tacitus erste Arbeit ist, dagegen lassen sich kaum allseitig berechtigte Bedenken erheben. Es ist längst bemerkt, dafs kein anderer gleichzeitiger Schriftsteller zu einer so tiefsinnigen und feinen Komposition befähigt gewesen wäre, und wenn auch in dieser

1) Höchst beachtenswert für ein richtiges Urteil über Tacitus ist ein Aufsatz von Dr. Julius Asbach: „Cornelius Tacitus“ in v. Raumers histor. Taschenbuche, 1886, S. 57 ff.

Schrift, deren Komposition an einem Wendepunkte der Taciteischen Studien liegt, der Stil noch grofsenteils klassische Farbe hat, so ist es nicht schwer, schon hier in Wendungen und Wörtern Elemente des spätern Taciteischen Stiles scharf nachzuweisen. Des Tacitus zweite, im Anfange des J. 98 bekannt gemachte Schrift ist die Biographie seines Schwiegervaters Agricola, auf deren ganze Darstellung Sallusts Vorbilder keinen geringen Einflufs übten, wie denn überhaupt Sallust auf die Durchbildung der Taciteischen Geschichtschreibung unverkennbar stark eingewirkt hat. Die dritte Studie des Tacitus ist die Germania, welche, wie mir Asbach überzeugend nachgewiesen zu haben scheint, kurze Zeit nach dem Agricola veröffentlicht worden ist. Es ist fast unglaublich, ist aber doch geschehen, dafs auch dieses Werk als Ganzes dem Tacitus abgesprochen wurde. Schon ein einigermafsen genauerer Einblick mufs es in die Augen springen lassen, wie kunstreich unter sich verbunden die einzelnen Teile sind, wie abgeschlossen das Ganze ist. Hauptabschnitte sind von dem Schriftsteller noch deutlich durch Pointen an deren Schlusse oder durch Rückverweisung auf deren Anfang u. s. w. hervorgehoben. Der Stil ist allerdings auch in der Germania noch nicht zur Vollendung gediehen. Neben änigmatischer Kürze in Fällen, wo wir uns so sehr nach einläfslicherer Darstellung sehnten, herrscht zuweilen Überfülle des Ausdruckes, welchen man umsonst aus Vorurteil mehrbedeutend zu machen sucht; ja, wir leugnen es nicht, es giebt Stellen in der Germania, wo das Streben Antithesen zu gestalten und rhetorischen Ausdruck zu gewinnen recht unbedeutende Gedanken zu Tage fördert, oder die Sachen eher verdunkelt denn erhellt. Solche Stellen wegkorrigieren zu wollen oder sie als nicht Taciteisch zu erklären, wäre gewifs ein falsches Beginnen; dergleichen liegt auf dem Wege der schriftstellerischen Durchbildung. Dieses Streben das Gewöhnliche ungewöhnlich auszudrücken hat mit dazu geführt, der Germania den Tadel des Romanhaften anzuhängen, doch nicht dieses Streben allein. Auch bei Tacitus bemerken wir die Sehnsucht nach naturgemäfsern Lebensverhältnissen, als es die römischen längst waren, und von da aus begreifen wir's, wenn er die Eheschliefsung, wenn er die Gastfreundschaft und andere Verhältnisse der Germanen in idealerm Lichte sieht; aber nirgend hat er jener Sehnsucht zu Liebe absichtlich Thatsachen anders gewendet. Asbach in dem erwähn-

ten Aufsatze erklärt manches Auffallende in der Tacit. Germania trefflich daraus, daſs T. als Römer und für Römer schrieb.

Auf die Frage nach dem Grunde, welcher Tacitus die Germania abfassen lieſs, sind verschiedene Antworten gegeben worden. Sehr verbreitet war einst die Ansicht, Tacitus hätte den Römern in dieser Schrift einen Sittenspiegel vorhalten wollen, während andere meinten, er hätte vielmehr beabsichtigt, den Kaiser von einem vorgehabten Kriege gegen die Germanen abzuschrecken. Weder die eine noch die andere Ansicht wird durch den Charakter der Schrift bestätigt, oder vielmehr werden sie beide dadurch gründlich zurückgewiesen. Oder, wozu diente dann die Behandlung der germanischen Stammsage, wozu die ethnographischen Gemälde, warum schwieg T., wollte er einen Sittenspiegel aufstellen, nicht von der Roheit und Unsitte der Germanen? Eine dritte, verschieden modifizierte Meinung ist die, unsere Schrift sei bestimmt gewesen, einen Exkurs zu irgend einem Abschnitte der Historien zu bilden. Noch in neuerer und neuester Zeit suchten es Riese und andere hochstehende Gelehrte wieder wahrscheinlich zu machen, daſs sie oder vielmehr ihre Grundlage eine Einleitung zur Erzählung von Domitians Kämpfen gegen die Chatten und gegen die Sueben-Sarmaten in dem uns leider verlorenen Teile der Historien hätte bilden sollen, oder daſs sie überhaupt in ihrer ersten Anlage eine Vorstudie zu den Historien gebildet habe. Sehr klug aber fügt R. hinzu: „War aber diese Beschreibung der Germanen dieselbe, die uns als Germania überliefert ist? Die Antwort ist einfach: Sie war es nicht; denn die Germania ist im J. 98 ediert, die Historien aber beträchtlich später. Tacitus hatte die Historien längst vorbereitet. Sei es, daſs irgend ein äuſserer Anlaſs ihn dazu trieb, sei es, daſs der Gegenstand an sich ihm sowohl für das nur neugierige Publikum, wie für solche, die tiefer die Zukunft voraus erschlossen, sehr interessant schien: er entschloſs sich, aus seinem groſsen Stoffe einen Teil abzulösen und als Monographie voraus zu bearbeiten. Einleitung und Schluſswort der Germania sind verloren.“ Mit voller Überzeugung unterschreiben wir, was Riese über den Grund der Monographie sagt, finden uns aber nicht befugt an eine ursprünglich andere Bestimmung dieser Schrift zu denken und sind gar nicht im stande einzusehen, daſs am Anfange oder Schlusse etwas fehle. Wir meinen trotz Mommsens und anderer Ein-

wendungen bei der unsers Wissens von Müllenhoff ausgegangenen Ansicht verharren zu dürfen, daſs die Germania dazu bestimmt war, die Römer über die lange Abwesenheit des Trajan aufzuklären und sein Verweilen an den Grenzen Germaniens durch die hohe Bedeutung des letztern zu rechtfertigen. Sehr klar hat eine wesentlich gleiche Ansicht Asbach a. a. O. begründet.

Viel ist auch über die Quellen der Germania verhandelt worden. Vor allem ist die Behauptung sehr problematisch, daſs Tacitus über manches als Augenzeuge berichte, zumal wenn man vollends so weit geht, ihn Reisen in Germanien machen und deutsch lernen zu lassen. Sehr natürlich und erweislich ist die Annahme, daſs er nicht ohne Kunde von dem war, was Griechen, was Cäsar, Sallust, Plinius der Ältere, Mela u. a. über Germanen und Germanien überliefert hatten, und es ist mit Recht wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daſs Sallust von Tacitus mehrfach selbst bis auf den Ausdruck benutzt worden ist, nur daſs man auch nicht das Besondere verallgemeinern darf. Auſserdem standen aber dem Staatsmanne Nachrichten von römischen höheren Militärpersonen, warum nicht auch von Germanen in Rom, zu Gebote, und nicht selten hebt ja T. ganz neue Ereignisse, Territorialveränderungen u. s. f. absichtlich hervor. Sogar einzelne Irrtümer können sich bloſs auf unmittelbare gleichzeitige Berichte aus dem römischen Lager am Rheine gründen. Warum sollten nicht auch römische Handelsleute manches nach Rom berichtet haben können? Daſs auf solchem Wege immer Nachrichten von Südgermanen über den Norden Germaniens an die Römer gelangt sind, hat Müllenhoff scharf bewiesen und dadurch manches Rätselhafte in unserer Schrift aufgehellt. Daſs T. seine Quellen gewissenhaft verwertet hat, daſs das Romanhafte nicht durch absichtlich schiefe Auffassung in die Germania gekommen sei, ist schon bemerkt.

Zum Schlusse der Einleitung lassen wir noch eine Übersicht des Stoffes in seinem Zusammenhange folgen und bemerken dabei zugleich, daſs die uns überlieferte, nicht alte Kapiteleinteilung uns nicht stören darf.

Die Germania zerfällt in zwei Hauptteile, in einen allgemeinen und besondern, welche Tacitus selbst am Ende von K. 27 genau auseinander hält.

I. Allgemeiner Teil.

De origine et moribus Germanorum omnium (K. 1—27).

A. Das Land an sich und im Verhältnisse zu seinen Bewohnern.

1) Grenzbestimmung der Germania magna oder des freien Germaniens mit einer kurzen Charakteristik der Nordgrenze (des Oceanus) und einer gedrängten Zeichnung der beiden grofsen Grenzströme (Rhein und Donau) (K. 1).

2) Urteil über die Abstammung der Germanen selbst (K. 2—4). Sie scheinen Autochthonen und durchaus nicht durch Zuwanderung alteriert zu sein. Sie feiern in Liedern eine uralte ihnen eigentümliche Stammsage: daneben bestehen andere Anordnungen von den germanischen Stämmen, welche umfassender sind und welchen wirkliche und alte Namen zu Grunde liegen, während, wie dieselben Antiquare, welche jene Anordnungen geschaffen haben, behaupten, der Name Germanen, dessen Verbreitung sie zu erklären versuchen, in ein nicht sehr hohes Alter hinaufreiche. Und wiederum solche meinen, dafs auch Herkules, jener die Welt durchwandernde Gott, bei den Germanen gewesen sei. Dabei können sie sich auf etwas stützen; denn die Germanen besingen wirklich beim Auszug zum Treffen ein solches Wesen als das Vorbild aller Helden, Preislieder, welche von den Gesängen zu unterscheiden sind, die sie unmittelbar beim Beginn der Schlacht ertönen lassen. Kein Urteil erlaubt sich T. darüber, ob auch Ulixes, wie die Altertumsforscher wähnen, in Germaniens Länder gekommen sei. Wie Tacitus in K. 2 aus der Beschaffenheit des Landes auf Autochthonie und Ungemischtheit der Germanen geschlossen hat, so schliefst er K. 4 aus deren Körperanlage und körperlicher Erscheinung auf volle Reinheit des Stammes.

3) Nähere Darstellung der Beschaffenheit des Landes und seiner Produkte (K. 5—6, 1). Schon hier knüpft der Schriftsteller, welcher stets Materielles und Ethisches in Verbindung bringt, Beobachtungen über Anschauungen und Sitte der Germanen an.

B. Sitte und Brauch der Germanen
(*de moribus*, K. 6, 1—27).

1) Öffentliches Leben (K. 6—15).

a. Kriegswesen (K. 6, 2—8). Treffend weiſs T. die Art der Bewaffnung der G. an die Landesprodukte anzuknüpfen. An die Erwähnung aber der Waffen fügt sich diejenige der Rüstung und das Abschnittchen schlieſst mit der Darstellung des Kriegswesens überhaupt, dessen verschiedene Seiten in organischer Weise bis zu der hohen Bedeutung der Frauen auch auf diesem Gebiete entwickelt werden.

b. Religionswesen (K. 9 und 10). Götter und Gottesdienst, Losung, Auspizien u. s. f.

c. Regierungs- und Gerichtswesen (K. 11—13, 1). Volks- und Gauversammlung. Art der Strafen. Gerichtsverfassung.

d. Wehrhaftmachung und Gefolgewesen (K. 13, 2—14). Sehr passend knüpft hier Tacitus an die wiederholte Bemerkung, daſs die Germanen beständig bewaffnet einhergehen, die Darstellung der Wehrhaftmachung und des Gefolgewesens.

e. Am Ende von K. 14 und Anfang von K. 15 schlieſst der Schriftsteller zunächst eine allgemeine Bemerkung über den Charakter der Germanen an die Schilderung des Gefolgewesens an und endet dann diesen Abschnitt mit Erwähnung der Einkünfte der principes.

2) Privatleben (K. 16—27, 2).

a. Wohnungsverhältnisse (K. 16).

b. Kleidung der Männer und Frauen (K. 17).

c. Eheverhältnisse, Kindererziehung, verwandtschaftliche Verhältnisse, Erbrecht (K. 18—20). Auch hier ist darauf zu achten, mit welcher Kunst der Schriftsteller das tiefe innere Wesen der Ehe an die Darstellung der scheinbar so äuſserlichen Kleidung anreiht. Durch besondere Pointen scheidet er dann selbst zwei kleine Unterabteilungen.

d. Rache, zumal Blutrache (K. 21, 1). In trefflichem Zusammenhange mit der Verwandtschaft und dem natürlichen Erbrechte.

e. Gastfreundschaft (K. 21, 2—3).

f. Leibespflege, Nahrung, Vergnügungen (K. 22—24).

g. Sklaven und Freigelassene (K. 25). Mit dem unmittelbar Vorhergehenden durch die Erwähnung einer besondern Art von Sklaven verbunden, welche durch das leidenschaftlich getriebene Würfelspiel es werden.

h. Geldgeschäfte (K. 26, 1).

i. Grundlage und Art des Ackerbaues (K. 26, 2—4).

k. Leichenbestattung, Totenehre, Trauer (K. 27, 1—2).

Der Schlufs von K. 27 bildet den Übergang zu dem besondern Teile (*singularum gentium instituta ritusque quatenus differant*).

II. Besonderer Teil.

A. Die Grenzvölker zunächst im Westen von Germanien, einstens Helvetier, Bojer (keltischen Stammes), Aravisker, Osen (pannonischen Stammes), Treverer, Nervier (welche auf germanische Abstammung Anspruch machen), Vangionen, Triboker, Nemeter (echte Germanen, welche längst auf dem linken Rheinufer wohnen), Ubier (von Agrippa aufs linke Rheinufer versetzt), Bataver (auf der Rheininsel), Mattiaker (die in ähnlichem Verhältnisse zu den Römern stehen wie die Bataver), Zehentland (zwar innerhalb der Grenzen von Grofsgermanien, aber nicht mit Germanen bevölkert, und römisches Provinzialland) K. 28 und 29.

B. Germanische Völker im Westen Germaniens: Chatten, Usiper, Tenkterer, Brukterer, Chamaver, Angrivarier, Dulgubnier, Chasuarier (K. 30—34).

C. Völker im Nordwesten Germaniens: Friesen, Chauken, Cherusker und Fosen, Cimbern (K. 34—37). Den Cimbern widmet T. seine besondere Aufmerksamkeit als den Germanen, durch welche die Römer zuerst aufgeschreckt wurden, und knüpft daran gewichtige Bemerkungen über der Germanen Bedeutung für Rom.

D. Die Sueben (K. 38—45). T. teilt die G. in Nicht-Sueben und Sueben, und fafst letztere in unbegrenzter Ausdehnung. Er spricht zunächst über der Sueben Haartracht (K. 38) und wendet sich dann:

1) zu den Sueben im Innern Germaniens: Semnonen, Langobarden (K. 40, 1); hierauf zu den dem Nerthusdienst ergebenen Völkern an der Elbemündung, um und auf der cimbrischen Halbinsel (K. 40 bis Ende). Es folgt

2) indem T., wie er ausdrücklich angiebt, nun an die Donau zurückgeht, das südlichere Germanien: Hermunduren, Varister, Markomanen, Quaden (K. 41—42).

3) Osten und Nordosten Germaniens: Marsigner, Kotiner, Osen, Buren, Lygier (Harier), Helväonen, Manimer, Elisier, Nahanarvalen, Gotonen, Rugier, Lemovier, Suionen (der alles begrenzende Ozean), Sitonen, Ästier (K. 43—45).

E. Nicht rein gebliebene germanische Stämme und ungermanische: Peuciner, Veneder, Fennen (K. 46, 1—4).

F. Fabelhafte Region: Hellusier, Oxionen (Etionen).

Über die rhetorische Komposition dieses besondern Teiles der Germania redet einläſslich mit Verständnis und Wärme Gustav Kettner in der Zeitschrift für deutsche Philologie XIX, S. 257 ff.

CORNELII TACITI

GERMANIA.

I. Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut

---

Über die stilistische Komposition des Anfanges der Germania und deren Einwirkung auf die sachliche Darstellung spricht einläfslich und für die Erkenntnis von Tacitus' Manier überhaupt sehr fruchtbar Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 1 ff. 1. *Germania omnis*] „Germanien, fafst man seine Teile in ein Ganzes zusammen, Germanien als Gesamtland." Ähnlich Cäsar B. G. 1. 1. *Gallia est omnis divisa* u. s. f. Die folgenden Grenzbestimmungen für die *Germania magna* oder *barbara* sind wesentlich geographische, bei welchen T. weder auf die *agri decumates* (K. 29), welche römisches Provinzialland sind, noch auf andere nichtgermanische in der *Germania magna* angesiedelte Völker Rücksicht nimmt. — Völker germanischer Abkunft, welche unter römischer Oberhoheit standen, wohnten bekanntlich auch am linken Rheinufer, und diese behandelt T. ebenfalls, wo er von den einzelnen germanischen Völkern spricht (K. 28).

a Gallis Raetisque et Pannoniis] „T. verlangt von jedem, das durch ein gleichstellendes *„et"* gekennzeichnete, dem vorhergehenden einfachen *„Gallis"* durch *„que"* angeschlossene Doppelglied entsprechend dem in der zweiten Satzhälfte folgenden *„Dacisque"* gleich einem einfachen Satzgliede aufzufassen." Müllenhoff. — Die *Galli* sind hier die das Land *Gallia* bewohnenden Völker. Dadurch, dafs T. aus stilistischen Gründen Völkernamen einsetzt, sind hier und im Folgenden sachliche Ungenauigkeiten entstanden. Der Name *Galli* scheint zwar an ahd. *Walaha* (woher *walahisk*, d. i. *wälsch*) anzuklingen, womit in späterer Zeit die Deutschen die ihnen westlich, südwestlich und südlich liegenden keltischen und romanischen Stämme in scharfer sprachlicher Unterscheidung benannt haben; aber etymologische Gleichheit der Ausdrücke *Galli* und *Walaha* läfst sich nicht erweisen; vgl. dagegen *Volcae.* Über *Galli* und *Walaha* vgl. noch M., D. A. II, S. 279 ff. Unter dem Namen der *Raeti* sind auch die *Vindelicier* mitbegriffen, deren Land später *Raetia secunda* heifst im Gegensatze gegen *Raetia prima*, d. h. das eigentliche, südlicher gelegene Alpenland. „Rätiens Grenzen waren im O. der Inn gegen Noricum, im S. die italischen Provinzen Liguria und Venetia, von denen es die Wasserscheide der Alpen trennt, im W. die gallische Provinz Maxima Sequanorum und die agri decumates, im N. die Donau." Spruner. Das Wort, ohne *h* zu schreiben, ist uns in deutschem Gewande in *Ries* erhalten. Die so bezeichnete Landschaft, wie bestimmte inschriftliche Zeugnisse, beweisen uns, dafs Rätien in weiterem Sinne über die Donau hinausreichte. Die Nationalität mindestens der eigentlichen Rätier war nicht eine ungemischte. *Kelten* hausten hier neben *Rasenen* (Etruskern) und vielleicht neben *Ligurern. Noricum*, westlich an Rätien, nördlich an die Donau stofsend, vom Oenus (Inn) bis zum mons Cetius (Kahlenberg) reichend, hat T., welcher sonst die *Norica provincia* wohl kennt, hier aus stilistischen Gründen zu nennen unterlassen. Die *Pannonii* wohnten im S. der Donau bis zur Sau. Sie gehören zum illyrischen Stamme (Illyrier scheinen die heutigen *Albanesen* oder *Schkipetaren* oder *Arnauten* mit einer eigentümlichen indogermanischen Sprache), während in Vindelicien und Noricum vorherrschend Kelten hausten. Vgl. über die Provinzen *Raetia, Noricum, Pannonia* auch Mommsen Corp.

montibus separatur: cetera Oceanus ambit, latos sinus et insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. Rhenus, Raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice ortus, modico flexu in occi-

---

Inscr. Latin. III, S. 706 ff., 587 ff., 415 ff., Hermes XVI, 467 ff. —

Rheno] *Rhenus* keltisch, mit unrichtigem, durch die Griechen hineingekommenen *h*, nachher deutsch *Rīn* umgeformt. Über keltische Flufsnamen in Deutschland vergl. noch Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 44, und besonders M., D. A. II, S. 218 ff.

2. *Danuvio*] (nicht *Danubio*). *Dānuvius,* ebenfalls keltischen Ursprunges (der rasche), deutsch umgeformt *Tuonouwe,* Donau. M., D. A. II, 368 ff. In seinem untern Laufe *Hister* (griech. *Ἴστρος*), *Bessorum linguā* (also thrakisch).

a Sarmatis Dacisque] *Sarmatae* (angels. *Sarmende*) sind die *S. Jazuges,* d. h. die Grofsen, von welchen die Daken aus dem Winkel zwischen Donau und Theifs verdrängt worden waren, diese entschieden Indogermanen, aber nicht Slaven. Wenn T. nach den Sarmaten und Daken die Umschreibung des ganzen Germaniens damit abschliefst, dafs das übrige der Ozean umgebe, so bleibt die ganze Ostgrenze von den Daken bis zum Ozean oder der Ostsee bei ihm offen und unbestimmt, und in der That war es seine Meinung, dafs sich hier keine bestimmte Grenze angeben lasse. M., D. A. II, 3. Sonst gilt damals die *Weichsel* als Ostgrenze. M. ebenda. Die *Daci,* ein thrakischer Stamm, safsen damals in und um Siebenbürgen.

mutuo metu aut montibus] Allitteration; Ethisches und Physisches verbunden. Die *montes* sind die Ausläufer der Karpathen. *Metus* bildet zunächst die Grenze gegen die *Sarmatae; montes* trennen von den Germanen wesentlich die Daken.

3. *Oceanus ambit*] *Oc.* hier Nord- und Ostsee. Das Wort selbst scheint den anliegenden, begrenzenden zu bedeuten.

latos sinus], wie *complectens* zeigt, Landausbiegungen, wie die kimbrische Halbinsel. Als *Meerbusen* fafst *sinus* in neuester Zeit wieder Dr. B. Schumacher in seiner Programmabhandlung *de Tacito Germaniae geographo* 1886, p. XX ff. — *insularum immensa spatia,* nicht „ungemessene“, nicht „unermefsliche“; in der Sprache jener Zeit ist der Sinn mancher Ausdrücke oft abgeschwächt: *immensus* = *magnus.* Übrigens wird T. auch *Scadinavia* hinzuzählen, welches damals und lange hinaus für eine Insel galt. Ferner bestand der südliche Teil Schwedens wirklich noch aus Inseln, und die Nordseeinseln vor der germanischen Küste waren geringer an Zahl, aber bedeutender an Umfang.

4. *nuper cognitis qu. g. ac r.*] Sehr lose und freie Satzgliedverbindung. Die Worte enthalten den Grund, warum Tacitus diese Räume grofs und weit nannte: *sind ja doch* u. s. w., nicht: *wo neulich* u. s. w. — *nuper* ist ein relativer Begriff und hindert nicht, diese Entdeckung auf Drusus, der in den Jahren 12—9 v. Chr. gegen Germanien kriegte, zurückzuführen. Andere, und zwar die meisten neueren Forscher, schreiben sie übrigens einer unter Tiberius' Oberleitung stehenden Expedition im J. 5 nach Chr. zu. Wenn auch die fraglichen Völker nicht selbst bekriegt wurden, führten doch die germanischen Kriege zu der Kunde von ihnen, freilich aufserdem auch der Bernsteinhandel.

5. *Raeticarum A. inacc. ac pr. v.*] kann im Deutschen mit dem bestimmten oder unbestimmten Artikel übersetzt werden; richtig dürfte die letztere Übersetzung sein. Die Benennung der *Alpes* (Höhen) als *Raeticae* ist nicht zu urgieren. Andere nennen hier das Gebirge *Adula* (Gotthard), Caes. B. G. 4, 10: *Lepontii, qui Alpes incolunt.* Damit ist wohl die erste Quelle des *Vorderrheines* gemeint.

6. *modico flexu — v.*] Mit dieser Ausbeugung ist nicht eine bestimmte (bei *Arnheim* oder anderswo), sondern der ganze Rheinlauf gemeint. *Versus* ist Participium.

dentem versus septentrionali Oceano miscetur. Danuvius molli et clementer edito montis Abnobae iugo effusus pluris populos adit, donec in Ponticum mare sex meatibus erumpat: septimum os paludibus hauritur.

II. Ipsos Germanos indigenas crediderim minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos, quia nec terra olim, sed classibus advehebantur qui mutare sedes quaerebant, et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro

---

7. *miscetur*], wie ann. II, 6; vortrefflicher Gegensatz gegen *erumpat,* da die *Donau* weithin ins Meer hinaus ihr Wasser sichtbar behält, während sich der *Rhein* sofort mit dem Gewässer des Ozeans vereinigt und vermischt.

molli et clem. ed.] Ersteres bildet den Gegensatz gegen *inaccesso,* letzteres gegen *praecipiti vertice.*

8. *Abnobae*] *Abnoba,* keltischer Name (Wasserberg oder von Wasser umflossener Berg) der spätern *silva Marciana,* des heutigen *Schwarzwaldes.*

pluris populos adit] Plinius: *per innumeras lapsus gentis Danuvii nomine* cet.

9. *meatibus*] poetischer Ausdruck. — *donec — erumpat:* eig. „bis er herausbrechen soll.“ *Donec* bei Tacitus gewöhnlich mit Konjunktiv. Dräger, Syntax u. Stil des Tacitus § 169.

septimum] Ephoros nennt den Ἴστρος πεντάστομος, Strabo spricht von dessen sieben Mündungen (VII, 3, 15), Plinius führt sechs auf (N. H. 4, § 79), jede mit ihrem Namen. Tacitus schlichtet den Streit, braucht aber nicht *enim* zuzusetzen.

II. 1. *Ipsos Germanos i. cr.*] Im Gegensatze gegen das Land, dessen Grenzen soeben bezeichnet worden sind, und um den wesentlichen Gegenstand dieser Schrift einzuführen; nicht (wie Baumstark) im Gegensatze gegen erst später zu erwähnende, in Germanien wohnende *Nicht-Germanen.* — *indigenas cred.*] *indigenae* vereinigt in sich den Begriff der *Eingebornen* und der *Ureinwohner.* Wir finden als Gegensätze *advecti, advenae.* Der Konjunktiv *crediderim* hebt die Ansicht als eine subjektive hervor.

minimeque — mixtos] ist ein zweiter Punkt; *minime* durchaus nicht.

2. *adventibus et hospitiis*] „durch Zuwanderung und gastliches Verkehrsrecht“, nicht etwa durch feindliche Einfälle und freiwillige Aufnahme. Ähnlich K. 40. Schütz: *hospitium* ist die Aufnahme als Gast. Dies auf ein Volk übertragen giebt das Verhältnis der öffentlichen ξένοι oder μέτοικοι. — *aliarum gentium* „aus andern Stämmen.“

quia — advehebantur] Leichtes Zeugma. Tacitus hat sich durch die Verhältnisse um's mittelländische Meer mindestens zu einer falschen Begründung seiner Ansicht verleiten lassen. Denn sollte auch die neulich mehrfach geäußerte, freilich noch bestrittene Meinung, daß die Ursitze der Indogermanen in Osteuropa zu suchen seien, durchschlagen, so erfolgten doch schon die ältesten Wanderungen wesentlich zu Lande und sie mußten nicht notwendig nur aus dem Süden stattfinden.

3. *mutare — quaerebant*] *quaerere* für das in der klassischen Sprache herrschende *velle, studere.*

immensus ultra utque sic dixerim adversus O.] Hier *immensus* in seiner vollen Bedeutung; *ultra* ist Adverbium: der jenseit, d. h. auf der uns abgekehrten Seite, ins Unermeßliche reichende Ozean. Schütz möchte zu *ultra Germaniam* ergänzen, welches aus dem Vorhergehenden zu entnehmen sei. — *adversus* muß nach dem Vorausgehenden heißen: unserer Welt gleichsam antipodisch entgegenliegend, von der andern Seite zugekehrt (Baumstark: anderweltlich). Weil der Ausdruck kühn, ein ursprünglich von lebenden Wesen geltendes Prädikat auf den O. übertragen ist, fügt T. *ut sic dixerim* so zu sagen hinzu. So bei T. immer statt des klassischen *ut ita dicam.* Auch von den neuesten In-

navibus aditur. quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam caelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit?

celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones,

---

terpreten fassen einige *adversus* als „feindselig", was keine Steigerung von *immensus* enthielte. Herr Dr. A. Brieger verteidigt in freundlicher Mitteilung an mich wieder die schon alte Konjektur *aversus.* „Die Nord- und Ostsee kehren den Bewohnern des Mittelmeeres gleichsam den Rücken zu, indem sie von den Mittelmeergewässern aus nicht unmittelbar zugänglich sind."

5. *praeter peric. — peteret*] *praeter* nach seltenerm, bei T. zuweilen sich findendem Gebrauche für einen ganzen Satz: „wenn man absehen will von"; *quis peteret* Potentialis der Vergangenheit.

7. *nisi si patria sit*] gehört nur zu den unmittelbar vorhergegangenen Worten *tristem* u. s. w. „unfreundlich zu bewohnen u. a.": „ausgenommen wenn es das Vaterland ist." Erwähnenswert ist die Konjektur von Bährens: *nisi si p. est,* und diejenige von Sturm: *nisi cui p. sit. Nisi si* wird regelmäfsig mit dem Indikativ verbunden. Baumstark nimmt *peteret* wieder als mit der Abfassung der Germania gleichzeitig: „Wer strebte (möchte) nach Germanien, ausgenommen es sei sein Vaterland?" Wollte T. das ausdrücken, so hätte er *petat* geschrieben.

9. *celebrant carminibus antiquis*] Mythische Lieder der Vorzeit. Gewifs waren solche Lieder bei den Germanen jener Zeit die vorherrschenden; doch können historische ihnen nicht absolut abgesprochen werden. Ihre Form war ohne Zweifel die, dafs eine Anzahl gehobener Silben durch Allitteration (d. h. durch gleichen konsonantischen oder durch vokalischen Anlaut) gebunden war.

memoriae et annalium] „geschichtlicher Überlieferung und Darstellung."

10. *Tuistonem d. t. e. et f. Mannum*] Dieses ist der Beginn einer *Anthropogonie,* an welche sich eine beschränkte *Ethnogonie* anschliefst. Tuisto (dieses die bestbezeugte Lesart; andere Abschriften bieten *tiistonem* oder *tuisconem;* eine schon ältere, nicht zu rechtfertigende Konjektur ist *Teutonem*), kaum eine bestimmte Gestalt der germanischen oder einer verwandten Mythologie, scheint der zwiefache zu heifsen, weil in ihm beide Geschlechter sind. Er wird sonst nirgend erwähnt. Des Tuisto Sohn Mannus (für *Manvas*) bezeichnet den Urmenschen. Es ist unser Mann (Mensch, eig. mennisco, von Wurzel *men* streben, sinnen, denken), ist dasselbe Wort mit dem indischen *Manus* und dem griech. *Μίνως.* — Zu orig. vgl. Verg. Aen. 12, 166: *Aeneas Romanae stirpis origo.* Statt *conditores* bieten die besten Handschriften *conditoris.* Urlichs: *editum, originem gentis conditorisque. ei filium Mannum, Manno tres f. a.,* Holder, der aus dem cod. Hummelianus *conditorem* aufnimmt: *ei f. M., or. gentis conditoremque, Manno* etc. Schütz will blofs *conditorem* st. *conditores* aufgenommen sehen; auch Bährens scheint keine weitere Änderung zu verlangen, er erklärt das handschriftliche *conditoris* als eine durch *gentis* veranlafste Verschreibung. Wir halten *conditorem* des *Hummelianus* für eine Korrektur.

12. *proximi O. Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones*] An sich wären sprachlich richtiger: *Inguaeones, Istuaeones,* mit patronymischen Formen, welche den lateinischen auf — *aeus,* — *ēius* verwandt sind. Vergleiche Müllenhoff, Z. f. D. A. N. F. XI, S. 12 ff. Die Namen der Söhne des Mannus waren so viel als gewifs

medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos plurisque gentis appellationes,

(in starker Deklinationsform) *Ingv(a)s, Erm(a)n(a)s, Istv(a)s.* Den ersten und zweiten können wir als Nebenbenennungen germanischer großer Götter, des *Freyr* und des *Tiu* (*Ziu*), nachweisen, der dritte kann und wird Beiname des *Vōdan* gewesen sein, ist aber als solcher verschollen. Etymologisch sind diese Namen, voraus der letzte, nicht sicher zu deuten; von seiten der Lautgesetze lassen sich jedoch gegen Müllenhoffs Erklärung an dem eben a. O., nach welcher *Ermnas* der Erhabene, Große, *Ingvas* der Ankommende, *Istvas* der Verehrungswürdige heißt, keine Einwendungen machen. W. Scherer (Sybels hist. Z. N. F. 1, 160) hatte vermutet, daß in *Istv(a)s (Istvja)* die Bedeutung eines Gottes des Herdfeuers liege (W. *idh.* „brennen"). Also germanische Götter wurden unter Beinamen als Stammväter bestimmter germanischer Stämme bezeichnet, wohl derjenigen Stämme, die je einen dieser Stammgötter besonders verehrten. Zu den *Inguaeones* gehörten entschieden Friesen, Chauken und die Anwohner der kimbrischen Halbinsel, zu den *Herminones* die Hermunduren, Semnonen (spätern Schwaben), Markomannen, zu den *Istuaeones* die vorderrheinischen Stämme. Also nicht alle Germanen umfaßt diese ethnogonische Sage, nicht die östlichsten und die nördlichsten. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 164, glaubt die große Zweiteilung der germanischen Völker in West- und Ostgermanen im konsonantischen Auslautsgesetze zu erkennen, äußert sich darüber aber weniger entschieden in der zweiten Auflage 199. Vergl. auch Zimmer, Ostgermanen und Westgermanen, Sonderabdruck S. 70.

13. *quidam, ut in l. v.* cet.] Im vorhergehenden ist von uralten mythischen Liedern der Germanen die Rede gewesen, welche als zweites Argument die Autochthonie der Germanen beweisen sollen. Daran knüpft T. Berichte offenbar anderer Art. Denn nichts deutet darauf hin, daß auch diese Liedern entnommen seien, nichts darauf, daß auch in ihnen eine innerlich zusammenhangende Stammsage vorliege; ja man ist zu der Frage berechtigt, ob die hier genannten *Marsi* u. s. f. nicht nur beispielsweise aufgeführt seien. Sollten die *quidam*, welche die folgenden Ansichten aufstellen, andere sein als die in Kap. 3? etwa germanische und nicht vielmehr zunächst römische Antiquare? Entschieden sind es die letztern, deren Thätigkeit wir ja auch darin finden, daß sie den echten und allgemein als solchen anerkannten germanischen Stammmythus vervollständigen. Das hohe Altertum der Sache erlaubt und ermöglicht es, eine größere Anzahl von Göttersöhnen (nicht ist *deo* auf *Tuisto* oder gar auf *Mannus* zu beziehen: *deo orti* sind von einem — nicht „dem" — Gotte, welches letztere auch Waitz, D. V.³ I, S. 13 Anm., annimmt, ohne, wie es scheint, in *Tuisto* diesen Gott zu sehen, Entsprossene), anzunehmen; es erlaubt, *Marsi* und *Gambrivii*, welche zu den *Istvaeonen*, *Suebi*, die zu den *Herminonen* gehören, wieder auf besondere göttliche Wesen zurückzuführen, Wesen, welche vielleicht erst aus den Stammnamen erschlossen sind; es erlaubt auch die Ostgermanen beizuziehen. *ut in licentia* cet. „wie es bei dem Spielraume, den das Altertum giebt, zu sein pflegt oder nicht anders sein kann", nicht „da das Altertum Spielraum giebt." Anton. Dieser scharfsinnigen und uns richtig erscheinenden Deutung Müllenhoffs steht eine noch heute ziemlich allgemein angenommene gegenüber, nach welcher *deo* (*deo ortos*) auf *Tuisto* oder gar auf *Mannus* zurückgehen, also eine zwiefache Sage oder Meinung über Zahl und Namen der Nachkommen des einen germanischen Stammwesens bestanden haben soll. Da *deo* nur auf *Tuisto* bezogen werden könnte, die mehreren Söhne aber eine Beziehung auf *Mannus* als zwingend erscheinen ließen, erklärt Bährens die Lesung des Hummelianus *de eo* (statt *deo*) für die allein richtige. Derselbe, weil er

Marsos Gambrivios Suebos Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint: ita nationis

---

gentis appellationes nicht als Stammesbenennungen aufzufassen vermag, korrigiert im folgenden *gentis appellatas;* Mannus habe noch mehr Söhne gehabt und es seien (nach diesen) noch mehr Völker benannt worden. — Nach M., D. A. II, 192 kann die Vierteilung erst nach den Kriegen in Deutschland ausgebildet sein, da die *Marsen,* die ersten in der Einteilung, erst nach der Aufhebung der *Sugambern* (im J. 8 n. Chr.) auftauchen und nebst den mit ihnen gepaarten Gambriviern seit den Zügen des Germanicus aus der Geschichte verschwinden.

15. *Marsos, Gambrivios, Suebos, Vandilios*] Die Marsen (nach Scherer die Schlimmen) wurden von Germanicus zwischen Ruhr und Lippe getroffen. Ihre Kraft wurde durch ihn (ann. 2, 25) gebrochen, und seitdem erblaſst und verschwindet ihr Name. Über die Marsen und ihr Heiligtum vgl. noch Müllenhoff a. o. a. O. — *Gambrivii* werden nur noch einmal von Strabo erwähnt. Ihr Name ist offenbar mit dem zweiten Teile von *Sugambri* oder *Sygambri* eines Stammes: *gambar(a)* d. h. tüchtig, thätig und klug, die Ableitung ursprünglich *-via.* — *Suebos* (nicht *Suevos*). Der Name ist noch nicht sicher gedeutet, meistens wird er mit die Schweifenden übersetzt. Die verschiedenen Erklärungen verzeichnet Schade, d. Wörterbuch[2] u. dem W. *Suāb,* wo er nur diejenigen von Hasdiou, El. Dacice II. *Chiob* (Bukarest 1876), der ihn mit *svabha, σοφός, sibus* zusammenbringt, nicht aufführt. R. Much, Z. f. D. A. 32, S. 407 ff., kommt auf die lautlich am besten begründete Ableitung von J. Grimm und Wackernagel zurück und deutet die Benennung geschickt auf die *lässigen, sitzenbleibenden,* zunächst von denjenigen Stammesgenossen spottweise gesagt, die an ihren alten Sitzen hangen blieben. Er vergleicht damit und erklärt zugleich den Namen der *Gepiden.* Die Wohnsitze der Sueben werden von verschiedenen Schriftstellern des Altertums verschieden angegeben; Tacitus verlegt sie weiter in den Osten und dehnt sie unmäſsig aus. Vergl. unten. Sicher dürfen wir Ost- und West-Sueben annehmen. Sie sind der Grundstock der Oberdeutschen. — *Vandilii* sind die Ost- und Nordost-Germanen, welche nachmals gröſstenteils Deutschland verlassen haben. Ihr Name scheint ein Grenzvolk zu bezeichnen (angels. *Vendlas*); nach Scherer bezeichnet er die Beweglichen. In gröſster Kürze entwirft dieser selbe Forscher ein Bild der ältesten germanischen Völkerentwickelung a. o. a. O., S. 160. Mit tiefem Verständnisse ist die germanische Völkerentwickelung von Müllenhoff im zweiten Bande der Altertumskunde gezeichnet.

eaque vera et a. n.] wahre (wir meinen, im Gegensatze zu dem *inventum n.*) und alte (im Gegensatze zu dem *vocabulum r. et n. a.*) Namen. Zacher will nach freundlicher Mitteilung die Interpunktion dahin ändern, daſs er vor *eaque* stark, nach *nomina* schwach interpungiert, wonach dann *esse* die einzig mögliche Ergänzung wäre. Die folgenden W. W. *ceterum Germaniae v. r.* usf. enthalten offenbar eine fernere Behauptung derselben *quidam.* Schütz behält die alte Interpunktion und erklärt *-que* ohne alle Ergänzung epexegetisch für *et-quidem.*

16. *vocabulum*] von einem Eigennamen, nach Sallust. — *recens* hier Adjektiv. — *nomen* oder *voc. addere,* einen Namen beilegen, nicht einen Namen zu einem andern Namen hinzufügen.

17. *qui primi Rh.* etc.] sind die von Caes. B. G. 2, 4; 6, 32 Genannten, nicht aber die allgemein als wirklich deutsch anerkannten *Vangionen, Nemeter* und *Triboker* am Oberrhein.

18. *ac nunc Tungri*] nämlich *vocentur. ac,* die Lesart der vorzüglichsten Handschriften, im gewöhnlichen Sinne von und (nicht: gleichwie nun die

nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

T. so genannt werden). Schütz sucht wieder die Lesart *ut nunc Tungri* als die allein richtige zu erweisen, indem damit die ähnliche Entstehung eines Sondernamens viel besser bezeichnet sei als mit dem blofs verknüpfenden *ac*. Wir dürfen aber kaum annehmen, dafs T. oder sein Gewährsmann eine solche Vergleichung angestellt habe. Der Gelehrte, der die Hypothese aufstellte (Plinius?), konnte eben nur an die *Tungern* anknüpfen, da diese zu seiner Zeit an die Stelle der *Eburonen*, des mächtigsten Volkes unter jenen cisrhenanischen Germani, getreten waren. Über die *Tungri* spricht neuestens ausführlicher Bergk, Zur Gesch. und Topogr. der röm. Rheinl. S. 119 ff. Er deutet den Namen deutsch aus *tung*, Erdhöhle, und meint, des Tacitus Bericht K. 16 werde besonders auf diese Gegenden gehen. Diese Ableitung wird schon durch den Anlaut *T* unwahrscheinlich.

G. vocati sint] *vocare* kann heifsen nennen und benennen. Die Worte sagen also nicht bestimmt aus, dafs die *Germani* erst in Gallien so benannt worden seien. Der Name selbst aber ist nicht aus deutscher Sprache zu deuten, lateinische Deutung läfst sich ebenfalls nicht annehmen, wohl aber hat keltische Deutung alle Wahrscheinlichkeit für sich, sei es nun, dafs damit verbrüderte Nachbarvölker oder Rufer im Streite gemeint sind. Auch Mommsen, R. G.[6] I, 153 u. 236 scheint geneigt, die keltische Deutung anzunehmen, für welche ebenso einige Stellen späterer Autoren sprechen. — Nach Schütz erhielten die zuerst über den Rhein gegangenen Deutschen den Namen *Germanen*, und doch könnte nach ihm der Name *Germanen* wohl deutschen Ursprunges sein (?!). Über den Namen „Germanen" und die Interpretation unserer Stelle ist jetzt vor allen zu vergl. M., D. A. II, S. 189—206.

ita nationis nomen etc.] So liest nun auch Halm. Statt *ita* (= *itaque*) schlägt Bährens *idque* vor. Schütz streicht *non gentis;* aber der ausgesprochene Gegensatz gegen *natio* an unserer Stelle wird uns doch wohl erlauben, *gens* als Stamm mit weiterm Begriffe zu fassen. — *omnes,* nämlich *Germani*, die wir Germanen heifsen. — *a victore* nach dem Gegensatze *a se ipsis* — *v.* von dem Sieger, d. h. den Germanen, die in Gallien siegreich eingedrungen waren.

20. *ob metum*] nicht: wegen des Schreckens, der in dem *Namen* lag, sondern: wegen der Furcht, welche der Umstand erwecken mufste, dafs alle über dem rechten Rheinufer wohnenden Stämme ebenfalls Germanen und ihre Brüder seien.

mox] nachher. — *a se ipsis* zu *vocarentur* gehörig. — *invento nomine* mit dem erfundenen, für sie blofs fingierten Namen; andere: mit dem vorgefundenen oder mit dem bekommenen Namen. Bährens schlägt statt *invento n.* — *insueto n.* zu lesen vor. In der Z. f. D. A., B. 32, S. 334 ff. versucht Laistner eine andere Auslegung von *invento nomine*. Er übersetzt nach längerer Einzelerörterung „so dafs alle mit einer Benennung, welche erst der Sieger Angst halber, später auch die Gesamtheit überkam, Germanen hiefsen." Wir vermögen weder gegen diese, noch gegen Zernials Auslegung, „dafs alle zuerst nach dem Sieger wegen der Furcht, nachher sogar von ihnen selbst mit dem (von den Galliern) erfundenen Namen benannt wurden", die so scharf begründete Ansicht M.'s, eine Ansicht, wie sie auch von uns längst in Kürze dargelegt wurde, aufzugeben. Vgl. auch Henning in der Anzeige von M.'s A. D. L.

Das die Meinung jener Gelehrten. Sicher ist aber, dafs die *Germani* sich selbst so nur den Fremden gegenüber nannten. Ein Gesamtname für sie bestand unter ihnen damals noch nicht. Allmählich im 10. Jahrhundert kam für die Sprache, dann auch für das Volk der Gesamtname deutsch und Deutsche, d. h. *diutisc*, dem eigenen Volke angehörend, auf, und bildete zunächst den Gegensatz gegen

III. Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur;

welsch, d. h. fremd, besonders romanisch. Vgl. K. 1. Zur Zeit des Pytheas war der Name *Germani* noch nicht bekannt; er nannte die Teutonen *Skythen* und unterschied sie und ihre Stammverwandten damit von den *Kelten*. Müllenhoff, D. A. 1, 480. Und bis auf Posidonios, den Geschichtschreiber des Kimbern- und Teutonenzuges, wissen die Griechen von keinen *Germanen*, nur wie Pytheas und Timäos von Kelten oder Galatern und Skythen im nordwestlichen und nördlichen Europa. Ebendas. S. 484. Nach der eben citierten Darstellung M.'s kam der Name „Germanen" für die Deutschen erst nach 90 und vor 73 vor Chr. auf. Über die Geschichte des Germanennamens spricht einläßlich auch Waitz a. a. O. S. 26 ff.

III. 1. *Fuisse a. eos et Herculem mem.*] Dieselben *quidam;* aber Tacitus fügt gleich eine wirkliche Bestätigung dieser Annahme hinzu. Vergleichen wir die übrigen Stellen, wo in Tacitus von einem Herkules bei den Germanen die Rede ist, so kann mit dieser interpretatio Romana nicht ein alter Heros, es muß ein großer germanischer Gott damit bezeichnet sein, kein anderer als der in mancher Beziehung innerlich mit Herkules verwandte deutsche *Donar,* der nordische *Thorr. Donar* ist der mit dem Keile gegen das Wüste in der Natur kämpfende Gott. Ihn besingen nach Tacitus germanische Stämme beim Auszuge oder vor dem Auszuge zur Schlacht als das Vorbild aller Helden, wie die Inder den Indra. Das sind Lieder vor der Schlacht. — *primum o. v. f.* „als den ersten aller Helden."

2. *s. illis haec quoque carmina*] *haec* ist hier, wo man etwa *ea* mit folgendem Konjunktivsatze erwartet, auffallend, aber keine bisanher vorgeschlagene Änderung (neuestens schlägt Hachtmann *in acie* statt *haec* zu lesen vor) ist wahrscheinlich. Ob nicht doch T. *illis haec* für *illis illa* (jene berühmten und gefürchteten) gesagt habe, analog dem unten folgenden *illo* fabuloso errore in *hunc* Oceanum? Diese *carmina,* welche unmittelbar beim Beginne der Schlacht von den Männern gesungen und von dem ululatus der Weiber begleitet wurden — eine Art Zauberlieder, — mögen mit Worten angefangen, aber in Schreien geendet haben. — *relatus* heißt hier die Art des Vortrages. Das Wort ist überhaupt vor Plinius dem Ält. und Tacitus nicht im schriftstellerischen Gebrauche gewesen und findet sich in diesem bestimmten Sinne nur hier. *quem barditum vocant,* nämlich die Germanen. Die einzig wohl bezeugte Form *barditus* hat mit den künstlichen Bardenliedern der Kelten nichts zu thun — das Wort bezeichnet ja auch nur den Vortrag, — kann auch nicht Gesang, *κατ' ἐξοχήν,* sondern muß Schildgesang (altn. *bardhi,* ein poetischer Name für Schild) oder Bartweise (denn germanische Grundform für *barba* ist *bards,* nicht *bazds*) heißen. An letzteres hat wohl Baumstark gedacht, wenn er sagt: Wenn *Herkules* der germanische *Thunar* ist, so kann der *barditus* eher ein Donnergesang genannt werden, die nachgeahmte Donnerstimme u. s. f. Vgl. Grimms Mythol.[2] 1, 162. Wie wir hören, hat Müllenhoff schon seit vielen Jahren *barditus* so gedeutet. Bährens erklärt diese ganze Stelle anders. Einmal liest er: *ituri in proelium canunt: nam sunt illis haec quoque carmina: quorum relatu* etc. Er meint, Tacitus dürfe in diesem Zusammenhange gar nicht andere *c. bellica* erwähnen, die sich nicht speziell auf *Herkules* beziehen, als hätte T. nirgends in der *Germania* solches, was ein neuerer Schriftsteller etwa in einer Anmerkung mitteilt, in den Text eingeflochten; *haec carmina* gehen also, meint B., auf die bereits in den ersten Worten des Kapitels eingeführten, die den *carmina* über *Tuisto* u. s. f. entgegengestellt werden. Er liest ferner mit dem Hummelianus *baritum,* was

terrent enim trepidantve, prout sonuit acies, nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur. affectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur obiectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat.

ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque; aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam, monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in con-

---

nun also den Vortrag der Preislieder auf den Herkules bezeichnen müfste. Hachtmann hat die Hauptansicht von B., welcher Müller durch seine Konjektur *„sonant illi“* i. e. canuntur illi (Herculi) zu Hilfe kommen zu wollen scheint, hinreichend widerlegt.

5. *terrent enim trepidantve*] Der Assonanz wegen ist der Gegensatz nicht scharf. — *sonuit acies,* wie histor. 4, 18.

vocis ille — videtur] Besserung von Rhenanus; in den Handschriften *voces illae — videntur.* Der Vorschlag von Rh. ist neulich wieder von Schütz scharf begründet worden.

7. *fractum murmur*] Frangitur sonus h. e. ita sonat, ut abruptum sonum rei vi fractae imitetur. Verg. georg. 4, 72: (vox) *auditur fractos sonitus imitata tubarum;* Aen. 3, 556: *fractae ad littora voces.* — *gravior,* tiefer.

9. *ceterum et U.*] T. weist damit auf den Anfang des Kapitels zurück.

10. *in hunc Oceanum*] wo man *in illum O.* erwartet; aber Tacitus will mit den Worten wechseln. Sonst gilt ihm *hic* besonders von Italien und Rom. Schütz, der sich irrt, wenn er meint, niemand habe an *hunc O.* Anstofs genommen, schlägt dafür *illum* vor. — Hachtmann und vor ihm Halm verteidigen *hunc* aus anderm Grunde. — Übrigens ist diese Angabe von Ulixes nicht auf deutsche Sage zu deuten; es ist Meinung und Schlufs der Antiquare, dafs der Vielgewanderte auch nach Germanien gekommen sei. Vergleiche die treffliche Darstellung von Müllenhoff, D. A. I, S. 41. D. A. II, 191 Anm. sagt Müllenhoff: Ein keltischer Name wie *Ulokoxsis* konnte allerdings römische Gelehrte leicht den Ulixes am Niederrhein entdecken lassen.

Asciburgiumque] das heutige *Asburg* am linken Rheinufer, nicht *Essenberg* und noch minder ein *Asenburg.* Der Name ist wohl sicher deutsch und bedeutet feste Schiffstation, von *asc* Esche und *burg.* Vgl. Müllenhoff l. l. Ist er aber deutsch, so dürfte er erst von den deutschen *Gugerni,* welche später dieses früher *menapische* Gebiet bewohnten, dem Orte gegeben worden sein.

11. *hodieque*] „und noch heute“ Hirschfelder. — Für *incolitur* liest Bährens mit dem H., wie er meint, grammatisch richtiger, *incolatur.*

12. *constitutum nominatumque*] *nominatumque* kann doch nicht heifsen, der Ort habe von Ulixes überhaupt einen Namen erhalten. Der Name *Asciburgium* aber konnte von den *quidam* kaum auf Ulixes bezogen werden, und wir werden mit Recht hier eine Lücke annehmen, d. h. annehmen, dafs ein Name, der auf Ulixes führen konnte, ausgefallen ist. Darauf deuten ja auch einige der bessern Codices hin. Vgl. Müllenhoff in der eben citierten Anmerkung.

aram quin etiam] Nach dem Vorgange des Vergil (Aen. 8, 485) stehen hier die Partikeln *quin etiam* nach dem ersten Worte. — *Ulixi consecratam* zu fassen als *ab Ulixe consecr.,* da seine Anwesenheit bezeugt werden soll.

13. *monumentaque et tum.*] Hügeldenkmale. Wirklich griechische Buchstaben anzunehmen sind wir nicht genötigt; Runen auf solchen Inschriften

finio Germaniae Raetiaeque adhuc extare. quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est: ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.

IV. Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur. unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida: laboris atque operum non

zu sehen, dürfte kaum richtig sein, wenn diese auch schon zu Tacitus' Zeiten zu Los und Zauber verwendet worden sind. Nichts aber steht der durch Inschriftenfunde in diesen Gegenden aufgekommenen Annahme entgegen, daſs die Buchstaben nordetruskische waren, also freilich aus einem griechischen Alphabete und griechischen Zeichen ähnelnd.

16. *ex ingenio suo*] „nach Individualität und Neigung." — *demere fidem* kann den Sinn „Glauben (*fides* subjektiv) entziehen" einmal bei Ovid haben; bei Tacitus bedeutet es sonst (wohl auch histor. 2, 50) „Glaubwürdigkeit (*fides* objektiv) nehmen." *addere fidem* heiſst bei Livius an zwei Stellen „Glaubwürdigkeit hinzugeben, vermehren" und wesentlich dasselbe („bewahrheiten") bei Ovid. fast. 3, 366, her. 12, 194. So dürfte wohl für unsere Stelle die Erklärung von Kritz-Hirschfelder die richtige sein: ut *demere fidem* nihil aliud est nisi *refellere,* ita *addere fidem* plane idem atque *argumentis confirmare.* Bährens tilgt ohne Rücksicht auf das Vorausgehende und mit Unrecht die Worte *demat vel.* Diese Streichung soll begründet werden durch eine von ihm willkürlich angenommene Randglosse.

IV. 1. *Ipse eorum op. a.*] Mit diesen Worten kehrt T. zu dem Anfange von K. 2 zurück und spricht sich nun bestimmt aus. Sollte sich *opinionibus* gegen C. Meisers *opinioni* nicht durch die Annahme verschiedener Begründung und in verschiedene Zeit fallender Äuſserung der Meinungen der *ei* halten lassen? —

2. *aliis aliarum nat. c.*] Die Häufung *aliis aliarum* ist auffallend, und bedeutende Kritiker wollen das Wort *aliis* streichen. Wir fassen wohl die Wiederholung des Begriffes der Verschiedenheit am einfachsten als verstärkenden Ausdruck: „durch keinerlei Eheverbindungen mit fremden Stämmen, welche selbst fremdartige sind." Vgl. dial. c. 10: *ceteris aliarum artium studiis.* c. 30: *omnem omnium artium varietatem.* — *propriam et sinceram,* eigentümlich und durchaus rein.

5. *truces et caerulei*] gehören eng zusammen und bezeichnen das Drohende und Trotzende. *Caeruleus* (Bährens liest mit dem H. *caeruli*) wird von mannigfachen Nuancen des Tiefblauen gebraucht; es ist namentlich das ins Grüne und Graue spielende Blau. Diese Farbe der Augen eignet überhaupt den Nordstämmen. Den wilden Blick der Deutschen und das Feuer ihrer Augen fürchteten selbst die Gallier. Caes. B. G. 1, 39. — *rutilae comae* sind nicht unsere roten Haare; wenigstens war das nicht die herrschende Farbe, sondern die rötlich gelben, goldfarbenen. Auch blondhaarig werden die Germanen oft genannt. Schwarze Haare aber waren verpönt. Bekannt ist, daſs die alten Germanen sich einer Seife bedienten, um die Farbe der Haare zu erhöhen. Plin. N. H. 28, 51.

6. *tantum ad impetum valida*] In ann. 2, 14 ist *impetus* sicher vom Sturm beim Angriffe zu fassen, und das paſst auch hier.

laboris — non eadem patientia] Wo es andauernde Strapazen und Arbeiten, z. B. Lagerarbeiten, gilt, halten sie nicht ebenso aus. Ann. 2, 14: *nulla vulnerum patientia.* Germ. 23: *adversus sitim non eadem temperantia.* Also *patientia* Substantivum.

eadem patientia; minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove adsueverunt.

V. Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda, umidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit; satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda, sed plerumque improcera. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis: numero

7. *minimeque* cet.] *minime* nach dem Gegensatze und Polyäns (8, 10, 3. cf. Plut. Mar. 26) οὐδαμῶς absolut zu fassen: „durchaus nicht." — Zu *frigora* und *inediam* kann man leicht *tolerare* ergänzen; es ist aber dem Charakter der Taciteischen Diktion ganz angemessen, diese Accusative als unmittelbares Objekt von *assueverunt* zu nehmen, wie in Verg. Aen. 6, 833: *Ne tanta — assuescite bella.*

V. 1. *Terra e. aliquanto differt*] *differre,* indem die *terra* aus vielen Teilen besteht. *aliquanto,* Ablativus des Maſsunterschiedes.

2. *aut silvis horrida* cet.] *horridus* hier, wie der Gegensatz *foedus* zeigt, grausig, wild. Vgl. Verg. Aen. 8, 348: *horrida dumis.* Von Wäldern im alten Germanien werden uns namentlich genannt der *hercynische* (Höhenwald), bald in umfassenderm, bald in engerm Sinne, *Bacenis,* nach Zeuſs u. a. das Harzgebirge, nach Werneberg „der Thüringerwald", nach Kirchhoffs feinen Untersuchungen „die tiefen Waldungen, die sich vom Reinhartswald über den schildförmig gewölbten Sölling ins unbestimmte weiter ziehen", *Abnoba,* später *Marciana,* Schwarzwald, die *silva Caesia,* Heissiw., der *teutoburgische* u. a. Und heutzutage noch haben wir viele Zusammensetzungen mit *wald, lōh, hart,* von welchem letzteren der Name *Harz* ein Genitiv ist.

umidior qua G.] besonders am Niederrhein.

ventosior] demnach weniger *umida.*

3. *satis ferax*] für Saaten ertragreich. *Satis* Dativus (von *sata, -orum*), wie Lucan 9, 696: *fecundaque nulli arva bono.* Andere erklären *satis* als Ablativus (an Saaten) und früher faſsten es viele als Adverbium. — Hafer wurde in Germanien vielfach angebaut, und der Haferbrei hat in Deutschland fast Berühmtheit erlangt. Gerste, das altindogermanische und geheiligte Getreide, war auch ein germanisches Haupterzeugnis und diente namentlich zu Bier. Auch Weizenarten dürfen wir voraussetzen, nicht aber Roggen. Überdies sind germanische Bohnen und Rübenarten bekannt. — Aber für *frugif. arb. impatiens* darf man nicht etwa *patiens* lesen wollen. Es fehlten in Deutschland mindestens die edlern Obstarten, die dort erst Jahrhunderte nach Tacitus eingeführt wurden. In ganz anderm Sinne, und zwar gewiſs nach deutscher Angabe, nicht nach römischer Auffassung ist in K. 10 von einer *frugifera a.* die Rede.

4. *pecorum fecunda* cet.] *pecora* hier allgemeiner Ausdruck. — *plerumque improcera* nämlich: *sunt,* ja nicht in erkünstelter Weise *improcera* auf *terra* zu beziehen.

5. *ne armentis quidem* cet.] d. h. zunächst den Rindern. Sie sehen nicht so stattlich aus und können nicht so stolz auf ihren Hörnerschmuck sein als die italischen. Zudem dürfte eine kurzgehörnte Viehrasse in D. herrschender gewesen sein. Aber die Kühe werden von den Alten als um so milchreicher gerühmt. Bährens wird für seine Konjektur *status honor* st. *suus honor* kaum Billigung finden.

numero gaudent] „an der Zahl (der Quantität) haben sie ihr Behagen." *eaeque solae* u. s. f. „ihr einziges und sehr liebes Vermögen." Längst ist bemerkt, wie sich das auch in der Sprache ausdrückt. Altsächsisch *fĕho* heiſst Reichtum, Schatz, *faihu* im Gotischen, *feoh* im Angelsächsischen Geld, altfriesisch *scet* Vieh und Geld, althochdeutsch *scaz* Geld u. s. f. Vgl. die hübschen Bemerkungen von Zimmer, A-Stämme, S. 294, u. Roscher, *Hermes,* S. 77.

gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt. argentum et aurum propitiine an irati di negaverint dubito. nec tamen affirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere; quis enim scrutatus est? possessione et usu haud perinde afficiuntur. est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate quam quae humo finguntur; quamquam proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. pecuniam probant veterem et diu

6. *argentum et aurum* cet.] Ovid. met. 1, 140 sqq. *effodiuntur opes irritamenta malorum.* Die Namen aber für diese Metalle sind deutsch; etymologisch stimmen sie mit den griechischen und slavischen, nicht mit den lateinischen. Übrigens ist hier zu bemerken, daſs Tacitus nur von den Landeserzeugnissen redet und sich dann, da Gold und Silber nicht dazu gehören, zu einem nicht ganz richtigen Urteil über die Begierdelosigkeit der Germanen überhaupt verleiten läſst. Allerdings wurde durch die Erzeugnisse des eigenen Landes die Begierde nicht angeregt.

7. *nec tamen affirmaverim*] Tacitus erfuhr also vielleicht erst später, was er ann. 11, K. 20 erzählt: *Curtius — Rufus — in agro Mattiaco recluserat specus quaerendis venis argenti, unde tenuis fructus nec in longum fuit.* Aus dem fünften Jahrhundert erst haben wir Nachrichten von Rheingold, und im neunten sagt der Dichter Otfrid von den Franken: *lësent thar in lante gold in iro sante.*

9. *haud perinde*] „nicht darnach, wie man es nach der allgemeinen Geltung dieser Metalle erwarten sollte;“ nicht sonderlich. Diese Erklärung ist zuletzt von Schütz sehr gut begründet worden. Von anderen Erklärungen erwähnen wir nur diejenige von Gantrelle: *Ils ne sont pas (tous) également touchés, c'est à dire, les uns le sont plus, les autres moins.* Auf dieselbe verfiel jüngst Hachtmann, welcher sie ausführlich zu begründen versucht. — Bährens, welcher nur *proinde* für echte Überlieferung hält, erlaubt sich ohne weiteres die W. W. umzustellen *haud afficiuntur: proinde est* „demnach kann man s.“ — *est videre* „man kann sehen.“ Ann. 16, 34: *ut coniectare erat.*

11. *non in alia vilitate*] d. h. in keiner andern Wertung als irdene Geschirre, die einen sehr geringen Wert haben. Schütz: die s. Gef. haben für sie denselben geringen Wert. Für diesen Gebrauch von *non alius* citiert Müller Tac. ann. 3, 16, aus Plin. N. H. 5, 7 und andere Stellen. Diesem Satze scheint Cäsar, B. G. 6, 28, zu widersprechen. Immerhin ist zu bemerken, daſs dort die Jagdbeute geehrt wird, hier von Fremden geschenkte Luxusgegenstände erwähnt sind, daſs wir ferner nach dem Gegensatze *quamquam proximi* cet. hier Binnenvölker zu verstehen berechtigt sind. Übrigens wollen wir nicht leugnen, daſs des T. Nachricht übertrieben ist und diese Färbung wesentlich wegen des Gegensatzes gegen Rom angenommen hat.

12. *proximi*] nämlich den Römern. *ob usum commerc.*] Der germanische Handel ist mehr ein passiver. Sie verkaufen die schönen Haare, Tierhäute, Gänsefedern, Seife, Bernstein, Rüben, aber auch Kriegsbeute, Sklaven u. s. f. Im ganzen sind es aber gemeine und geringfügige Sachen, die sie kaufen und verkaufen.

13. *formas*] Gepräge.

14. *permutatione mercium u.*] Auch das Wort Kauf scheint ursprünglich was Tausch bedeutet zu haben. Vgl. J. W. Grimm, d. W. V, 315 f. Kluge, etymol. d. W. u. d. W. —

15. *veterem et diu notam* cet.] Die ausgezahnten und die mit dem

notam, serratos bigatosque. argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.

VI. Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel comminus vel eminus pugnent. et eques quidem scuto frameaque contentus est, pedites et missilia spargunt pluraque singuli, atque in immensum vibrant, nudi aut sagulo leves. nulla cultus

---

Bilde eines Zweigespannes versehenen Münzen sind Denare aus den Zeiten der Republik zum Unterschiede von den leichtern Neronischen.

16. *argentum quoque.* Schütz will *quoque* in *-que* korrigieren; *argentumque* schliefse sich vortrefflich als Erklärung an die genannten *serrati bigatique* an. Bährens schlägt statt *quoque quippe* zu lesen vor. T. sagt, die G. wissen wohl die schwerern Silbermünzen von den leichtern zu unterscheiden und zweitens ziehen sie auch Silbergeld dem Golde der Bequemlichkeit wegen vor. Auch Müller hält *quoque* fest und erklärt es in ähnlicher Weise. Zernial l. l. 384: „wie sie Silberdenare schätzen, so haben sie auch noch das Abweichende von andern Menschen an sich, dafs sie überhaupt mehr nach Silber als nach Gold trachten.“ Es ist nicht nötig, mit Sturm noch ein *eo* vor *quoque* einzusetzen. —

VI. 1. *Ne ferrum quidem superest*] *superest* = *abunde suppetit.* Von Eisengruben im germanischen Osten spricht Tacitus K. 43. Eingeführt wurde Eisen aus Gallien und Noricum, eine Einfuhr, die später untersagt wurde. Das deutsche Wort für Eisen ist ein abgeleitetes, gotisch *eisarn,* ahd. *îsarn* und *îsan,* mhd. *îsern, îser* und *îsan, îsen,* besonders *îsern* zu Waffen verarbeitetes Eisen.

telorum] *tela* „die treffenden“ sind die Angriffswaffen, die Trutzwaffen.

2. *gladiis*] Schwerter in verschiedener Form sind den Germanen wohlbekannt und werden mit verschiedenen deutschen Namen bezeichnet, wie gotisch *haîrus* (*κείρω*), *mēki,* deutsch *sahs, swert.* Dafs sie aber keine gewöhnliche Kriegswaffe, dafs namentlich grofse Schwerter, welche viel Eisen erforderten, verhältnismäfsig selten und geschätzt waren, ist dadurch nicht ausgeschlossen. — *lanceis.* Die Alten nehmen diesen Ausdruck für einen keltischen; vergleichen wir *λόγχη,* kirchensl. *lą̆šta,* so scheint es überhaupt ein indogerm.-europäischer. Die Lanze unterscheidet sich von der *framea* durch das breite Eisen.

3. *framea*] ursprünglich *framia* oder *framja,* ist wohl mit Müllenhoff u. a. auf das deutsche Adverbium *fram,* *πρόσω* und *ἀπό,* zurückzuführen, „ein Instrument, um im Kampfe vorzudringen oder in der Ferne zu treffen (?).“ Wie *fr.* zu der ihm ursprünglich fremden Bedeutung *gladius, swert* gekommen ist, das hat Müllenhoff, Anz. für d. A. u. d. L. VII, S. 216, meisterhaft nachgewiesen. Wie T. selbst bemerkt, ist die *framea* eine Stofs- und Wurfwaffe gewesen.

6. *missilia*] Hist. 5, 17: *saxis, glandibus et ceteris missilibus proelium incipitur.* — *spargunt.* Verg. A. VII, 686 f.: *glandes — spargit;* VIII, 695: *ferrum spargitur* cet. Für *pluraque s.* will Schütz aus unzureichendem Grunde das auch hss. (?) *plura s.* einsetzen oder *pleraque* lesen, oder bei beibehaltenem *pluraque* das folgende *atque* in *eaque* ändern.

7. *in immensum vibrant*] nicht etwa nur *immensum,* wie neulich wieder Schütz verlangt, was blofs eine Qualitätsbestimmung zu *vibrant* wäre. — *nudi aut sagulo leves.* Zunächst nichts anderes als: ohne *sagulum* oder durch dieses nicht gehemmt. Das

iactatio; scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt. paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea. equi non forma, non velocitate conspicui. sed nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit.

Diminutivum nicht wegen der Kleinheit, sondern wegen der Gemeinheit. Über Form und Stoff desselben unten.

nulla cultus iact.] wie bei den Galliern. *cultus* hier „Bewaffnung, Waffenschmuck.“ *scuta t. lectiss. c. d.* „unterscheiden sie mit den ausgesuchtesten Farben.“ Damit ist nicht gesagt, ob die Schilde einfarbig oder mehrfarbig gewesen seien, ob gestreift, ob mit bestimmten Figuren versehen. Jedesfalls dürfen wir nicht an förmliche Wappen denken. Schwarz waren nach Tacitus G. 43 die Schilde der *Harier; heuwun harmlīcco huītte sciltī* heifst es gegen Ende des Hildebrandsliedes; braune Schilde hatten später die Friesen, rote die Sachsen. Unbestimmt sind die *scutorum insignia* der Alamannen, Amm. 16, 12, 6. *Sciltaere* hiefs im Mittelalter jeder Maler (*Schilderei, schildern*). Der Ausdruck *schild* (got. *skildus*) ist echt deutsch und nicht aus *scutulum* verderbt. Über den Stoff, aus dem der germanische Schild gemacht ist, redet, freilich verächtlich, Germanicus Tac. ann. 2, 14: *ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus vel tenues et fucatas colore tabulás.* Später ist *linta* ein Name für aus Lindenzweigen oder Lindenbast geflochtene Schilde, *lindviga* oder *lindviggend* heifst im Angels. Krieger. Die Form der Schilde war nach spätern Funden viereckig, aber länger als breit, zuweilen dreiseitig; runde Schilde erwähnt T. als den Lemoviern eigentümlich K. 43.

8. *paucis loricae*] Fremd sind die Namen Panzer (mittellat. *panceria* vom ital. *pancia*, lat. *pantex*, Wanst) und Harnisch (aus französ. *harnois* von keltischem *haiarn*, Eisen); *brünne* (got. *brunjō*) ist den Germanen und Slaven gemeinsam. — *vix uni alterive cassis aut galea.* Hier mit derselben Unterscheidung wie bei Isidor: *Metall*- oder *Leder*helm; nicht dafs in *cassis* der Sinn von Metallgeräte an sich liege, es heifst (vgl. *castrum*) nur das Deckende, Schützende, und ebendasselbe der echtdeutsche *helm*, got. *hilms* (von *hilan*, hehlen). Da die codices *galeae* überliefern, möchte Bährens *galea. et* (= *etiam*) lesen.

9. *equi non forma* etc.] Das Rofs, ein indogermanisches Haustier (sanskr. *açva*, lat. *equus*, gr. *ἵππος* für *ἴκϝος* (*ἴκκος*), altsächs. *ehu*), wird durch Kultur veredelt. Im alten Deutschland gab es auch noch wilde (oder verwilderte?) Rosse. Aber einmal zeichnen sich einzelne Stämme durch ihre Reiterei aus, anderseits rühmt denn doch Cäsar bis auf einen gewissen Grad die deutschen Pferde. (B. G. 4, 2.) Einzeln wurden auch gallische Pferde eingeführt; darauf weisen Namen, wie *Maroboduus* (*marahpato*, *Ἱππόμαχος*) vom kelt. *marca*. Wie bei den europ. Völkern das Pferd (in Herden) gehalten wurde, darüber spricht Hehn, „Kulturpfl. u. Haustiere“, S. 26. Eine solche Herde hiefs ahd. *stuot*, (Stuttgart), der Pferdehirt alts. *ehuscalc*.

10. *variare gyros*] d. h. varios agere gyros: ∞. — *in rectum* u. s. f. kann nichts anderes heifsen als: geradeaus oder mit einer Schwenkung rechtshin, d. h. *dextros* kann hier nicht = habiles sein. Auffallend ist immerhin, dafs nur von einer Schwenkung rechtshin die Rede ist, und darum möchte A. Michaelis *dextros vel sinistros*, Dräger statt *dextros versos* lesen; Ortmann aber streicht *dextros* als Glosse von *uno flexu*. Eufsner rechtfertigt *dextros* durch Verweisung auf Xenoph. *Π. ἱππ.* 7, 11 ff.

11. *ita coniuncto orbe*] wobei das Kreisen, die Kreisbewegung in der Weise geschieht etc. Ganz richtig in Beckers Ausgabe so erklärt: si equites, qui uno ordine constiterant, flectuntur, celerius procedunt qui sinistra, lentius qui dextra parte agunt, ita ut semper recta ordinis linea (also Radius, Kreislinie) servetur. Michaelis schlägt *coniuncto ordine* vor, weil

in universum aestimanti plus penes peditem roboris; eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant. definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum

---

orbis in der Militärsprache technisch *Carré* bedeute, *coniungere orbem* ein Carré bilden heifse. Bährens ändert das *cuncto* einiger Handschriften in *iuncto;* Tacitus brauche überhaupt in dieser Schrift nur das Simplex *iunctus*.

13. *in universum aestim.*] Diesen vielleicht den Griechen nachgeahmten, falsch absolut genannten Dativus, welcher bei Sallust und Cicero fehlt, braucht T. nicht selten in den kleinen Schriften und in den Historien, und zwar häufiger denjenigen des Urteiles als den zu Ortsbestimmungen dienenden. Das Fufsheer war bei den Deutschen das Wesentliche bis ins Mittelalter.

eoque mixti] *eoque* für *ideoque* ist dem T. aufserordentlich geläufig. Zur Sache vergl. Caes. B. G. 1, 48; 7, 65 u. s. f. Etwas Ähnliches berichtet C. von den Galliern, B. G. 7, 80; von den deutschen Bastarnen meldet den Brauch Livius 44, 26 (über weiteres vgl. Müllenhoff, D. A. II, S. 105 Anm.); von den Alamannen Amm. Marcell. 16, 12, 21. Von den Germanen nahmen ihn die Römer an.

16. Die folgende Stelle ist sachlich schwierig. Es fragt sich namentlich, ob schon mit den Worten *definitur et numerus* etc. die Schilderung des Gesamtheeres beginne, oder erst mit *acies p. c.* u. s. f. Diejenigen Ausleger, welche das erstere annehmen, ergänzen zu *numerus* den Genitiv *peditum,* erklären *pagus* als ein Hundert Hufen, deren jede einen Mann zum Volksheere zu stellen gehabt hätte, und sehen in diesen Hundertschaften kleineren Umfanges — *huntari* u. s. f. — Unterabteilungen der germanischen *civitas*. Auffällig sind und bleiben dabei die Worte *nomen et honor,* während gerade die ausgezeichneten Vorkämpfer keinen Ehrennamen hätten. Müllenhoff stellt in Haupts Zeitschrift f. d. A. X, 550 ff. eine andere Ansicht über diese Stelle auf, bei welcher aber die Annahme einer Hundertschaft von 100 Häusern, für die übrigens kaum ältere Zeugnisse aufzubringen sind, fallen mufs. Es läge dann eine Hundertschaft von 100 oder 120 gentes, deren jede sich wieder in 10 Häuser teilte, der Einteilung zu Grunde, und ursprünglich hätte je eine gens einen Mann zu den mixti zu stellen gehabt. (*Beovulf* wird Unterkönig über sieben Tausendschaften, Beovulf 2169.) Also ginge nach M. der Ehrenname der Hunderte auf die berittenen und die sie als Fufsgänger begleitenden Vorkämpfer zugleich (eine solche Hälfte dürfte nach W. Scherer got. *tēvi* geheifsen haben). Das scheint uns nach Tacitus' Worten *ante aciem l.* — *acies per cun. comp.* ausgemacht, dafs erst mit letztern die Darstellung des gesamten Heeres beginnt, und dafs *nomen* und *honor* auf Auserlesene weist, unter denen T. nach dem Zusammenhange freilich kaum die gemischte Elite begreift, sondern nur die unmittelbar vorher genannten *pedites* verstanden haben wird. Diese auch für die Ordnung der germ. *civitas* hochwichtige Stelle ist in neuester Zeit wieder viel besprochen worden. Kaufmann, D. Gesch. I, 121, der keine Beziehung auf die *gentes* annimmt, redet doch von fünfzig Paaren einer solchen Schar, nimmt also auch ein etwelches Mifsverständnis des Tacitus an. Erhardt, Älteste german. Staatenbildung S. 36 ff., behandelt die Stelle sehr einläfslich. Er will an Tacitus' Bericht nichts geändert wissen; die gesamte Elite besteht ihm aus 200 Mann, deren *pedites* den Ehrennamen trugen. Auch er nimmt nicht einen Geschlechterstaat, aber einen umfangreichen *pagus* an. Sickel stimmt in seiner Besprechung von Erhardts Schrift (G. G. A. 1880, S. 167) nun demselben darin bei, dafs blofs die hundert *pedites* den Ehrennamen getragen haben, möchte aber nicht mit ihm den Schlufs ziehen, dafs auch die hundert Reiter von dem Gaue gestellt seien. Von Sybel, Entstehung des d. K.[2], S. 76,

inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est.

acies per cuneos componitur. cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur. corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt. scutum reliquisse praecipuum flagitium, nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas; multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.

VII. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. nec

---

nimmt ebenfalls die Erklärung Erhardts an, geht aber darin mit Müllenhoff, dafs er als Grundlage des *pagus* hundert *gentes* annimmt. Darüber sind also fast alle Neuern einig, dafs sie die *centeni* nicht als die Gauteile des Volksheeres betrachten; auch Waitz a. O. S. 220 Anm. drückt sich darüber nicht mehr entschieden aus. Einläfslich spricht zuletzt in demselben Sinne wie Müllenhoff über unsere Stelle W. Scherer, Sitzungsberichte d. B. A. 1884, S. 572.

19. *per cuneos*] Waitz D. V. I^3, 409: „Die Schlachtordnung war keilförmig. Die einzelnen Haufen bildeten solche Keile, und sie fügten sich wieder zu einem grofsen Keile zusammen; wie ein Schweinskopf ward dieser angesehen, die ganze Aufstellung im Norden eine Schweingliederung (*svînfilkning*) genannt.“ Vgl. auch Peucker, Deutsches Kriegswesen der Urzeiten 2, 212. Wer den *cuneus* bildete, sagt Tacitus K. 7. W. Scherer, A. f. d. A. IV, 97, schliefst aus einer Stelle des indischen Gesetzbuches Manus, VII, v. 187, wo unter andern die Heeresstellung eines Ebers vorgeschrieben wird, mit Recht auf indogermanische Herkunft dieser Form. Über die Bedeutung des *cuneus*, „dem in der römischen Terminologie für germanische Einrichtungen die *civitas* entspricht“, redet einläfslich W. Scherer a. a. O. — *cedere loco. locus* die im Kampfe und Heere den einzelnen angewiesene Stellung. Sie zu verlassen war nach der Ansicht der Römer *summum flagitium.*

20. *cons. quam formidinis*] Diese Weglassung von *potius, magis* findet sich nicht bei den strengen Klassikern. Nepos und Sallustius bürgern sie im historischen Stile ein.

21. *referunt*] ins Hintertreffen. *praecipuum flagitium*] *praecipuus* bei Tacitus sehr häufig. „Praecipuus ist in der silbernen Latinität in die Rechte und Bedeutung eines Superlatives eingerückt, und T. will nicht sagen, der Verlust des Schildes sei eine grofse Schande, sondern die allergröfste.“ Wölfflin. — Gell. N. A. I, 18: *vitia enim flagitiis leviora sunt.* Es war eine der am meisten ehrenrührigen Behauptungen, wenn man einem vorwarf, dafs er den Schild weggeworfen hätte, oder ihn *arga, zage* schalt. Tapferkeit und Milde sind germanische Kardinaltugenden.

22. *nec aut sacris adesse aut concilium inire i. fas*] Er kam gleichsam in Acht und Bann, wurde ehr- und wehrlos, jedoch nicht friedlos. Es war wohl noch zu unterscheiden, ob einer in der Hitze des Kampfes seinen Schild verloren hätte, oder ob er in böser Absicht aus dem Treffen geflohen wäre.

23. *multique — finierunt*] Schief ist es, hier so auszulegen, dafs solche von der Gemeinde mit der Strafe des Stranges belegt worden wären. Vielmehr ertrugen manche die Schande nicht und gaben sich selbst den Tod.

VII. 1. *Reges ex nobilitate* etc.] Reges (Volkskönige) germanischer Stämme werden oft von Tacitus erwähnt: Germ. K. 1, K. 10, K. 11 u. 12, K. 43 u. s. f., mehrmals in den Annalen und Historien. Auch die Römer mischten sich öfter in die germanischen Verhältnisse und setzten Volkskönige ein, welche freilich in der Regel mit wenig Glück regierten. Der König aber der Markomanen hat offenbar eine Ausnahmsstellung errungen, und wir wollen nicht leugnen, dafs Tacitus mit Recht nordischen und

regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant,

nordöstlichen germanischen Stämmen ein schon strengeres Königtum zugeschrieben habe, doch nicht unbemerkt lassen, dafs er hier nach Berichten von Südgermanen schilderte und keine klare Einsicht in die Sache hatte. Manche Historiker und Rechtsgelehrte ziehen nun eine viel schärfere Scheidelinie zwischen solchen *reges* und den *principes* anderer germ. Staaten, als das Grimm, Geschichte der deutschen Spr. 599, gethan hat. Dieser fragt: Darin waren die Hermunduren von den Chatten und allen westlichen Germanen verschieden, dafs sie gleich Markomanen und Quaden Könige über sich hatten, nicht blofse Fürsten; bezeichnet die Königswürde schon damals gröfsere Macht? Wie nämlich Prinzipat und Königtum unter sich wechseln, zeigt die Geschichte der Cherusker, Tac. ann. 11, 16. Arminius war im J. 19 von seinen Landsleuten ermordet worden, weil er angeblich nach dem Königtum getrachtet, d. h. die übrigen principes der Cherusker zurückzudrängen gesucht habe, und im Jahre 47 Cheruscorum gens regem Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae, qui apud urbem habebatur nomine Italicus, und im J. 84 finden wir bei Cassius Dio 67, 5 wieder einen König der Cherusker, *Chariomerus*. Ist der Übergang vom Prinzipate zum Königtume und vom Königtume (regia nobilitas) zum Prinzipate so leicht, so darf man diese auch nicht so scharf auseinanderhalten und nicht behaupten, nur der König müsse *adelig* sein, die *principes*, welche dann ohne hinreichenden innern Grund und ohne Berechtigung durch die Quellen als Beamte, die freier Wahl unterlagen, aufgefafst werden, werden aus den *ingenui* überhaupt genommen. Vielmehr werden *reges* und *principes* aus bevorzugten Geschlechtern des Volkes in verschiedener Weise erkoren worden, und der Unterschied wird wesentlich der gewesen sein, dafs der principes mehrere in einem Staate waren, der König aber meist nur einer. Beispiele von mehrern Königen eines Volkes, von Königen und Unterkönigen u. s. f. führt W. Scherer a. a. O. aus Ammian auf. Erhardt macht a. a. O. S. 24 darauf aufmerksam, wie die Namen für König bei den einzelnen indogerm. Völkern wechseln, wie die Bezeichnungen für sie und andere Volksvorsteher durch einander gehen. — *ex nobilitate* heifst, wie der Gegensatz *ex v.* lehrt, „nach Mafs des Adels“, d. h. aus den edelsten Geschlechtern, nicht überhaupt aus den Adeligen. *Adal* selbst bezeichnet eig. allgemein Geschlecht, Abkunft, Art, und *adallih* den damit Gesegneten. Drum heifst auch der König, alt *küninc*, so als Abkömmling eines *künne* (γέν-ος), oder als „Sohn eines vornehmen Mannes“, vgl. altnord. *konr* „Mann vornehmer Abkunft“; Kluge, et. W. u. d. W. Und ebenso stammt got. *kindins*, Statthalter, Landpfleger, von einem abstrakten *kindi* (vgl. *gens*) von $\sqrt{}$*gen.* Vergl. burgund. *hendinos* (Scherer a. a. O.). Andere Namen für diese Stellung sind davon hergeleitet, dafs der König an der Spitze einer Kriegerschar steht; *reiks* (gotisch), sanskr. *rāj*, und ursprünglich nicht minder lat. *rex*, bezeichneten einfach den Gebieter. Ein anderer Name des Königs war das eigentümlich gebildete got. *thiudans*, alts. *thiodan*, ags. *theóden* von *thiuda*, altn. *thjóð*, ags. *theód*, ahd. *diot*, mhd. *diet* „Volk“. Vergl. über diesen Ausdruck Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte I, S. 18. Über weitere Namen für König spricht aufser J. Grimm in den Rechtsaltertümern auch Brunner am betr. Orte seiner Rechtsgeschichte. — *sumunt*, nehmen sie sich; aber sie sind an gewisse Familien gebunden. Irgend welches Zeichen der Anerkennung von Seite des Volkes mufste erfolgen. Ob aber schon zu Tacitus' Zeit wie der *dux*, so der *rex* auf den Schild gehoben wurde (histor. 4, 15), steht dahin. Vgl. Schröder a. a. O., welcher meint, dafs kein Grund vorliege, die Schilderhebung, weil sie zufällig erst durch spätere Zeugnisse beglaubigt sei, für eine blofse Nachbildung der herzoglichen zu halten, und auch noch

admiratione praesunt. ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non

---

andere Symbole der Anerkennung, welche den König als Heerführer bezeichnen sollen, in die ältesten Zeiten verlegt. — *duces ex virtute.* Mit *dux* derselben Wurzel ist *zoho, herizoho,* Herzog. Selbstverständlich aber soll *ex virtute* nur heifsen: bei der Wahl wählen sie, wo eine Wahl unter mehreren *reges* oder *principes* möglich oder nötig ist, denjenigen, welchen sie für den mannhaftesten halten. Ein lebendiges Beispiel ist *Arminius,* welcher aus mehreren *principes* zum *dux* auserlesen ward.

2. *nec regibus infinita aut libera potestas*] Ann. 13, 54. Verritus et Maliorix nationem Frisiorum regebant, *in quantum Germani regnantur.* Amm. Marc. 28, 5: apud (Burgundiones) — rex appellatur hendinos et ritu veteri potestate deposita removetur, si sub eo fortuna titubaverit belli vel segetum copiam negaverit terra. Von den Goten Gregor v. Tours 3, 30: sumpserant Gothi hanc detestabilem consuetudinem, ut, si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum adpeterent, et qui libuisset animo, hunc sibi statuerent regem. Und auch aus dem Norden Germaniens haben wir aus späterer Zeit volle Beweise, wie wenig unbeschränkt die Macht der Könige gewesen ist. — *et duces* u. s. f. Dazu ist Prädikat *praesunt. admiratione* fafst noch einmal als Folge *exemplo potius q. i., si prompti* cet. zusammen. Vgl. ann. 1, 57: barbaris, quanto quis audacia *promptus,* tanto magis fidus rebusque motis potior habetur. Bährens will gelesen wissen: *exemplo potius quam imperio, si prompti, ac, si conspicui ante aciem agant, admiratione praesunt.*

4. *ceterum*] = praeterea. Die folgenden Worte, vom Strengsten zum Mildesten fortschreitend, bilden einen schneidenden Gegensatz gegen römisches Verfahren. Tacitus selbst deutet an, dafs Leib- und Lebensstrafe für Verletzung des Gau- und Dingfriedens unter den Gesichtspunkt von Opfer und Sühne fielen. Ein altdeutscher Name des Priesters ist *ēwart, ēwarto,* der des Gesetzes wartet, wie heute noch in einigen Gegenden der deutschen Schweiz die Kirchenältesten *ēgaumer* heifsen. Über *ewarto* im Unterschiede von *ēsago* (legislator, iuridicus, curialis) vergl. Weinhold, Z. D. Ph. Bd. XXI, S. 11. Gotisch heifst der Priester *gudja,* über welchen Namen und dessen Verbreitung vergl. Weinhold a. a. O. S. 10 f. Andere Namen, die recht heidnisch klingen, sind *harugari* und *parawari* (von *harug* und *paro,* lucus, templum); vergl. zu K. 9. Über got. *guthblōstreis,* Gottesverehrer, ahd. *pluostrari,* sacrificator u. s. f., von *plōstar,* Opfer, got. *blōtan,* verehren, ahd. *plōzan,* opfern, sind wir nicht hinreichend aufgeklärt. Von den Burgundern überliefert uns Amm. Marcell. 28, 5: *sacerdos omnium maximus apud Burgundios vocatur sinistus* (d. h. *sinista*), *et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges.* Einen *sacerdos civitatis* erwähnt T. in K. 10, einen vandalischen Priester *muliebri ornatu* K. 43. Ob die germanischen Priester aus bestimmten Familien und wie sie genommen wurden, davon überliefern uns die Alten nichts; aber deutliche Analogieen anderer indogermanischer Stämme und die gewifs nicht unbesonnene Annahme germanischer Stammkulte berechtigen uns zu der Vermutung, dafs dieselben aus bestimmten Familien erkoren wurden. Eine Hierarchie in der Weise von Gallien kannte aber Germanien nicht; wie bei den Wedaindern war jeder Hausvater auch der Priester des Hauses. Selbst isländische Verhältnisse dürfen wir nicht ohne weiteres auf das alte Germanien übertragen. Über die Priester, ihre Stellung zu den Staatshäuptern u. s. f. vgl. noch Scherer a. a. O. S. 99 ff. und W. Sickel, Zur germ. Verfassungsgesch., Sonderabdruck, S. 37 ff. — Der hier von Tacitus gegebenen Nachricht scheint Cäsar zu widersprechen, B. G. 6, 23: *Cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur.* Tacitus ist hier genauer und weifs, dafs die Exekution der Strafe oder des Sühnopfers

quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt; quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates; et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium.

unter der Leitung des Priesters stand. Baumstark in A. E. will mit Beistimmung Scherers die Stelle des Tacitus mit der bezügl. Nachricht des Cäsar in bessern Einklang bringen, indem er *quasi* auch zu *nec ducis iussu* zieht. Dann müfste es doch *ac* oder *aut ducis* oder *ducisve iussu* heifsen. Mit uns und andern übersetzt Dahn, Fehdegang und Rechtsgang der G., S. 36: nicht so fast als Strafe und nicht auf Befehl des Herzogs. Ganz anders erklärt den Unterschied in der Überlieferung von Tacitus und Cäsar Ritterling in seinem Aufsatz über das Priestertum bei den Germanen, Raumers Hist. Taschenbuch, 1888, S. 197 ff. R. hält sich zu der Annahme berechtigt, dafs es zu Cäsars Zeit überhaupt noch keine eigenen german. Priester gegeben habe, und beruft sich dabei auf v. Sybel, Entstehung des d. Königtums, 2. Aufl., S. 103—107.

7. *effigiesque et signa*] Müllenhoff in seiner reichen Schrift De antiquissima Germanorum poesi unterscheidet die *signa* und *effigies* in der Weise, dafs er in den erstern Attribute und Waffen der Götter, in den *effigies* Tierbilder sieht. *Signa* wären demnach etwa die Lanze des Wodan, der Steinhammer des Donar, das Schwert des Tiu u. dergl.; *effigies* Schlange und Wolf des Wodan, Bär und Bock des Donar, Widder des Tiu, Eber des Freyr u. s. f.

8. *praecipuum*] hier nicht in seiner stärksten Bedeutung; „ein ganz vorzügliches" (Baumstark).

9. *non casus nec fort. c.*] Über die Bedeutung der Geschlechtsverwandtschaft im germanischen Staate haben Geschichtsforscher und Juristen (vgl. jetzt bes. Brunner, D. R. I, 84 ff.) vielfach gehandelt. Köpke, Deutsche Forschungen, S. 32: In den Volkskriegen stehen die Geschlechtsgenossen in den Schlachthaufen bei einander, die *familiae* und *propinquitates;* bei der Besitzergreifung des Landes wird den *gentibus,* den *cognationibus hominum* das Land angewiesen. Im langobardischen Gesetze erscheint der freie Mann mit seiner *Fara;* die *Faren* sind *generationes, lineae prosapiae,* wie Paulus erklärt, Heeresabteilungen, die sich in derselben Form als kriegerische Geschlechtsverbindung in dem eroberten Gebiete ansiedeln. Im burgundischen Gesetz ist der *Faramann* neben dem römischen Possessor im Besitze seines Anteiles am Gehöfte und Acker; bei den Alamannen haben die *genealogiae* Grund und Boden inne; bei den Angelsachsen besetzt die Magschaft, wie sie im Kampfe beisammen gestanden hat, die *maegthe,* das erstrittene Land u. s. f. „Die Ansiedelung der Geschlechtsgenossen als Nachbarn und als einer politischen Einheit, als Gemeinde, als Dorf heifst angelsächsisch *maegburh.* — Bei *maegdh* (eig. Magschaft, Verwandtschaft) wird man mit der Bedeutung *tribus* meistens auskommen, gemäfs der Glosse *progenies vel tribus: maegth.* Gerade so steht das althochd. *kunni* für *generatio, progenies* und *tribus,* die *kunnelinge* sind *contribules.*" W. Scherer. Hier dürfte es auch am Platze sein, die althochd. Glosse *tribus: chumbirra* zu erwähnen, bei welcher man an eine Ableitung von *cumber* = *cumbel* „Feldzeichen" denkt.

11. *pignora* (*amoris*)], nicht selten von Tacitus für Blutsverwandte gebraucht, ist in diesem Sinne dichterisch und nachklassisch. Vgl. Ovid. metam. 3, 134. Sueton. Octav. K. 21.

audiri] Die Lesart der libri vermögen wir in keiner Weise genügend zu erklären; unter den Konjekturen: *auditur* (Nipperdey), *audiunt* (Madwig), *audias* (Wölfflin), *audiant* (Hirschfelder), *est audire* (Schütz),

hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores: ad matres, ad coniuges vulnera ferunt; nec illae numerare aut exigere plagas pavent, cibosque et hortamina pugnantibus gestant.

VIII. Memoriae proditur quasdam acies inclinatas iam et labantes a feminis restitutas constantia precum et obiectu pectorum et monstrata comminus captivitate, quam longe impatientius feminarum suarum nomine timent, adeo ut efficacius obligentur animi civitatum, quibus inter obsides puellae quoque nobiles imperantur. inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec

---

audiri potest (Meiser), *audiri — infantium possit* oder *possint* (Heräus) hat besonders die letzte, von dem Urheber fein begründete, hohe Wahrscheinlichkeit. — Die Einwirkung der hinter dem Heere der Männer stehenden Frauenschar, deren ululatus die Feinde bannen sollte, wird uns von Geschichtschreibern oft geschildert; übrigens ist diese Anfeuerung der Männer durch Gattinnen und Kinder wohl zu unterscheiden von dem ritterlichen Frauendienst des Zeitalters der Minnesänger. Dagegen lohnt es sich sehr der Mühe zu vergleichen, was Müllenhoff in den von ihm und W. Scherer herausgegeb. Denkmälern zum ersten der Merseburger Zaubersprüche S. 274f. bemerkt hat.

13. *exigere — pavent*] „genau zu prüfen", gleich dem davon herstammenden *examinare.* Den Gesichtspunkt, daſs die Frauen auch die Ärzte waren, hat Tacitus hier übergangen. Vgl. die Citate bei W. Scherer a. a. O. 103 u. Sohm D. Rundschau 4, 4, S. 94. Bährens will sogar hier ändern und schlägt *nec illae incursare et excipere plagas pavent* zu lesen vor.

14. *cibosque et hortamina gestant*] Zeugma. Tacitus verbindet gern Konkretes mit Abstraktem, Sinnliches mit Geistigem.

VIII. 1. *Memoriae proditur*] Vergl. Weinhold, Die deutschen Frauen im d. Mittelalter[2], S. 54 ff. — Übrigens meldet Ähnliches von den persischen Frauen Justinus 1, 6. Grammatisch ist zu bemerken, daſs fast ganz durchgehend Tacitus bei solchen Ausdrücken, wie *narratur, memoriae proditur* u. a. den acc. c. inf. dann setzt, wenn von pluralen Kollektiven oder Sachen die Rede ist.

2. *et obiectu pectorum*] kann allerdings verschieden erklärt werden: entweder so, daſs die Frauen ihre Brust entblöſst und damit gleichsam gefragt hätten, ob die Männer diejenigen, die sie gesäugt, die deren Kinder aufgenährt hätten, der Knechtschaft verfallen lassen wollten; oder so, daſs sie die Brust, d. h. sich, entweder den Feinden preisgegeben (dies nach dem Zusammenhange ganz verfehlt) oder ihren eigenen Leuten zum Durchstoſsen hingehalten hätten. Trotz scheinbaren geschichtlichen Analogieen für die erste Deutung wird die letzte die richtige sein.

3. *comminus*] in diesem allgemeinern Sinne ist für die Prosa nachklassisch. Zur Sache vergl. Caes. B. G. 1, 51.

quam longe impat. — timent] Wir erwarten *vehementius.* Tacitus sagt: Die Germanen können schon den Gedanken an die c. viel weniger ertragen u. s. f. Diesem Gebrauche von *impat.* analog ist derjenige von *intoleranter* bei Cicero und Cäsar. Vgl. Caes. B. G. 7, 51 und die Ausleger der Stelle; ann. 4, 17.

feminarum nomine] indem die Frauen den Titel geben, wegen der Fr.

5. *puellae qu. nobiles*] Schütz will wieder die Korrektur des Leidensis *nubiles* aufgenommen wissen. Interessant ist die Stelle in Suetons Octavianus K. 21: *a quibusdam vero novum genus obsidum, feminas, exigere temptavit, quod neglegere marium pignora sentiebat. Nobiles* sind solche Geiseln z. B. histor. 4, 79.

6. *inesse quin e.* cet.] Diese Frauenwürdigung ist ein schöner Ersatz für die untergeordnete Rechtsstellung der Frauen. Es ist von J. Grimm (Mytho-

aut consilia earum aspernantur aut responsa neglegunt. vidimus sub divo Vespasiano Veledam diu apud plerosque numinis loco habitam; sed et olim Albrunam et compluris alias venerati sunt, non adulatione nec tamquam facerent deas.

IX. Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus

---

logie), Müllenhoff (Nordalb. Stud. 1 und in der Schrift: Zur Runenlehre), Weinhold (Deutsche Frauen) treffend hervorgehoben, wie die reichste Vermittelung zwischen Himmel und Erde göttlichen Frauen übertragen worden und diese die Typen der wirklichen Frauenwelt seien. Mit allgemeinem Namen heifsen jene göttlichen Frauen *idisi*. Wie sehr die Frauennamen den engen Zusammenhang zwischen irdischen und himmlischen Frauen bekunden, das hat besonders Müllenhoff a. a. O. gezeigt. Mit den Worten *nec aut* cet. geht Tacitus zu einzelnen Frauen, welche sich als *wīsiu wīp* auszeichneten, über.

7. *vidimus*] nicht etwa in Deutschland selbst, aber auch nicht allgemein: man sah; sondern T. hat sie wohl in Rom als Gefangene gesehen.

8. *Vĕlēdam*] Statius s. 1, 4, 90: *captivaeque preces Vĕlēdae;* unrichtig wohl nennt sie Cassius Dio 57, 6 *Βελήδα*. (Halm schreibt *Velaedam.*) Ihren Namen deutet Müllenhoff als Beinamen, von der Wurzel *val* oder *vĕl*, Benevolentia, Clementia, wie *Minna* u. dgl. vorkommen; Windisch wiederholt in phil. Wochenschrift, 1883, Nr. 30, S. 930 seine frühere Vermutung, dafs *Veleda* zu kelt. *file*, vates, kymrisch *gwaled* gehöre. Aber von einer german. Wurzel *vel* „sehen" wissen wir nichts. Veleda ist eine Brukterin. Von ihrem Wohnen auf einem Turme an der Lippe, von dem Nimbus, der sie umgab, von ihrem hohen Ansehen im Freiheitskampfe der Bataver unter Civilis erzählt uns Tacitus in den histor. 4, 61, 65; 5, 22, 24. „Späterhin geriet sie unter Vespasian bei einem neuen Aufstande ihres Volkes in Gefangenschaft und wurde nach Rom gebracht." Stat. s. l. l. — *apud plerosque* „bei gar vielen". Diese Bedeutung von *plerique* ist bei Tacitus die herrschende.

9. *sed et*] *et* für *etiam* bei T. konstant vor *ipse* (aufser nach *atque*) und vor *alius*, aber auch sonst aufserordentlich häufig.

olim] Wahrscheinlich in der Zeit der Kriege des Drusus und Tiberius. Die richtige Form des Namens *Albrūna* (Bährens will freilich wieder das unverständliche *Auriniam* in den Text setzen) entdeckte zuerst Wackernagel; auch dieses aber scheint ein ursprünglicher Beiname zu sein und die mit der Runenkraft der Elfen Begabte zu bezeichnen. Aufserdem erwähnt Cassius Dio 67, 5 als Nachfolgerin der Veleda eine *Ganna* (von *gan*, ars magica), Suet. Vit. K. 14 eine *vaticinans Chatta mulier*. Bei den Langobarden späterer Zeiten finden wir eine weise *Gambara* (von *gambar*, strenuus, prudens), bei den Alamannen eine *Thiota* u. s. f.

10. *nec tamquam facerent deas*] „und nicht als ob sie Göttinnen erst machen wollten", wie das in Rom durch den Senat mit Drusilla, Caligulas Schwester, u. a. geschah.

IX. 1. *Deorum maxime Merc.* cet.] Scheinbar ganz anderes berichtet Caesar B. G. 6, 21 über die germanischen Götter: *deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Vulcanum et Lunam, reliquos ne fama quidem acceperunt.* Aber es wäre ein grofser Irrtum anzunehmen, dafs sich die religiöse Anschauung der Germanen in anderthalb Jahrhunderten so wesentlich verändert und umgewandelt hätte. Auch zu Tacitus' Zeiten verehrten die G. gewifs wie später Sonne, Feuer und Mond, welche unter den von ihm genannten höhern Göttern standen; aber auch diesen hohen Göttern waren ohne Zweifel schon, als Cäsar seine Nachricht niederschrieb, besondere Festtage und Opfer geweiht; schon damals herrschten diese über Himmel und Erde, führten die Kämpfe im Reiche der Atmosphäre und bewegten sich in den Schlachten unter ihren Verehrern. Freilich meint Ritterling a. a. O., dafs

humanis quoque hostiis litare fas habent. Martem et Herculem concessis animalibus placant. pars Sueborum et Isidi sacrificat:

---

zu Cäsars Zeit Priester unnötig gewesen seien, solange noch nicht **persönliche** Mächte die religiöse Verehrung erheischten, und kann dafür auf v. Sybel, D. K. 103ff., verweisen. Welcher deutsche Gott unter *Mercurius* zu verstehen sei, sagt uns deutlich Paulus Diaconus 1, 9: *Wodan sane, quem adiecta littera Guodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur et ab universis gentibus ut deus adoratur.* Bei dieser Benennung hat, scheint uns, den Römern, hat dem Tacitus speziell die Stelle Cäsars, B. G. 6, 17, vorgeschwebt, wo er von den Galliern sagt: *deum maxime Mercurium colunt;* nur darf man nicht annehmen, dafs Tacitus im übrigen Germanen und Gallier vermengt habe. Eigenschaften und Thätigkeit des *Hermes-Merkur* treffen mit denjenigen des keltischen *Teutates* und besonders des germanischen *Wuotan* enge zusammen. Vgl. W. Roscher, *Hermes,* S. 104 ff. Und in den Namen von Hermes und Wuotan liegt die Beziehung auf Wind klar ausgedrückt. Über den Namen des Wuotan vergl. W. Zimmer, Z. f. D. A. N. F. VII, 164 ff. Aufserordentlich beachtenswert in Rücksicht der Bedeutung und der Orte besonderer Verehrung des W. sind die feinen Bemerkungen Müllenhoffs in Z. f. D. A. 18, 251 und einläfslicher Z. f. D. A. N. F. 11, S. 8. Dazu vgl. noch Müllenhoffs nachgelassenen Aufsatz Z. f. D. A. N. F. 18, 219. — Wodan ist nicht ursprünglich der Germanen höchster Gott. Der Windgott erhob sich erst allmählich zum Himmelsgotte.

certis diebus] „an solennen, jährlich ein- und mehrmals wiederkehrenden Festtagen.“ Ein solcher Festtag hiefs got. *dulths,* deutsch *dult* oder noch bestimmter *tulditag, dulttac,* und heute noch ist dieses hie und da in Süddeutschland ein Ausdruck für Jahrmarkt. Dieses Wort stimmt völlig mit sanskr. *dhṛti,* eigentl. das Festhalten, Halten, überein. Noch deutlicher geht auf die wiederkehrende Zeit deutsches *itmāl* und *itmāli, sollemnis,* daher *itmāli,* ags. *ëdmaele,* Fest; woneben wir das deutsche *hōchgezīt,* hohes kirchliches oder weltliches Fest, ags. *hōhgetīd,* erwähnen wollen. Ein allgemeiner Ausdruck ist ahd. *uoba.*

2. *humanis quoque hostiis*] Um so weniger wird man die Germanen darum für besonders roh und grausam halten, als diese Opfer Verbrecher oder Kriegsgefangene oder Sklaven zu sein pflegten. Und die gebildetesten Nationen des Altertums waren in dieser Beziehung nicht minder roh als die Germanen. Übrigens beschränkt hier Tacitus die Menschenopfer an bestimmten Festtagen mit Unrecht auf Merkur, können doch aus ihm selbst Beweise gezogen werden, dafs solche auch dem Mars und selbst der Nerthus fielen. — Die Handschriften *B, b* lesen im folgenden: *Martem — placant et Herculem,* worin wir nur eine alte Schreibernachlässigkeit sehen können, die durch Nachholen der weggelassenen Worte gut gemacht werden sollte; Halm liest mit *C, c: Herculem ac Martem.* Schon haben wir in *Hercules* den deutschen *Donar,* den nordischen *Thorr* gefunden, und *Mars* kann kein anderer sein als der nordische *Tȳr,* der deutsche *Tiu,* der auch den Beinamen *Saxnōt,* Schwertgenosse, hatte. Nun sind es gerade diese drei Götter, diese alte Dreiheit, welche zwar in einem zur Erklärung eingeschobenen, aber sicher innerlich alten Stücke des sächsischen Taufgelöbnisses (in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern[2] S. 155) erscheinen: *ec forsacho [Thuner ende Uuōden ende Saxnōte ende allum thēm unholdum thē hira genōtas sint].* — Dafs aber *Tiu* ursprünglich auch bei den Germanen eine viel umfassendere Bedeutung hatte, werden wir Germ. c. 39 sehen. Vgl. zunächst aufser den Bemerkungen von Müllenhoff a. a. O. auch W. Scherer, Ber. d. B. Ak. 1884, S. 571 ff., und Weinhold, Z. D. Ph. 21, 1 ff.

3. *concessa animalia*] können die Tiere heifsen, welche als den Göttern geweihte ihnen zu opfern erlaubt ist; hier scheint der Zusammenhang zu fordern, dafs wir in ihnen die Opfer-

unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem. ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam

---

wesen sehen, welche nach dem Sinne des Tacitus allein mit Recht der Gottheit fallen durften im Gegensatze der Menschenopfer. Ein bedeutender Kritiker, Reifferscheid, der mit den besten Büchern *Martem — placant et Herculem* ..... liest, korrigiert *concessis* in *consuetis* und will darunter das Rofsopfer verstanden wissen, das dem germanischen *Tiu* in derselben Weise dargebracht worden sei, wie dem römischen Mars das Oktoberrofs. Aber, nähmen wir auch R.'s Lesung an, wäre dieser Ausdruck *consuetis* für *propriis* und *sacris ipsius* nicht zu blafs und fast unverständlich, müfste man nicht statt des Pluralis den Singularis erwarten? — Von den in Grimms Mythol. S. 31 ff. aufgeführten Ausdrücken für Opfer heben wir nur das Wort ags. *tiber,* altnord. *tafn,* ahd. *zëbar,* victima, sacrificium, hervor, das in seiner Wurzel mit lat. *daps* zusammengehört und als Nichtopferbares ein *ungezibele,* d. h. Ungeziefer, sich gegenüber hat. Nicht nur bei den Germanen, überhaupt bei Indogermanen (und mannigfach auch bei Nicht-Indogermanen) galt als angesehenstes Tieropfer das Rofsopfer (Rosse wurden wohl in allen Hainen der grofsen Götter gehalten), und als das Edelste am edelen Rosse galt dessen Haupt, welches man am geweihten Baume befestigte (*ora* ann. 1, 68). In Rom wurde das Haupt des geschlachteten Oktoberrosses von zwei Stadtbezirken wetteifernd begehrt und mit Brot umkränzt angeheftet. Wie bei den alten Indern, finden wir auch in Deutschland das Rinderopfer; aber nicht minder die Opfer kleinerer Tiere: wie beim Wedenvolke dasjenige der Ziege, so hier das des Bockes, Ebers u. s. f. Gewifs fehlten auch schon in Tacitus' Zeiten den Germanen nicht die unschuldigern und einfachern Frucht-, Blumen- und Trankopfer.

pars Sueborum] nach Müllenhoff die Donausueben. J. Gantrelle, Contributions à la critique et à l'explication de Tacite, I, p. 52 (Paris 1875) setzt diese Sueben an die Scheldemündung und sieht in der *Isis* eine interpretatio Romana der Göttin *Nehalennia.* W. Vofs, Republik und Königtum im alten Germanien, S. 2 ff., wirft gegen die Warnung von Müllenhoff die *Isis* mit der *Nerthus* zusammen und will das zweimalige Vorkommen derselben Göttin unter verschiedenem Namen aus zwiefacher Überlieferung erklären.

et Isidi sacrificat] Offenbar dachte Tacitus hier nach dem, was er von der suebischen Göttin hörte, an die ägyptisch-römische *Isis* und giebt auch nicht die leiseste Andeutung davon, dafs sie entweder geradezu *Isis* oder ähnlich von den Sueben genannt worden sei; demnach müssen alle Deutungen auf eine deutsche *Eisa* u. dgl. fern bleiben. Es wird eine germanische mütterliche Gottheit sein, welche Tac. mit der fremden konfundiert. Auf Einführung dieses Kultus aus der Fremde schliefst T. wesentlich darum, weil ihr Attribut ein Schiff ist. Das Schiffsymbol aber läfst verschiedene Deutungen zu, und gewifs auch die, dafs damit die Ankunft der Göttin durch das Luftmeer angezeigt ist. Vergl. M. Haupt, Moriz von Craon, S. 4.

6. *ceterum nec cohibere* cet.] Diese Darstellung ist im ganzen richtig, die Motive aber solcher Götterverehrung sind zu ideal aufgefafst. Anthropomorphismus, wenn auch vielleicht noch nicht durchgebildeter A., hatte sich auch im germanischen Glauben schon entwickelt, besangen sie doch, wie die Inder den Indra, ihren Donar als den ersten der Helden. Schwer würde zu erweisen sein, dafs etwa bei den Germanen ein Zarathustra aufgetreten und vorsätzlich und mit Erfolg gröfsere Reinheit der Religion gestiftet habe. Der einfachen Verehrung wesentlicher Grund lag in der Einfachheit der germanischen Verhältnisse und darin, dafs ihr Kunstsinn noch nicht erwacht war. Gegenbeweise gegen die thatsächliche Überlieferung des Tacitus lassen sich nur aus spätern Zeiten beibringen, sind also bedeutungslos. Denn auch von

humani oris speciem assimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.

X. Auspicia sortesque ut qui maxime observant: sortium

dem *templum* der *Tanfana*, welches die Römer (ann. 1, 51) dem Boden gleich machten, und von demjenigen der *Nerthus* läfst sich nicht behaupten, dafs es wirkliche Baue, nicht etwa blofse Einhegungen, gewesen seien, und ebensowenig wollen sich wirkliche Idole der Götter aus so früher Zeit finden. Wie Herodot 1, 131 mitteilt, hielten es auch die alten Perser für unrecht, *ἀγάλματα — καὶ νηοὺς καὶ βωμοὺς — ἱδρύεσθαι;* aber unsinnig wäre es, daraus auf eine besonders nahe Verwandtschaft der Perser und Germanen zu schliefsen.

8. *lucos ac nemora*] Dafs *nemus* ursprünglich die Waldtrift bezeichne, hat neulich wieder Curtius bewiesen; *lucus* bringt man noch immer irgendwie mit *lucere* zusammen; sicher entspricht es dem deutschen *lôh* und wohl auch dem litauischen *laukas*, Feld. Das Heilige lag nicht ursprünglich in dem Worte. Die Sache ist durch gleichzeitige und spätere, bis ins Christentum hineinreichende Beweise vielfach bestätigt. Den Zeugnissen in Grimms Mythologie fügt derselbe Begründer einer deutschen Philologie in der Gesch. d. d. Spr. S. 116 und 783 noch neue hinzu. Fernere Beiträge liefern Müllenhoff, Nordalb. Stud. 1, p. 12 ff., Mannhardt u. a. Nicht nur ganze Wälder, auch einzelne Baumgruppen und Bäume galten für heilig. Der allerheiligste Teil des Waldes, wo der Götter *signa* und *effigies* sich befanden, war wohl oftmals eingehegt. Übrigens sind Glossen, wie ahd. *parawari*, haruspex, vom Stamm *parawa*, ags. *bearo*, arbor, lucus u. s. f. und ahd. *harug*, lucus, delubrum, ara, idolum, *harugari*, haruspex, aller Beachtung wert.

deorumque nominibus cet.] *secretum illud* wird von vielen und auch von Leo Meyer als blofs variierte Wiederholung von *luci ac nemora consecrata* gefafst, und bei dieser Deutung übersetzte L. M. den folgenden Relativsatz: die (die geweihten Wälder) sie nur mit Ehrfurcht anblicken. Das müfste, denken wir, etwa mit *singulari* oder *summa rev. intuentur* ausgedrückt werden. Können die Worte blofs bedeuten: welches (*secretum illud*) sie (nicht mit sinnlichem Auge) nur mit ehrfurchtsvoller Scheu sehen, dann ist *secretum illud* jenes, was vom Bereiche der Sinnlichkeit ausgeschieden, nicht *in humani oris speciem assimulatum*, verborgen und geheimnisvoll in den Wäldern hauset, weswegen denn gewisse Wälder einzelnen Göttern mit Namen zugesprochen werden (*silva Herculis* u. s. f.). Keck will statt *vident cingunt* oder *dividunt* lesen: jener abgeschlossene Raum, den sie blofs durch fromme Scheu abgrenzen. Auch Zimmer scheint an den abgeschlossenen Raum zu denken, wenn er (die Nom. S. A und Ā, S. 58) unter ags. *vih* fragt: Darf man an die Wurzel *vik*, trennen, absondern, denken? *vih-a*, das abgesonderte, getrennte (secretum illud, Tac. Germ. IX). Mir unverständlich will Bährens statt *vident indunt* lesen.

X. 1. *Auspicia*] sind Vorzeichen überhaupt, gotisch *fauratani(a)*.

sortesque] Für das schärfere Verständnis der Lose und dieses ganzen Kapitels verweisen wir aufser auf Grimms Myth., S. 989, 1181 ff. auf die treffliche Abhandlung von Müllenhoff, Zur Runenlehre S. 28 ff., und auf Homeyers Aufsatz in den Berichten der Berliner Akademie 1853, S. 747 ff. *sors* heifst gotisch *hlauts*, ahd. *hlōz*, *sortiri* ahd. *hlioxan* (praes. *hliuzu*), ob vom Abschneiden vom Baum, oder vom Einritzen der Zeichen, ob überhaupt vom Begriffe des Schneidens ausgehend, ist nicht bestimmt zu sagen. Sicher aber liegt diese Anschauung dem dasselbe, was Los, bedeutenden *kabel*, *kavel* zu Grunde. Bemerkenswert ist, dafs im Altnord. *hlaut* „Opfer“ bedeutet.

ut qui maxime] wie die, welche das am meisten thun. S. Cicero ad fam.

consuetudo simplex. virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. mox, si publice consultetur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos caelumque suspiciens ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem consultatio; sin permissum, auspi-

---

2, 6: *tam sum amicus rei publicae quam qui maxime.*

sortium cons. s.] kann doch nicht leicht heifsen: eine Gewohnheit zu losen, eine Sitte des L., weil das ein hier als Numerale vertreten sein müfste. Dafs es übrigens auch andere Arten des Losens bei den Deutschen gab, haben Homeyer und Müllenhoff nachgewiesen.

2. *virgam frugif. arb. dec.*] einen Zweig, den sie von einem fruchttragenden Baum abschneiden. Unter diesem fruchtbaren Holz ist nach Müllenhoff Holunder, Wachholder, Buche oder Eiche zu verstehen.

in surculos amputant] sie zerlegen denselben in Stäbchen. Ein solches Stäbchen heifst im Gotischen *tains,* nordisch *teinn,* althochd. *zein* (daher *zeine,* ein aus Zweigen geflochtener Korb).

3. *notis quibusdam discretos*] Die *notae,* welche hier die einzelnen Stäbchen unterscheiden, müssen nach dem folgenden deutbare Zeichen, d. h. es müssen Runen, germanische Buchstaben sein. Wurden auch damals Runen noch nicht zum Schreiben gebraucht, so doch zu Zauber und Weissagung, und das konnte geschehen, weil mit den Lauten, welche sie bezeichnen, die wichtigsten Wörter beginnen. Das Wort *rūna* selbst bedeutet eigentlich Geheimnis, Rat. Vgl. oben *Albruna.* So erklärt sich auch unser Buchstab — ein einzelnes Buchenstäbchen mit einem einzelnen Zeichen —, so das echt deutsche Wort für schreiben, heute noch engl. *wrīte,* reifsen, ritzen.

super candidam vestem] Noch in spätern Zeiten ist von weifsen Schürzen die Rede, auf welche die bezeichneten Lose zusammengeworfen wurden.

4. *temere ac fortuito*] eigentlich: blindlings und zufällig; *temere* mehr subjektiv, *fortuito* objektiv. Als ob T. nicht neben leider allzu knappem Ausdrucke in der Germania einzeln abundanten böte, liest Bährens mit dem H. *tenent,* „wodurch in diese detaillierte Schilderung ein neuer Zug kommt."

mox] bekanntlich in dieser Zeit mehr unbestimmt nachher, dann.

consultetur] korrigiert Halm statt des überlieferten *consuletur,* eine Korrektur, welche Gerber und Greef als Emendation in ihr T. L. aufgenommen haben. Die Verbindung von *si* mit Conj. praes. in Fällen der wiederholten Handlung ist bei T. häufig, während ein Futurum *(consuletur)* hier wenigstens sehr auffallend wäre.

5. *sacerdos civitatis*] „der jeweilige Priester der Gemeinde." Vergl. den sinistus der Burgunder. Dafs ursprünglich dieses *sacerdotium civitatis* dem *rex* oder den *principes* zugekommen sei, ist mindestens sehr wahrscheinlich. Ritterling a. a. O. nimmt an, dafs die Zahl der *sacerdotes* ungefähr der Zahl der *principes* entsprochen habe, und übersetzt: ein Priester des St. Übrigens sehen wir aus unserer Stelle, wie weit Germanien von einer Hierarchie entfernt ist, da jeder Hausvater selbst und allein, wie im ältesten Indien, Opfer bringen und das Los befragen darf. Vgl. zu Kap. 7.

6. *ter singulos t.*] d. h. er hebt dreimal je ein Stäbchen, im ganzen also drei Stäbchen auf und nun beginnt die Auslegung in überliefertem oder gerade jetzt gebautem Verse. Es ist der Mühe wert, die hübsche Abhandlung von Kaibel, Hermes, X, 193 ff. über ein griechisches Würfelorakel zu vergleichen.

8. *consultatio*] Gerber und Greef übersetzen zweideutig Beratung. Es steht fest, dafs *consultatio* auch Befragung heifsen kann, und die meisten

ciorum adhuc fides exigitur. et illud quidem etiam hic notum, avium voces volatusque interrogare: proprium gentis equorum quoque praesagia ac monitus experiri. publice aluntur isdem nemoribus ac lucis, candidi et nullo mortali opere contacti; quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur hinnitusque ac fremitus observant. nec ulli auspicio maior fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros deorum, illos conscios putant. est et alia observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus explo-

Ausleger ergänzen hier mit Grund *sortium* oder *deorum.*

auspiciorum f.] die Beglaubigung durch Vorzeichen.

9. *et illud quidem etiam hic notum*] Sonderbarerweise will Schütz *hic* auf *Rom* beziehen; Hachtmann erklärt es mit Halm von dem Lande, von welchem eben die Rede sei. Wir sehen, wie oben bemerkt, darin nur einen Wechsel mit *illud.*

10. *avium voces vol.*] Ahd. heifsen *fogilrartōd* (Vogelstimme) und *hleodar* (Ton), ags. *hleódhor,* ags. *hleódarcuidhe* oraculum, auspicium. Zum Fluge gehört namentlich auch, welche Vögel angeflogen kommen, ihr *anegang;* vergl. Grimm, Mythol. 636 ff., 1079 ff., Gesch. d. deutsch. Spr. 984.

proprium gentis] Pferdeorakel hatten auch mehrere asiatische Stämme, namentlich die Perser; ferner die Slaven. Die weifsen Rosse werden als werkheilige in denselben Wäldern wie die Götter gehalten und auf Gemeindekosten unterhalten.

13. *rex vel princeps civitatis*] Nach Erhardt, Schröder und andern, welche in königlosen Staaten keinen einzelnen Vorstand der *civitas* gelten lassen, bedeutet *princeps c.* hier und im folgenden Kapitel ein Fürst im Staate. Dafür erwarten wir an beiden Stellen *principum aliquis* und begreifen gar nicht, warum *civitatis* beigefügt ist. Künstlich ist die Deutung Sickels, welcher meint, *rex* und *princeps* seien die gleiche Person und T. habe *vel princeps civitatis* hinzugefügt, um die geringere Gewalt des Volkskönigs anzudeuten. Folgte bei öffentlichen Beratungen in königlosen Staaten den heiligen Rossen gar kein Gemeindevorstand oder erwähnte T. dieses zufällig nicht? Wenn auch kein bleibender Vorstand der *civitas* angenommen werden soll, so dürfte es doch nicht ungereimt erscheinen, einen für je eine Versammlung der *civitas* aus den *principes* irgendwie gewählten Leiter anzunehmen. Vofs a. a. O. S. 36 meint, der *princeps,* in dessen *pagus* der Platz des Allthings sich befunden habe, erscheine als *princeps civitatis.*

14. *hinnitusque ac frem.*] Schon Müllenhoff hat darauf aufmerksam gemacht, dafs die Pferde nicht etwa so lange in feierlichem Umzuge herumgeführt worden seien, bis sie geschnaubt oder gewiehert hätten; aber wenn sie schnaubten oder wieherten, so hielt man es für ein günstiges Zeichen. Da der König oder ein anderes Haupt des Staates den heiligen Wagen begleiten, ist selbstverständlich hier von einem öffentlichen Akte die Rede.

15. *sed apud proceres, a. sac.*] *sed* ist durch *C* und Meginhard bezeugt. Thomas schlägt vor, es erst vor *apud sacerdotes* einzusetzen, weil sich das Folgende nur auf die Priester beziehen könne, und Gantrelle hat diese Versetzung in seinen Text aufgenommen. Andere haben, was uns nicht anzugehen scheint, jede Korrelativpartikel zu *non solum* weggelassen; Hirschfelder vermutet ganz ansprechend: apud plebem, apud proceres, *etiam* apud s. Halm schreibt nach Wölfflin: proceres; *sacerdotes enim ministros* etc. — Müller verteidigt *se enim* mit Hinweisung auf ann. 14, 30.

16. *est et alia obs.* cet.] Vgl. Dahn a. a. O. S. 49.

17. *eventus exploratur*] Halm liest mit *C: e. explorant.*

ratur. eius gentis, cum qua bellum est, captivum quoquo modo interceptum cum electo popularium suorum, patriis quemque armis, committunt: victoria huius vel illius pro praeiudicio accipitur.

XI. De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. coëunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur; nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt.

---

20. *committunt*] von den Gladiatorenspielen hergenommener Ausdruck.

XI. In den folgenden Kapiteln spricht Tacitus von den germanischen Volksversammlungen, und zwar wesentlich nur von den grofsen, welche ein-, zwei- oder dreimal im Jahre stattfanden. Das gilt von den ungebotenen, denen die gebotenen, *si quid f. et s. incidit*, entgegenstehen. Diese Versammlungen hatten später (und gewifs schon früher) verschiedene Namen. Ein allgemein germanischer für Volksversammlung und Gericht ist *thing, ding* (die grofse Versammlung *allthing*). Dieser Ausdruck scheint schon in dem Beinamen des *Mars Thingsus* vorzuliegen. Vgl. Scherer a. a. O. und Weinhold a. a. O. Bei den Angelsachsen begegnen wir einem *mōt*, vgl. engl. *meet*, *meeting* u. s. f. *mallus*, was dem got. *mathl*, contio, dem althochd. *mahal* zu entsprechen scheint (vgl. die Namen *Malberg, Detmold*), geht mehr auf die kleineren Gerichtsversammlungen. Streitig ist's, wer die *principes* gewesen seien. Seit Waitz an manchem Orte seine Ansicht über ihre Stellung im germanischen Staate entwickelt hat, es seien aus allen Freien frei gewählte Beamte und unter den Richtern und Gefolgehäuptlingen immer wieder nur diese Obersten der einzelnen Hundertschaften *(pagi)* zu suchen, sind viele Juristen dieser Meinung beigetreten. Nach W. sind also die *principes* im Anfange von K. 11 die Oberbeamten der Hundertschaften, welche sich zu einem Rate vereinigen. Andere verstehen unter den *principes* ebenfalls diejenigen, welche an der Spitze von Staaten oder vielmehr Unterabteilungen von Staaten stehen, sehen aber in ihnen nicht absolut frei gewählte Gauvorstände, sondern die aus altadeligen Häusern, welche ein ererbtes Recht auf diese Stellung hatten, Erkorenen. Eine dritte Ansicht ist, dafs an unserer Stelle die *nobiles* überhaupt gemeint seien. So viel scheint uns klar, dafs die beiden letztern Annahmen der Wahrheit näher kommen als die erste, und dafs überhaupt diejenigen, welche die erste Klasse des Stammes ausmachten, die Angehörigen der magistraturfähigen Familien, diesen Rat bildeten.

1. Welches die *res minores* seien, wissen wir nicht; die *res maiores* sind zum Teil im folgenden angegeben, zum Teil leicht zu erschliefsen. Es gehörte dahin vor allem die Entscheidung über Krieg und Frieden.

2. *plebem*] *plebs* ist die Masse im Gegensatze der *principes*.

3. *pertractentur*] *pertractare*, einläfslicher behandeln. Halm mit *c* und dem korr. *C*: *praetractentur*.

4. *certis diebus, cum* cet.] „zu gewissen Terminen, wann.“ Wie wichtig den Germanen die Zeit des Neumondes war, wissen wir schon aus Cäsar. Es ist übrigens hier auch der Gesichtspunkt hervorzuheben, dafs der Mond für die Alten der natürlichste Zeitmesser war, und das liegt schon in seinem germanischen Namen. Das schliefst nicht aus, dafs Beratung der Versammlung und Gericht schon damals zwischen Sonnenaufgang und Sonnenniedergang (*tagading*, woher verteidigen) gehalten worden wären. Wohl auch mochte ein bestimmter Wochentag, z. B., wie oft in späterer Zeit, der Tag des *Ziu*, mit in Berücksichtigung fallen, und sicher war der Ort der Versammlung ein geweihter.

5. *agendis rebus — ausp.*] Über den Dativ vgl. Dräger, S. u. St. d. T. § 206.

nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. sic constituunt, sic condicunt: nox ducere diem videtur. illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut iussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coëuntium absumitur. ut turba placuit, considunt armati. silentium per sacerdotes, quibus tum et coërcendi ius est, imperatur. mox rex vel prin-

6. *nec dierum — noctium*] Wir verweisen zunächst auf Kraners Anmerkung zu Caes. de B. G. VI, 18 und fügen nur hinzu, dafs uns nordische und deutsche Quellen diese Fristbestimmung vielfach bestätigen, dafs ja noch heute bei uns Fastnacht und Weihnachten gilt und die Engländer ihr *sennight* und *fortnight* haben, dafs auch im Sanskrit *niçāniçam* eigentlich Nacht für Nacht, dann stets, immer bedeutet, in den Weden *kshapas* (Nächte) als Zeitmafs für Tage vorkommt, mit *daçarātra* (von *rātri* Nacht) ein Zeitraum von 10 Tagen gemeint ist, dafs im *Avesta* immer nach Nächten gezählt ist. Vgl. auch G. Schrader, Die älteste Zeitteilung des indogerm. Volkes, S. 46.

7. *constituere*] ist sonst auch ein streng juristischer Ausdruck, hier, wie meist bei den Schriftstellern, allgemeinern Sinnes „festsetzen“.

condicere] zusagen, auch dieses hier nicht in juristischem Sinne.

nox ducere d. v.] Eine Anschauung, welche in der Mythologie vieler alter Völker ihren Ausdruck findet. Nach dem *Rigvēda* herrschte im Anfange Finsternis, nach Hesiodos sind *Aether* und *Hemera* Kinder der Nacht, nach der jüngern Edda (Simrock 283) fährt die Nacht ihrem Sohne Tag voran mit dem Rosse *Hrimfaxi* u. s. f. Kaum aber hat diese Anschauung für die Rechnung nach Nächten mitgewirkt.

8. *ut iussi*] wie solche, denen befohlen worden ist, welche Befehl erhalten haben.

9. *sed et alter et t. d. — a.*] kann doch wohl nur von den Versammlungen der gesamten *civitas* gelten. *sed et* = *sed etiam*.

10. Statt *ut turbae placuit* ist mit Gronovius zu lesen *ut turba placuit:* wenn die Masse der nach und nach Zusammengekommenen hinreichend erscheint. Vergl. Livius 33, 31; 39, 30. *ut turbae placuit,* die Überlieferung, welche besonders Baumstark leidenschaftlich verteidigt und Ritterling annimmt, hiefse: „wie (sobald, wann) es die Masse beschlossen hat.“ Immerhin müfste doch dabei eine Leitung stattfinden.

considunt armati] Vgl. K. 13; K. 22 und histor. 4, 64. Das Erscheinen in Waffen hat sich bis auf verschiedene Zeiten und manchen Ortes, namentlich in der Schweiz, recht lange erhalten, ist aber doch auch einzeln früh modifiziert oder ganz untersagt worden; legg. Langobard. tit. 42: *ut nullus ad mallum vel ad placitum intra patriam arma, i. e. scutum et lanceam portet.*

silentium per s. — imperatur] In Norwegen gab einzeln auch in christlicher Zeit der Priester das Zeichen der Sitzung. Waitz, Verfassungsgesch. I³, 350: Die Priester verkündeten den Anfang der Verhandlung und zugleich Frieden, den besondern Frieden, der in solcher Versammlung herrschte, den Thingfrieden. Eben dieser Friede ist ohne Zweifel der Grund, dafs die Priester hier auch eine strafende Gewalt üben; der Bruch des Friedens erscheint als Verletzung der Götter, und ihre Diener haben zu wachen, dafs sie nicht erfolge, wenn verübt, dafs sie Sühnung finde. Und da Volk und Heer dasselbe, das Heer nichts als das versammelte Volk, so gilt dort derselbe Grundsatz. Vgl. jetzt über die feierliche Hegung der Landsgemeinde Schröder, D. R. S. 16 f. Wir verweisen besonders auf die a. a. O. zugesetzten Anmerkungen und die daselbst aus Müllenhoffs Altertumskunde und Scherers Abhandlung über den *Mars Thingsus* angeführten Stellen.

11. *tum*] d. h. nur in concilio; darüber und über das *ius coercendi* des Priesters spricht ausführlich Ritterling in Raumers Hist. Taschenbuch, 1888,

ceps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate. si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt. honoratissimum assensus genus est armis laudare.

XII. Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. distinctio poenarum ex delicto. proditores et

S. 213 f. — *mox rex vel princeps — audiuntur*] erklärt man in neuerer Zeit meist so, dafs zuerst der König oder der (?) *princeps* geredet habe, dann jeder, der sich irgendwie auszeichnete, habe reden dürfen. Aber Halm hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dafs gegen eine solche Auslegung der sprachliche Ausdruck und der Zusammenhang streiten, dafs vielmehr *cuique* auf *rex* und *princeps* bezogen werden müsse. Auch sie sollen, um mit lebendiger Teilnahme angehört zu werden, sich durch bestimmte von den Germanen hochgeschätzte Eigenschaften auszeichnen. Dafs aber nicht nur *rex* oder *princeps*, dafs auch die Ältesten und Weisesten aus dem Volke in der Versammlung sprechen durften, nehmen unter andern Schröder a. a. O. S. 17 und Sickel in seiner vortrefflichen Auseinandersetzung G. d. St. S. 39 f. an.

15. *frameas concutiunt*] d. h. nicht: sie schütteln sie, sondern: sie schlagen dieselben aneinander, wie Ovid. metam. 11, 465 *concussa manu signa dare.* Zur Sache vergl. hist. 5, 17 und die gallische Sitte Caes. B. G. 7, 21. Im alten Norwegen hiefs eine solche approbatio mit Waffen *vápnatak*, und anderwärts ward sie wohl mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnet; auf Island nahm aber *vápnatak* einen ganz anderen, dem ursprünglichen durchaus fremden Sinn an. Dem *frameas concutere* entspricht das norw. *berjan saman* (zusammenschlagen) *vâpnum sînum* aufs genaueste. Vgl. die treffliche Erörterung von K. Maurer, Germania 16, 317 ff.

C. XII ist darum sehr wichtig, weil es uns klar genug beweist, dafs schon die alten Germanen ein mindestens einigermafsen ausgebildetes Strafrecht haben. Tacitus will hier hervorheben, dafs bei dem *concilium* auch bestimmte Klagen vorzubringen rechtlich gestattet sei. Vgl. über andere Erklärungen von *licet* Waitz I[3], 357. In letzter Zeit stellte Schröder, D. R. 35, die Ansicht auf, es sei nicht an eine regelmäfsige Gerichtsbarkeit des Landesthinges in Strafsachen zu denken, sondern nur an die Befugnis des Klägers, seine Sache nach Wahl vor dem ordentlichen Hundertschaftsgericht oder vor der Landsgemeinde zum Austrag zu bringen. — *discrimen capitis intendere,* nach Analogie von *litem intendere* gesagt, bestimmt des näheren den Charakter solcher vor der Volksversammlung zugelassener Klagen.

2. *distinctio poenarum*] Wilda, Strafrecht 196: Wir dürfen, da Tacitus nur den Satz erläutern will: *distinctio poenarum ex delicto,* was er mitteilt, wohl nur als beispielsweise Anführung betrachten.

proditores et transfugas] Landesverrat im engern Sinne wird begangen durch Erweckung von Feinden und Beförderung ihrer kriegerischen Unternehmungen; der Überläufer begeht ein doppeltes Verbrechen, den *harisliz* oder *herisliz,* einen Verrat an seinen Kampfgenossen durch unerlaubte Flucht aus dem Kampfe, und das Übergehen zum Feinde. Das, wie die folgenden Verbrechen sind Neidingswerke. Amira, Zweck und Mittel der german. Rechtsgesch. S. 58. Wird man der Verbrecher nicht habhaft, so werden wohl auch diese friedlos gelegt (die gewifs uralte Friedlosigkeit erwähnt Tacitus zufällig nicht), d. h. ein solcher Verbrecher wird ein *varg;* über dieses ursprünglich „Zerreifser, Wolf“ bedeutende Wort vgl. Scherer a. a. O. und die von ihm citierte Abhandlung von Kunik, Petersb. Mém. XXIII, ser. 7, S. 247 ff., eine Abhandlung, welche überhaupt für die Beurteilung gewisser

transfugas arboribus suspendunt, ignavos et imbelles et corpore infames caeno ac palude iniecta insuper crate mergunt. diversitas supplicii illuc respicit, tamquam scelera ostendi oporteat, dum puniuntur, flagitia abscondi. sed et levioribus delictis pro

altgerm. Verhältnisse sehr wichtig ist; endlich Amira, Zweck und Mittel der germ. Rechtsgesch. S. 46 ff., welcher S. 59 beweist, daſs von alters her zwei Klassen von Verbrechen feststanden, die eine von solchen, welche sakrale Strafen nach sich zogen, die andere von solchen, für welche von Anfang an die weltliche Strafe der Friedlosigkeit erfolgte. Wird man der Verbrecher habhaft und erkennt die Volksversammlung auf Tod, so werden sie als Opfer der Gottheit (über die sakrale Bedeutung dieser Todesart und der im folgenden erwähnten vgl. Amira a. a. O.) an Bäume aufgehängt, ohne Zweifel schon frühe an bestimmte laublose Bäume (*wīxipouma*, Strafbäume). Das got. *galgan* übersetzt lat. *crux*.

3. *ignavos et imbelles*] Diese Worte dürfen nicht mit Wilda (154) überhaupt auf solche bezogen werden, welche ein Verbrechen heimlich oder mit Hinterlist begangen haben, sondern gehen auf Feiglinge und Kriegsflüchtige. Vergl. Bonerius, Fab. 32, 27:

man sprichet, wer von vorhten stirbt,
dax der im selber dax erwirbt,
dax man in sol in mel begraben

und Fischart, flohhatz 36:

denn welcher stirbet gleich vor schrecken,
den sol man mit kukac bedecken.

Daſs wir aber *ignavi et imbelles* nicht künstlich von einander scheiden, davor warnt mit Recht Wölfflin im Philologus 26, p. 138.

4. *caeno ac palude — mergunt*] Das galt im Altertum als eine Strafe an Weibern. Herbort, Troj. Krieg: *Ich wil, dax Pentesileam frexxen die hunde, oder in einen fūlen grund werde gesenket als ein hund. Gudhrūnaqu.* 3, str. 11 (Simrock 240): *sie führten die maid zum faulenden sumpf (ī mȳri fūla).*

5. *illuc respicit*] Vgl. K. 39: *eoque omnis superstitio respicit, tamquam* cet. und das dort über *tamquam* Gesagte. Nachdem Dahn a. a. O. S. 35 einen andern wirklichen Grund für die *diversitas supplicii* angeführt hat, äuſsert er S. 37 sich so: Das Versenken in Schlamm möchte allerdings die Nebenbeziehung haben, daſs den Göttern und Menschen Anblick und Erinnerung des Verbrechers und seiner That entrückt werden sollten.

6. *sed et levioribus del. — p.*] Tacitus setzt hier wieder etwas in den Text, was ein neuerer Schriftsteller in eine Anmerkung verwiesen hätte. Die Strafen des groſsen *concilium* führen ihn auf die von den Gaugerichten verhängten. Die Handschriften überliefern *poenarum*, Acidalius änderte dieses in *poena*. Jedenfalls wird es nicht angehen, bei *est* (welches hier hinzuzudenken ist) einen *genetivus partitivus* anzunehmen, und auch die zweite Erklärung Baumstarks *pro modo (quodam) puniendi*, wodurch statt der zwei Sätze nur einer entstände, vermögen wir, aus sprachlichen wie sachlichen Gründen, nicht des Acidalius Konjektur vorzuziehen. Viel besser, als B. es versuchte, versucht zuletzt Schütz das überlieferte *poenarum* zu erklären und die Einheit des Satzes zu begründen, ohne uns zu überzeugen. Wir sehen übrigens hier, welche Lesung wir auch annehmen mögen, schon die Grundlage zu den subtilen und ins einzelne gehenden Strafansätzen in den spätern Volksgesetzen, einen eigentümlichen, ebenso im indischen Rechte herrschenden Zug zur Systematik. Den Ausdruck *poena* darf hier Tacitus auch im Sinne des germanischen Rechtes gebrauchen, er entspricht dem angels. *vīte*, dem ahd. *wīxi*. Vgl. auch Amira a. a. O. S. 50. „Wenn auch die Vergeltung an den Verletzten anfangs der mehr vorherrschende Gesichtspunkt war, so ist die Vergeltung für den Schuldigen damit so unzertrennlich verbunden, daſs sie niemals unberücksichtigt und unerwogen bleiben konnte.

modo poena: equorum pecorumque numero convicti multantur, pars multae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis eius exsolvitur.

eliguntur in isdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas assunt.

XIII. Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam

---

Die Bufse war mithin eine Strafe und wirkte als solche" (Wilda).

8. *pars multae*] Die *multa* umfafst sowohl die *compositio, buoxa,* als den *fredus,* das Friedensgeld. Dieser letztere wird dem Könige oder der Gemeinde entrichtet. Den Verwandten wird die Bufse gezahlt, wenn der Beleidigte nicht mehr lebt. Was den Teil der Bufse betrifft, der an *rex* oder *civitas* fällt, so hatte Müllenhoff längst in seinen Vorlesungen die ansprechende Ansicht geäufsert, dafs er für Opfer und andere sakrale Zwecke verwendet worden sei, und er hat vielleicht zuerst darauf hingewiesen, dafs *frôno* (zugleich sacer und publicus) ein Gen. Plur. sei und eigentlich *deorum* bedeute.

10. *eliguntur — et principes* cet.] d. h. es werden in denselben Versammlungen auch die Häuptlinge auserlesen, welche — Recht erteilen, nicht: es werden hier die *principes,* „Gaubeamten", gewählt, und diese sprechen dann Recht. Zu den *principes,* Häuptlingen, gehören sie schon vor dieser Auswahl; durch dieselbe wird ihnen eine besondere Funktion übertragen.

qui iura reddunt] ist römische, nicht germanische Anschauung.

11. *centeni — comites*] Diese *comites* sind nicht dieselben, wie die *comites* beim Gefolgeherrn, was Tacitus selbst durch den Zusatz *ex plebe* andeutet. Waitz, der für Tacitus' Zeit durchweg in den *pagi* kleine Hundertschaften sieht, findet konsequent in den *centeni* die hundert Hausväter. Schröder, S. 34, will ebenfalls nicht zugeben, dafs hier von einem Hunderterausschusse die Rede sei, sondern nimmt an, dafs T. unter den hundert Gerichtsleuten die Hundertschaftsgemeinde verstehe. Bleiben wir wieder bei der grofsen Hundertschaft, d. h. bei hundert *gentes* mit je zehn Häusern (vgl. zu Kap. 6), so müssen wir unserseits konsequent annehmen, dafs jede gens einen Mann zum Gericht, wie zur Kriegerelite, stellte. Jedesfalls werden die Hundert aus dem mehr als ein Hundert von Häusern umfassenden Gaue auf irgend welche Weise erkoren. Den Ausdruck *comites* hat Tacitus römischer Sitte entnommen, wo er ein bestimmtes Verhältnis zu einem römischen *princeps* bezeichnet; vgl. Ritterling a. O. S. 200, welcher auf Mommsen in Hermes IV, 120—131 und Röm. Stud. II, 235, 807 verweist.

consilium simul et a.] Bethmann-Hollweg, Die Germanen vor der Völkerwanderung, p. 47: „sie erteilen ihm ihren Rat, geben also ihre rechtliche Meinung ab, die aber ein höheres, für ihn bindendes Ansehen hatte. Auch diese ganz aus der Natur der Sache hervorgehende Verteilung der Richterfunktionen ist überall bei den Germanen dieselbe geblieben, wo nicht individuelle Gründe eine Modifikation veranlafsten. Aus der Gemeinde kommt das Zeugnis über das in ihr lebende Recht, die richterliche Obrigkeit hat nur die Verhandlung zu leiten und das Urteil zu vollstrecken." Vgl. über *consilium et auctoritas* auch Brunner und Schröder am bezügl. O.

XIII. 1. *Nihil nisi armati*] Grimm führt in seiner Geschichte der deutsch. Sprache diese Sitte auf das Nomadenleben der Germanen zurück. Tacitus knüpft an dieselbe hier sehr geschickt die Wehrhaftmachung an.

2. *non ante — quam c. probaverit*] *Probare* ist hier nicht im Sinne der römischen Militärsprache zu nehmen, ist kein technischer Ausdruck, son-

civitas suffecturum probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant: haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae.

insignis nobilitas aut magna patrum merita principis digna-

dern ist kurz gesagt für „die Ansicht billigen und gutheifsen.“ Nipperdey zu T. ann. 1, 58. *probaverit* ist perf. coni. Schon andere haben auf ähnlichen Brauch, z. B. in der attischen Wehrhaftmachung hingewiesen. Vergl. besonders die weitreichende Auseinandersetzung von W. Scherer, Anz. f. D. A. 4, 85 ff. Und ähnlich unserer Wehrhaftmachung ist die spätere *swertleite,* der Ritterschlag. Aber die Ähnlichkeit ist noch lange nicht Gleichheit.

3. *in ipso concilio*] Hier ist das *concilium* der *civitas* gemeint; „aber dafs die Wehrhaftmachung wirklich nur in solchen grofsen *concilia* vorgenommen worden sei, darf man aus den Worten und der Anschauung des Tacitus nicht schliefsen.“ Scherer.

principum aliquis vel pater vel propinqui cet.] Zunächst ist's des Vaters Sache, den Sohn durch Übergabe von Waffen wehrhaft zu machen; ist der Vater tot, so tritt die Sippe, bez. der Vorstand der Sippe (wir lesen mit Halm gegen *C* und Müller *propinqui*), für ihn ein; es können aber auch Gründe vorhanden sein, aus denen der Vater bei seinem Leben einem Verwandten das Schmücken mit den Waffen überläfst. Eine besondere Ehre liegt darin, wenn einer der *principes* bei diesem Akte Vaterstelle vertritt. Darum stellt T. die W. W. *principum aliquis* voraus. *Principum aliquis* kann keinesfalls der *princeps civitatis* sein. Dürften wir mit Sohm annehmen, dafs, wenn ein anderer als der eigentliche *muntwalt* den jungen Mann mit Waffen schmückte, dieser andere in eine Art Patronatsverhältnis zu dem Jünglinge getreten sei, so würde der *principum aliquis* ein *princeps,* der Gefolgeherr ist, sein. Vergl., was Scherer a. a. O. gegen diese Interpretation der Stelle vorbringt.

5. *toga*] nämlich *virilis.*

ante hoc domus pars v., mox rei publicae] „dann macht der Staat auf den Jüngling Ansprüche, der bis dahin nur ein Teil des Hauses war.“ Scherer.

7. *insignis nobilitas* cet.] Diese Stelle wird sehr verschieden erklärt. Was zunächst die Worte *insignis nobilitas aut magna patrum merita* betrifft, so ist natürlich unter ersterer Geschlechtsadel oder die Stellung in einer hervorragenden fürstlichen Familie zu verstehen; in dem zweiten wollten einige Verdienstadel sehen, während andere mit mehr Recht die Partikel *aut* nicht aufs stärkste urgieren und auch hier noch Geschlechtsadel, der aber nicht an sich *insignis,* sondern durch tüchtige Leistungen der Väter ausgezeichnet sei, annehmen. Die richtige Lesart im folgenden scheint — alles reiflich erwogen — *principis dignationem* zu sein, was meines Wissens zuerst unser Lehrer Casp. Orelli in einer Programmabhandlung von 1819 als „Würdigung von seiten des oder eines Fürsten“ meinte auslegen zu dürfen; und ihm sind viele, unter ihnen keine Geringeren als Waitz, v. Sybel, Sohm, Dahn, Kaufmann u. a. gefolgt. Solcher Auslegung steht nach Halm, Erhardt u. a. im Wege 1) die Stellung des Wortes *principis,* 2) das Verbum *assignare,* 3) die sonst, besonders auch bei Tacitus gebräuchliche Bedeutung von *dignatio.* — *Principis dignationem* könne nichts anderes heifsen als Würde, Würdestellung eines *princeps,* eines Häuptlings, und die Stelle sei zu übersetzen: Hervorstechender Adel oder grofse Verdienste der Väter verschaffen eines Häuptlings Stellung auch ganz jungen Leuten. Dabei kann es sich fragen, ob die *principis dignatio,* ist damit die Stellung eines Gefolgeführers gemeint, unmittelbar angetreten worden sei, oder ob die *adulescentuli* zunächst nur eine Anwartschaft auf eine solche erhalten haben. Das erstere annehmend las Lipsius

tionem etiam adulescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur. nec rubor inter comites aspici.

---

und nach ihm Haupt (ebenso Erhardt, der übrigens uns nicht recht verständlich auch an dieser Stelle in dem *princeps* den *princeps pagi* als solchen anzunehmen scheint und hauptsächlich darum aus dem allgemeinen und dem Taciteischen Sprachgebrauche nachweist, daſs *adulescentuli* nicht noch fast unreife Jünglinge bezeichnen müsse) *ceteri* statt *ceteris*, bei welchem dann zweifelsohne *nobiles* aus *nobilitas* zu ergänzen wäre. Erhardt: „die übrigen Fürstensöhne.“ (Vielleicht nur E. H. Krauss faſst *ceteri* als die Wehrhaftgemachten überhaupt.) Holtzmann nimmt *ceteris* für den Ablativ und erklärt *aggregantur* „sie werden umschart.“ Er hat aber weder *ceteri* genau bestimmt noch bewiesen, daſs das passive *aggregantur* je diese Konstruktion und diese Bedeutung habe. Bei der zweiten Annahme schien manchen eine Partikel zu fehlen und sie verwandeln *ceteris* in *ceterum* oder gar in *interim*. Ein anderer erklärt *ceteris* gezwungen „als die übrigen.“ Unter den *robustioribus ac iam pridem probatis* müssen diejenigen, die so auslegen, *principes* verstehen, während bei der Lesart *ceteri* damit *comites*, noch gar nicht erwähnte *comites*, gemeint sind. Wir übersetzen nach der überlieferten Lesart: Die selbst im Grunde schon *principes* sind, schlieſsen sich, weil *adulescentuli*, den übrigen (einem der übrigen) *principes*, welche reifer u. s. f. sind, an. Ortmanns Erklärung „den übrigen (geringern) Adeligen schlieſst man sich erst an, wenn sie älter und reifer sind“ ist nicht neu; schon der Korrektor (Sauppe) der J. Bekkerschen Tacitusausgabe hat sie, nur scheidet er nicht so genau die nobiles. Er interpungiert dann *aggregantur. nec r.* Da gar nicht zu leugnen ist, daſs die W. W. *insignis — assignant* hier an auffallender Stelle stehen und so gesprochen wird, als wäre vom Komitate schon die Rede gewesen, geriet Richter auf die Vermutung, die angeführten Einleitungsworte haben ursprünglich den Schluſs von Kap. 12 gebildet. Diese Vermutung hat Richter sprachlich gut begründet und die Ursache der irrtümlichen Versetzung wahrscheinlich zu machen versucht. Wir tragen hier zunächst die Erklärung Rankes nach, deren Weglassung uns verübelt wurde. Auch R. faſst *principis dignationem* als Würde eines *princeps*. Er macht darauf aufmerksam, daſs die ganze Stelle nur dann richtig erklärt werden könne, wenn man sie im engsten Anschlusse an die vorhergehenden Worte, in welchen von der Aufnahme der jungen Germanen überhaupt in die Waffengenossenschaft die Rede ist, betrachte. R. behält *ceteris* bei und will unter diesen *ceteri* schon wirklich erwachsene Männer verstehen, denen die *adulescentuli*, noch ehe sie das volle Mannesalter erreicht haben, gleichgestellt werden. Das Verbum *assignare* will auch R. erst von einem Anspruch auf die Zukunft gedeutet wissen, was die Worte *nec rubor* etc. beweisen sollen. Schröder und Brunner haben kein neues Licht für unsere Stelle gebracht, dagegen ist Kettners gründliche Untersuchung, Z. f. d. Phil. XVIII, 129 ff. aller Beachtung wert. Er faſst die Worte *princ. dign. assignant* so, daſs die jungen Adeligen gleich bei ihrer Waffennahme den Rang von *principes* erhielten, und trennt die Worte *nec rubor*, mit denen erst die Schilderung des Gefolges beginne, durch gröſsere Interpunktion von den vorhergehenden ab. Zu *ceteris* ergänzt er, wie wir, *principibus*. Sehr gezwungen erscheint uns die Erklärung von Asbach, der *aggregantur* als Glossem ansieht und mit Annahme eines Zeugma übersetzt: „den übrigen wird es (die Fürstenwürde) zu teil, wenn sie kräftiger und längst erprobt sind.“

8. *robustiores*] heiſsen die an Jahren ältern.

9. *nec rubor*] hat so seinen vollen Sinn. Das Wort *rubor* im Sinne von *dedecus* ist von poetischem Kolorit. Heräus: *nec rubori;* aber Müller rechtfertigt die Überlieferung unter Hinweisung auf Val. Max. IV, 4, 5; Euſsner vergleicht auch Tibull. II, 30.

inter comites] Ähnliche Institute, Komitate auf längere und kür-

gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. haec dignitas, hae vires, magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat; expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant.

XIV. Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. iam vero

---

zere Zeit, finden wir auch bei andern indogermanischen Stämmen; und keine Chronik, kein Gesetzbuch, sagt Kunik a. a. O. 372, führt uns das innige Verhältnis, welches zwischen dem Gefolgeführer und seinem Gefolge bestand, so lebendig vor Augen, als einerseits der slawische Sprachgebrauch und anderseits die dichterischen, noch frisch nach dem Heidentum duftenden Schöpfungen der Altsachsen (Hēliand) und der Angelsachsen (Beovulf). Kunik bringt dann prächtige konkrete Beweise dafür vor. Dem Worte *comes* (com-ire) entspricht ganz genau das gotische *gasintha, gasinthja,* althochd. *gasindo;* weitere Namen haben Grimm, G. d. Spr. 131 ff. und andere gesammelt. Die Schar als Ganzes hiefs wohl *druht* von *driugan* „Kriegsdienste thun", der *princeps* als Gefolgeherr *druhtin.* — Dahn u. a. nehmen an, es sei jedem Germanen, der es vermochte, erlaubt gewesen ein Gefolge zu halten, gewöhnlich aber hätten es eben nur *reges* und *principes* zu halten vermocht. Weniger bestimmt äufsert sich G. Braumann: Da der Adel einmal wegen seiner Abkunft hoch angesehen war, anderseits die kriegerische Gesinnung des Volkes in gesteigertem Mafse bewährte, so mufste, selbst wenn es den Freien nicht verwehrt war, sich mit Bewaffneten zu umgeben, der Dienst beim Adel besonders gesucht sein.

10. *gradus*] Das ist uns durch Geschichte und durch die Sprache bestätigt. Einen hohen Rang hatte der angels. *eaxelgestealla*, der seine Stelle an den Achseln des Herrn hat. Im Gegensatze zu *geogodh* (Jugend) bezeichnet *dugudh* die angesehenen Krieger edler Geburt. Vornehmer als die Bezeichnung *gesidh* war bei den Angelsachsen die von *thegn* (eigentl. *τέκνον*), und bekannt sind Komitatsämter, wie das des *truhsāzo* d. h. *truhtsāzo* (von *truht*, Schar), der an der Spitze der kämpfenden Schar stand. *ipse comitatus* der Komitat selbst, den *princeps* abgerechnet.

iudicio eius quem s.] Daraus geht wieder das rein persönliche Verhältnis der *comites* zu ihrem *princeps* hervor. *eius quem s.* ist Umschreibung von *principis*, um die Wiederholung dieses Ausdruckes zu vermeiden.

12. *plurimi et ac. c.*] Man hat darum nicht etwa anzunehmen, dafs das Gefolge immer sehr zahlreich gewesen sei. Eine Zahl von 15 ist schon keine ganz geringe.

13. *electorum iuvenum*] „ganz auserlesener junger Männer."

16. *si numero ac v. comitatus e.*] *comitatus* ist Nominativ.

17. *expetuntur enim* u. s. f.] nämlich von anderen Völkern. Eine lebendige Illustration dieser Stelle giebt Scherer in seiner Rezension der Heynischen Ausg. des Beov., S. 102, A. 4.

18. *ipsa plerumque f. b. profligant*] „schon durch ihren Ruf schlagen sie gar oft begonnene Kriege nieder."

XIV. 1. *turpe principi*] Nibel. 1957: *Ex zaeme, so sprach Hagne, vil wol volkes trost, dax die hērren vaehten ze aller vorderōst, alsō der mīnen hērren hie īslīcher tuot* u. s. f.

2. *turpe comitatui*] Diese Anschauung ist besonders in Beovulf bezeugt. —

infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est: principes pro victoria pugnant, comites pro principe.

si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare; exigunt enim a principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. nam

---

iam vero „vollends nun.“ Diese Partikeln führen zu etwas Neuem und Wichtigerm über.

3. *superstitem — recessisse*] Amm. Marc. 16, 12: *Chnodomarii comites numero ducenti et tres amici iunctissimi flagitium arbitrati post regem vivere vel pro rege non mori, si tulerit casus, tradidere se vinciendos.*

4. Wölfflin schlägt vor, *illum* vor *tueri* zu wiederholen. Andere setzen *et* zwischen *defendere* und *tueri* ein.

5. *gloriae eius ass.*] Nibel. 1735: *dō si hie bī Etzel vāhten manigen wīc ze ēren dem künige.*

praecipuum s.] ist der wesentlichste Punkt des Kriegseides. *praecipuus* mit der Bedeutung und Konstruktion eines Superlatives. Vgl. K. 6. Es ist höchst wahrscheinlich, dafs dieser Treueid seit uralter Zeit *wāra* (foedus, pactum), der Beeidigte als solcher *wāraganga* (= altfränkisch *antrūstio*) hiefs. Ausdrücke wie das nordische *vāravargr*, angels. *vaerloga* bezeichnen trefflich den eidbrüchigen Gefolgemann.

7. *plerique nob. ad.*] „sehr viele von den edeln J.“ Sachlich ist dieses so zu nehmen, dafs manchmal einzelne aus den im Gesinde höher stehenden *comites* in Verbindung mit freiwillig sich anschliefsenden Genossen, welche einen Vertrag auf Zeit eingingen, andere Stämme aufgesucht haben. Durch die Worte des Tacitus ist es allerdings nicht ausgeschlossen, dafs solche *nobiles adulescentes* einzeln auch Gefolgeführer sein konnten, doch auch nicht, wie Braumann neulich wieder behauptet, gefordert, dafs sie es sein mufsten; aber das fordert der Zusammenhang, dafs hier nur von solchen *nobiles* die Rede sei, die mit dem Gefolgewesen zu thun hatten. In etwas anderm Sinne als Braumann versteht es Kettner a. a. O. von Gefolgeführern. Er meint, es dürften damit besonders jene *adulescentuli* im Anfang des Kap. 13 bezeichnet sein.

11. *tueare*] Dieses dürfte die richtige Überlieferung sein, welche dasselbe besagt wie das von Schütz vorgeschlagene *tueri licet.* Aufser diesem Vorschlage bringt Sch. einen zweiten: *vis bellumque tuetur. exigunt* natürlich *comites*, aus *comitatum* zu entnehmen.

liberalitate] deutsch *miltī.* Tapferkeit und Milde sind germanische Kardinaltugenden. Vgl. Kap. 6. Wir nehmen mit Halm und Müller nach der Konjektur von Acidalius die Präposition *a* vor *princ. s. liberalitate* auf.

illum bell. e.] Rosse also und Waffen (wie das im Liede vielfach wiederkehrt) waren ein Geschenk der Milde und Ehrerbietung. Es wird meist angenommen, dafs das got. *maithms,* angels. *mādhum,* Geschenk, dasselbe Wort sei wie ahd. *meiden,* Rofs. Von Waffengeschenken führen wir nur aus Beovulf 1033 an: *Er gab Beowulfe den brand Halfdenes, ein gülden kampfbanner zum kämpenlone (ein zeichen der schlacht mit zierem griffe), helm und brünne. Das here kampfschwert, das reichgeschmückte, die recken sahen dem biedern bringen.*

12. *bellatorem e.*] Verg. georg. 2, 145: *Hinc bellator equus-sese-infert.* Auch *cruentam victricemque fr.* ist poetisch ausgedrückt. Wie das Kind

epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. materia munificentiae per bella et raptus. nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris quam vocare hostem et vulnera mereri. pigrum quin immo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare.

XV. Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque. fortissimus

---

einen bedeutsamen Namen erhält, so soll jener Speer blutig und siegreich werden. Zimmer, Nominalsuff. A u. Ā, S. 41: *konungs nautr* „Genufs, Gabe vom K.“ ist speziell das Schwert; unwillkürlich erinnert dies an Tac. Germ. XIV: exigunt enim cet. Vgl. ib. S. 294.

12. *nam epulae* cet.] „Denn die Tafel und die, wenn auch nicht gerade feinen, doch reichlichen Gelage sind keine aufserordentlichen Ehrenbezeugungen; sie gehen für den Sold.“ Der Einfall von Bährens, dafs etwa statt *nam* zu lesen sein dürfte: *et quando — cedunt, materia m.* cet. ist durchaus unzutreffend. Solche Schmausereien werden im Liede oft geschildert, so in Beovulf 483 ff., 620 ff., 1025 ff., in den Nibelungen 369 u. s. f. Immerhin müssen sie zu Tacitus' Zeit einfacher gedacht werden. Wegen dieser *epulae* beim *princeps* heifsen die *comites* ahd. *gimazzun* (nom. sing. *gimazzo*) „die Speisegenossen.“

15. *annum*] für *annonam* nach Dichtergebrauch. — So auch Agricola K. 31.

arare — persuaseris] Eine ausführliche Besprechung dieser Konstruktion von *persuadere* „überreden“ findet sich in Prammer: Einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Ausgaben der Schr. des Tacitus, S. 23 f.

vocare hostem] d. h. *provocare*, wie ja T. vielfach das *v. simplex* statt des *v. compositum* braucht. Statt *vulnera mereri* schlägt Brieger brieflich *vulnere m.* zu schreiben vor, was mir höchst beachtenswert scheint. — Tacitus schliefst den Abschnitt wieder mit einer Pointe, in welcher überdies die betontesten Wörter (*sudore — sanguine*) durch Allitteration in Beziehung gesetzt werden.

XV. 1. Mit den Worten *non multum v.* scheint Tacitus dem Cäsar zu widersprechen, der B. G. 6, 21 von den Germanen überhaupt und B. G. 4, 1 von den Sueben insbesondere das Gegenteil berichtet, und dafs T. eine schweigende Kritik übt, wollen wir nicht leugnen. Er sagt, dafs die Germanen, zunächst allerdings die Häuptlinge und ihr Gefolge, aber durchaus nicht sie allein, sondern überhaupt diejenigen, welche vorherrschend das Waffenhandwerk treiben, wenn sie nicht im Kriege beschäftigt sind, nicht gerade sehr stark der Jagd obliegen, sondern noch mehr Zeit müfsig hinbringen und von ihren Strapazen ausruhen. Zuletzt hat Schütz wieder die Streichung von *non* verworfen und für *non multum* weitere Gründe beigebracht. Ein altes germanisches Wort für Jagd ist *weida* (altn. *veidhi*, ags. *vādhu*), von welchem eine Menge auf die Jagd hinweisende Composita und althochdeutsch das Adjektiv *weidalīch* gebildet werden. In der Schweiz ist *weidli* für hurtig, frisch noch allgemein üblich, und der Fischerkahn heifst *Weidlig*. Der Jagdtiere, grofs und klein, waren im alten Germanien viele. Vergl. Caesar B. G. 6, 26 seq., Plin. N. H. 8, 38 und a. a. St. Wir lesen namentlich von *uri*, von *bisontes*, welche wir heute Auerochsen nennen, von *alces*, Elentieren, u. s. f., und noch tragen Ortsnamen ihr Gedächtnis weiter, wie *Urbach, Urdorf, Wisendangen, Ellwangen* u. a. Wir wissen, dafs Chauken u. a. Fischerei übten. Auch an wildem Gevögel fehlte es nicht. Im spätern Germanien bildete sich die Jagd mannigfach aus, und auch die Volksgesetze enthalten Bestimmungen über Jagdhunde und Falken.

2. *fortissimus quisque — familia*, cet.] So interpungieren wir mit Müllenhoff. *Fortissimus quisque* u. s. f. wird nach dem Zwischensatze passend mit *ipsi* wiederholt. — Bei Kritz-

quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia, ipsi hebent, mira diversitate naturae, cum idem homines sic ament inertiam et oderint quietem.

mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque; iam et pecuniam accipere docuimus.

Hirschfelder finden wir eine Teilung in drei Glieder, nach *agens* und nach *familia* stärker interpungiert. — Baumstark, Gantrelle, Halm, Prammer trennen in verschiedener Weise in zwei Hauptglieder.

3. *delegata domus* cet.] Sie weisen die Verwaltung des Hauses und des innern Haushaltes und der Felder von sich ab und andern, denen sie nicht zunächst angehört, zu.

5. *familia*] wird hier nach K. 25 nicht speziell auf das Gesinde gehen können, sondern die Worte bedeuten: und überhaupt den Schwächsten (Baumstark: den Unkräftigsten) aus dem Hausstande.

6. *quietem*] das sich gegen aufsen ruhig Verhalten, Friede.

7. *mos est civitatibus*] Hier sind unter *principes* natürlich zunächst diejenigen verstanden, welche an der Spitze der Gemeinde oder von Gauen stehen, also auch diejenigen, welche *reges* heifsen. Sehr schön entwickelt J. Grimm R. A. 246 ff., 297 ff., wie sich diese freiwilligen Gaben allmählich in pflichtige verwandelten. Die *bëte* wurde zur Forderung. Dafs aber wirklich geforderte Abgaben von unterworfenen Völkern schon damals entrichtet werden mufsten, sagt Tacitus selbst K. 43.

vel armentorum etc.] sind kühn gebrauchte genetivi partitivi. Solche Genetive sind nicht nur griechisch (Krüger 47, 15, 5); sie finden sich nicht selten auch im ältern Deutsch, wie: mag ich ir bringen *des grienes* (von dem Sand). Da aus dem Lateinischen sonst kein sicheres Beispiel derartigen Gebrauches beizubringen sein möchte, haben einige, wohl mit Recht, *armentorum* und *frugum* von *quod* abhangen lassen; Heräus ad Tac. h. 2, 44. Prammer hat *aliquid* hineingesetzt, Bährens will entweder *primum* vor *vel armentorum* oder *modum* nach *frugum* hinzufügen.

9. *finitimarum gentium d.*] „die von benachbarten St. kommen."

10. *a singulis*] d. h. *a privatis* oder *privatim.* — Statt *sed publice* ist wohl doch mit dem Leydener codex *sed et p.* zu setzen. „*Sed et* nach *non modo* im ganzen nur dreimal: Germ. 15, 35. Ann. 14, 39 in indirekter Rede, während in den Historien und Annalen *etiam* am häufigsten wegbleibt, was in den kleinen Schriften seltener der Fall ist." Wölfflin.

11. *magna a.*] ist nicht in *magnifica* oder *insignia* zu ändern. *phalerae* sind runde Platten von Gold, Silber oder anderm Metall, auf denen eine Verzierung angebracht war, Brustschmuck von Menschen oder Schmuck am Pferdegeschirr. Das Wort wird im Deutschen mit *gareiti (reita), gareita* glossiert. — *torques* entspricht dem deutschen *bouc.*

iam et] bei Tacitus regelmäfsig, um wiederholtes *iam* (in *etiam*) zu vermeiden.

pecuniam accipere doc.] Hist. 4, 76: *pecuniamque ac dona, quis solis corrumpantur* (Germani) cet. Herodian. 6, 7: *Τούτῳ γὰρ μάλιστα Γερμανοὶ πείθονται φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύοντες.* Die Römer rüsteten Fürsten, die sie über die germ. Staaten setzten, gerne mit Geld aus. G. K. 42. Ann. 11, 16. Übrigens ist es wahr-

XVI. Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes. colunt discreti ac divorsi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi. ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. quaedam loca diligentius illinunt

---

scheinlich, daſs Tac. bei seiner Ansicht über Domitian auch ihn damit hat treffen wollen.

XVI. Auch das, daſs die Germanen nicht in *urbes* in römischem Sinne wohnten, ist richtige Überlieferung. Weder ann. 1, 56 *Mattium, gentis caput,* noch die *regia castellumque* ann. 2, 62, oder *Batavorum oppidum* hist. 5, 19 können uns daran irre machen, ebensowenig von Ptolemäus genannte *πόλεις* und Namen wie *Asciburgium.* — Mehr und minder sichernde Örtlichkeiten sind noch lange keine gröſsern, aneinander gebauten, mit Wall und Graben umgebenen *urbes,* sie sind höchstens *oppida.* Wie sehr die Deutschen die Städte haſsten, zeigen uns Stellen, wie hist. 4, 64: *muros coloniae — munimenta servitii.* Von den Alamannen Ammianus M. 16, 2: *territoria habitant, ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant.* Vom achten Jahrh. an entstanden einzelne Städte im innern Deutschland, und im Osten wurden solche namentlich von Heinrich I. angelegt. Wie hoch bedeutsam die Städteanlagen im spätern Deutschland geworden sind, darauf hat besonders Arnold, Deutsche Urzeit, hingewiesen. Die alten Namen für Wohnstätten sind nicht sehr bestimmt. Das gotische *baúrgs* (von *baírgan, φράσσειν, farcire*) bezeichnet nur den bergenden und geborgenen Ort (*Asciburgium*), *haims* (*κώμη*) meint den Wohnort, *veihs* die Niederlassung, *thaurp* (dorf) urspr. die Zusammenkunft. In den folgenden Worten des Tacitus sind deutlich zwei Arten der Ansiedelungen angegeben. Vergl. Erhardt, g. St., S. 33, Anm. Schröder, D. R. 1, 12 ff., nimmt an, daſs das Wohnen in Dörfern, allerdings nicht in zusammenhängenden oder ringförmigen, bei den Germanen jener Zeit das Regelmäſsige gewesen sei, leugnet aber nicht, daſs Gebirgsgegenden oder Übernahme von den Kelten her auch Einzelhöfe bedingen konnten. Übrigens gelten natürlich *ut fons* cet. auch von den Dorfanlagen. Über die ältesten Ortsnamen, die zum Teile noch auf das Wohnen an Quellen, Wäldern u. s. f. hinweisen, vgl. Arnold a. a. O. S. 212. Daſs Dörfer aus Höfen ebensowohl wie Nebendörfer aus Urdörfern hervorgegangen sind, ist historisch und sprachlich bezeugt. Wir mahnen hier nur an die Ortsnamen auf *-wīla, -wīlari,* auf *-ikon* für *-inghofen,* z. B. *Zollikon* für *Zollinghofen* u. a. Im Dorfe selbst war jedes Haus mit einem Hofraume (Gartenland u. s. f.), und das Ganze wohl regelmäſsig mit einem Zaune umgeben. Daſs übrigens eine Gasse oder Gassen da waren, zeigen uns des T. Worte K. 19: *per omnem vicum — agit.*

5. *sive adv. c. i. r.*] Der erste Grund — die Polizeimaſsregel — ist ganz ungermanisch, und auch der zweite gilt an dieser Stelle nicht; der eigentliche Grund liegt in der Liebe der Germanen zur individuellen Unabhängigkeit. Übrigens haben wir in diesen Hofstätten wohl die erste Begründung eines wirklichen Eigentums der einzelnen zu sehen.

6. *ne caementorum qu.* cet.] Tacitus hätte hinzufügen können, daſs die Germanen auch keine eigenen Wörter dafür hatten: *ziegal* und *tegel* z. B. sind lat. *tegula.*

7. *materia*] Bauholz, deutsch *zimbar,* ags. *timber* (*δέμω*), und die *materia informis* heiſst altd. *scaffelōsa zimbar.* Übrigens wird es auch nicht an Lehmhäusern gefehlt haben.

8. *citra speciem aut d.*] vertreten Adjektiva. „Der Gebrauch von *citra* für

terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. solent et subterraneos specus aperire eosque multo

sine ist besonders der silbernen Latinität und speziell den kleinen Schriften des Tacitus eigen (später braucht Tacitus *sine*).“ Wölfflin.

8. *quaedam loca diligentius illinunt* cet.] eine schwierige Stelle, und wir möchten fast vermuten, dafs Tac. selbst keine klare Vorstellung von der Sache hatte. Wie die Stelle überliefert ist, kann sie etwa so deutsch wiedergegeben werden: einige Stellen des Hauses bestreichen sie sorgfältig mit so reiner und glänzender Erde, dafs es (das Bestreichen) Malerei und Farbenlinien vorstellt (vertritt, ersetzt). Einige Kritiker nahmen besonders an *colorum* Anstofs und vermuteten dafür *locorum* (Nipperdey) oder *corporum* (Köchly) oder *speculorum* (Bährens). Aber *colorum* gehört nur zu *lineamenta*, hat so nichts Anstöfsiges. Zuletzt haben Schütz und Hachtmann unsere Stelle einläfslicher behandelt. Ersterer möchte lesen: *illinunt terra pura ac splendente* (mit Streichung von *ita*) — *ut imitentur* (nämlich *Germani*). Der pluralis *imitentur* mit verschiedener Ergänzung wurde schon von frühern Kritikern gefordert. — Hachtmann, nachdem er alle vorausgegangenen Erklärungen geprüft hat, schlägt vor, die Partikel *ita* vor *terra* zu setzen, und nimmt auch seinerseits die Änderung *imitentur* an. Während wohl die meisten Erklärer die *quaedam loca* an der Aufsenseite des Hauses suchen, sieht sie H., wie s. Z. Wackernagel, in den Zimmerwänden und giebt *imitari* mit nachahmen wieder. Er meint, ähnlich wie Kritz, dafs die Germanen, d. h. diejenigen, welche überhaupt *quaedam loca illinunt*, die Malerei und die Farbenlinien der römischen Häuser nachahmen wollten, was von Tacitus doch mit einem Worte angedeutet werden müfste. Brieger will nach freundlicher brieflicher Mitteilung ebenfalls *ita* vor *terra* stellen und erklärt: Sie bestreichen gewisse Stellen in der Weise mit einer reinen und glänzenden Erde, dafs eine Art von Malerei, eine Art von farbigen Umrissen entsteht. Sehr ansprechend. Unbestimmt bleibt auch, ob wir unter *terra* nur eine Erdart oder mehrere Erdarten zu verstehen haben. Altnordisch heifst *steina* (mit mineralischen Farben bestreichen) malen. Kaum dürfen wir nach der ganzen Darstellung des T. daran denken, was Hostmann vermutungsweise ausgesprochen hat, diese Stelle möchte darauf hindeuten, dafs bei den Germanen teilweise Fachwerksbau, nicht blofser Holzbau stattgefunden habe. Müller liest *polituram* statt *picturam*, indem er erklärt: liquefacta illa terra tenuitate pictorum atramentum aequasse videtur, ut obducti illa parietes et politorum more splenderent et ligni nativi venarum staminumque cursus perlucerent lineamentis coloratis similes. Zernial bemerkt richtig, dafs mit *politura* „Glättung“ die Erklärung der Stelle nicht erleichtert werde. Bedeckt waren die Häuser mit Rohr (Plin. N. H. 16, 36) oder Stroh. Unter demselben tief herabgehenden Dache waren Wohnung, Küche, Ställe und Dreschtenne vereinigt. Über das Nähere der innern Einrichtung müssen wir auf Bücher, wie Hostmann, Alt-germanische Landwirtschaft, verweisen. — Hübsche sprachgeschichtliche Nachweise zur Kunde des germanischen Hauses hat Dr. Ernst Rautenberg in einer Hamburger Programmabhandlung 1880 geliefert.

10. *solent et subt. sp. a.*] Solcher Höhlen bei den Sarmaten gedenken Mela und Vergil; derselben als zum Aufbewahren von Getreide bestimmt erwähnt Diodorus Siculus. Plin. N. H. 19, 2: *in Germania autem defossi atque sub terra vela texunt.* In der lex Salica, in der lex Burgund., in der lex Fris., der lex Sax. und einem Capitulare Karls des Grofsen finden wir einen Ausdruck *screuna, screona, screunia* (franz. *écraigne,* alt *escregne, escriegne, escrienne*), welcher nach Du Cange bezeichnet eine *camera demersa in humum multo insuper fimo onerata, in qua puellae simul convenientes pervigilant ad mediam noctem,* altnord. *iardhūs.* Wackernagel deutete *scriuna* deutsch, indem er es für *scrifuna* stehend annahm (angels. *scräf,*

insuper fimo onerant, suffugium hiemis et receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum eius modi locis molliunt, et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt.

XVII. Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante, sicut

Grube). Ahd. Glossen glossieren die Worte textrina, gynaeceum mit *tunc, dung,* (daher auch *genextunc* = gynaeceum), und heute noch heifst in Augsburg der Webekeller so. Dieses ahd. *dung, tunc* ist das Grundwort zu Dünger, düngen, was aber wohl nicht von jeher Mist geheifsen. Vgl. Rautenberg a. a. O. S. 17 f. Wenn wir auf die Gestalt solcher Höhlen mit Wackernagel (Zeitschr. f. d. A. 7, 129) aus denjenigen der sogen. Mardellen einen Schlufs ziehen dürfen, so waren sie trichterförmig und in zwei Abteilungen geteilt, deren untere zur Aufbewahrung des Getreides diente. Dafs nur die rohern Germanen, die keinen regelmäfsigen Häuserbau kannten, solche Höhlen geöffnet haben, sagt T. nicht, und ebensowenig unterscheidet er verschiedene Arten von Gruben.

11. *insuper*] „oben darauf.“ *fimus.* „Unter *fimus* werden wir uns eine Mischung von Moos, Laub, Stroh mit Erde, Lehm und Rinder- oder Pferdekot vorstellen sollen; an Mist, wie er bei der Stallfütterung gewonnen wird, ist keinesfalls zu denken.“ Rautenberg.

Statt *suffugium hiemi* ist *s. hiemis* zu lesen. Vgl. Germ. K. 46, ann. 4, 66. In den Schlettstetter Glossen wird *tunc* mit *hiemalis zeta* (d. i. diaeta) erklärt.

receptaculum frugibus] „vorzugsweise für Kornfrüchte.“

12. Für *locis* liest Holder *lacis,* Bährens schlägt *lacus* vor.

13. *advenit*] ist Perfektum.

14. *fallunt, quod quaerenda sunt*] „es entgeht dem Feinde, weil er es nicht leicht findet, erst noch suchen mufs.“ Eine allerdings nicht sehr inhaltreiche Pointe, die das aber auch nicht würde, wenn wir mit Bährens *aegre quaerenda sunt* läsen. Müller vermutet *abdita ita et defossa aut ignorantur aut loco ipso fallunt, quo quaerenda sunt,* eine Vermutung, welcher Zernial zustimmt.

XVII. 1. *Tegumen omnibus sagum* cet.] Alle haben als Überwurf ein *sagum.* So, oder *sagulum,* nennen die Römer das germanische Oberkleid nicht nur der Mifsfarbe und des Stoffes wegen (Wackernagel), sondern weil es eben ein dem römischen Soldatenmantel ähnliches viereckiges Stück groben Wollenzeuges war, welches über die Schultern herabhing. Es ist das der römischen *toga* entsprechende (indogermanische) Kleidungsstück, nur viel kleiner und leichter als diese (Müllenhoff). Mindestens an der Grenze finden wir den buntfarbigen Überwurf; Tac. hist. 5, 23; conf. h. 2, 20. Der Name für dieses Kleidungsstück war bei den Germanen verschieden. Das gotische Wort dafür, *snaga,* ist wohl ein fremdes.

fibula aut, si desit, spina cons.] Solche *fibulae* finden sich oft in Gräbern. *Fibula* heifst althochd. *nusca, nuscja,* mhd. *nusche,* oder ahd. *nuskil,* mhd. *nüschel,* mittell. *nusca, nuscula* (vgl. mhd., nhd. *nestel*), auch *dorn,* ohne dafs an die wirkliche *spina* gedacht ist (z. B. Minnes. 2, 80b. Beneke-Müllér mhd. W. u. d. W.): *von kupfer ist der dorn* (am Gürtel), und *spanga.* — Zu dem Ausdrucke *tegumen spina consertum* vgl. Verg. A. 3, 594. (Prammer).

2. *cetera intecti*] im übrigen unbedeckt, also nur im Mantel. So gekleidet brachten sie ganze Tage am Herde zu, gingen aber nicht so aus. Übrigens haben schon frühere Ausleger darauf aufmerksam gemacht, dafs dabei die *bruoch,* die Hüftenbedeckung, welche weder als *vestis* noch als *amictus* erwähnt werden konnte, nicht werde gefehlt haben.

3. *locupletissimi* cet.] Diese Stelle ist unseres Wissens zuerst von Mül-

Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente. gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus. eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit. nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur eosque purpura variant, partemque vestitus superioris in

lenhoff, Z. f. d. A. 10, 553 f., richtig und scharf gedeutet worden: Die Wohlhabenden unterscheiden sich nur durch die Beschaffenheit oder besser den Stoff des Unterkleides, von welchem übrigens im allgemeinen gilt, daſs es ein enge anliegendes, nicht ein bauschiges war, durch welches die Sarmaten und Parther gekennzeichnet sind. Diese *vestis* entspricht der römischen *tunica*, wie *sagum* der *toga*. Gotisch heiſst das Unterkleid mit einem wohl fremden (vgl. griech. *βαίτη*), aber nicht finnischen Worte *paida*, mhd. *pheit*, neben welchem *vasti* steht; weit verbreitet im Germanischen ist dafür der Ausdruck *rok* u. s. f. Die meisten Ausleger vor und nach Müllenhoff schweigen entweder ganz behutsam über diese Stelle, oder sie erklären dieselbe so, daſs nach T. die begüterten Leute vor den geringeren Leuten dadurch sich unterschieden hätten, daſs die letztern gar keine *vestis* trugen. — Hosen sind kein altgermanisches Kleidungsstück, und zunächst bedeutet dieses Wort Strümpfe. Übrigens ist aus diesem Kapitel, was uns auch Überlieferung und Sprache sonst lehren, ersichtlich, daſs die Germanen das Weben und Nähen kannten. Eine ziemlich verbreitete indogermanische Wurzel für weben ist *vabh*, griech. *ὑφαίνω*, und sie treibt auch im Deutschen, während das latein. *texere* ursprünglich besonders die Kunstarbeit mit Schneidewerkzeugen bezeichnet; weiter verbreitet noch ist die Wurzel *siu* für nähen, gr. *κασσύω*, sanskr. *siv*, latein. *suo*, litauisch *siuvù*, got. *siuja* (unser *Saum*).

5. *gerunt et f. pelles* cet.] bezieht Müllenhoff auf die *vestis*, das Unterkleid.

proximi ripae cet.] Die an der durch Rhein und Donau bestimmten Grenze ohne Wahl, indem sie — demnach vorzüglich die minder wohlhabenden Leute — für ihre Unterkleider die Felle nehmen, die sie leicht bekommen. In den folgenden Worten liegt, daſs teils an der Grenze gewobene Zeuge durch Handel in Umlauf kamen, teils von den dort wohnenden Germanen die Webekunst fleiſsiger betrieben wurde.

6. *cultus*] „Putz.“

7. *detracta velamina*] sind die abgezogenen Tierhäute, die zur Umhüllung des Leibes dienen. Zimmer A-Stämme 296 vermutet, daſs der altnord. Ausdruck für diese *detr. vel. skinn* 1) Haut, Fell, 2) das Abgehäutete, gewesen sei; Bährens schlägt vor, für *velamina vellera* zu lesen. Müller denkt an *velumina* und citiert Varro, wo übrigens nach den besten Handschr. ebenfalls *velamina* steht.

maculis pellibusque] ist ein *ἓν διὰ δυοῖν*, „andersfarbige Lappen aus Tierfellen.“ Die Römer brauchen diese Ausdrucksweise um so häufiger, weil ihre Sprache arm an Kompos. ist.

quas exterior Oceanus cet.] Man hat auf diese Stelle Nibel. 354, 1 bezogen: *von vremder vische hiuten bezōc wol getān*, zu welchem Verse Lachmann treffende Parallelstellen mitgeteilt hat. Wir geben aber gerne zu, daſs Tacitus eher an andere Tiere gedacht hat. — Die Frauenkleidung, wie uns das Folgende zeigt, war wesentlich dieselbe wie beim Manne.

10. *purpura*] Wackernagel machte darauf aufmerksam, daſs besonders ein roter Saum diese Überwürfe geziert haben werde, wie das heute noch in der ländlichen Tracht vorkommt. Daſs hier nicht von echtem Purpur die Rede sei, versteht sich eigentlich von selbst. Es ist damit die gallische Färberröte gemeint, die dort aus gewissen Pflanzen gezogen wurde. Plin. N. H. 2, 26, 97; 22, 93. Wenn T. bemerkt, daſs der obere Teil des Frauenrockes,

manicas non extendunt, nudae brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet.

XVIII. Quamquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudaveris. nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. dotem non

---

der Teil der *vestis*, der den *obern vestitus* ausmacht, nicht zu Ärmeln verlängert werde, so scheint er damit mehr den Gegensatz gegen die römischen Frauen- als gegen die germanischen Männerkleider hervorheben zu wollen. Nach einer Stelle des Sidonius Apollinaris hatte auch der Männerrock wenigstens sehr kurze Ärmel; weniger Gewicht für die Bestimmung der Form der *vestis* legen wir auf den von Grimm G. d. Spr. 1, 199 ff. erwähnten und gedeuteten Namen der *Armalausi*. Schütz empfiehlt die Konjektur *superiorem*, Heräus verteidigt das überlieferte *superioris*, faſst aber die Darstellung der Frauenkleidung anders auf als vielleicht alle übrigen Erklärer der Germania. „Vielmehr führt *superior* den Leser auf die Vorstellung hin, daſs die Weibertracht aus einem ärmellosen Oberstück, einer Art Brustleibchen oder Mieder und aus einem Unterstück, einem von den Hüften ausgehenden faltigen Rock bestand. Die Ärmel saſsen aber an dem betreffenden Teile der obern Gewandhälfte, d. i. an den Schulterstücken.“ H. scheint uns zu wenig Gewicht auf die W. W. *nec alius fem.* etc. zu legen und mit Unrecht den Gegensatz von *amictus* und *vestitus* zu verwischen.

In C. XVIII knüpft Tacitus sehr schön an die Erwähnung der freien Kleidung der Germaninnen die Darstellung ihres keuschen Sinnes und des Ganzen der Ehe an. Nach übereinstimmender Überlieferung war die Keuschheit eine echtgermanische Tugend, und dieser Ruhm dauerte lange hinaus; erst allmählich wird er einzelnen Stämmen abgesprochen.

1. *Quamquam*] wiewohl (das so ist), dennoch —. Über diesen Gebrauch von *quamquam* vgl. die Grammatik.

2. *prope soli barb. s. ux. c. s.*] Das galt zunächst für die westlich und südlich wohnenden Germanenstämme, nicht ebenso, wie wir aus späterer Überlieferung schlieſsen dürfen, auf die Nordgermanen (Grimm, RA. S. 440, G. D. S. 188 ff., Weinhold Nord. L. 249), und rechtlich war die Vielweiberei im germ. Heidentume nicht untersagt, wie schon daraus hervorgeht, daſs selbst in Westgermanien die Polygamie wenigstens bei Hochstehenden vorkam.

3. *exc. adm. p.*] Unter diese ganz wenigen Fälle gehört das Beispiel des Ariovist, der nach Caes. B. G. 1, 53 eine suebische und eine norische Frau hatte. Die Beispiele der fränkischen Könige darf man nicht anführen.

qui non l., sed ob n. plurimis n. amb.] Der Gegensatz *singulis u.* scheint *pluribus* zu erheischen. Eine alte Änderung aber von *pluribus* in *plurimis*, welches alle Handschriften bieten, ist nicht sehr wahrscheinlich. *pl. n.* „zu gar vielen H., recht oft zum Zwecke von Heiraten.“ *ambire* mit solchem Dative des Zweckes (nicht mit dem abl. instr., Baumstark: mit recht vielen Heiratsanträgen) findet sich auch histor. 4, 51 *tantis auxiliis a.*, und den Vorgang macht Vergilius A. 7, 333 mit *conubiis adire*, eine Stelle, welche dem T. vorschwebte. Holder liest nach dem einzigen Hummelianus *ambiunt*, was Bährens verteidigt. Gewiſs wäre, sollte *ambiunt* richtig sein, dann auch mit Weidner *plurimis* in *pluris* zu ändern. — *qui non libidine*, „welche nicht um ihrer Wollust willen nicht mit bloſs einer Gattin zufrieden sind, sondern —.“ Baumstark: „welche nicht um ihrer Wollust willen (um dieser zu fröhnen) von den Mundwalten umworben werden.“

4. *dotem non uxor marito*] Daran thut Tacitus recht, daſs er die Leistung des Bewerbers voranstellt; aber selbst wenn wir annehmen dürften, daſs schon zu T. Zeit, was der Bräutigam darreichte, nachher der Braut als eine Art Mitgift folgte, die ursprüngliche Be-

uxor marito, sed uxori maritus offert. intersunt parentes et propinqui ac munera probant, munera non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. in haec munera uxor

deutung dieser Gaben war das nicht, und Tacitus fafst diesen Akt überhaupt zu ideal, darum unrichtig auf. Es ist jetzt allgemein bekannt, dafs nach indogermanischer und heute noch bei nicht indogerm. Stämmen herrschender Sitte, wenn nicht die Braut selbst, doch die Gewalt über sie von dem Vater oder dessen nächstem Stellvertreter (dem Mundwalt) gekauft ward; und dieser fest bestimmte Kaufpreis, nicht eine *dos*, ist es, welchen der Bewerber im alten Deutschland vor der förmlichen Verlobung — denn von dieser ist hier die Rede — dem Mundwalt zu entrichten hat. Dieser Kaufpreis heifst im Mittellatein *mundium* (von *munt f. manus, tutela*), altn. *mundr*, burg. *wittimo*, fries. *witma*, ags. *veotuma*, ahd. *widumo*, d. h. eigentlich Pfand und Band, bei den Langobarden *mēta*. Andere sprachliche Zeugnisse sind, dafs im Isländischen *brudcaup*, im Angels. *ceáp* geradezu die Sponsalien meint, welche im letztern auch mit *fōsterleán*, *ϑρεπτήρια*, bezeichnet werden, dann das alts. *buggean* (engl. *buy*) *ti brūdi*, im Nordischen *kona mundi keypt*, die rechtmäfsig erworbene Frau. Ja noch in dem Gedichte von der guten vrou v. 2415 heifst es: *ze rehte er si koufte*. Vgl. Die altdeutsche Verlobung in ihrem Verhältnisse zu dem *mundium* und der Eheschliefsung, von H. Habicht, Jena 1879. Es hinderte aber dieses strenge Rechtsverhältnis die Achtung der Germanen für die Frauen nicht. Vgl. Sohm, Stellung der Frau u. s. f., D. Rundschau, J. 4, 4. Wir vermögen es leider nicht, diese Erklärung gegen eine anderswo von Sohm so lebendig durchgeführte aufzugeben, nach welcher hier von einer der Wehrhaftmachung ähnlichen Emanzipationshandlung die Rede wäre und T. mit Übergehung des Kaufes von der Übergabe der *munera* unmittelbar an das Mädchen spräche. Nicht unbemerkt mag hier bleiben, worauf in neuester Zeit wieder Brunner und Schröder in ihrer Rechtsgeschichte hinweisen, dafs aufser der Ehe durch Kauf auch die Raubehe, von welcher das früheste Altertum vielfache Spuren bietet, einst auch in Deutschland gegolten habe, wenn auch das Verhältnis des Arminius nicht mehr sicher dafür zeugt.

5. *intersunt parentes et prop.*] Familienrecht. Offene Verlobung, Tradition und offenes Heimführen sind die offiziellen Akte der Vermählung.

6. *ac munera probant, munera*] überliefern unsere besten Handschriften. „Lachmann hatte vollkommen recht, ein *munera* zu streichen. — Anaphern von Substantiven, überhaupt selten, finden sich nur bei parallelen, aber entgegengesetzten Gliedern. Eine appositionelle Anapher ist zwar deutsch, aber durch kein Beispiel aus Tacitus zu belegen.“ Wölfflin. Aufser dem einen *munera* dürfte, wäre Lachmanns Meinung die richtige, auch *ac* zu tilgen sein. Weidner versucht unter anderm die Konjektur *manu probant munera*. Hirschfelder verteidigt aber die handschriftliche Lesart, da die Eigentümlichkeit der *munera* dadurch stark hervorgehoben werde; Bährens will ebenfalls die Überlieferung festgehalten wissen und weist besonders auf eine sehr ähnliche Stelle, Propert. 1, 3, 25 f., hin. Aufser an dieser und andern Dichterstellen findet sich eine solche Anaphora auch bei Plin. paneg. 51 und 65 vor, Stellen, auf welche Eussner hingewiesen hat. Auch Halm hat das doppelte *munera* in seine letzte Rezension aufgenommen. — *probare*, hier: mustern, prüfen.

7. *sed boves et frenatum e.* cet.] „In Vieh und in Waffen, wie später in Geld, wurden die gerichtlichen Bufsen und ebenso, wie später in Geld, ward der Kaufpreis für ein Weib in Rindern, Pferden oder Waffen entrichtet.“ Wackernagel.

8. *in haec munera — accipitur*] In der schwäbischen Trauung (schwäb. Verlöbnis, Müllenhoff und Scherer, Denkmäler^2 S. 246): *sō emphāhet er si, und habe sime.*

accipitur, atque invicem ipsa armorum aliquid viro affert: hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur. ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque: hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant. sic vivendum, sic pereundum: accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur.

XIX. Ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae. litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens et maritis

9. *ipsa armorum aliquid viro affert*] Ver- ist wohl wieder ungenaue Auffassung des Tacitus. Nicht die Braut, sondern der Mundwalt oder Vogt übergiebt diese Dinge dem Bräutigam als sprechendes Zeugnis der Macht und des Schutzes. Statt aller andern Stellen führen wir nur an, was noch im eben berührten schwäbischen Verlöbnisse steht: *Nū nimet der voget, ir geborn voget — die frouwen und ain swert unde ain guldīn vingerlīn und ainen phennich unde ain mantel unde ain huot ouf das swert* u. s. w., wozu die gedrängten, aber inhaltreichen Anmerkungen von M. verglichen werden sollen.

10. *haec arcana sacra*] Damit deutet T. auf die altrömische, damals in Abgang gekommene feierliche und mit symbolischen Gebräuchen verbundene Eingehung der Ehe durch *confarreatio* hin. — *hos coniugales deos*] Preller, R. Mythol.[2] 582 ff.

14. *hoc iuncti boves* cet.] Wie schon bemerkt, sieht hier T. zu hoch. Die Worte *accipere se* u. s. f. dürfen nicht bis zur Lächerlichkeit im einzelnen urgiert werden.

15. Statt *vivendum* und *pereundum* will Bährens *nubendum* und *pariendum* lesen; er würde aber wohl selbst diese Konjektur nicht in einen Text aufnehmen.

16. *digna*] absolut zu nehmen und *quae* zu *rursusque referantur* als Subjekt zu ergänzen.

XIX. 1. *saepta pudicitia*] Nicht *saeptae pudicitia*. „Sie leben mit wohlgeschützter Schamhaftigkeit.“

nullis sp. illecebris] Diese Verlockungen durch Schauspiele, die Aufregungen durch Gastmahle sind anschaulich geschildert in Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms[5] 1, 432 ff.

2. *litterarum secreta*] kann Tacitus in diesem Zusammenhange nicht von der Schrift überhaupt, in welcher etwas Geheimnisvolles liege, sondern muſs er von unerlaubtem, heimlichem Schreiben, von Liebesbriefen und ähnlichem verstanden haben. Denke man besonders an jenes Ovidische: *verba leges digitis, verba notata mero,* und man wird sich kaum veranlaſst fühlen, mit Bährens *libidinum secreta* statt *litterarum s.* zu lesen. — Runen dagegen für Zauber und Losen wuſsten bei ernstem Falle germanische Männer und Frauen zu deuten; vgl. K. 10.

3. *paucissima in t. n. g. a.*] „trotzdem, daſs der Stamm so zahlreich ist.“ Unter *adulteria* versteht Tacitus dem ganzen Zusammenhange nach nur den Ehebruch. — Nach altgermanischer Anschauung hat auch ein anderer Mundwalt als der Gatte dasselbe Recht gegenüber seiner Schutzbefohlenen, welche ein *stuprum* begeht.

4. *poena praesens et m. p.*] „unmittelbare und allein den Gatten (oder Vögten) überlassene Strafe.“ Gewiſs war es schon damals, wie später, dem Mundwalte erlaubt, traf er den Buhlen mit der Schutzbefohlenen auf dem Lager, sie beide ungestraft zu erschlagen oder die Entehrte auch nachher zu töten.

permissa: accisis crinibus, nudatam, coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit. publicatae enim pudicitiae nulla venia: non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit. nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. melius quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt et cum spe votoque uxoris

---

5. *accisis cr.*] „mit kurzgeschnittenen Haaren" (andere schreiben nach andern Handschriften *abscisis*); waren doch lange Haare Zeichen der Jungfräulichkeit und der Freiheit. Auch in spätern Gesetzen wird das Kürzen der Haare als eine der Strafen unzüchtiger Frauen angeführt, und bei uns zu Lande darf ein entehrtes Mädchen die Zöpfe nicht mehr über der Haube tragen.

nudatam] Wiederum ist in spätern Gesetzen vorgeschrieben, daſs man der Geschändeten den Rock hinten abschneide, oder den Mantel abreiſse und den Hinterteil des R. a., oder daſs sie in Alltagskleidern vom Gute gehen solle u. dgl.

6. *ac per omnem v. v. a.*] Noch schauerlicher schildert die ähnliche Sitte bei den alten Sachsen Bonifatius ep. 72. Und auſserdem verlor die Entehrte ihr allfälliges Vermögen.

publicatae enim pudicitiae cet.] Diese überlieferte Lesart wurde von bedeutenden Kritikern angezweifelt und *enim* zu streichen vorgeschlagen. Schon Lipsius wollte *etiam* statt *enim* lesen; Madwig will dem Sinne nachhelfen, indem er *enim* in *enimvero,* Ditges, indem er *enim* in *quin* (= *quin etiam, quin potius, quin immo*) ändert. Halm ist der Ansicht, *enim* sei für die Verbindung der Sätze unentbehrlich und sei leicht durch die Ergänzung eines Satzgliedes zu erklären: Kein Wunder! (d. i. eine so harte Strafe des Ehebruchs darf nicht Wunder nehmen), findet ja doch Prostitution (besser Preisgeben der Schamhaftigkeit) überhaupt keinerlei Nachsicht u. s. f. Wir werden uns bei dieser Erklärung beruhigen können, aber immerhin einräumen müssen, daſs dann T. mehr aus römischem als aus germanischem Gesichtspunkte spricht, nach welch letzterm die Unkeuschheit der freien Jungfrau nicht weniger strafbar erscheint als diejenige der Ehefrau. Bährens korrigiert gewaltsam *puellae delibatae pudicitiae.* Baumstark behält ebenfalls *enim* bei, sieht aber in diesem Satze eine einfache Begründung des vorhergehenden, wobei denn doch die Worte *non forma — maritum inven.* sehr auffallend erschienen und überdies *maritum* für *alterum* oder *rursus maritum* stände. Kraffert will diese Worte ebenso an das Vorhergehende unmittelbar angeschlossen wissen, ändert aber *invenerit* in *leniverit;* in diesem Falle müſste es, wie Zernial bemerkt, mindestens *mariti animum* heiſsen. Wir meinen *publicatae pudicitiae* im Sinne von preisgegeben fassen zu dürfen, weil hier *publ. pud.* offenbar im Gegensatze von *saepta pudicitia* steht, einem Ausdrucke, der wohl auch nur hier vorkommt.

7. *forma*] eigentlich: festes Gepräge, bestimmte Gestalt, Schönheit; *aetas* hier Jugend.

8. *invenerit*] nämlich: *quaevis vitiata.*

9. *corrumpi*] „sich verführen lassen."

saeculum] „Zeitgeist", eine Bedeutung, die sich aus der ursprünglichen (Zeugung, Menschenalter) leicht entwickelt.

melius qu. adhuc] *Adhuc* statt *etiam* nachklassisch, seit Quintilian und Seneca.

10. *in quibus tantum virgines nubunt* cet.] Wie im Brahmanenstaate der alten Inder eine zweite Ehe verpönt war, so nach Tacitus in einigen Staaten des alten Germaniens. Und gewiſs nicht nur die Kirche, auch die Volksanschauung miſsbilligte lange hinaus vieler Orte die zweite Ehe der Witwe, so daſs es nicht unwahrscheinlich ist, daſs die Katzenmusik von dem Höllenlärm bei derartigen Verlobungen oder Brautläufen ihren Ursprung genommen hat. So ist in einer lüb. Verordnung von 1462 geboten *de wedewen by der brutlaht nicht tho höhnen, noch en grael mede schalmeyen vor der döre tho make.* Eine

semel transigitur. sic unum accipiunt maritum quo modo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium ament.

numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur, plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.

Reminiszenz an diese Anschauung, welche dann auch Rechtsanschauung wäre, erblickt Sohm (Recht der Eheschliefsung) in dem Gebrauche bei der Wiederverheiratung der Witwe nach salfränkischem Gesetze. Vgl. dagegen Amira a. a. O. S. 39. Ja die nordische Sage läfst uns schliefsen, dafs in Germanien auch die Witwenverbrennung vorkam, und von den Herulern berichtet uns Procop. de B. Got. 2, 14: *Ἐρούλου δὲ ἀνδρὸς τελευτήσαντος ἐπάναγκες τῇ γυναικὶ ἀρετῆς μεταποιουμένῃ καὶ κλέος αὐτῇ ἐθελούσῃ λείπεσθαι βρόχον ἀναψαμένῃ παρὰ τὸν τοῦ ἀνδρὸς τάφον οὐκ εἰς μακρὸν θνήσκειν.* Das war auch skythischer und thrakischer Brauch; die Witwenverbrennung bei den Indern aber reicht nach einem Grabliede im Rig-Weda kaum ins höchste Altertum hinauf oder war örtlich beschränkt.

cum spe — transigitur] Agricola 34: *transigere* (fertig machen) *cum expeditionibus.*

13. *ne tamquam maritum* cet.] „dafs sie ihn nicht, weil er ein Mann, sondern weil durch ihn die Ehe möglich wäre, lieben." Unnötig erscheint uns der Vorschlag Christs, das zweite *tamquam* zu streichen, und derjenige Meisers, statt des doppelten *tamquam* mit Streichung des *sed* zu lesen: *tam maritum quam matr.*

14. *numerum — finire aut* cet.] Wie es scheint, spricht hier T. besonders davon, dafs die Germanen nicht Kinder aussetzen. Das Wegräumen von Kindern in früherm oder späterm Alter aus purem Eigennutz dürfen wir kühn ungermanisch nennen. Rechtlich war die Aussetzung so gut als Tötung und Verkauf gestattet; sie kam aber wohl im westlichen Deutschland seltener vor als im Norden. Zumeist erfolgte die Aussetzung aus Not oder bei schwachen Kindern oder Mifsgeburten oder von Kindern verdächtigen Ursprunges. In späterer Zeit — und warum nicht schon in älterer? — war es, aufser wenn ganz aufserordentliche Notfälle vorlagen, verpönt das Kind auszusetzen, nachdem es von der Erde aufgehoben worden („die Benennung *hevanne,* d. h. Hebamme bezieht sich wahrscheinlich auf das Aufheben der Kinder nach der Geburt, eine Dienstleistung auf Befehl des Vaters, womit dieser kraft seines ältesten väterlichen Rechtes erklärt, dafs er es leben lassen will." Weigand), oder (meist am neunten Tage) die Wasserlustration mit dem Namen empfangen hatte (über die Wasserlustration und Namengebung und deren rechtliche Bedeutung vgl. die schöne Besprechung von Müllenhoff, Anz. für d. A. u. d. L. VII, S. 404 ff.); ja es ging oft noch weiter, dafs das Kind nicht mehr ausgesetzt wurde, nachdem es die erste Nahrung, Milch oder Honig, erhalten. Und nur Vater oder Mundwalt durften rechtlich aussetzen.

agnatis] in derselben Weise, wie hist. 5, 5. T. versteht hier (nicht in juristischem Sinne) diejenigen, welche geboren sind, nachdem schon ein Erbe da ist, die jüngern, hinzugeborenen Kinder. — Die Konjektur *natis* scheint uns unnötig.

15. *plusque ibi boni mores* cet.] Horat. carm. 3, 24, 35: *Quid leges sine moribus vanae proficiunt?* Tac. denkt hier an die römischen Ehegesetze. Das älteste aufgeschriebene Volksgesetz in Deutschland scheint dasjenige der salischen Franken zu sein, schon um Chlojos Zeit im Anfange des fünften Jahrhunderts nach Christus. Dafs es aber seinem innern Wesen nach nicht die ältesten germ. Rechtssätze enthalte, hat Amira a. a. O. bewiesen. „Das Recht in seiner Eigenschaft als Ordnung und Friede hiefs allgemein germanisch *lag.*"

XX. In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt. sua quemque mater uberibus alit, nec ancillis aut nutricibus delegantur. dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas: inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat. sera iuvenum venus, eoque inexhausta pubertas. nec virgines festinantur; eadem iuventa, similis proceritas: pares validaeque miscentur, ac robora parentum liberi referunt.

sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor. quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur

---

XX. 1. *In omni domo*] d. h. „in jedem Hause", in höhern und niedrigern.

nudi] Mela 3, 3: *nudi agunt, antequam puberes sunt — viri sagis velantur.* Vgl. K. 17.

sordidi] bezieht sich nicht nur auf die Kleidung. Wenn man uns K. 22 von dem täglichen Bade entgegenhält, so spricht Tac. hier von den ganz kleinen Kindern, und dann erschienen diese, auch wenn sie gebadet wurden, nicht so elegant als die Kinder vornehmer Römer.

in hos artus cet.] zu diesen, wie wir sie täglich hier in Rom sehen.

2. *sua quemque m. u. alit* cet.] Ganz anders als im damaligen Rom, vergl. dial. K. 29. Aber später verschlechterte sich auch in Germanien die Sitte. Weinhold, D. Fr.[2] S. 103.

3. *dominum ac servum* cet.] Dieses Zusammenleben, jedesfalls nicht Getrennthalten, von Herren- und Sklavenkindern und der Umstand, daſs sie in den Namen nicht unterschieden wurden, trug ohne Zweifel viel zur Milderung der Leibeigenschaft bei.

5. *virtus*] hier fast persönlich gedacht.

6. *sera iuvenum venus* cet.] Caes. B. G. 6, 21: *qui diutissime impuberes manserunt, maximam inter suos ferunt laudem.* In Gesetz und Recht, wie in einzeln vorkommenden Fällen ist diese Sitte schon im frühern Mittelalter in Germanien nicht mehr festgehalten worden. — *inexhausta* „unerschöpflich."

7. *festinantur*] Der transitive, bez. passive Gebrauch von *festinare* findet sich bei Tacitus oft und läſst sich auſser bei Dichtern der besten Zeit auch schon bei Sallust nachweisen, wie Prammer gezeigt hat. Immerhin ist die Verbindung *virgines festinantur* kühn für *v. festinanter collocantur.* Ortmann: Der modus rationis ist, dichterisch spezialisierend, für die ratio selbst und in deren Struktur eingetreten. Vgl. *regnare* K. 25, das prägnante *vallare* K. 30.

iuventa] seit Livius für *iuventus,* die Vollkraft der Jugend.

8. *robora p. l. referunt*] Verg. G. 3, 128: *invalidique patrum referunt ieiunia nati.*

9. *sororum filiis — honor* cet.] Zu Grunde liegt hier eine echt indogermanische Anschauung, die sich im latein. Worte *avunculus,* im litauischen *avynas,* Mutterbruder, und, wie schon Diefenbach richtig ahnte, im ersten Teile des deutschen *ō-heim* (mhd. *oeheim*) wiederspiegelt. Nach indogermanischem Rechte steht nach des Vaters Tode die Schwester, sofern sie unverheiratet ist, unter Gewalt und Schutz des Bruders, und dieser kann so gewissermaſsen der kleine *avus* der künftigen Kinder der Schwester werden. Die Benennung des Bruders weist uns auf dasselbe Verhältnis; denn sanskr. *bhrātar,* latein. *frāter* u. s. f. gehen von der Wurzel *fer* (*ferre,* sanskr. *bhar,* griech. *φέρω*) aus und bedeuten den Träger und Halter zumeist des ihnen zunächst angehörigen Weibes, der *soror* (sanskr. *svasar, schwester,* von *sva, suus*). Nun ist es merkwürdig, daſs dasselbe Wort, nur ohne Metathese, *bhartar,* im Sanskrit den Gatten im Gegensatze gegen die Gattin (*bhāryā,* die zu tragende, zu erhaltende) bezeichnet. „Wie ein bruderloses

et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tamquam et animum firmius et domum latius teneant. heredes tamen successoresque sui cuique liberi, et nullum testamentum. si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi. quanto plus propinquorum, quanto maior affinium numerus, tanto gratiosior senectus; nec ulla orbitatis pretia.

Mädchen, das nach des Vaters Tode keine Heimat mehr hat, dreister den Männern sich zuwendet“, heifst es in einem alten Wedaliede. Neben diesen sprachlichen — wir denken, darum nicht minder festen — Zeugnissen dürfen immerhin die an sich weniger beweisenden Zeugnisse aufgeführt werden, welche uns Geschichte, Sage und Brauch von solchem Verhältnisse bieten. Vgl. hist. 4, 33; 5, 27; Nibelungen 1851 ff., den Umstand, dafs es gar häufig in der Sage vorkommt, dafs nicht nur der Grofsvater, sondern auch der mütterliche Oheim das Recht hatte, den Namen zu geben. Mit Roscher an alte Polyandrie, welche allerdings einmal in der indischen Sage auftritt, oder mit neuern Rechtslehrern (auch Waitz, D. V. I[3], S. 67 ff.) an Nachwirkung eines einstigen Mutterrechtes zu denken, um dieses innige Verhältnis zwischen Mutterbruder und Mutterkind zu erklären, scheint uns ganz unnötig.

11. *tamquam et a.* cet.] „weil sie (nach ihrer Ansicht) — bänden.“

12. *heredes tamen*] Doch dieses Verhältnis hat keinen Einflufs bei der Erbteilung.

h. — sui cuique liberi] Blutsverwandtschaft ist die Grundlage des germanischen Erbrechtes, wie der Schutzpflicht. Der Mannesstamm hat durchaus den Vorzug, wie heute noch mancher Orte gegen das Gebot der Kirche und Humanität. Für die Germanen zu Tacitus' Zeit gilt, was Sohm sagt: Nur der Mann ist vermögens- und erbfähig. Unter den *liberi* sind also hier zunächst *filii* gemeint, da nur sie zum Eigentume, resp. Besitz von liegendem Gute kommen; nach echtgermanischem Erbrecht erben die Frauen ursprünglich nicht, später nach den Männern oder mit ihnen weniger; dafs sie aber ihnen gewordene Geschenke behalten, versteht sich von selbst. Von einem Erstgeburtsrechte spricht hier T. nicht; vgl. aber Kap. 32. Unter den *liberi, fratres* u. s. f. wird, wie einst von Maier angenommen wurde, heute noch von manchen die ganze jeweilige Parentel verstanden, also bei den Söhnen die Sohnessöhne u. s. f. Vgl. jedoch Amira a. a. O. S. 24. Den *swertmâgen* oder *vatermâgen* (incl. *patrui*) stehen die *spillemâgen* oder *muotermâgen* entgegen. Übrigens bestätigt diese Stelle des Tac. die von Amira S. 24 f. aufgeführte Behauptung, dafs das germanische Altertum, wie auch die germanischen Sprachen lehren, zwischen einer engern und einer weitern Sippe unterschieden hat.

13. *et n. testamentum*] Das mufste dem Römer sehr auffallen, ist aber eine notwendige Konsequenz altgermanischer Anschauung. Die Testamente wurden erst durch den Verkehr mit den Römern bekannt und zuerst bei den Geistlichen und zu Gunsten der Kirche (*sēlgeraete*) eingeführt. Auch im indischen Rechte sind Testamente unbekannt, während die Teilung des Familiengutes häufig schon bei Lebzeiten des Familienhauptes stattfindet. Jolly, Sitzungsber. d. bayr. Ak. 1876. — *si l. non sunt*] Weidner: *si liberi non sint;* aber vgl. (Eufsner) Agric. 30, 18: *si locuples hostis est.*

14. *gradus*] Im germanischen Erbrecht rechnete man nach staffeln, fächern, spänen. Grimm.

in possessione] „in der Besitzergreifung.“

16. *nec ulla orb. pretia*] Im Gegensatze gegen Rom. Seneca ad Marc. cons. 19: *In civitate nostra plus gratiae orbitas confert quam eripit.* Plin. ep. 4, 15: *nostro saeculo plerisque etiam singulos filios orbitatis praemia graves faciunt.*

XXI. Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est; nec implacabiles durant: luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero recipitque satisfactionem universa domus, utiliter in publicum, quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem.

convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. quem-

---

XXI. 1. *Suscipere tam inimicitias* cet.] ist in natürlicher Weise an die Darstellung des Erbrechtes angeschlossen. Es ist Recht und Pflicht der ganzen Sippe und zuerst des Nächststehenden, das Ausmachen von Feindschaften zu übernehmen. Ist der Germane überhaupt stolz und empfindlich gegen jeden Eingriff in sein Recht und das Recht seiner Sippe, so kommt zumal bei ungerechtem Totschlage auch der Sinn für die Heiligkeit des Toten als bedeutendes Moment hinzu. Aus jener Empfindlichkeit entwickelt sich die Rache (got. *vrikan,* gr. *ϝείργω,* lat. *urguere,* drängen, verfolgen), welche anfänglich wohl auch bei geringerem Vergehen oder Eingriffe auf den Tod gehen mochte, aber auf offenen, nicht heimlichen oder verheimlichten Mord; nachher heifst rächen nur mit der Strenge des Rechtes verfolgen. Am bedeutendsten ist die Blutrache, zu welcher die ganze Sippe des Erschlagenen, nur nicht die Frauen, verpflichtet ist. Das ist die Fehde. *Faida* (ahd. *fēhida;* got. *fáian,* anfeinden) ist des T. *inimicitiae (capitalis inimicitia, vindicta);* später auch die Geldbufse, welche der Verletzte oder Rachebefugte erhält. Auf die Rache geht schon Vellei. Paterc. 2, 118, wo die Germanen dem Quintilius Varus heuchlerisch danken: *quod solita ante armis decerni iure iam terminarentur.* Es ist bekannt, dafs auch heute noch bei einzelnen indogermanischen und nicht-indogermanischen Stämmen der Fehdegang geübt wird. Vgl. über die Albanesen Ascoli, krit. Studien II (deutsche Ausgabe) S. 45. Über die Entstehung und Entwickelung der Fehde haben wir eine sehr beachtenswerte Abhandlung von Dahn, Fehde-Gang und Rechts-Gang der Germanen. Berlin 1877.

2. *nec implacabiles durant: luitur enim* cet.] Also konnte schon zu Tacitus' Zeit an die Stelle der blutigen Rache und selbst der Blutrache die *satisfactio,* die Bufse in Geldeswert, treten. Nach Beispielen der Sage ist es wahrscheinlich, dafs auch aufsergerichtliche Sühne durch Geldeswert anerkannt worden ist. Zunächst nur die Sühne für Totschlag hiefs ahd. *wëra (wëri) gelt,* Geltung, Zahlung für den Mann (Menschen); vgl. *wëralt,* Welt, *wërwolf.* Angels. heifst sie *leodgeld, leod, manbōt,* Menschenbufse, in der Malberg. Glosse *leodi, leudi,* im Altnord. *mangiald.* Sie war nach Geschlecht, Alter, Rang genau bestimmt, nur nicht bei allen Völkern Germaniens in derselben Weise. Nach Dahn geht diese Bufse aus dem unter Gesippen herrschenden Brauche und Rechte hervor.

3. *recipitque — universa domus*] nämlich die Bufse für den Erschlagenen oder an seinen Wunden Gestorbenen. Dafs mit der Zahlung des Wergeldes die Sache abgemacht, Blutrache nun nicht weiter zu fürchten sei, wurde überdies durch ein feierliches Gelöbnis der beiden betreffenden Familien verheifsen, durch ein Gelöbnis, das aber nicht selten wieder gebrochen wurde.

4. *in publicum*] Schon von Cäsar im Sinne von *publice* gebraucht.

5. *iuxta libertatem*] Taciteisch: „bei der herrschenden Freiheit." — Einläfslicheres über diese Sache findet sich in J. Grimms Rechtsaltertümern, in Wildas Strafrecht der Germanen, in Köstlins nachgelassenem Werke über das Strafrecht und mit eigentümlichen Gesichtspunkten in der eben angeführten Arbeit von Dahn. Vgl. auch Kaufmann, Deutsche Geschichte, 1, 160 f., und die neuern Rechtsgeschichten von Brunner und Schröder.

6. *convictibus et hospitiis*] Caes. B. G. 6, 23: *hospitibus omnium domus patent victusque communicatur.* Pomp. Mela 3, 3: *tantum hospitibus boni,*

cumque mortalium arcere tecto nefas habetur; pro fortuna quisque apparatis epulis excipit. cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes: proximam domum non invitati adeunt. nec interest: pari humanitate accipiuntur. notum ignotumque quantum ad ius hospitis nemo discernit. abeunti, si quid poposcerit, concedere moris; et poscendi invicem eadem facilitas. gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur. vinculum inter hospites comitas.

XXII. Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur, saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat.

---

supplicibus mites. Lied und Sage berichten uns lange hinaus von dieser germanischen Tugend; und wir lesen hin und wieder Gesetzesbestimmungen, die deren Übung gebieten. Aufser Grimms Rechtsaltertümern S. 399 belehren uns über die Gastfreundschaft der Germanen und die dabei entwickelte Sitte namentlich Weinholds Bücher: „Die deutschen Frauen“ und „Nordisches Leben“. Im Norden ist es nicht erlaubt, selbst den Brudermörder zu beleidigen, wenn er als Gast ins Haus getreten ist. Nachmals — wir haben keinen genügenden Grund, das schon für die Zeit des Tacitus anzunehmen — wurde es Regel, dafs der Gast nicht länger als drei Nächte am gleichen Orte blieb, und auch das wurde einzeln gesetzlich bestimmt: *twā nihte gest, the thridde niht āgen hīne,* zwei Nächte Gäste, die dritte Nacht eigene Hausgenossen u. s. f.

7. *pro fortuna — appar. epulis*] „mit nach den Vermögensverhältnissen wohlausgerüsteten Gastmahlen.“

11. *quantum ad ius hospitis*] Dieselbe Ausdrucksweise Agric. 44, hist. 5, 10; vor Tac. nur bei Dichtern. *Ius hospitis* zur Unterscheidung von dem römischen *hospitium.*

abeunti — concedere moris] „Ehe der Gast aufbrach, ward ihm noch Imbifs und Trunk gereicht, und alte Sitte wollte, dafs der Wirt seinem Gaste ein Gastgeschenk gab, das dieser wohl auch forderte.“ Weinhold. Sitte und Gesetz der Gastfreundschaft der alten Griechen, bei denen ähnlicher Brauch herrscht, sind allbekannt; wir erinnern hier noch an die durch Religion und Gesetz geheiligte Gastfreundschaft der alten Inder.

14. *vinculum inter h. comitas*] Dies ist eine Emendation Lachmanns, nur dafs er *vinclum* schrieb, eine Form, die nicht Taciteisch zu sein scheint. So schliefst auch dieses Abschnittchen treffend mit einer Pointe, während die überlieferte Lesart erstaunlich matt und überdies *victus* in *victus inter h. comis* auffallend gebraucht wäre. Durch Versetzung der Worte läfst sich die Stelle nicht heilen. Von andern Änderungen erwähnen wir eine ältere: *victus i. h. communis* und diejenige von Bährens: *victus i. h. solus* und Müllers: *victus* (zu ergänzen *hospitum*) *inter honestiores comites,* welche letztere Änderung mir nicht recht verständlich ist. Halm hat die Worte als Randglosse eingeklammert.

XXII. Längst ist beachtet worden, dafs in diesem Kapitel lauter Gegensätze gegen römisches Leben und Treiben aufgeführt sind.

2. *lavantur, saepius calida*] Wegen der im Mittelalter sehr gebräuchlichen warmen Bäder, und da schon T. vom warmen Bade spricht, wollte Wackernagel das Wort *bad* selbst von *baejen* ableiten. Auch Kluge, D. W. s. v., denkt an eine Wurzel *bhā,* welcher *baejen* entstamme; vgl. denselben unter dem Worte *laben,* welches waschen, erquicken bedeutet. Bährens fragt: *saepius gelida?,* mit welchem Vorschlage die folgenden Worte in grellem Widerspruche stehen. Gewifs, wie uns reiche Zeugnisse lehren, badeten die an Meeren, Seen, Flüssen, Bächen wohnenden Germanen auch oft kalt. Natürlich aber fand

lauti cibum capiunt: separatae singulis sedes et sua cuique mensa. tum ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati. diem noctemque continuare potando nulli probrum. crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur. sed et de reconciliandis invicem inimicis et iungendis affinitatibus et asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant, tamquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat. gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci. ergo detecta et nuda omnium

---

das Baden im kalten Wasser und Schwimmen, dessen ein großer Teil der Germ. fleißig pflegte (Caes. B. G. 4, 1; 6, 21. Weinhold, N. L. 311) nicht nur und nicht notwendig gleich nach dem Aufstehen und nicht in allen Jahreszeiten gleichmäßig statt. Daß *lavantur* uns nicht einmal zwinge, ein volles Bad anzunehmen, wollen wir nicht urgieren. Dazu kommt, daß T. in diesem Kapitel wieder wesentlich die in K. 15 beschriebenen Leute im Auge hat. — Statt *occupat* wollen Prammer und Heräus *occupet* gelesen wissen, Dräger und Halm verteidigen den Indikativ.

3. *separatae s. s. et sua cuique m.*] mußte dem Römer auffallen, und der für jeden gesonderte Tisch fiele auch uns auf, wenn uns nicht die ähnliche altgriechische Sitte bezeugt wäre. Das Wort *mēs* für Tisch nahmen die Goten von den Römern an, wie *tisc* wieder lat. *discus* ist. Das echt germanische *biuds* (got.), *piot* (althochd.), wie *tisc* bedeuteten übrigens einst auch die Schüssel. — Zimmer, A. St. 40: germ. *beuda* (Darbringer, Darreicher) 1) Schüssel, dann, da ursprünglich jeder Germane seinen *beud* hatte, 2) Tisch.

4. *ad negotia*] gewiß nicht nur zu Volksversammlung und Gericht; in dem Grade sorglos brauchen wir uns den Germanen nicht zu denken.

ad convivia] wieder nicht nur zu öffentlichen, allen gemeinsamen. Der Familienfeste gab es viele, bei der Geburt eines Kindes, der Wehrhaftmachung des Sohnes, bei der Verlobung und Heimführung der Braut, und ein hochfeierliches nach dem Tode des Familienhauptes u. s. f. Bemerkenswert ist der Ausdruck *gabaur* (got.) „das Zusammenbringen, Beisteuern", daher „Gelage, Festschmaus." Vgl. Zimmer a. a. O. 117 u. A. 39.

5. *diem noctemque cont.*] „Tag und Nacht zu einem machen."

6. *ut inter vinolentos*] speziellerer, eigentlich für die Germanen nicht recht verwendbarer Ausdruck statt *temulentos, ebrios.* — *conviciis.* Nibel. 2282: *dax enzimt niht helde līp, dax si suln schelden sam diu alten wīp.*

7. *reconciliandis invicem in.*] Die Partikel *invicem* könnte nach späterm Sprachgebrauche Adversativbedeutung haben; allein passend ist hier die reciproke: *invicem = inter se.*

de — a. principibus] *asciscere* „in ein näheres Verhältnis zu sich aufnehmen", im Gegensatz zu *segregare;* wörtlich „auf seine Seite ausscheiden", gewinnen, berufen. Von irgend welcher Wahl zu *principes* ist also hier nicht die Rede. Ritterling am a. O. denkt hier an die Herbeiziehung von *principes* aus andern germanischen Staaten.

8. *de pace d. ac bello*] Ein Beispiel histor. 4, 14.

9. *tamquam — pateat*] heißt nicht „gleich als wenn nie sonst der Mensch so treuherzig gestimmt wäre", sondern nach echt Taciteischem Sprachgebrauche: „weil — gestimmt sei."

11. *non astuta nec callida*] „listig und gerieben, schlau"; *callidus* eig. schwielig. Ganz anders urteilt über die G. in dieser Beziehung Velleius Pat. 2, 118.

12. *adhuc*] „heute noch", im Gegensatze gegen das damalige Rom. Der

mens postera die retractatur, et salva utriusque temporis ratio est: deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt.

XXIII. Potui umor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus; proximi ripae et vinum mercantur.

Erklärung von Schütz, welcher *adhuc* enger mit *secreta* verbindet, *quae adhuc (pectore) inclusa sunt,* vermögen wir nicht beizustimmen.

licentia ioci] „in der Ungebundenheit der Lust." Baumstark; Bährens billigt die Lesart *loci.* — Dafs bei den germanischen Gelagen Spruch und Lied gehört wurden, ist wohl bezeugt.

ergo] hier gleich dem nachgesetzten *igitur,* um den reditus ad propositum einzuleiten; vgl. K. 19; 45. Ortmann.

detecta — mens p. d. retractatur] Wir sehen keinen sprachlichen Grund, warum nach *mens* eine starke Interpunktion stehen oder weiter noch etwa *mens; res p. d. r.* gelesen werden sollte; denn *mens* als Gedanke ist doch im Lateinischen nicht unerhört. — Über die Perser Schol. ad Il. 1, 70: *Διὸ καὶ Πέρσαι μεθύοντες συμβουλεύονται, νήφοντες δὲ ἐπικρίνουσιν.* Bücheler t. Ig. V, 2: Sacrificare et epulari et consultare casci populi uno tempore soliti sunt: Germani de pace et bello deliberabant in conviviis (T. G. 22); similem usum apud Raetos foederatos ad nostram memoriam durasse audivi.

15. *possunt*] Bährens meint, es müsse gesagt sein, in welcher Weise die G. nicht irren können; demnach sei hinter *possunt* oder vor *non possunt* *poti* einzusetzen, welches, während es für T. gerade die Veranlassung gewesen sei, nun von *potus* zu sprechen (?), da es nahe vor *potui* gestanden habe, von dem Abschreiber weggelassen worden wäre. Können wir auch zugeben, dafs der Satz des Tacitus durch eine solche Andeutung etwas bestimmter würde, so erscheint uns doch die vorgeschlagene Art des Ausdruckes unmöglich. Und würde es überhaupt der Stil des T. erlauben, im zweiten Satze der Antithese eine solche nähere Bestimmung hinzuzufügen?

XXIII. 1. *Potui umor* cet.] Es wäre auffallend, wenn die beiden Namen für *cerevisia, bier* und *alu, öl* (altn.), *ale* (englisch), welche sich allmählich nach Stämmen und Völkern im Gebrauche teilten, Lehnwörter wären. Das ist aber selbst für *bier* nicht ausgemacht; es kann aus der Wurzel *bar,* brauen, gezogen werden, wie das thrakisch-phrygische *βρῦτον*. Für diese Erklärung des Wortes und gegen Wackernagels Ableitung aus *bibere* spricht Möller in Kuhns Z., N. F. 4, 427 f. Kluge jedoch, D. W. s. v., setzt eine Form **bhewro* an und fragt, ob Gerstensaft; er erinnert an andd. angls. *beó,* an. *bygg,* Gerste. *ale* hat seine Stammverwandten im Litauischen, Slavischen und Irischen, es als fremd zu bezeichnen liegt aber kein Grund vor. Müllenhoff (Denkmäler[2] S. 365) redet über ein drittes Wort *grūt, grūz,* welches wohl eigentlich Schrotmehl, dann ein feines Weizenbier bezeichnet.

frumento] Damit scheint Tac. doch Weizen zu meinen.

2. *corruptus*] „durch Gärung geworden." *corrumpere* nicht geradezu „verschlechtern", vielmehr „durch fremde Beimischung aus seinem einfachen und natürlichen Zustande herausbringen." *vini*] vergl. *οἶνος ἀπὸ κριθῆς γινόμενος.*

proximi ripae — vinum merc.] Die Einfuhr von Wein war bei den Sueben zu Cäsars Zeit (B. G. 4, 2) untersagt. Dafs der Wein aus der Fremde kam, sagen uns auch die Wörter für Gegenstände, welche zur Weingewinnung und Weinbereitung dienen, wie heute noch in Süddeutschland *wimmet, wümmet = vindemia; wimmer, wümmer, vindemiator;* Kelter, Torkel, Presse, neben dem deutschen Trotte. Ebensowenig als Wein wird bei den Germanen zu Tacitus' Zeit Obstwein heimisch gewesen sein, der nachmals vor andern Getränken mit ahd. *līd* (gotisch *leithus*), eigentlich allgemein *liquor,* bezeichnet ward. Dagegen durfte Tacitus des *met* als eines echtnationalen Getränkes erwähnen. Das Wort ist dasselbe mit sanskr. *madhu*

cibi simplices, agrestia poma, recens fera aut lac concretum: sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem. adversus sitim non eadem temperantia. si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur.

(potus inebrians) und bezeichnet eine aus Honig und Getreide bereitete Labung. Die nicht uninteressante Geschichte von Bier, Met, Wein, Obstwein in Germanien haben Wackernagel im 6. Bande von Haupts Zeitschrift und Weinhold in den beiden mehrfach genannten Büchern abgehandelt. — Als Becher brauchten die Germanen unter andern Hörner von Auerochsen u. s. f. Caes. B. G. 6, 28; Plin. N. H. 11, 37, 45. Vergl. damit got. *stikls*, ahd. *stëchal* „eine spitz zulaufende Becherform ohne Fufs." Über andere Namen s. Weinhold, D. Fr.², II, 104 f.

3. *agrestia poma*] sind nicht nur Holzäpfel und Holzbirnen, auch jede Art von Beeren, Nüssen u. s. f. So viel ist sicher, dafs der Bau von feinern Obstarten in Germanien erst später aufkam. Vgl. K. 5. Wie ein neuerer Gelehrter *agrestia poma* auf Getreide beziehen konnte, ist uns unerklärlich.

recens fera] Obgleich Mela 3, 3 sagt: *victu ita asperi incultique, ut cruda etiam c. vescantur* cet., so dürfen wir doch *recens fera* des T. nicht als rohes Fleisch verstehen; sondern es ist frisches Wildbret, welches die Germanen nicht mürbe werden lassen. Des Posidonius Nachricht bei Athenäus 153, e: *ἄριστον προςφέρονται κρέα μεληδὸν ὠπτημένα* verliert an Gewicht durch den Zusatz von dem ungemischten Weine.

lac concretum] wollten manche als Käse oder Butter auslegen. Wir leugnen nicht, dafs die Germanen damals schon eine Art von Käse (obgleich Plin. N. H. 11, 239 Cäsar gegenüber sagt: *mirum barbaras gentes, quae lacte vivant, ignorare aut spernere tot saeculis casei dotem densantes id in pingue butyrum*) und Butter (ahd. *ancho*, latein. *unguen, unguentum*) gekannt haben; aber das offenbar aus dem Lateinischen in die Nordlande vorgedrungene Wort für erstern ist doch ein sicherer Beweis, dafs eine passendere Zubereitung desselben erst später in Germanien Eingang gefunden hat. Ein wirklich germanisches Wort für eine Art Käse scheint im altnord. *ostr* vorzuliegen. Da *lac concretum* mindestens dem gewöhnlichen latein. Sprachgebrauche gemäfs zunächst *geronnene* (dicke) Milch bezeichnen mufs, und wir diese als Speise im nordischen *skyr* wiederfinden, so ist kein Grund, hier künstlich zu erklären. Über „saure Milch" als Getränk klagt auch nach Ritter, Asien 1, 433, eine chinesische Königstochter, welche unter den Usun verheiratet ist. — Dafs das aber nicht alle Speisen der Germanen waren, geht aus dem zu K. 5 Bemerkten sattsam hervor. Gewifs kannten die Germanen eine Art von Brot, und der Haferbrei war eine echtdeutsche Speise. Dann hatten sie verschiedene Rübenarten, und aufser dem Wild des Waldes hatten die Flufs-, See- und Meeranwohner auch Fische.

4. *sine blandimentis*] Dieses sind die *condimenta* der Römer, wie sie Horaz, sat. II, 8, und andere römische Dichter anführen. Desto schärfer würzten die Deutschen im Mittelalter. Salz wenigstens werden die Germanen schon damals gebraucht haben, war es ihnen doch wichtig und heilig. Ann. 13, 57: *inter Hermunduros Chattosque certatum magno proelio, dum flumen gignendo sale fecundum — vi trahunt* cet. Grimm, Mythol.² 999 ff.

5. *si indulseris ebrietati*] „fröhnt man ihrer Trunksucht." *Das Trinken ist ein böses altes Herkommen in Deutschland, wie der Römer Cornelius schreibt, hat zugenommen und nimmt noch zu. Luther.*

6. *haud minus facile*] eine Litotes, = *facilius*. Wollten wir *haud m. f. — quam* im gewöhnlichen Sinne fassen = *tam f. quam*, so läge in diesem Satze die Unwahrheit vor, dafs die G. mit Waffen leicht besiegt werden. Bährens, der die Litotes nicht anerkennt, will ein *diu* oder *vix* in den zweiten Satz einschieben, was dem Stile des T. widerspricht.

XXIV. Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem. nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt. exercitatio artem paravit, ars decorem, non in quaestum tamen aut mercedem: quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas spectantium. aleam, quod mirere, sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut, cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo iactu

---

XXIV. 1. *Genus spectaculorum unum*] Vgl. *Über den Schwerttanz von K. Müllenhoff* (aus den Festgaben für Gustav Homeier). Berlin 1872. Nach M. ist dieser Schwerttanz ursprünglich ein Kultusgebrauch. — *in omni coetu idem*] „bei jeder Art Versammlungen (wo ein *spectaculum* vorkommt) dasselbe.“

2. *nudi iuvenes — inter gladios* cet.] Von völliger Nacktheit ist natürlich auch hier nicht die Rede. Später treten solche Jünglinge in weifsem Hemde auf. *iuvenes* freie junge Männer, *quibus id l. est,* „welche dieses Spiel ausführen.“

3. *i. — infestas frameas*] unter zum Angriff bereiten, feindlich drohenden Lanzen. *infestus* so wenig blofs epitheton ornans als *infestis pilis* Caes. B. C. 3, 93, 1. M. bemerkt, dafs im gleichen Spiele nur je *gladii* oder *frameae,* nicht beide zusammen werden zur Anwendung gekommen sein.

se saltu iaciunt] Der Tanz heifst den Goten *laiks*, ahd. *leich,* eigentlich Sprung, und tanzen unter anderm ahd. *tumōn, rotari.* Wir verfolgen nicht die schönen Zusammensetzungen mit dem erstern, die in Eigennamen auftreten. Von *leich* stammt das heute noch in Süddeutschland gebräuchliche *wetterleichen* ab, welches die Kultur in *wetterleuchten* umgewandelt hat. Diese Waffentänze, von denen sich Analogieen auch anderwärts finden, haben sich in Deutschland und im Norden bis in späte Zeiten, in Hessen z. B. bis ins 17. Jahrhundert erhalten. Am einläfslichsten und genauesten berichtet auch darüber Müllenhoff. Irgend welche Musik müssen wir auch für Tacitus' Zeit voraussetzen. Ein echt germ. Wort für „pfeifen, die Flöte blasen“ ist gotisch *sviglōn,* welches etymologisch genau dem lat. *sibilare* (für *sifilare*) entspricht.

4. *non in quaestum t. aut m.* cet.] „auf Erwerb, zur Erlangung von Erwerb.“ Dazu ist aus *exercitatio exercent* herauszunehmen. Ähnlichen Lohn, wie später, wo den Kämpfern von den Zuschauern kleine Geldstücke, Eier, Speck, Würste u. dgl. gereicht wurden, mögen sie immerhin schon zu Tacitus' Zeiten empfangen haben. — Auch die Worte *quamvis audacis lasciviae* „des so äufserst verwegenen Spieles“ werden noch besonders durch spätere Begegnisse gerechtfertigt, erzählt doch Lynker, hess. Sagen, S. 240, dafs im J. 1571 zu Iba, einem Dorfe an der Fulda, bei einem solchen Spiele einer von den Kämpfern mit einem Schwerte durchbohrt worden sei.

5. *aleam, quod mirere, sobrii — exercent*] „In Rom war das Würfelspiel nur bei Tisch zum Scherz gestattet und bei den Saturnalien.“

6. *inter s.*] „unter den ernsten D.“, „als etwas Ernstes.“

tanta lucrandi perdendive temeritate] Man erwartet „mit so blinder Hingabe an das Spiel“, also *temeritate ludendi.* Tacitus verbindet *temeritas* in trefflicher Kürze mit Ausdrücken für die Vorgänge beim Spielen.

7. *extremo ac novissimo i.*] „durch den entscheidenden und letzten Wurf.“ In *novissimo* liegt nicht eben ein neues Moment; Tacitus hat gerade in seinen kleinern Schriften neben grofser Kürze nicht selten Überfülle des Ausdruckes. *Novissimus* für *extremus,* schon zu Varros Zeit aufgekommen, wurde von Cicero selbst mindestens einmal, von seinen Zeitgenossen oft gebraucht. — Was die Sache betrifft, so wird uns dasselbe von den Hunnen überliefert, und unwillkürlich denken wir an die Geschichte des indischen Nalus, welche durch Rückert bei uns eingebürgert ist. Aber unsre

de libertate ac de corpore contendant. victus voluntariam servitutem adit: quamvis iuvenior, quamvis robustior, alligari se ac venire patitur. ea est in re prava pervicacia: ipsi fidem vocant. servos condicionis huius per commercia tradunt, ut se quoque pudore victoriae exsolvant.

XXV. Ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos penates

Nachrichten über der Inder Leidenschaft beim Würfelspiel reichen viel weiter hinauf. Schon im zehnten Buche des Rigweda schildert ein Spieler die verderblichen Folgen desselben in den gewaltigsten Ausdrücken. Vgl. Muir's Sanskrit texts, V. S. 425 ff., die deutsche Übersetzung in „siebzig Hymnen des Rigweda, von Roth, Geldner, Kaegi" od. in den vollständigen Verdeutschungen des R. W. von Grassmann oder Ludwig. Später wurden auch in Indien und Germanien, wie in Rom, diese Hazardspiele verboten.

8. *voluntariam s.*] eine freiwillige; denn gewifs schon damals hätte nicht rechtlich auf solchen Gewinn Anspruch erhoben werden können.

9. *iuvenior*] Diese volle Form statt *iunior* ist in der silbernen Latinität nicht sehr selten.

10. *ea est*] *ea* h. l. = tanta.

11. *se quoque*] *quoque* ist hier natürlich die Partikel *quoque*, nicht *quoque* für *omni*. Schütz will ohne rechten Grund *quoque* in *quisque* korrigieren.

XXV. 1. *Ceteris servis*] Im Gegensatze gegen die durch Spielverlust es gewordenen. Der Namen für Knecht und Magd sind im Germanischen manche, nicht bei allen Stämmen dieselben, und die gleichen werden bald für strengere, bald für mildere Verhältnisse verwendet. Bemerkenswert mag etwa sein, dafs einige derjenigen Bezeichnungen, denen wir auf den Grund sehen, wie *knecht, knabe*, got. *thius, thivi* u. s. f., eigentlich ebensowohl auf Kinder gehen oder gehen könnten. Unser nicht gerade alter Name Sklave aber bezeichnet den unterworfenen Slaven, wie *vealh* im Angelsächs. den unterworfenen Gallier bedeutet. Die Knechtschaft entstand auf verschiedene Weise und hatte von jeher verschiedene Grade. Leibeigen (das Wort kommt erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor) wurden in Germanien 1) Kriegsgefangene; 2) entsteht Unfreiheit durch Geburt von unfreien Eltern; 3) durch Zahlungsunfähigkeit (z. B. des Wergeldes), und nicht neu ist wohl 4) Verknechtung zur Strafe und durch Verheiratung mit Unfreien. — Freiwillige Ergebung kam früh auch in andern Fällen als bei Verlust im Spiele vor. Der ganz Unfreie wird nun allerdings rechtlich nicht als Person, sondern durchaus als Sache betrachtet und in den deutschen Volksrechten neben dem Vieh als Eigentum, über welches der Herr vollständig willkürlich verfügen kann, aufgeführt. Doch, wie wir oben sahen, die Sitte milderte sein Los recht bedeutend. Aber aufser der strengen Leibeigenschaft bestand von jeher ein sehr gewöhnliches Mittelverhältnis, die mildere Hörigkeit: die Hörigen werden in den Volksgesetzen manchmal mit dem Namen *liti* oder *lati*, sonst wohl auch *lazzi* bezeichnet. Sie sind nicht blofs Sache, haben aber keine politischen Rechte, kein conubium mit Freien, besitzen nicht frei, sondern von einem Herrn, welchem sie dafür zu bestimmten Leistungen verpflichtet sind.

discriptis per f. m.] *Discribere* (so nach Reifferscheid) heifst bestimmt einteilen und verteilen. Was die Sache betrifft, so ist es längst gesagt, dafs Tacitus sich hier zu ausschliefsend werde ausgedrückt haben und es gewifs auch schon damals *ingesinde* gab, nur nicht in dem Umfange und mit so genauer Dienstanweisung wie in einem gröfsern römischen Hause. — In den folgenden Worten ist nicht genau geschieden, und da scheint T. vorherrschend doch *liti*, Hörige, nicht *servi* im strengern Sinne zu zeichnen.

regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, et servus hactenus paret: cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur. verberare servum ac vinculis et opere coërcere rarum: occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est. liberti non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur. ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt: apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt.

XXVI. Faenus agitare et in usuras extendere ignotum; ideoque magis servatur, quam si vetitum esset.

---

3. *frumenti modum* cet.] Diese verschiedenen Arten von Zins können durchs ganze Mittelalter verfolgt werden.

vestis] „Zeug." *ut colono* nicht „als einem *col.*", sondern „wie einem römischen *colonus.*" Schon im ältern römischen Rechte galten die Kolonen und ihre Nachkommen als zu dem Gute geboren und unauflöslich daran gebunden; umgekehrt durfte der Grundherr weder die festgesetzten jährlichen Abgaben erhöhen, noch den Kolonen vertreiben, sondern nur mit dem Gute selbst veräufsern. Die Vergleichung darf aber nicht streng genommen werden.

4. *et servus hactenus paret*] ist nach den Verhältnissen, wie wir sie aus spätern Zeiten kennen, gar zu milde gesagt.

cetera domus officia] „das übrige, d. h. die Dienste des Hauses." So werden nicht nur Wörter wie *ceteri, alii, ἄλλος*, sanskr. *anya* u. s. f. nicht selten attributiv gefafst, wo streng logisch ein Appositionsverhältnis stattfindet; ebenso Ausdrücke wie *extrema mors* u. a. Was die *servi* zu leisten hatten, waren wesentlich Naturalleistungen, keine *officia*.

uxor] welche auch später noch selbst im Königspalast vor allem die Küche besorgte.

5. *verberare servum* cet.] Gegensatz gegen die systematisch ausgebildeten Arten der Sklavenstrafen in Rom. *opere*, durch Zwangsarbeiten.

7. *nisi quod impune e.*] nämlich wenn es der eigne *servus* ist; tötet einer den servus eines andern, so hat er das betreffende Wergeld zu bezahlen.

liberti] Dafür *libertini* zu setzen dürfte eher unrichtig als nötig erscheinen, weil Tacitus an dieser Stelle die Freigelassenen nicht als Leute, die einen besondern Stand bilden, aufführt. Gleich nachher giebt er einer andern Anschauung Raum. Die Freilassung wird wohl schon im höhern Altertum unter verschiedenen Formen und in verschiedenem Grade vorgegangen sein.

8. *raro aliquod momentum* cet.] wiederum im Gegensatze gegen Rom. Für das Folgende vgl. Waitz, VG. I[2], 361: Auf das Verhältnis zum Könige kam alles an: weil jemand dem Könige diente, ward er erhoben; ob er näher oder ferner stand, darauf wurde gesehen. Auch der Lite oder Freigelassene konnte so zu höherer Stellung gelangen. Scherer, Z. f. öst. G. 1869, 107: Man erinnert sich leicht, dafs später *Seneschall* und *Marschall*, d. h. Grofs- od. Altknecht und Pferdeknecht, als Träger hoher Staatswürden auftreten. — Wie andere indogermanische Völker, so suchten auch die Germanen den geschichtlich dunkeln Unterschied der Stände mythisch zu erklären. Eine solche Erklärung ist uns im altnordischen *Rigsmāl* erhalten. Wahrhaft geschichtlicher Entwickelung widerspricht die in neuerer Zeit nicht selten gehörte Ansicht, dafs die germanischen Stände den indischen Kasten entsprechen.

9. *quae regnantur*] „wo strenges Königtum herrscht."

11. *impares libertini*] „die niedrigere Stellung der *l.*"

XXVI. 1. *Faenus agitare*] „mit (zinstragenden) Kapitalien Geschäfte zu

agri pro numero cultorum ab universis †vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem

machen.“ *agitare*, wie ann. 4, 6. 6, 16, für das gewöhnliche *exercere*.

et in usuras extendere] Objekt ist *faenus*, „das zinstragende Kapital.“ Nach Taciteischem Sprachgebrauche können die Worte *in u. ext.* nur bedeuten: dadurch anwachsen zu lassen, daſs die Gebrauchszinsen hinzukommen. Tacitus sagt hier, wo er von den Erwerbsquellen der Deutschen handelt, und im Hinblick auf Rom gar nicht unpassend, daſs das Kapitalisieren in Germanien unbekannt sei.

2. *servatur*] nämlich das *faenus non agitare*, was in *ignotum* liegt. — Dieser Gedanke *ideoque m. s.*, an und für sich allerdings nicht sehr tief, wurde dem T. durch die Verhältnisse in Rom und dessen Wuchergesetze, die immer umgangen wurden, nahe gelegt. Vgl. K. 19 Ende. Nipperdey schlieſst den ganzen Satz in Klammern ein, Müller die Worte *ideoque — esset.* Zernial findet ebensowenig als wir eine thörichte Wiederholung in diesen Worten. „T. hebt eine trotz guter Gesetze bestehende schlechte Sitte noch ganz besonders hervor.“ Ansprechend ist die Änderung Krafferts *ideoque* in *idque*. Thiersch wollte *ignominiosum* statt *ignotum* lesen; andere suchten durch Korrektur in *arcetur, cavetur* u. ä. nachzuhelfen; Bährens nimmt hinter *ignotum* eine nicht kleine Lücke an. Zur richtigen Beurteilung dieser Stelle verweisen wir noch auf Nitzsch DG. I, 57.

3. *agri pro numero c.*] Diese für die Beurteilung der Kulturverhältnisse Germaniens hochwichtige Stelle ist bis auf die neueste Zeit ein Gegenstand des Streites geblieben und wird es bleiben, da leider Tacitus zu kurz und zu allgemein sich ausgesprochen hat. Nationalökonomen und Historiker im weitern Sinne gehen in den Fragen, ob hier Feldgemeinschaft oder Privateigentum, ob eine wilde Graswirtschaft oder eine weiter vorgeschrittene Bebauung des Kulturlandes gemeint seien, auseinander. Die Kenntnis des neuesten Standes der betreffenden Untersuchungen und Auslegungen dürfte am klarsten aus der zweiten Auflage des v. Sybelschen Werkes über das deutsche Königtum und aus der einläſslichen Beurteilung dieses Buches durch Erhardt entnommen werden. Aller Beachtung wert ist für diese Fragen noch die gründliche Programmabhandlung (1880) über die drei Zelgen von Dr. J. Meyer, Professor am Gymnasium in Frauenfeld, sowie anderseits die Bemerkung von Nitzsch, daſs Tac. auch hier die germanischen Verhältnisse den römischen absichtlich entgegenstelle. — *agri*, das zum Anbau bestimmte kulturfähige Land. — *pro numero cultorum*, nach der Zahl der freien Bauern.

ab universis] „von Gesamtheiten“ oder, indem man aus *cultorum* herausnimmt *cultoribus*, „von den Bauernschaften als Gesamtheiten“, von Markgenossenschaften.

vices] Wir haben *vices* mit dem Kreuze bezeichnet, Halm hat es eingeklammert. *vices* scheint in der Abschrift des Enoch gestanden zu haben, es wurde dann in *invices, invicem, vice* u. s. f. korrigiert. Bisanhin wurde von den meisten Kritikern *in vices* als die echte Überlieferung angenommen und von den Auslegern verschieden erklärt. Wir erwähnen hier nur die neueste Erklärung von Erhardt, welcher die Worte eng mit *universis* verbindet: „von allen wechselseitig“, so daſs einer für den andern und demgemäſs alle gemeinsam das Land beschlagnahmten. Bährens konjicierte aber kühn *publice*, Müller liest *ingenuis*.

occupantur] von einem ersten in Beschlag nehmen der eben Eingewanderten zu verstehen, sind wir nicht gezwungen. Nach dem Zusammenhange will hier Tacitus von den damals in G. geltenden und dauernden Verhältnissen der Besitzer und der Bodenwirtschaft handeln. Auch diese alte *occupatio* (*captura*) mag einen deutschen Namen, wie *bifang*, gehabt haben. Vgl. Arnold, Wanderungen S. 252. 255.

4. *quos mox* cet.] Diese Worte haben nur durch *secundum dignationem* einige Schwierigkeit. *Dignatio* wurde von einigen auf die Äcker und deren Bonität bezogen, was weder sprachlich angeht, noch auch bei genauerer Prüfung sachlich annehmbar ist: *sec.*

partiendi camporum spatia praestant. arva per annos mutant, et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent aut hortos rigent: sola terrae seges imperatur. unde annum quoque ipsum non in totidem digerunt species: hiems et ver et aestas

---

dign. je nach der Stellung in den Marken. Damit ist nicht notwendig nur die politisch höhere Stellung gemeint, es kann auch die ökonomische Stellung, die mehr oder minder umfassende Hofstätte sein, wiewohl das meistens verbunden sein wird. Bei der Teilung erhält der Bevorzugte mehrere Anteile oder einen seinem Hause näher liegenden u. s. f.

5. *arva per annos mutant*] *Arva* sind die Saatfelder, die unter den Pflug genommenen *agri*. Hier ist nicht etwa vom Wechsel der Saatfelder unter den Markgenossen die Rede, sondern vom Wechsel der *arva* unter sich selbst, und zunächst liegt in diesen Worten gar nichts anderes, als dafs die Germanen nicht zwei Jahre nacheinander das Ackerfeld mit der gleichen Frucht bepflanzt hätten. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, dafs sie schon zu Tacitus' Zeit Dreifelderwirtschaft kannten; es ist vielmehr durch die Forschungen der gröfsten Kenner ziemlich ausgemacht, dafs bei ihnen Graswirtschaft herrschte, d. h. dafs ein Feld, nachdem es einmal oder mehrmals mit Frucht bebaut war, dann oft für mehrere Jahre driesch liegen blieb. Doch vgl. Meyer, Die drei Zelgen, S. 55.

6. *et superest ager*] erklären die meisten: und Kulturland ist im Überflufs vorhanden. Unrichtig ist aber die Behauptung, dafs *superesse* bei T. nicht auch heifsen könne „übrig bleiben", so dafs *superest ager* zu übersetzen wäre: „und es bleibt Land, Boden übrig." Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Tacitus damit namentlich auch auf die immerwährende Weide u. s. w. hindeutet.

nec enim — contendunt] „denn nicht, wie die Römer, ringen sie in Arbeit mit der Fruchtbarkeit und dem Umfange des Bodens", d. h. mit dem Boden, dafs er immer reichere Frucht trage, dieses Fruchtland immer mehr sich erweitere. Baumgärten mit Edelobst, von der Weide abgesonderte Wiesen und wohlbewässerte Gärten fanden sich also im alten Germanien nicht. — Darüber, ob zu seiner Zeit an dem aufgeteilten Baulande Privateigentum bestanden habe oder ob noch dieses Gemeindeland geblieben sei, sagt Tacitus nichts. Neuestens verficht das erstere besonders Erhardt, während v. Sybel, Meyer und die meisten andern Forscher das zweite annehmen. Dunkel bleibt bei letzterer Annahme das Verhältnis der Hofsiedelungen zum Gemeindebesitz.

7. *aut h. r.*] Einige codd. bieten *ut*, andere *et*. Nipperdey emendiert *aut*.

8. *annum quoque ipsum* cet.] Diese Nachricht des T. ist nicht anzutasten, und auch die angegebene Reihenfolge ist uralt: Winter, got. *vintrus*, wurde altgermanisch, wie altindisch und altlatinisch, geradezu auch für Jahr gesetzt. Im Winter endete das alte, begann das neue Jahr, und wie die Nacht den Tag, so schien der Winter den Sommer zu gebären. Noch ursprünglicher werden nur zwei germanische Jahreszeiten gewesen sein: Winter und Sommer. Einen Zusammenhang des Wortes *vintrus* mit sanskr. *hima*, lat. *hiems* können wir nicht annehmen; ahd. *sumar* dürfen wir füglich mit dem irischen *samhra* (*samh* Sonne und Sommer) vergleichen. Der alte Name für Frühling scheint westgerm. Lenz (*langex* u. s. f.), nordgerm. *vār* (vgl. lat. *ver*) gewesen zu sein. Jung ist auch unser Herbst nicht; aber es wird dieser Ausdruck, dessen Wurzel dieselbe wie im griech. *καρπός* ist, ursprünglich die Erntezeit bezeichnet haben. Mundartliche Ausdrücke, wie das schweizer. *laubrisi* (Laubfall), gehen eher auf Winters- und Jahresanfang. Vgl. noch G. Schrader, Die älteste Zeitteilung der Indogermanen, S. 23. — *totidem*] nämlich quot nos Romani.

intellectum ac vocabula habent, autumni perinde nomen ac bona ignorantur.

XXVII. Funerum nulla ambitio: id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur. sepulcrum caespes erigit: monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. feminis lugere honestum est, viris meminisse.

haec in commune de omnium Germanorum origine ac mori-

10. *autumni — bona*] die herrlichen, schwellenden Baumfrüchte.

XXVII. 1. *Funerum nulla ambitio*] Dafs die Germanen mit den Leichenbestattungen keinerlei Prunk treiben, gilt eher im Gegensatz gegen Rom als im Gegensatze gegen Gallien, obgleich Caes. B. G. 6, 19 sagt: *funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa.* So weit als bei den Galliern kam es bei den Edeln unter den Germanen bald, wenn es nicht schon zu Tacitus' Zeit so weit war. Immerhin sind wir nicht berechtigt, eine prachtvolle Leichenfeier, wie sie in Beovulf besungen wird, schon auch nur in einzelnen Fällen für das Taciteische Germanien anzunehmen.

2. *certis lignis crementur*] Wir werden hier an Eichen- oder Buchenholz denken dürfen. Aber zweifelsohne wurden diese gröfsern Holzstücke mit gewissen Dornarten verwoben und umgeben. Das dürfte selbst aus Ausdrücken wie *depandorn, ramnus* u. a. hervorgehen. — Die *strues rogi* hatte bei den Germanen verschiedene Namen, teils vom Brennen, teils vom Schichten hergenommen, so altnord. *bāl*, angelsächs. *bael*, eigentlich „Glut", angels. *ād*, ahd. *eit* (Feuer), altn. *hladhr*, ahd. *pīgo* (Haufe), *hurt* (crates) u. s. f.

3. *sua cuique arma* cet.] Überhaupt wurden wohl jedem Geschlechte und jedem Alter Lieblingsgegenstände mitgegeben. Dafs auch Fälle des Mitsterbens der Gattin vorgekommen, haben wir oben gesehen, und ebenso lesen wir vom Mitsterben von Sklaven. Die Beigabe von Rofs und Speer (*arma*), damit der Tote bewaffnet in Valhöll einreiten könne, bestätigen aufs schönste neuliche Funde in isländischen, kurz vor Einführung des Christentums fallenden Gräbern (Litterar. Centralblatt 1883, S. 1012). — Gewifs wurde der Holzstofs in feierlicher Weise in Brand gesteckt und dabei ein überlieferter Spruch gehört. Übrigens ist gar nicht gesagt, dafs das Verbrennen und in die Erde Bestatten der Asche in ganz Germanien gegolten habe und dafs nicht damals schon auch das Begraben vorgekommen sei, oder meeranwohnende Stämme den Leichnam den Wellen überliefsen. Das Verbrennen wurde von Karl dem Grofsen als heidnisch untersagt. — Tacitus fafst sich sehr kurz, sonst hätte er noch von vielem berichten müssen; von dem Orte, wo meistens die Bestattung vorging, von dem Wege, der dazu hinausführte, und besonders von den Trauerliedern, die dabei abgesungen wurden, und welche mit verschiedenen Namen bezeichnet werden, als *dādsisas, leidsanc, charasanc* (vgl. Charwoche, d. h. Trauerwoche).

6. *lamenta ac lacrimas c.* cet.] Im Mittelalter dauerte die Trauer bis zum siebenten oder bis zum dreifsigsten Tage, und heute noch gilt der dreifsigste mindestens dem Namen nach. Ein an diesem Tage stattfindendes Mahl war besonders feierlich, wenn der Hausvater gestorben war, und nun sein Stellvertreter den Hochsitz einnahm.

feminis lugere h. e. cet.] Ganz übereinstimmend Sen. ep. 99, 24.

8. *in commune*] Diese Wendungen, in denen ein modales Adverbium durch eine Präposition mit subst. Adjektiven dargestellt wird, sind besonders der silbernen Latinität eigen.

bus accepimus: nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint, expediam.

XXVIII. Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctorum divus Iulius tradit; eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos: quantulum enim amnis obstabat, quo minus, ut quaeque gens evaluerat, occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas? igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulte-

---

10. *quae nationes — commigraverint*] ist überliefert. Die Überlieferung wird nicht wesentlich durch eine Zusetzung von *que* verbessert. Heimsöth und Reifferscheid wollten diesen Satz tilgen, Nipperdey aber ihn ergänzen: *e Galliis in Germaniam.* Eufsner scheint uns mit Recht darauf aufmerksam zu machen, dafs beides durch die Worte (K. 28) *etiam Gallos* cet. unnötig werde.

XXVIII. 1. *Validiores — Gallorum res fuisse — t.*] Caes. B. G. 6, 24. Vgl. auch Livius 5, 34. — *validiores*] nämlich, worauf *olim* hinweist, als zur Zeit des Tacitus; andere ergänzen *quam Germanorum.* — *summus a. d. I.*] der wegen seiner genauen Bekanntschaft mit Gallien bedeutendste Gewährsmann.

2. *etiam Gallos in Germaniam tr.*] auch die Gallier ihrerseits (*etiam* nicht zu *est* zu ziehen). Vgl. Gerber und Greef s. v. Hier urteilt übrigens Tacitus kaum richtig; es ist vielmehr anzunehmen, dafs Reste der Gallier in Germanien sitzen geblieben sind. Am gründlichsten und scharfsinnigsten hat über die Kelten in Germanien, über keltischen Einflufs auf Namengebung u. s. f. Müllenhoff, D. A. II, 227ff., gehandelt. Vgl. auch Hennings Rezension dieses Buches in D. Litt. 1888, S. 1412.

4. *ut quaeque gens ev.*] Hoffmann, Zeitpart. S. 37, A. 58: *Ut* als Zeitpartikel kommt in der Germania des T. nur zweimal vor: K. 28 mit dem Plusquamperf., wo es sich um wiederholt Eingetretenes handelt, K. 31 mit dem Perfekt. — *promiscuas*] „nicht gesondert, allgemein, herrenlos.“

5. *adhuc*] bis dahin und damals noch. — *igitur inter Hercyniam s. cet.*] ist hart für das nach Tacitus' Stil zu erwartende: *quantum inter H. s. cet.*, darf aber nicht geändert werden. Wölfflin schlägt vor: *quantum agri porrigitur inter.* Der Name Hercynia, dessen *h* jedenfalls nicht ursprünglich ist, schon bei Aristoteles *Ἀρκύνια ὄρη*, ist entschieden keltisch und wurde bisanhin als zusammengesetzt angesehen aus der Partikel *ar, er* (*ἀρι, ἐρι*) und *cun* „Höhe“. Wahrscheinlicher aber ist die Erklärung von Rud. Much, welcher den Namen Z. f. D. A. XXXII, 460 von einer arischen Wurzel *perk*, deren anlautendes *p* nach kelt. Lautgesetze wegfallen mufste, herleitet und ihn mit lit. slav. *Perkunas* (Donnergott) und got. *fairguni* (mons) zusammenstellt. Nach Caes. B. G. 6, 25 reichte der H. Wald von den Quellen der Donau bis an die Grenzen Daciens. „Demnach ist die *silva H.* in ihrer echtesten Umgrenzung das gesamte Mittelgebirge Deutschlands, westwärts (der politischen Abgrenzung zu Liebe) allerdings nur bis an den Rhein gerechnet.“ Kirchhoff, Hermund. S. 4. An unserer Stelle ist mit *H. s.* der deutsche oder schwäbische Jura gemeint.

6. *Moenum*] Heute Main. Wie *Rhenus* ist auch *Moenus* — keltischer Name — eigentlich allgemein „der fliefsende.“ Derselben Bedeutung ist *Oenus* und der thrakische *Ister* u. a. — Die Nachricht, dafs einst Helvetier im südwestlichen Germanien safsen, ist nicht zu bezweifeln; aber dafs sie gerade den von T. angegebenen Landstrich innegehabt und, wie Kirchhoff meint, erst etwa um 70 v. Chr. denselben verlassen haben, wird doch dadurch sehr unwahrscheinlich, dafs Caesar davon nichts berichtet. Sie werden viel früher, vielleicht gleichzeitig mit einem Teile

riora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. manet adhuc Boihaemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus.

sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, cum eodem adhuc sermone institutis moribus utantur, incertum est, quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant.

Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis

---

der Volcae Tect., weiter nach Südwesten gedrängt worden sein, und des T. Bericht dürfte sich in der That auf die Benennung der Landstriche über der rauhen Alb und obern Donau als „Einöde der Helvetier" stützen. Müllenhoff D. A. II, 268.

7. *manet adhuc Boihaemi n.*] Dafs so zu schreiben sei, hat Müllenhoff gezeigt. Der Name ist eine *vox hybrida,* zusammengesetzt aus dem keltischen Volksnamen und dem deutschen *haims,* Wohnort, Land, Heimat; ahd. *Bēeheim,* d. i. *Bajaheim,* heute Böhmen. Der Name, und zwar wirklich in der Form *Bajahaim,* scheint erst im letzten Jahrhundert vor Chr. von Germanen aufgebracht worden zu sein. Die Bojer wurden nicht, wie T. K. 42 sagt, durch die Markomanen aus Boiohœmum vertrieben, safsen doch diese, als die Bojer von dort wichen, noch am Maine und zogen erst um den Anfang unserer Zeitrechnung nach Boiohœmum. Von wahrscheinlichen, noch heute fortdauernden Spuren in Hessen sitzen gebliebener Kelten (den *Schwälmern*) spricht Arnold, W. d. deutsch. St. S. 58.

10. *utrum — commigraverint*] Diese Stelle scheint mit K. 43 in etwelchem Widerspruche zu stehen. Doch dürfen wir nicht ändern oder die Worte gar hinauswerfen. Die Worte *Germanorum natione* sind mit als Teil der streitigen Meinung zu betrachten: ob die Aravisker von den Osen, einer Völkerschaft, welche zu den Germanen (Germanien) gehört, schon ursprünglich in Germanien gesessen hätte u. s. f. Denn dafs *Germanorum natione* nur heifsen könne: von einer aus wirklichen Germanen bestehenden Nation, wird wohl nicht behauptet werden. Halm hat nach Passows Vorgang die Worte *Germanorum natione* eingeklammert.

11. *cum — utantur*] *cum* ist hier nicht konzessiv, sondern kausal.

13. *utriusque ripae*] der Donau.— Die Aravisker od. Eravisker, illyr. Schlages, aber wahrscheinlich mit keltischem Namen, wohnten in der heutigen Stuhlweifsenburger Gespanschaft unter dem Bakonyerwalde, nördlich bis in den Winkel der Donau; jenseits im Gebiete der Eipel die *Osi,* ihre Stammesgenossen. Vgl. M. D. A. II, 327. Aufser bei Tacitus kommen die *Osi* bestimmt nur noch bei einem der scriptores historiae Augustae vor, bei Capitolinus, vita Marci, K. 22, wo sie Müllenhoffs Scharfsinn entdeckt hat.

15. *Treveri*] Die Treverer gehören nach Zeufs zu den eigentlichen Galliern, sind nicht Belgen. Der Name (sing. *Trēver*) ist wohl nach Glück eher von einem Substantivum *trēv* abgeleitet als zusammengesetzt. Die Treverer wohnten an der Mosel und grenzten an die linksrheinischen Germanen an der Arduenna. Den alten Namen ihres Hauptortes kennen wir nicht; nachher heifst er *Augusta Treverorum* (Trier) und erscheint als befestigte römische Kolonie und blühende Handelsstadt.

Nervii] sind ein sehr bedeutendes Belgenvolk. Sie safsen an der Schelde und Sambre. Ihre bedeutendste Ortschaft war *Bagacum,* heute *Bavai.*

circa] in diesem Sinne ist ein Wort des silbernen Zeitalters. Dräger, Stil und Synt. des Tacitus § 86.

ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur. ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes. ne Ubii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac

16. *ultro ambitiosi s.*] sie sind *gar* ehrgeizig darauf, germanischen Ursprungs zu scheinen. Tacitus selbst zweifelt, wie das folgende *haud dubie* zeigt, an dem germanischen Ursprunge der *Treveri* und *Nervii*. Neuere Forscher, auch Erhardt, suchen gegenüber von Zeufs deren deutsche Abkunft zu erweisen. Entschieden würde T. germanische Herkunft den Treverern und Nerviern absprechen, wenn wir *ultro* mit Müllenhoff „ohne Veranlassung, ohne Grund" übersetzen dürften. Übrigens weist M. D. A. II, 201 ff. darauf hin, dafs der Name *Germani* im Westen sich einst weiter erstreckt und auch Treverer und Nervier umfafst habe, ist aber der Ansicht, dafs diese Völker mit ihrem Anspruch auf den Germanennamen zu einer Zeit, wo dieser westlich vom Rhein geschwunden war, wirklich die Germanen östlich vom Rhein gemeint haben.

tamquam separentur] weil sie nach ihrer Ansicht sich schieden.

17. *inertia Gallorum*] Agricola 11: *Gallos — mox segnitia cum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate.*

haud dubie] gehört zu den Worten *Germanorum populi.*

18. *Vangiones*] Dieser Name scheint entschieden deutsch und die Wangenbewohner zu bezeichnen: *wang* aber, für Ortsnamen besonders in Süddeutschland gebräuchlich, heifst Feld, Aue. — Die *V.* wohnten in dem später *pagus Wormatiensis* genannten Gebiete, im Wormsfelde. Ihr Hauptort hiefs mit keltischem Namen *Borbetomagus*, heute Worms. — Unrichtig ist es, *Tribŏci* und *Nemetes* bestimmt deutsch deuten zu wollen: *Triboci* erklärt sich keltisch als die auf dem Hügellande wohnenden, und Bildungen desselben Stammes wie *Nemetes* sind keltisch nicht selten; zu Grunde liegt ihnen die Anschauung des Waldes (*nem-us*), namentlich des heiligen Waldes. Über diese drei Völkernamen vgl. jetzt auch M. D. A. II, 301. Die *Triboci* wohnten längs dem Wasgenwalde; ihr Hauptort ist *Breucomagus*, heute *Brumt* oder *Brumat*, nachher durch *Argentoratum* (heute Strafsburg) verdunkelt. Die Nemeter waren im Speiergau angesiedelt, und ihr Hauptort hiefs *Neviomagus*, heute Speier. Diese drei, wie auch Tacitus bestimmt sagt, germanischen Stämme waren wahrscheinlich erst unter Ariovist hier angesiedelt (s. M. a. a. O.), bleiben nach dem Zurückweichen der übrigen Germanen auf dem linken Rheinufer sitzen, fügen sich dem imperium Romanum und geben den Namen für *Germania superior* her.

19. *ne Ubii quidem*] Die U. wohnten zu Cäsars Zeit noch am rechten Rheinufer, gegenüber den Treverern. Als Römerfreunde waren sie von ihren Nachbarstämmen, zumal von den Sueben, hart angefeindet und scheinen freiwillig des Augustus Aufforderung, sich am linken Rheinufer anzusiedeln, gefolgt zu sein. Agrippa nahm sie 39 v. Chr. wohl nicht nur in römischen Schutz auf, sondern leitete auch die Übersiedelung. — Ihr Hauptort Köln heifst in Tacitus' Annalen *Ubiorum oppidum, U. civitas,* welcher Ausdruck, wie Bergk neuestens wieder nachgewiesen hat, nicht auf ein Staatsgebiet, sondern auf die Stadt geht, oder *Ubiorum ara* (dieses schon nach früheren und bes. Bergk wahrscheinlich von einem dem Augustus geweihten Altare). Der Name der *Ubii* wird verschieden gedeutet: J. Grimm sieht darin eine geographische Bezeichnung, „Flufs-Rheinanwohner", Müllenhoff — den Sprachgesetzen besser nachkommend — eine ethische, „die Üppigen, Stolzen."

Romana colonia cet.] ann. 12, 27: *Sed Agrippina* (des Germanicus Tochter, des Claudius Gemahlin) *in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius.* Darum heifst Köln in des Tacitus-Historien *colonia Agrippinen-*

libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt, transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur.

XXIX. Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent. manet honos et

---

sis, im. M. A. Grippigenland, und die Einwohner *Agrippinenses*. Vergl. E. Wolff, Sprache des Tac. S. 8. Es läfst sich darüber streiten, ob T. hier mit *conditor* die Agrippina bezeichne (denn *conditor* kann wie *auctor* auch auf eine Frau gehen), demnach *sui* genetivus obiecti sei, wie in ann. 11, 24 *conditor nostri*, oder ob er sich, da man unwillkürlich an unserer Stelle neben *conditoris* sui als gen. poss. zu fassen geneigt ist, hier geirrt und an Agrippa als Stifter der Kolonie gedacht, dann in der Annalenstelle sich selbst korrigiert habe. Bergk, der Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande, S. 142 ff., über die Namen dieser Kolonie sich ausläfst, spricht in einer Anmerkung auch über unsere Stelle: Da nach strengem Rechte eine Frau kein politisches Gemeinwesen gründen kann, hält T. an dem grammatischen Geschlecht von *conditor* fest, während die Dichter sich *optima* — *auctor* u. ä. gestatten.

21. *experimento fidei*] „wegen des (geleisteten) Beweises ihrer Treue."

XXIX. 1. *Batavi*] Neben der unsrigen ist die Hauptstelle über sie hist. 4, 12. An diesem links liegenden Uferlande und auf der von der Maas und einem Arme des Rheines gebildeten Insel müssen die Bataver schon längere Zeit vor Cäsar (B. G. 4, 10) gesessen haben. Sie bewohnten von der Insel den östlichen Teil, wo später der Gau *Batua* lag und heute noch die Namen *Over*- und *Neder-Batuwe* lebendig sind. Der Name des Volkes lautet richtiger *Batāvi* als *Batăvi;* im Altdeutschen ist aus *Batava* (castra) *Pazzawa, Pazzauwa* geworden. Das Grundwort in dem Namen ist *bat* (vgl. got. *bats*, ahd. *baz, bezziro*) und es bezeichnet demnach die Tüchtigen oder die Glücklichen; denn in *-avi* scheint keltische Ableitung zu stecken, die in westdeutschen Namen nicht auffällt. Die *aue*, Insel, mag später hineingedeutet worden sein; läge in *Batavia* dieses *avia* vor, so müfsten die Einwohner wohl *Batavini* heifsen. Unter Vespasian (69—70 n. Chr.) empörten sich die *B.* mit den Belgen unter Civilis' Führung gegen die Römer; aber auch nachher werden sie von ihnen mit Achtung behandelt. Die Namen ihrer Hauptorte sind keltisch: *Lugdunum* (*Lugudunum*), Leyden, *Traiectum*, Utrecht, *Batavodurum* u. a.

2. *non multum ex ripa*] Partitivverhältnis.

Chattorum quondam p.] Dafür liegt uns nichts Bestimmtes vor; jedesfalls ist es unrichtig, den Zusammenhang der Bataver mit den Chatten durch ein Zwischenglied von *Batti* beweisen zu wollen. Velleius 2, 105 nennt nebst den Caninefaten auf der Insel statt der *Batavi Chattuarii*, und Zeufs schliefst daraus scharfsinnig, dafs *Chattuarii* der gemeinsame Name der beiden Stämme gewesen sei. Müllenhoff, Z. f. D. A. N. F. XI, 7, leugnet die Abstammung der Bataver und Caninefaten von den Chatten und nimmt an, die Fabel von solcher Abstammung sei durch das Zusammenwerfen des Namens der *Chattuarii* (der ursprünglich nur ein einfaches *t* hatte) mit *Chatti* veranlafst. — *quondam*] Gewifs ist, dafs zur Zeit des Pytheas noch keine Germanen da safsen, Müllenhoff, D. A. S. 486, aber wiederum sehr unwahrscheinlich, dafs, wie Wormstall meint, Germanen (nach ihm Chatten) erst zwanzig Jahre v. Chr. sich dort angesiedelt haben. Vergl. Arnold a. a. O. S. 61.

4. *in quibus — fierent*] „wo sie werden sollten oder mufsten."

antiquae societatis insigne; nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur. est in eodem obsequio et Mattiacorum gens; protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur.

non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

---

5. *nec tributis contemnuntur*] Kurz und treffend ist auch hier das Ethische mit ins Prädikat gelegt.

6. *oneribus et collationibus*] *Onera* sind die ordentlichen Leistungen, *collationes* eigentlich freiwillige Beiträge, welche jedoch nicht selten eingefordert wurden, wie in Deutschland *bēte* und *gābe* in den Begriff von Abgabe übergingen. Vgl. K. 15.

8. *Mattiacorum*] Plin. N. H. 31, 17: *sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum.* Das sind die Quellen des heutigen Wiesbadens. Der Name *Mattiaci* scheint mit keltischer Endung aus einem deutschen Worte gebildet, welches unserm Matte entspricht. Vergl. *Mattium,* wie der Hauptort der Chatten hiefs; nicht aber, dafs die Leute von *Mattium* (heute *Maden*) und den Chatten herstammten. Müllenhoff a. a. O. S. 6. Im Bataveraufstande waren auch die Mattiaker in Verbindung mit Chatten und Usipern gegen die Römer aufgetreten.

12. *adhuc*] ist nicht gleich *adeo,* sondern gleich *insuper* zu fassen. Baumstark und ähnlich Hirschfelder erklären *adhuc* mit noch, zur Stunde noch, und setzen dieses in nähere Verbindung mit *t. suae.*

13. *non numeraverim*] Wo ein Schriftsteller von sich selbst spricht, stehen die Perfecta des Konjunktivs im Singular.

quamquam — consederint] „qu. bei Tacitus in der Regel mit dem Konjunktiv, doch achtzehnmal mit dem Indikativ.“ Dräger.

14. *qui decumates a.* cet.] Der Name *decumates a.* bezeichnet kaum etwas anderes als *decumani agri,* zehentpflichtige Felder, und es ist vielleicht *decumas* nach archaischer und volksmäfsiger Art erst aus *decumanus* entstanden, wie *damnas* für *damnatus, Campans, Campas* für *Campanus, Picens* für *Picenus* stehen.

15. *dubiae possessionis*] „unsichern, von seiten der Germanen gefährdeten Besitzes.“

16. *limite acto*] Über die Thätigkeit Domitians, dessen Namen Tacitus zu nennen geflissentlich vermeidet, bei den hier berührten Einrichtungen vgl. den trefflichen Aufsatz von J. Asbach, Westd. Z. III, S. 1 ff. Eben war auch Trajan beschäftigt, die Grenzen gegen die Germanen völlig zu ordnen. Von diesem grofsenteils schon von frühern Zeiten her bestehenden *limes* sind heute noch die bestimmtesten Spuren vorhanden, Gemäuer von Regensburg bis nach Lorch, Überreste von einem Walle von da bis zum Odenwalde und Taunus, und von da wieder bis Köln. Das Volk nennt die römischen Festungswerke in Bayern, Schwaben, Franken und der Wetterau Teufelsmauern (der Teufel wollte damit seine Grenze abschliefsen). Aufserdem finden wir in bestimmten Gegenden die Ausdrücke *Pollum,* Pfahl, Pfahlgraben, Saustrafse u. a. für Teile der Römergrenze, und in alter Zeit hiefs sie wohl *Palas,* was Zeufs,

XXX. Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant; non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit, durant; si quidem colles paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque

---

Die Deutschen und ihre N., S. 312, keltisch nennt. Es kommen uns dabei die *stipites magni in modum muralis saepis funditus iacti* in den Sinn. Vgl. die reiche Sammlung von bezügl. Ortsnamen bei Arnold a. a. O. 21 ff. Zu dem Ausdrucke *limitem agere* vgl. Verg. Aen. 10, 514: *ardens limitem agit ferro.*

17. *sinus imperii*] „Ausbeugung des römischen Reiches in Germanien hinein."

provinciae] „des Provinziallandes." Ein Teil gehörte zu *Germania superior,* ein anderer zur *prov. Raetia,* in welche Vindelizien damals mit eingerechnet wurde.

XXX. 1. *Ultra hos Chatti*] Den *Chatti,* seinem Heimatvolke, widmet J. Grimm in der Geschichte der deutschen Sprache das ausführliche einundzwanzigste Kapitel und verfolgt da mit voller Hingabe deren Namen, Geschichte, Sage und Sitten. Aus neuerer Zeit ist besonders Arnold zu nennen, welcher aus den hessischen Ortsnamen wohlbegründete Schlüsse für die erste Ansiedelung und die weitere Verbreitung der Hessen zieht. Trotz dem scheinbaren lautlichen Widerspruche darf der Name der *Hassi, Hassiones,* der heutigen Hessen, nicht von dem der *Chatti* getrennt werden. (Müllenhoff a. a. O. S. 5 ff., Kögel, Kluge und Brugmann, Grundrifs § 527, welcher in dem Namen *Chatti* ein Partic. aus W. *çad* „sich auszeichnen" sieht, also die „Ausgezeichneten, Tüchtigen".) Dieser Spezialname tritt erst zur Zeit der germanischen Feldzüge des Drusus (10 bis 9 v. Chr.) hervor; Cäsar begreift die Ch. (so nehmen es doch wohl die meisten neueren und neuesten Forscher an) unter dem Suebennamen. Der Wohnsitz der Chatten ist in den folgenden Worten des Tacitus nur im allgemeinen angegeben. „Das Land der Chatten nimmt nach den ältesten Nachrichten schon einen bedeutenden Raum ein, in der Form eines Dreiecks ausgedehnt, dessen eine Spitze um den Taunus an den Rhein reicht, die zweite im obern Werrathale — wo sie mit den Hermunduren grenzen — liegt, und die dritte unter der Diemel bei den Chamaven und Cheruskern endet." Zeufs. Die *Adrana* (heute Eder) durchströmt ihr Gebiet. Die Geschichte der Chatten ist nicht unbedeutend. Sie erscheinen als rüstige Kämpfer gegen die Römer (über des Domitian Kämpfe mit den Chatten vgl. Asbach a. a. O.), aber freilich auch im Streite mit den germanischen Nachbarn, den Hermunduren und namentlich den Cheruskern. — Eine entscheidende Bedeutung für das Vordringen der Germanen schreibt Müllenhoff D. A. II, 302 der Wanderung der Chatten und Markomanen von der mittleren Elbe her zu: „Der Durchbruch der Chatten und Markomanen durch den hercynischen Bergwald ist der Anfang und zugleich das feste Resultat der kimbrischen Bewegung." — *ultra hos*] nämlich agros decumates. Es beginnt nun die Schilderung der germanischen Völker in Germania selbst. — *ab Hercynio saltu*] Unter *H. s.* sind hier Vogelsberg und Rhön nebst den nördlichen Ausläufern verstanden.

initium — incohant] An diesem Pleonasmus dürfen wir uns nicht stofsen. Sehr ähnlich heifst es ann. 1, 31; 2, 1 u. s. f. *initio — orto;* und weitere derartige Pleonasmen finden sich auch bei römischen Dichtern, z. B. Lucr. 1, 149.

2. *ita effusis — l.*] *l. effusi* bezeichnet hier weithin sich ausdehnende Ebenen.

3. Mit *p. rarescunt* ist ein Gegensatz gegen das Frühere gemacht: „werden sie doch erst allmählich lockerer."

4. *simul atque deponit*] „Tacitus in seiner gehobenen Darstellung bedient sich statt des einfachen *et — et* mit Vorliebe besonders in seinen frühern Schriften der Wendung *simul et, simul atque* (*ac*)." Halm. Ähnliche Personifikation wie in *saltus Hercynius — dep.* in K. 20: *aetas — separet,* K. 27: *caespes erigit.* (Ortmann.) Wir stellen

deponit. duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus et maior animi vigor. multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae: praeponere electos, audire praepositos, nosse ordines, intellegere occasiones, differre impetus, disponere diem, vallare noctem, fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare, quodque rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu. omne robur in pedite, quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant: alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum. rari excursus et fortuita

---

schliefslich die Lesarten der mafsgebenden Handschriften und die neuern Versuche, diese interessante Stelle zu konstituieren, zusammen. Das von uns aufgenommene *incohant* findet sich in *c*, von welchem *C* nur durch die Schreibung *inchoant* abweicht; *B* schreibt *incohatur*, was Halm mit gröfserer Interpunktion vor *initium* aufgenommen hat. *durant* ist die Lesart aller Handschriften aufser *b* corr., welche *durans* bietet. Heräus (Festschrift zur Einw. des n. Gymnasialgebäudes in Hamm, 1880, S. 9 ff., korrigiert dieses *durans* in *durantis*, welches sich auf *sedis* beziehen soll (er will zugleich vor *ac palustribus* das Wort *campestribus* einschieben). Meiser verwandelt *durans* in *durantes*, welches sich dann natürlich auf das folgende *colles* beziehen müfste. Wir behalten die Lesart *durant* und ziehen es zum vorhergehenden Satze. Wir denken, dafs *durant* von einem sich durch bestimmte Landstriche hindurchziehenden Volke ebensogut gesagt werden kann, wie Pomp. Mela 3, 78 von einem Flusse (*non*) *perdurat* sagt. Auch Gerber-Greef s. v. ziehen *durant* zum vorhergehenden Satze; ihr „opp. dubiae possessionis solo" ist uns aber nicht recht verständlich. Schütz findet von *patescit* ab, nach welchem er ; setzt, die Lesart sehr bedenklich. Er liest *surgunt* (st. *durant*) *si quidem colles paulatimque rarescunt.* Für *et Chattos suos,* meint Sch., sei zu schreiben *ut suos Chattos.* Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland, S. 5, empfiehlt die Lesung *durant siquidem c.* „Wo die grünen Höhen rechts des Main anheben, da zuerst erklingt chattische Zunge, und soweit Chatten wohnen, bleibt es auch voll waldigen Gehügels, bis endlich — im Norden mit den letzten Blockhäusern der Chatten die letzten Hügelzüge ins weite Flachland schauen, wo kein Chatte mehr wohnt." K. fügt hinzu, dafs wir die nicht völlig zutreffende Ansicht, dafs das hessische Bergland bis an die Tiefebene unsers Nordens reiche, dem Römer verzeihen müssen.

6. *multum, ut inter Germ., rationis* cet.] Bekannt ist der Gebrauch von *ut,* welches einen beschränkenden Zusatz elliptisch anknüpft.

rationis] „Berechnung." Die folgenden Infinitive sind epexegetisch und führen den Inhalt der *ratio* und *sollertia* aus.

7. *praeponere electos*] heifst nicht etwa nur: „sie setzen gewählte Herzoge an die Spitze," sondern: „sie lesen die Leute, welche sie an die Spitze stellen wollen, sorgfältig aus."

nosse ordines] Liv. 23, 35, 6: *ut tirones — assuescerent — in acie agnoscere ordines.*

8. *disponere diem*] „den Tag richtig, zweckmäfsig einteilen", d. h. jedem Teile des Tages die gehörige Arbeit zuweisen. Seneca, consol. ad Pol. 6 (25), 4: *quaeris, quemadmodum diem disponam.* Plin. ep. 9, 36, 1: *in disponendo die.* Verfehlt ist der Verbesserungsversuch Meisers: *disponere aciem.*

vallare noctem] d. h. *noctem vallis munire.* Vgl. K. 20. A. 7.

10. *concessum*] erklärt Schütz richtig mit (allgemein) zugestanden, würde aber doch ein *consuetum* vorziehen.

12. *ferramentis*] „mit Eisengeräten, als Beilen, Haken, Kärsten u. dgl."

copiae] sind natürlich hier Speisevorräte.

pugna. equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cedere: velocitas iuxta formidinem, cunctatio propior constantiae est.

XXXI. Et aliis Germanorum populis usurpatum raro et privata cuiusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere, nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. super sanguinem et spolia revelant frontem, seque tum demum pretia nascendi rettulisse dignosque patria ac parentibus ferunt. ignavis et imbellibus manet squalor. fortissimus quisque ferreum insuper

---

14. Statt *parare v.* liest Heräus: *parere v.* Aber Eufsner u. Müller bringen aus Tac. selbst u. Sallust Beispiele für *parare* in diesem Sinne bei.

15. *cito cedere*] *cedere* „weichen", „sich zurückziehen." Unsinnig aber wäre es nicht, zu *cedere* wieder *victoriam* zu ergänzen, da die *velocitas*, die *iuxta f.* ist, eben wieder von den Reitern wird verstanden werden müssen, während die *cunctatio* dem Fufsvolk zukommt. Müfste *velocitas* auf das letztere gehen, dann wäre Eufsners Konjektur *ceteris* sc. viribus *velocitas* cet., welche er in der Berl. Phil. Woch. 1885, Nr. 50, nachdrücklich verteidigt, oder eine ähnliche (Bährens fragt: *peditum velocitas?*) unentbehrlich. Diese Sätze sind ein Gedanke des Tacitus, der allerdings auch das Verfahren der Chatten bestimmt haben wird. — *iuxta formidinem*] „grenzt nahe an."

XXXI. 1. *Et aliis Germanorum populis usurpatum raro* cet.] „Was bei Leuten von andern G. Völkern selten in Anwendung kommt." *Et* mufs nicht als *etiam* gefafst werden; übrigens ist die Korrektur von Bährens: *In a.* beachtenswert.

2. *audentia*] findet sich ganz in demselben Sinne wie *audacia* auch ann. 15, 53. G. K. 34.

3. *crinem — submittere*] Suet. Caligula 47: *comam submittere.* Seneca, cons. ad Polyb. 36: *barbam et capillum submittere. Submittere = promittere* „Haar und Bart frei wachsen lassen."

4. *exuere votivum — oris habitum*] Zur Sache vgl. histor. 4, 61: *Civilis barbaro voto post coepta adversus Romanos arma propexum rutilatumque crinem patrata demum caede legionum deposuit.* Paul. Diac. histor. 3, 7: *Sex milia Saxonum, qui bello superfuerant, devoverunt se neque barbam neque capillos rasuros, nisi se de Suebis hostibus ulciscerentur.* Von Harald, der nachmals *Harfagr* „schön an Haaren" zugenannt wurde, wird uns gemeldet, dafs er dasselbe Gelübde gethan habe und vor Lösung desselben *lufa* „der Zottige" hiefs. Die Lösung aber des Gelübdes erfolgte in der Schlacht im *Hafursfiördhr* um 872 n. Chr. Auch Cäsar hat Ähnliches gethan. Suet. C. K. 67: *Diligebat quoque* (*milites*) *adeo, ut audita clade Titariana barbam capillumque submiserit nec ante dempserit, quam vindicasset.* Solche Sitte, das Haar wüst wachsen zu lassen, ist natürlich nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Brauche der freien Germanen, das Haar nicht kurz zu schneiden, liefs sich doch damit leicht derjenige vereinigen, dasselbe in schmucker Ordnung zu halten.

6. *ignavis et imbellibus m. squalor*] Wir erklären am besten mit Halm, dafs Tacitus in diesen Worten nur seine eigene Folgerung aus dem Nächstvorhergehenden gebe, ohne auf das Verhältnis des unmittelbar Folgenden zu achten.

7. *ferreum insuper anulum — gestat* cet.] „Tacitus scheint den Pluralis *anuli* für einen Ring nur von der Auszeichnung der Ritter zu gebrauchen." Wölfflin. Rücksichtlich der Sache mahnt J. Grimm an die φορβειά als Strafe für makedon. Krieger, die keinen Feind getötet, und an die eisernen Ringe, welche im Mittelalter Zeichen der Strafe waren; Wackernagel führt einige spe-

anulum (ignominiosum id genti) velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati. omnium penes hos initia pugnarum; haec prima semper acies, visu nova; nam ne in pace quidem cultu mitiore mansuescunt. nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere, aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exsanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.

XXXII. Proximi Chattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat Usipi ac Tencteri colunt. Tencteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt; nec

---

zielle Beispiele dafür an; Müllenhoff weist uns treffend auf den nicht zahlungsfähigen Schuldner hin, der durch den Ring als Knecht gekennzeichnet wurde, und macht darauf aufmerksam, dafs der Krieger sich damit symbolisch dem Kriegsgotte geweiht habe. Z. f. d. Altertum von Haupt X, 561 f.

8. *ignominiosum id g.*] „das galt sonst dem Stamme für schimpflich."

9. *plurimis Chattorum hic placet h.*] Es ist hier keine Korrektur, wie *ferocissimis* oder *trucissimis* oder ähnliches, nötig; denn *plurimi* bedeutet bei T. oft nur gar manche, nicht die meisten. Der Hauptnachdruck liegt auf dem Worte *placet.*

10. *iamque canent insignes*] d. h. „es giebt welche, die schon grau sind, mit diesem Abzeichen." Wir erwarten: „und es giebt so ausgezeichnete, die schon grau sind."

12. *visu nova*] „überraschend und deswegen erschütternd."

cultu — m.] Die Lesart von *B. b.* ist *vultu.*

14. *prodigi alieni*] Sall. Cat. 5, 4: *alieni appetens, sui profusus.* — Diesen Helden ähnlich werden uns die *Berserker* des Nordens beschrieben, und ein ähnliches Leben wird von den Göttern dem *Starkadhr* bestimmt. Grimms d. M.[2] S. 818.

exsanguis senectus] *exsanguis* in diesem Sinne ist aus der Poesie in die Prosa des silbernen Zeitalters gekommen.

XXXII. 1. *certum iam alveo Rhenum*] Den Gegensatz bildet nicht der Niederrhein, sondern der Oberrhein, wie bei Mela 3, 2: mox diu solidus et *certo alveo* lapsus etc. Einige, welche hier den Niederrhein als Gegensatz nehmen zu müssen glaubten, schlossen aus dieser Stelle sogar auf einen längeren Aufenthalt des Tacitus am Niederrhein. — *quique terminus esse suff.*] Die Grenze ist also hier nicht durch besondere Befestigungen gebildet.

2. *Usipi*] Wir finden bei den Alten drei Formen dieses Namens, wie es scheint, alle mit keltischer Ableitung. Die einfachste ist *Usipi* (*Οὐσιποι*), und diese herrscht bei Tacitus. *Usipii* findet sich bei Martial. 6, 60. Die dritte Form, die herrschende bei Cäsar und einmal (ann. 1, 51) auch bei Tacitus vorkommend, ist *Usipetes.* Wir wagen den Namen nicht zu deuten.

Tencteri] dürfte die „Verbundenen", „Verwandten" bezeichnen. Wir finden immer in engem Zusammenhange *Usipi, Tencteri, Tubantes.* „Die Usiper und Tenkterer hatten zu Cäsars Zeit am Niederrhein, von der Lippe bis zum rechten Rheinarm, sich niedergelassen, und auch die Tubanten finden sich in dieser Gegend nach Tacitus ann. 13, 55. Hier trifft sie noch Drusus. Als aber Tiberius nach Drusus' Tode die Regulierung der neuen Provinz in die Hand nahm, mufs er die drei Völkerschaften genötigt haben, südlich über die Lippe in das Land der Sugambern, die er total aufhob, hinauf zu ziehen. Hier safsen sie im ersten Jahrhundert an der Ruhr und Sieg, vielleicht selbst noch über den Westerwald hinaus, wo ehemals ubisches Gebiet vakant war." Müllenhoff. Vgl. jetzt auch Kosinna Anz. XIII, S. 208 in seiner Rezension von Mommsens Röm. Gesch. V.

maior apud Chattos peditum laus quam Tencteris equitum. sic instituere maiores: posteri imitantur. hi lusus infantium, haec iuvenum aemulatio; perseverant senes. inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur: excipit filius, non ut cetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior.

XXXIII. Iuxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc

---

5. *hi lusus infantium*] Fast lächerlich und gar sehr nach der Studierstube riechend ist die Auslegung, dafs die Tenktererjungen sich auf hölzernen Schaukelpferden geübt hätten.

6. Die Worte *iuvenum aemulatio* lassen uns auf Rofswettkämpfe schliefsen. — *inter familiam et penates* cet.] *Familia* bedeutet hier zunächst das Gesinde, wie bei Caes. B. G. 1, 4 und in andern Stellen, *penates* das „Hauswesen"; *iura successionum* scheinen „Gegenstände rechtlicher Erbfolge" zu sein. Wir dürfen ein überhaupt ergänzen. Vergl. hist. 2, 95: *Polycletos, Patrobios et vetera odiorum nomina aequabat.* Unsers Wissens dachte dabei zuerst Baumstark und nach ihm Prammer an das Recht des Besitzes von Gemeindeland; nach Erhardt, welcher, wie oben gesagt ist, behauptet, dafs die aufgeteilten Felder in Privateigentum übergegangen seien, könnte hier nicht vom blofsen Besitze die Rede sein. Unter und neben diesen Gegenständen werden die Pferde einzeln vererbt. Es wird hier wesentlich das Streitrofs gemeint sein, welches nach deutschem Rechte zum *hergewaete* gehört. Brieger schlägt mir brieflich vor zu lesen: *non equi tr.* od. *equi non traduntur,* da ja die *equi* nicht Gegenstände der allgemeinen Erbschaft seien.

7. *non ut cetera, maximus natu*] Also hätte bei den Tenkterern ein Erstgeburtsrecht gegolten. Nähmen wir das auch als richtig an, als allgemein germanisch wird es durch diese Stelle nicht erwiesen. Vielleicht aber geht diese Nachricht auf eine noch später in Deutschland sich findende Sitte, dafs der älteste Sohn das Erbe übernimmt und teilt, die jüngern wählen. Zuletzt unsers Wissens hat sich Brunner, Deutsche R. G. I, 80, einläfslicher über diese Stelle ausgesprochen. Er meint, dafs, liefse sich eine Sondernachfolge in die Streitrosse allenfalls als eine älteste Spur des später sog. Heergeräte deuten, doch anderseits ein Vorrecht des Erstgebornen bezüglich des übrigen Vermögens in der Entwicklungsgeschichte des germanischen Erbrechts völlig vereinzelt dastehen würde. Es dürfte sich an dieser Stelle nach Br. nicht um einen Grundsatz des Erbrechts, sondern entweder um Vermögensabtretung des Vaters bei seinen Lebzeiten oder um eine Aufteilung handeln, durch welche die Verwandten sich über den Nachlafs auseinandersetzten. von Amira vermutet, der Erstgeborne habe vielmehr die Sachen an sich genommen, weil er von den Miterben als der älteste zum Vertreter des gemeinsamen Rechtes bestellt worden sei — eine Deutung, welche der unsrigen sehr ähnlich ist.

XXXIII. 1. *Bructeri*] Die Wurzel dieses Namens ist nicht ganz sicher. Grimm sieht in ihnen die Glänzenden und denkt an die dem althochd. *përaht* (*perht*) u. s. f. zu Grunde liegende germanische Wurzel *bark, brak.* Die Brukterer wohnten zwischen der Lippe und Ems, und zwar an letzterer weit abwärts; auch mögen sie sich damals schon südlich über die Lippe ausgedehnt haben. Die griechischen Quellen (Strabo und Ptolemäus) unterscheiden gröfsere und kleinere Brukterer. — Unter den gröfsern, bemerkt Müllenhoff, möchten die *Chamavi* zu verstehen sein. Die Brukterer haben eine nicht ruhmlose Geschichte. Bei der Varianischen Niederlage hatten sie einen römischen Adler erbeutet; sie nahmen teil am Bataveraufstande, und ihre Seherin, die *Veledà,* übte in demselben mächtigen Einflufs.

occurrebant] ist in diesem geographischen Sinne bei Plinius dem Älteren nicht selten.

nunc — immigrasse narratur] Der Accusativ mit Infinitiv, weil nach vorherrschendem Taciteischen Sprachgebrauche

Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum; nam ne spectaculo quidem proelii invidere. super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.

---

bei *narratur* u. a. diese Konstruktion gewählt wird, wenn das Substantiv, um das es sich handelt, im Pluralis steht. Übrigens ist hier das *nunc* zu beachten, was uns allein schon gegen die Erklärung, nach welcher unsere Stelle auf die nach ann. 13, 55 vertriebenen Amsivarier gehen soll, schützt. Wie einerseits Wormstall behaupten kann, daſs die Konstruktion *narratur* mit acc. cum inf. bestimmte Angabe und Mitteilung bezeichne, anderseits Asbach, durch diese Konstruktion werde die Nachricht des Tac. von den Brukterern zweifelhaft, ist uns unklar.

2. *Chamāvos*] Ihr Name trägt, wie *Batāvi*, keltische Endung und ist nicht etwa mit *auja*, Wasser, Wasserland, zusammengesetzt. Der Name führt auf die Wurzel in *himan*, decken, woher *hamo*, Gewand u. s. f. Sie wohnten ungefähr der batavischen Insel gegenüber, also zwischen Friesen und Brukterern, im Westen der Angrivarier. Im Mittelalter finden wir dort den Gau *Hamaland*.

Angrivarios] Ihr Name führt uns entschieden auf *angar*, pratum, arvum, das zusammengesetzt ist mit dem St. *varja-*, verteidigend, wahrend, bewohnend. „*Amsivarii* und *Angrivarii* sind im Grunde dasselbe Volk. *Angrivarii* ist der rein geographische Name der Anwohner der Weser oberhalb der Chauken oder spätern Friesen, und *Amsivarii* nur eine speziellere, wie es scheint, gleichfalls geographische Benennung für eine Abteilung des Volkes; sie gehören noch dem istväischen Stamme an." Müllenhoff. Im Osten grenzen sie an Langobarden, im Süden und Südwesten an Cherusker und Brukterer. Derselbe Wortstamm kehrt wieder in den spätern, aber ausgedehntern *Angarii* oder *Angrarii*. Daher auch der Ortsname Enger und ähnl. Anderer Ansicht über den Namen der *Angrivarii* ist Wormstall (Progr. 1888), welcher das Volk auf den Höhen und Halden des Osning, des Wihe- und Deistergebirges wohnen läſst. Derselbe will *Amsivarii* von *Angrivarii* trennen und rechnet letztere zum ingväonischen Stamme.

immigrasse — pulsis Bructeris cet.] Dieser Bericht ist mindestens übertrieben, wenn wir auch nicht urgieren dürfen, daſs *Bructeri* oder *Burcteri* noch später und ein Gau *Boractra* im Süden der Lippe noch im Mittelalter erscheinen. Veranlassung zu diesem Gemetzel dürfte die Zurückführung eines Bruktererkönigs durch Vestricius Spurinna gewesen sein. Über diese Stelle und die Bedeutung der Taciteischen Nachricht urteilt anders Wormstall a. a. O.

5. *ne spectaculo quidem — invidere*] Hier ist nach Nipperdey zu ann. 1, 22 die echt klassische Konstruktion von *invidere* anzunehmen. Sonst wird in der silbernen Latinität der Gegenstand, um den man beneidet, den man miſsgönnt, in den Ablativ — in der Regel neben einem persönlichen Dativ —, bei den Dichtern auch in den Accusativ gesetzt. Die meisten Ausleger fassen auch hier *spectaculo* als Ablativ und ergänzen *nobis*.

7. *oblectationi oculisque*] zur Augenweide. Ein Hendiadyoin, wie sie bei Tacitus nicht selten sind.

8. *urgentibus imperii fatis*] Die beiden gemeiniglich als die besten geltenden Handschriften der Germania setzen nach *urgentibus* die Partikel *iam* ein, was sachlich unberechtigt ist und gegen den Taciteischen Sprachgebrauch verstöſst, weil Tacitus nirgend in einem

XXXIV. Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae, a fronte Frisii excipiunt. maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Ro-

---

Satze doppeltes *iam* hat, aufser in der Anaphora oder in der Redensart *iam iamque*. Bährens liest *ingruentibus* st. *urg*. Stellen, in denen das Verb *urgeo* ganz gleich wie hier gebraucht ist, führt schon v. Gruber aus Tacitus selbst, aus Livius u. Vergilius an.

XXXIV. 1. *Dulgubnii*] Der Name des Volkes ist ein ethischer. Vom Stamme ags. *dolg*, ahd. *tolc*, Wunde, mit dem Suffix *-ubnja-* abgeleitet, bezeichnet er die Verwunder, Schädiger. Sie safsen im Osten der Angrivarier um den Flufs Aller und das heutige Celle und trennten die Langobarden von den Cheruskern.

2. *Chasuarii*] erklärt man wohl richtig als Haseanwohner. Müllenhoff (a. a. O. 218) hält den Namen an ahd. *hasan* politus, glatt, glänzend.

aliaeque gentes haud perinde memoratae] Damit sind die schon erwähnten *Dulgubnii* und *Chasuarii* nicht von den *g. h. p. memoratae* getrennt; auch sie gehören dazu. In solchen Fällen tritt das zu ergänzende Vergleichungsglied stark zurück, *haud perinde* heifst geradezu nicht eben, ähnlich unserm mehr mundartlichen nicht danach. Vgl. K. 5, 9. *memoratus,* erwähnenswert, wie denn Participia Perf. Pass. nicht selten die passive Fähigkeit ausdrücken. Andere ergänzen zu *haud perinde* die Worte *atque hae gentes* (die *Dulgubnii et Chasuarii*) und deuten *memoratae* als bekannt oder *quae commemorantur.* Aber *Dulgubnii* und *Chasuarii* sind eben auch nicht sehr oft erwähnt und bekannt. „Die übrigen füllen die ἐν βάϑει χώρα, wohin nach der Auflösung der Sugambern durch die Römer nach Strabo die Überreste des Volkes, καϑάπερ Μαρσοί, sich zurückzogen.“ Müllenhoff. Das sind istväonische Völker.

3. *a fronte Frisii excipiunt*] Vom Namen dieses Volkes sind mehrfache Deutungen vorhanden, und man ist sogar darauf gekommen, ihn mit demjenigen der *Πέρσαι* (auf den Keilinschriften *Pārça,* im spätern Sanskrit *pārasīka*) in Verbindung zu setzen. Gewöhnlich denkt man dabei an *frei* (got. Stamm *frija*) oder an *fraisan,* audere. Ettmüller in seinem angels. W. B. stellt ags. *Frisa, Frēsa* zum Adj. *frise,* crispus, comatus, so dafs sie die *criniti, comati* wären, und lautlich pafst die Deutung trefflich. Mit eigentümlicher Vokalbrechung lautet der Name schon althd. *Friaso, Frieso,* mhd. *Vriese.* Der Friesen Hauptsitz war schon damals zwischen Yssel und Ems: sie grenzten südlich an die Brukterer, östlich an die stammverwandten, ebenfalls ingväonischen Chauken. Überdies hielten sie die nahe gelegenen Inseln besetzt. Cäsar kennt ihren Namen nicht; durch Drusus rücken sie ans Licht, dieser unterwarf sie im J. 12 v. Chr. In gerechtem Zorne über unverschämte Forderungen eines römischen Befehlshabers empörten sie sich im J. 28 n. Chr. (Tac. ann. 4, 72). Corbulo hatte sie im J. 47 n. Chr. aufs neue unterworfen und ihnen Sitz und Grenzen bestimmt, als er auf Claudius' Befehl die Besatzungen über den Rhein zurückziehen mufste (ann. 11, 19f.). Ein weiteres Vordringen der Friesen aber wurde zurückgewiesen (ann. 13, 54ff.). Nachher finden wir auch Friesen unter den Scharen des Civilis im Bataveraufstande.

maioribus cet.] So unterscheidet Plin. N. H. 16, 1 ebenfalls die Chauken in grofse und kleine. Vielleicht unterschieden sich die letztern durch den abgeleiteten Namen *Frisiabones* (*Frisiavones*) oder *Frisaeones, Frisaevones.*

4. *utraeque nationes*] Ein solcher, allerdings innerlich unrichtiger, Pluralis findet sich einmal hdschr. schon bei Cäsar und bürgert sich dann namentlich im historischen Stile ein.

5. *Rheno praetexuntur*] „Sie werden vom Rheine besäumt.“ So wird auch vom ältern Plinius *praetexere* (*gentes*) als geographischer Ausdruck gebraucht.

immensos — lacus] Über die abgeschwächte Bedeutung von *immensus*

manis classibus navigatos. ipsum quin etiam Oceanum illa temptavimus: et superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit, sive adiit Hercules, seu, quicquid ubique magnificum est, in claritatem eius referre consensimus. nec defuit audentia Druso Germanico: sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. mox nemo temptavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire.

XXXV. Hactenus in occidentem Germaniam novimus: in septentrionem ingenti flexu redit. ac primo statim Chaucorum

vgl. zu K. 2. — Von den Seen wird uns der *Flevo* (der flutende) genannt; heute sind dieselben in der Zuydersee vereinigt. Dafs T. auf die Binnenseen keine besondere Rücksicht nimmt, geht aus dem Zusatze *et R. cl. navigatos* hervor.

6. *Oceanum illa temptavimus*] Diese Worte können zunächst nicht auf die Kriegsfahrten des Drusus und Germanicus, sie müssen auf Erforschungsexpeditionen gehen. Vgl. zu K. 1.

7. *et superesse adhuc*] „und dafs noch übrig seien." Auch hier deuten viele auf deutsche Sage, und sehen in den Herkulessäulen entweder ein Andenken an des riesenhaften Hugilaichs Gebeine oder verstehen unter ihnen Irminsäulen. Sehr wahrscheinlich aber ist das eine Schiffersage, die ihren Anhalt, wenn ein solcher notwendig scheint, an Klippen, die man aus dem Meere hervorragen sah, oder an den Vorgebirgen, die man aus der Ferne erblickte, haben dürfte.

sive adiit H., seu] „Die Variation *sive-seu,* oder umgekehrt, findet sich bei T. zuerst Germ. 34; hist. 1, 14 u. s. f.; aber bei ungleich gebauten Sätzen oder Satzteilen." Wölfflin.

8. *claritatem*] *claritas* gleichbedeutend mit dem in den gröfseren Schriften des Tac. vorherrschenden archaistischen *claritudo.*

9. *Druso Germanico*] können wir, wollen wir nicht künsteln, nur auf Drusus, der den Beinamen *Germanicus* ebenfalls hatte, beziehen.

XXXV. 2. *ingenti fl. redit*] Vgl. K. 1 und K. 37. Sehr ansprechend ist der Vorschlag von Heräus, *redit* in *recedit* zu ändern, wenn wir ihm auch darin, was er gegen die Beweiskraft von Verg. Georg. 3, 351 sagt, nicht beistimmen können. Heräus' Conjectur wird übrigens wahrscheinlich durch ähnliche Stellen von Plinius, denen Eufsner noch Mela III (1) 8 hinzufügt.

Chaucorum] Der Name darf kaum anders ausgedeutet werden als so, dafs die *Chauci*, got. *hauhai,* „die hohen" sind. Über die bestimmtere Bedeutung eines solchen *hohe* können freilich immer noch Zweifel herrschen. Sind sie die Stolzen, oder einfach die körperlich Grofsen, oder die Hügelbewohner? Eine Deutung aber, nach der sie spöttisch Gäuche genannt wären, müssen wir abweisen. Die Chauken, in grofse und kleine geschieden (vgl. auch ann. 11, 19), wohnten zwischen Ems und Elbe an der Nordsee, die grofsen von den kleinen durch die Weser getrennt. Es sind die heutigen Ostfriesen. Nach Tacitus' Nachrichten hätte sich ein Stück des chaukischen Gebietes bis zu den Chatten erstreckt. Das ist sehr unwahrscheinlich; aber wir wagen nicht anzunehmen, Tacitus habe *Chauci* mit *Chaulci,* was mit *Angrivarii* gleichbedeutend sei, verwechselt und verstehe unter den Chatten die von diesen gedemütigten Cherusker. Nach Unterwerfung der Friesen zog Drusus auch gegen die Chauken, und wir finden bei ihnen ann. 1, 38 röm. Besatzung. Sie senden den Römern (ann. 1, 60; 2, 17) Hilfstruppen. Mit den Friesen empören sich auch die Chauken; die Schwäche des Kaisers Claudius, der Corbulo zurückrief, schlug auch ihnen wie den Friesen zum Heile aus. Vgl. zu K. 34. Im batavischen Kriege kämpfen sie wieder, wie die Friesen, gegen die Römer. Während Tacitus und Velleius des Volkes Menge und Tüchtigkeit preisen, schweigt davon Plinius N. H. 16, 1—2, schildert dagegen als Augenzeuge ihr Land in den düster-

gens, quamquam incipiat a Frisiis ac partem litoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur. tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores agant, non per iniurias assequuntur; prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.

XXXVI. In latere Chaucorum Chattorumque Cherusci

---

sten Farben, und nicht nur für Plinius' Zeit liegt dieser merkwürdigen Schilderung Wahrheit zu Grunde. „Plinius hat uns die Chauken eben aus dieser Küstengegend aufs anschaulichste geschildert, mit Einzelzügen, welche noch genau für diejenigen der heutigen deutschen Nordseeanwohner zutreffen, die gleich den Chauken des Altertums ohne Deichschutz gegen die Flutwelle ihr Obdach auf künstlichen Erdaufwürfen suchen müssen: die Halligleute.“ Kirchhoff.

6. *sed et*] Vgl. K. 15.

8. *impotentia*] Ein bei Tacitus häufiger Ausdruck für Maſslosigkeit, Leidenschaftlichkeit. Mit *impotens* vgl. *ἀκρατής*.

9. *praecipuum a.*] „der wesentlichste B.“ Vgl. zu K. 14.

12. *si res poscat, exercitus*] Wie schon Orelli bemerkt hat, ist *si res poscat* ohne Objekt stehende Formel. Gewiſs ist *plurimum* nicht Genitiv für *plurimorum*, sondern, wenn nichts fehlt, Apposition zu *exercitus;* wir wollen aber nicht leugnen, daſs hinter *plurimum* ein *enim* ausgefallen sein könne. Hirschfelder schreibt *ad exercitus pl.* Einfacher ist die früher von Heräus vorgeschlagene Änderung *exercitui:* „alle haben die Waffen stets in Bereitschaft, und wenn es not thut, fehlt es dem Heere nicht an zahlreichen Mannen und Rossen.“ Bährens liest mit Weidner *excitur pl. v.,* und *et qu. ea prodest fama.* Halm und Walch, denen jetzt Heräus beistimmen soll, klammern *exercitus* ein.

XXXVI. 1. *Cherusci*] Der Name des Stammes, wenn in ihm *ĕ* richtig ist, kann nicht *criniti* ausgedeutet werden, sondern muſs von altem *chëru*, d. i. got. *hairu* m., Schwert, stammen, und *Heru* kann auch Beiname eines Gottes gewesen sein. Dem Sinne nach ist also der Name *Chĕrusci* wesentlich gleich mit dem Namen der *Saxones* von *sahs.* Müllenhoff D. A. II, 303 zählt die Cherusker mit den Hermunduren, Semnonen und Langobarden zum hochdeutschen Stamme (Herminonen). Sie wohnten westlich von der mittleren Weser bis zur mittleren Elbe im Norden der Chatten. Zu Cäsars Zeit trennt sie die *Bacenis* von den Sueben (Chatten); nach Tacitus bildet ihre Nordgrenze gegen die Angrivarii ein latus agger in der Gegend zwischen Minden und Hameln. Die Geschichte der Ch. ist durch ihren Führer Arminius eine glorreiche; mit gutem Rechte kann Arminius *liberator Germaniae* heiſsen. Unter ihm ward im J. 9 n. Chr. Varus zurückgeschlagen und dessen Heer vernichtet. Schlieſslich resultatlos sind die Züge des Germanicus gegen die Cherusker geblieben. Und nicht nur gegen auſsen wandten die Cherusker fremde Herrschaft ab, auch im eigenen Lande wird des Maroboduus Übermacht wieder unter der Leitung des Cheruskerherzogs Arminius geschwächt. Aber, weil Arminius angeblich nach dem Königtum trachtete, fällt er im J. 19 *dolo propinquorum*, und mit ihm endet das Siegesglück der Cherusker. Das Volk, das Tacitus schon in der Germania als sehr heruntergekommen schildert, verschwin-

nimiam ac marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt: idque iucundius quam tutius fuit, quia inter impotentes et validos falso quiescas: ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt. ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. tracti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens. adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent.

XXXVII. Eundem Germaniae sinum proximi Oceano

---

det später als solches aus der Geschichte; „denn die Erwähnungen bei Panegyrikern und Poeten scheinen bloſse Phrase zu sein, und auf der römischen Karte figurierte es nur noch als Antiquität.“ Müllenhoff.

2. *nimiam ac marcentem diu p.*] ist eine nicht ganz zutreffende Bemerkung. Tacitus ann. 11, 16: *Eodem anno Cheruscorum gens regem Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus* cet.; 12, 28 (im J. 50 n. Chr.): *Cherusci, cum quis aeternum discordant Chatti.* Eher innere Zwietracht also und zugleich Kämpfe mit den Chatten als entnervender Friede brachten den Cheruskern Verderben.

marcentem p.] *marcere* in solcher Verbindung ein Wort der Dichter und Prosaiker des silbernen Zeitalters.

3. *iucundius quam tutius*] Diesen regelmäſsigen Ausdruck bei der Vergleichung zweier Eigenschaften an einem und demselben Gegenstande braucht Tacitus nur bei zweisilbiger Endung.

falso quiescas] In *falso* liegt ein ganzer Satz des Urteiles; bezeichnet es doch nicht die Art der Ruhe.

4. *modestia ac probitas n. s. s.*] Lesen wir statt des hdschr. überlieferten *nomine nomina*, so kann das nur heiſsen: Maſshaltung und Rechtlichkeit sind Namen (Titel) des Siegers. Das ist eine nicht gerade glückliche Wendung, um auszudrücken, daſs dem Besiegten auch die Ehre des guten Rufes verloren gehe. Es konnte darum nicht an Verbesserungsvorschlägen fehlen. Heinsius las *superiori* und erklärte *nomina* als *n. inania;* Holtzmann: *minime superioris s.;* Holder (1882) liest *nomine superiores.* Bährens meint, was wir nicht verstehen, *m. ac pr. nec nomine superiores sunt;* als Gegensatz sei zu ergänzen *nedum re* (*pugna*). Halm dachte an *ignominiae superiori sunt.* Müller vermutet *nomina ignaviae superiori sunt* und verweist auf Sen. ep. 45, 7: *moderatio vocatur ignavia.* Mit Recht findet Zernial den Dativ *superiori* in Halms und Müllers Vermutung auffallend; er findet Holders Lesart am annehmbarsten, d. h. am meisten den erwarteten Sinn treffend.

5. *nunc inertes ac stulti*] Darin darf man nicht mit Wackernagel die Übersetzung eines deutschen Spottnamens sehen. *in sap. cessit*] = *in s. vertit.* — Den Namen der nur hier erwähnten *Fosi* leitet man gemeiniglich vom Fluſsnamen *Fūse* her; höchstens dürfte man in ihm denselben Wortstamm (*fūsa-* = älterem *funsa-, schnell*) sehen. Aber auch das hat lautliche Bedenken.

8. *ex aequo*] Dieser Ausdruck eines Adverbiums durch die Präposition hat im silbernen Zeitalter sehr zugenommen. Vergl. K. 27, 8.

XXXVII. 1. *Eundem Germaniae sinum*] Damit weist Tac. doch sicher auf Kap. 35 *ingenti flexu* zurück. Er bezeichnet mit *sinus* hier offenbar die Landausbiegung gegen das Meer hin, und zwar recht allgemein; er versetzt also die *parva civitas Cimbrorum* gar nicht so bestimmt, wie z. B. Ptolemäus, auf die sog. Kimbrische Halbinsel; die *civ. Cimbr.* liegt ihm nicht im Meere, sondern nur zunächst am Meere. Müllenhoff übersetzt: denselben Winkel, Strich Germaniens. Die schon alte Korrektur *situm* ist durchaus unnötig. Der Umstand, daſs mit dem unmittelbar Vorhergehenden kein Zusammenhang zu bestehen scheint, daſs die *Sueben* sehr gut unmittelbar an die *Cherusker* sich anreihen würden, daſs Tacitus sehr wenig von dem Staate der Cimbern in

Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem. sescentesimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma, Caecilio Metello et Papirio Carbone consulibus. ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur: tam diu Germania vin-

---

seiner Zeit zu sagen weifs, brachte Hirschfelder zu der Ansicht, dafs diese ganze Partie erst nach dem Abschlusse der Germania in der Absicht eingelegt worden sei, um mit der Erwähnung der Cimbern aufs neue der Gefahr zu gedenken, die von Germanien drohe. Ortmann erklärt sehr künstlich *eundem s.* „dieselbe, nur die Ausbucht.“

2. *Cimbri*] Über die Deutschheit der Cimbern sind heute so ziemlich alle Forscher einig, wenn denselben auch auf ihren langen Zügen andere Stämme sich beimischten. Unrichtig ist die Deutung des Namens durch Zusammenstellung der Cimbern mit den Cimmerii oder Cymren (alt Combroges); aber deutsche Ableitung weist Müllenhoff nach sorgfältiger Erwägung der Erklärungen von Zeufs und Grimm ab und sieht darin einen gallischen Beinamen, der eine Schelte („die Räuber“, cf. Plut. Mar. 11) bedeutete. — Müllenhoff hat in einem Hauptabschnitte des 2. Teils der D. A. über die ursprüngliche Heimat, die Wanderungen und die später fingierten Sitze der Cimbern in Deutschland reiches Licht verbreitet; er hat die Sage über die grofse Flut, die höchstens von den später mit den Cimbern zusammengeworfenen Teutonen einige Geltung haben könnte, auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt. Die Cimbern läfst er von der mittlern Elbe, die Teutonen von dem Nordwesten Germaniens ausziehen. Die übrige Geschichte derselben berühren wir nur, soweit es nötig ist, um Tac. zu erklären. Genauer hat diese M. ausgeführt und namentlich auch auf die diesfälligen Ungenauigkeiten des Tac. hingewiesen. Dafs zur Zeit des Augustus und des Tacitus keine *civitas Cimbrorum* in diesem Winkel Germaniens oder auf der Kimbrischen Halbinsel mehr bestand, das hat M. a. O. glänzend bewiesen und darauf schon in seiner Programmabhandlung über die Weltk. u. Chorogr. des A. p. 12 deutlich genug aufmerksam gemacht.

gloria ingens] Nach ann. 11, 10: *Vardanes regreditur ingens gloria* ist auch hier *gloria* eher Ablativ als Nominativ.

3. *utraque ripa*] kann nur heifsen „an den beidseitigen Ufern eines und desselben Flusses“, und dieser Flufs kann nach dem Zusammenhange nur der Rhein sein. Denn, was Müllenhoff (Nordalb. Stud. 1, 135) annahm, *ripa* dürfte dem *sinus,* der Landbucht, zukommen, wird kaum sprachlich gerechtfertigt werden können. Es ist ja hier auch vom *exitus* die Rede. Die Änderung von *lata* in *late* ist unnötig.

castra ac spatia] „weite Lagerräume“, ein *ἓν διὰ δυοῖν.*

4. *manus*] nicht Scharen, sondern, wie ann. 1, 61, Hände.

5. *tam magni exitus fidem*] „die Glaubwürdigkeit, Wahrheit eines so mächtigen (wie er allen bekannt ist) Auszuges.“

sescentesimum et quadrages. ann.] Genau genommen war es der *a. sesc. quadrages. primus;* aber Tac. rundet nach Weise der künstlerischen Geschichtsschreibung die Zahl ab.

6. *cum primum*] *primum* zu *audita sunt* zu ziehen.

8. *ad alterum — Traiani consulatum*] Das ist das Jahr 98 n. Chr. In diesem Jahre also schrieb Tacitus seine Germania, während Trajan noch in Germanien die Grenzverhältnisse regulierte, die Römer aber sehnsüchtig seine Rückkehr erwarteten. Vgl. Einleitung.

9. *ducenti ferme et d. a.*] In den historischen Schriften braucht Ta-

citur. medio tam longi aevi spatio multa invicem damna. non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere: quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas. quid enim aliud nobis quam caedem Crassi amisso et ipse Pacoro infra Ventidium deiectus oriens obiecerit? at Germani Carbone et Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Cae-

---

citus nur die Form *ferme*, nicht *fere*. Beide gleichwurzelige Partikeln — *ferme* Superlativ von *fere* — aber entsprechen der Etymologie nach unserm fast, dem Adverbium zu fest, gr. *μάλιστα*.

tam diu — vincitur] d. h. versuchen wir — zu besiegen.

10. *non Samnis, non Poeni* cet.] Anaphora. hist. 3, 59: *Samnis Paelignusque et Marsi*. Dieser Wechsel von Pluralis und Singularis fängt schon bei Livius an. — Die geschichtlichen Daten der Kämpfe über den Prinzipat zwischen den beiden edeln italischen Stämmen, dem latinischen und sabellischen, zwischen Rom und Karthago, und der vielen und schwierigen Kriege gegen Gallien und Hispanien führen wir nicht im einzelnen auf.

11. *ne Parthi quidem*] Die Parther scheinen nach neueren Forschungen im Kerne ein indogermanisches und dem iranischen Stamme angehörendes Volk gewesen zu sein, wenn sie auch durch frühe Sonderung turanisches Gepräge angenommen haben. Der Parther heifst auf den persischen Keilinschriften *Parthava*.

12. Statt *admonuere* schlägt Bährens *adtonuere* vor.

regno Arsacis] Arsaces stiftete das Partherreich im J. 256 v. Chr., und, um sich als Perserkönig zu legitimieren, leitete er sein Geschlecht von Artaxerxes II., der vor seiner Thronbesteigung Arsaces geheifsen hatte, her. Die altpersische Form des Namens ist *Arsaka*, das ungefähr derselben Bedeutung zu sein scheint, wie lat. *Nero*, d. h. der Mannhafte. Wie *Caesar* bei den Römern, wurde dann *Arsaces* Beiname der Partherkönige überhaupt.

13. *amisso et ipse Pacoro*] „Es steht zuweilen ein passivischer Ablativus absolutus mit dem Partizip des Perfekts, der aber eine Apposition in sich aufnimmt, als wäre die Struktur aktivisch und enthielte ein Participium des aktiven Perfekts im Nominativ.“ Nägelsbach. Vgl. auch Madvig, Kl. phil. Schr. S. 375. — *Pacorus* war Sohn des Königs Orodes und heifst selbst *rex*, Prinz, bei Tac. hist. 5, 9. Er hatte auf Befehl seines Vaters im Bunde mit dem Republikaner Labienus, einem Agenten von Brutus und Cassius, schon 40 v. Chr. den Euphrat überschritten.

14. *infra Ventidium deiectus*] „unter einen Ventidius.“ P. Ventidius Bassus aus Picenum wurde im Sozialkriege als unmündiger Knabe mit seiner Mutter gefangen und im Triumphe vor dem Wagen des Imperators samt andern Gefangenen einhergeführt. Erwachsen suchte er seinen Unterhalt durch Lieferung von Wägen und Maultieren an die in die Provinzen abgehenden Magistrate. So auch dem Cäsar bekannt geworden, folgte er demselben nach Gallien und stieg durch seine geschickte Thätigkeit in dessen Gunst so sehr, dafs er Senator, Volkstribun und für das J. 711 Prätor wurde. Nach Cäsars Tod schlug er sich zu Antonius, ward mit ihm als *hostis* erklärt, aber noch in demselben Jahre durch die Triumvirn zum Konsul erhoben. Im J. 39 v. Chr. als Legat des Antonius nach dem Osten gesandt, besiegte er Labienus und die Parther, und als Pacorus im J. 38 mit einer neuen Partherschar heranzog, schlug er auch diese, und Pacorus fiel. Tacitus in seiner aristokratischen Gesinnung sieht in der Niederlage durch einen Ventidius eine schmachvolle Demütigung. Dafs aber die Erhebung des Ventidius zum Konsul noch viele Römer ärgerte, verraten folgende in den Strafsen der Stadt verbreiteten Verse:

Concúrrite omnes aúgures, harúspices.
Porténtum inusitátum conflatúm 'st recens:
Nam múlos qui fricábat, consul fáctus est.

15. *Carbone*] Cn. Papirius Carbo wurde unweit Noreia im heutigen Kärn-

pione Gnaeoque Mallio fusis vel captis quinque simul consularis exercitus populo Romano, Varum trisque cum eo legiones etiam Caesari abstulerunt; nec impune C. Marius in Italia, divus Iulius in Gallia, Drusus ac Nero et Germanicus in suis eos sedibus perculerunt. mox ingentes C. Caesaris minae in ludibrium versae. inde otium, donec occasione discordiae nostrae et civi-

---

ten von den Cimbern geschlagen, welche er durch Hinterlist fangen wollte. Nur ein Unwetter verhinderte die vollständige Vernichtung des römischen Heeres (113 v. Chr.). Ein zweiter von T. hier nicht berührter Sieg wurde von den Cimbern im südlichen Gallien im J. 109 über M. Junius Silanus erfochten. Er wurde dabei vollständig geschlagen und das römische Lager genommen.

Cassio] L. Cassius Longinus wurde (107) nicht von den Cimbern, sondern von den helvetischen (keltischen) Tougenern und Tigurinern, welche den Jura überschritten hatten und bis in das Gebiet der Nitiobrogen an der Garonne gelangt waren, in einen Hinterhalt gelockt und fand da nebst seinem Legaten *L. Piso* und dem gröfsten Teile seiner Soldaten den Tod; der Rest des Heeres mufste in schimpflichster Weise abziehen. Hier ist also Tacitus ungenau.

et Scauro Aurelio cet.] „Gegen die Cimbern befehligte (in der Nähe des heutigen Orange) am rechten Rhoneufer der Prokonsul *Qu. Servilius Caepio*, am linken der Konsul *Cn. Mallius Maximus* und unter ihm an der Spitze eines abgesonderten Corps sein Legat, der Konsular *M. Aurelius Scaurus.*“ Mommsen. Zuerst ward Aurelius Scaurus völlig geschlagen und als Gefangener im cimbrischen Hauptquartier auf seine stolze Äufserung hin getötet. Eine zweite Niederlage und völlige Vernichtung traf dann den Cäpio, die dritte den Mallius (105). „Es war eine Katastrophe, die materiell und moralisch den Tag von Cannä weit überbot.“ — *C. Marius* besiegte bekanntlich im J. 101 die Cimbern auf den raudischen Feldern in der Nähe von Vercellä.

16. Die Handschriften überliefern *Marco quoque* oder *Marcoque M.* Ernesti korrigierte *Cn. quoque*, Halm *Gnaeoque*, Bährens *Maximoque*.

18. Mit Ritter setzt Müller *Augusto* hinter *Caesari* ein. — *divus Iulius in Gallia*] Nicht ohne Verluste seinerseits schlug Cäsar im J. 58 den Ariovistus, der rex Sueborum hiefs, nicht ohne der Römer Schaden und schliefslich nicht mit den edelsten Mitteln drängte er die Tenkterer und Usipeter (55) über den Rhein zurück. Er selbst überschritt zweimal den Rhein ohne besondere Erfolge. (B. G. 4, 16; 6, 9.)

19. *Drusus ac Nero et Germanicus*] „*Variant et et atque sine ullo significationis discrimine.*“ Spitta. — Augustus hatte den Plan, Germanien bis an die Elbe zu unterwerfen. Drusus drang allerdings im letzten seiner vier Feldzüge gegen Deutschland (in den Jahren 12—9) bis an die Elbe, kehrte aber eilends um, nachdem er Trophäen errichtet, und starb auf diesem Rückzuge. Gröfsere Erfolge als Drusus gewann Tiberius Nero in Germanien zum Teile durch seine Waffen und seine Flotte, aber ebenso sehr durch diplomatische Unterhandlung. Tiberius war dort in den Jahren 8 und 7 v. Chr., 4, 5 und 11 n. Chr. thätig. Germanicus, des Drusus Sohn, vermochte in seinen vier Feldzügen gegen die Germanen (14—16 n. Chr.) das Verlorene nicht wieder zu gewinnen, wie denn auch des Tiberius letzter germanischer Feldzug, den er im Jahre 11 mit Germanicus unternommen hatte, von keinem wesentlichen Erfolge gekrönt war.

20. *ingentes C. Caes. m.*] Caligula machte nach gewaltigen Rüstungen einen verrückten Scheinangriff auf Germanien und führte dann Gallier, die für Germanen ausgegeben wurden, als Kriegsgefangene im Triumphe auf. Heräus zu Tac. hist. 4, 45. An dieser Stelle heifst es ähnlich: *Gaianarum expeditionum ludibrium.*

21. *donec occasione* cet.] Tacitus deutet damit hin auf die Kämpfe zwi-

lium armorum expugnatis legionum hibernis etiam Gallias affectavere; ac rursus inde pulsi proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.

XXXVIII. Nunc de Suebis dicendum est, quorum non una, ut Chattorum Tencterorumve, gens: maiorem enim Germaniae partem optinent propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur. insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis sepa-

---

schen Otho und Vitellius, zwischen Vitellius und Vespasianus. Während des Zwistes der beiden letztern standen die Bataver auf und drangen in Verbindung mit überrheinischen Germanen in Gallien vor, wo Civilis ein Reich zu gründen dachte.

23. *proximis temporibus*] unter Domitian. Tac. Agricola 39: *Inerat conscientia derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia, quorum habitus et crines in captivorum speciem formarentur.* Cassius Dio 67, 41: *Εἰςστρατεύσας δ' εἰς Γερμανίαν καὶ μηδ' ἑωρακώς που πολέμιον ἐπαινῆκε.* Sueton erzählt uns, D. habe über die Chatten triumphiert.

triumphati magis cet.] Tacitus gebraucht hier nach Dichter Art *triumphare* als Transitivum, aber doch wohl nur im part. perf., da ann. 12,19 anders erklärt werden kann. Richtiger stellt diese germanischen Kämpfe des Domitian Frontinus dar; vergl. Asbach, a. a. O. S. 6.

XXXVIII. 1. *Nunc de Suebis*] Über den Namen vgl. zu K. 2. Nach K. 2 sind sie den nordöstlichen Vandiliern und den westlichen Istväonen entgegengesetzt: sie sind herminonischen Schlages, und in ihnen liegt der Kern der Hochdeutschen. Wir können nicht leugnen, daſs die Bezeichnung *Suebi* bei Tacitus eine recht unsichere und wesentlich nur eine geographische ist. Die germanischen Völker zerfallen ihm in Sueben und Nichtsueben. Vgl. Dr. B. Lehmann, Das Volk der Sueben von Cäsar bis Tacitus. Deutsch-Krone 1883. *nunc* dient sehr häufig, um neue Teile, neue Beweise u. s. f. einzuleiten. Hier beginnt der zweite Hauptteil der Taciteischen Ethnographie.

3. *adhuc*] ist hier nicht sehr wesentlich; es bedeutet *πρὸς τούτοις:* „sie zerfallen zudem" u. s. f.

5. *insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere*] Es ist dem Stamme eigentümlich, ein Abzeichen des St., das Haar seitwärts zu streichen und mit einem Knoten zu unterbinden. — Eine solche Haartracht schreiben mehrere römische Schriftsteller, wie Seneca, Juvenal u. a., den Germanen überhaupt zu. Kaufmann: Das einzige, was des Tacitus' Sueben gemeinsam gehabt haben sollen, ist die Haartracht, und auch diese Angabe ist wahrscheinlich falsch. Neuere Interpreten der G., wenn sie auf die Sache überhaupt eingegangen sind, nehmen an, daſs T. von der Haartracht der Sueben zweierlei aussage: 1) rede er von einem (allgemeinen) Zusammennehmen der Haare in einen Zopf am Hinterkopfe, 2) (als von etwas Besonderem) von einem Knoten auf dem Scheitel. Diese Scheidung ist nicht zwingend bewiesen. Feist, Grundriſs der got. Et. Nr. 508, sagt: *skuft* von *skinbau*, eig. das von der Stirn zurückgeschobene; Tacitus, Germ. cap. 38, schildert uns diese Art der Haartracht bei den Sueben und anderen germ. Stämmen. J. Grimm sieht freilich in dem hier zu Grunde liegenden *skinbau* nur einen anderen Ausdruck für wachsen.

sic Suebi a. c. G., sic Sueborum ingenui a. s. s.] Der Haarschmuck ist Zeichen der Freien, die Sklaven trugen kurzgeschnittene Haare.

rantur. in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo vertici religant; principes et ornatiorem habent. ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella comptius hostium oculis ornantur.

---

7. *in aliis gentibus — rarum* cet.] Wir fassen hier mit Gantrelle und Ortmann *rarum* und *intra iuventae spatium* (eine Erscheinung, die auf die Zeit der Jugend beschränkt ist) als Apposition zu *retro sequuntur*. *apud Suebos* steht dann da, um den Gegensatz gegen *in aliis gentibus* hervorzuheben. Andere ergänzen zu *rarum* ein *hoc est*.

9. *apud Suebos — h. c. retro sequuntur*] ist Überlieferung der besten Handschriften, welche auch Nipperdey aufnimmt und in neuerer Zeit Baumstark und Ortmann verteidigt haben. Statt *retro sequuntur* wollte Lachmann *recurvant*, Haupt der Überlieferung näher *retrosum agunt* (müfste jedenfalls *retrorsus* heifsen) lesen, Drohsin — wir meinen, entschieden unrichtig — *retrosum comunt;* Halm, welcher wegen der Worte *apud Suebos* eine unpersönliche Konstruktion forderte, las früher *retro agere* (oder *retorquere*) *suetum* oder *apud Suebos suetum — retrorsum agere.* — Am meisten Anklang hat Madwigs *retorquent* gefunden, und *retorquent* steht nun auch in Halms Text. In Holders Ausgabe lesen wir *retro seponunt.* Die neueste Zeit hat noch mehr Vorschläge eingebracht. Schütz vermutet *retrosus pectunt;* Bährens versetzt *sequuntur: apud Suebos ad c. sequuntur* und fährt dann fort: *horr. c. retro — — — religant.* Spalter kommt wieder auf *retrosum* zurück; er liest *retrosum torquent.* Als Überlieferung dürfen wir ferner bezeichnen *in ipso solo vertice,* was gemeiniglich übersetzt wird „nur gerade auf dem Scheitel“; Baumstark: „man bindet es oft gerade auf dem blofsen Scheitel.“ Sehr künstlich Ortmann, der mit *solo vertice* ein *sola loca* vergleicht: „und oft bindet man es sogar auf dem schon beentblöfsten Scheitel.“ Lachmann und Nipperdey behalten *solo* bei und erklären *in ipso solo* „in sich selbst“ (wird es geknotet); aber der erstere korrigiert dann *vertici* „auf den Scheitel“, der letztere ändert *vertice* in *cortice.* Einem solchen Brauche stände der *ornatus* der principes entgegen. Hirschfelder und Halm tilgen *solo:* „sie streichen das Haar zurück, und oft bindet man es auf dem Sch. selbst.“ Schütz vermutet *in ipso solum vertice,* d. h. „oft thun sie weiter nichts, als dafs sie das Haar auf dem Scheitel selbst festbinden.“ Bährens: *in ipso summo vertice.* Ähnliches, aber nicht Gleiches liegt in der Stelle von Quintilian XI, 3, 160: *Vitiosa enim sunt illa . . . . capillos a fronte contra naturam retro agere, ut sit horror ille terribilis.*

10. *principes et ornatiorem habent*] *Principes* sind hier sicher wieder nicht Beamte, sondern es sind die herrschenden Geschlechter, auch die Könige selbst. Diese tragen ihr Haar auch mit gröfserm Schmucke. Vergl. die *criniti* der Franken, die *capillati* der Goten, die *Hazdingen* der Vandalen. Bährens stellt nach c. u. H. *ornatorem* her: „die suebischen Fürsten haben für die Pflege des Haares einen besondern Diener, einen Haarkünstler.“ (!) Statt *compti ut* der Bücher hat Lachmann die unzweifelhaft richtige Lesart *comptius* hergestellt. Halm setzt *ut* in Klammern. Wunderlich Bährens: *innoxia (neque enim ut ament amentur vel in altitudinem quandam et terrorem): adituri bella ut compti hostium oculis ornantur,* „sie thun dies lediglich, um ihren Feinden zierlich vor die Augen zu treten. Das ist in der That ein unschuldiges Vergnügen gewesen.“ (!) Müller nimmt *comptius* von Lachmann auf, behält aber *ut* bei.

XXXIX. Vetustissimos nobilissimosque Sueborum Semnones memorant; fides antiquitatis religione firmatur. stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia. est et alia luco reverentia: nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens. si forte prolapsus est, attolli et insurgere haud licitum: per humum evolvuntur. eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator

XXXIX. 1. *Semnones*] Den Namen leiten die einen von *Suebi* ab, wie *Samnites* von *Sabini*, andere denken an *samnōn*, sammeln, wieder andere an den Semanawald. Müllenhoff sieht darin einen hieratischen Namen, zurückzuführen auf den Stamm *siman* und die einfache Wurzel *si* binden. *Semnones* seien diejenigen, die sich dem Gotte zu dienen fesseln. Ob diese schöne Deutung lautlich zu rechtfertigen sei? Die Semnonen wohnten zwischen Elbe und Oder, im Süden der Langobarden, im Norden der Markomanen und Hermunduren, „so dafs der Fläming wohl, die Niederlausitz bis gegen die Oder hin und nördlicher herauf der Sitz dieses mächtigen Volkes war.“ Ihre Nachkommen sind die Juthungen, die heutigen Schwaben. Das *se* nach *vetustissimos* lassen einige Handschriften weg, und wie sehr mit Recht, hat Heräus gezeigt.

2. *fides antiquitatis* cet.] Die Glaubwürdigkeit ihres Altertums u.s.f.

stato tempore] ist nicht etwa = *statuto, constituto tempore*, sondern „in feststehender, wiederkehrender Zeit.“ Und höchst wahrscheinlich fiel der Zeitpunkt dieses Festes in den Herbst. — Als die bestimmte *silva* nehmen Grimm und Müllenhoff die *Semana*.

3. *auguriis* cet.] ist ein Hexameter. Rhythmische Stellen in Prosa werden von Cicero und Quintilian getadelt. Über ähnliche Stellen bei Tac. vergl. Nipperdey zu ann. 1, 1. — *auguria* kann Weihe bedeuten, da die Vorzeichen ein wesentlicher Teil derselben sind. — *formido* ist dichterischer starker Ausdruck für heilige, religiöse Scheu.

5. *primordia*] können wir hier nur mit Ernesti als *initia*, *μυστήρια* fassen, nicht allgemein als *sacra*. Baumstark, indem er an der Grundbedeutung von *primordia* festhält: „die Uranfänge solcher religiösen Feier“; Kritz-Hirschfelder: „barbara sacra sua, quae ab horrenda re incipiunt.“

6. *nemo nisi vinc. ligatus*] Tacitus spricht hier nicht von einem *anulus*, wie bei den Chatten, sondern von einem *vinculum*, wohl einem Strick von gedrehten Reisern, einer *widi* oder verstärkt got. *kunavida*, ahd. *chunawith*. Ein solcher Strick heifst im Altsächs. *sīmo* m., altn. *sīmi*, Wörter, deren Wurzel im Sanskrit *si*, im Lit. *si-t* (Inf.) noch lebendig ist. Vgl. griech. *ἱμάς*. — *ut minor*] weil er niedriger sei.

8. *attolli* und *evolvuntur*] in medialer Bedeutung.

9. *superstitio*] religiöser Brauch von Barbaren. Vgl. Kritz zu Agric. 11. *tamquam*] weil — seien; zu ergänzen *sint*. Über die Formen von *esse*, welche bei Tac. fehlen können, vgl. Nipperdey zu ann. 1, 7.

initia gentis] Scharfsinnig schliefst Müllenhoff, dafs daher der Beiname *Juthungen*, den nachher die Semnonen als Namen getragen haben, stamme; es seien dieselben, welche bei Cäsar *Eudusii* (?) hiefsen, und wie nordisches *iodhūngr* den Spröfsling bedeute, so bezeichne auch *Juthungi* die Nachkommen, Söhne (des grofsen Gottes).

regnator omnium deus] Der Gott ist wohl kein anderer als *Tiu*, der später, ähnlich wie *Mars* bei den Römern, zum blofsen Kriegsgotte herabgesunken ist (nicht Vôdan). Ursprünglich wird er, dessen Name dem indischen *Dyāus*, griechischen *Ζεύς*, römischen

omnium deus, cetera subiecta atque parentia. adicit auctoritatem fortuna Semnonum: centum pagi iis habitantur, magnoque corpore efficitur, ut se Sueborum caput credant.

XL. Contra Langobardos paucitas nobilitat: plurimis ac valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis ac periclitando tuti sunt.

Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses

Iūpiter (*Iovis pater*) entspricht, ein hoher Himmelsgott gewesen sein. Die Schwaben nannten sich auch *Ziuwarii* „Ziuverehrer.“

10. *adicit auctoritatem*] Es beglaubigt das.

11. *centum pagi iis habitantur*] So korrigierte Brotier das hdschr. überlieferte *pagis habitantur*. Tacitus dürfte hier den Semnonen allein zugeschrieben haben, was Cäsar von allen Sueben meldet. Dafs übrigens der Ausdruck *pagus* immer denselben Umfang von Land oder dieselbe Anzahl von Familien umfasse, ist ja gar nicht bewiesen.

corpore] *corpus* ist unser Körperschaft, Gesamtheit.

XL. 1. *Langobardos*] Ihr Name wird verschieden gedeutet. Denkt man an eine Stelle des Paulus Diaconus, so scheinen damit die Langbärte bezeichnet, und warum dieser Deutung der Umstand widerstreiten soll, dafs sie auch blofs *Bardi* und von den Angelsachsen *Heađabardan* genannt werden, sehen wir nicht ein, zumal denn doch die längere Form die ältere zu sein scheint. Andere erklären „die mit der langen Barte, ahd. *partā*, Streitaxt.“ Gegen Südosten grenzte ihr Gebiet an das der Semnonen, gegen Westen an das der Chauken, gegen Süden an das der Cherusker. „Mit diesem Wohnsitze an der untern Elbe trifft nun auch vollkommen überein die Lage des Bardangā (*Bardengauwi*) im Lüneburgischen, dessen Name wie der des Fleckens *Bardanwīc* zugleich für die Barden, die Langobarden zeugt.“ J. Grimm. Müllenhoff in den Nordalb. Stud. läfst die alten ingväonischen (?) Langobarden in der heutigen Mark zum Teil, Mecklenburg, Lauenburg gegenüber bis Hamburg etwa wohnen. Vgl. noch Fr. Bluhme, Die gens Langobardorum und ihre Herkunft, Bonn 1868.

paucitas nobilitat] im Gegensatze gegen die Semnonen. Aber ihre Zahl wuchs nach und nach gewaltig, und das bewog sie zu dem historisch folgenreichen Auszuge, dessen Anfang etwa ins vierte Jahrhundert fällt.

2. *sed proeliis ac periclitando*] Vell. 2,106: *Fracti Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior.*

4. *Reudigni*] Grimm und Müllenhoff stimmen jetzt (anders Müllenhoff in den Nordalb. St. 1, 117 f.) in der Ableitung des Namens überein. Beide sehen in *-igni* ein deutsches *-ingi*, in *reud* aber das got. Adj. *riuds*, *σεμνός*. Müllenhoff sieht weiter darin einen hieratischen Namen für das Volk, unter dessen nächstem Schutze und Verwaltung der Stammkultus der Ingväonen gestanden habe. Sollte nicht, da nach Müllenhoffs schöner Deutung die Namen auf *-ingi* so oft die priesterlichen Adelsgeschlechter bezeichnen, auch der *Reudigni* Name so erklärt werden müssen? Nach M. safsen die R. an der Elbemündung, da, wohin Ptolemäus die Sachsen setzt.

Aviones] können nur Inselbewohner sein, von dem alten *auwa*, *auwja*, Wasserland. Sie wohnten also wohl auf den der Elbemündung nächstgelegenen Inseln. Plin. N. H. 4, 27. Als Nachbarn der Langobarden erscheinen sie unter dem Namen Ὄβιοι in einem Fragmente des Dio. (Mommsen, Röm. Gesch. V, 209, Anm. und Kossinna, Anz. f. D. A. XIII, 205.)

Anglii] Der Name scheint von *Angel* (Ongol), *angulus*, zu stammen, also die Bewohner eines Winkels, eines Landstreifens zu bezeichnen. — Früher sah Müllenhoff in diesem Volk das Priestervolk, um mich so auszudrücken, und in *Anglii* den hieratischen Namen. Angels. heifsen dieselben *Engle* oder *Englan*. Betrachten wir (und wir haben

et Suardones et Nuithones fluminibus aut silvis muniuntur. nec quicquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum,

allen Grund, hier mit Müllenhoff zu gehen) genau die Aufzählung der Völker bei Tacitus, so können wir in unsern *Anglii* nicht leicht diejenigen sehen, welche Ptolemäus in den Westen der Mittelelbe setzt, sondern wir müssen ihnen wohl schon für Tacitus' Zeit auch einen Sitz in Schleswig anweisen. Im angelsächs. Wanderliede (Müllenhoff, Z. f. D. A. XI, 278) bezeichnet Offa, der Angelnkönig, gegen die Myrginge die Grenze am *Fīfeldor,* nach Ettmüller *nomen fluminis, alias* Egidor, *Egidora, nunc Eider* (vgl. auch Müllenhoff a. a. O. S. 141). Ein *Engilin* finden wir nun allerdings im Mittelalter auch in Thüringen als Gaunamen und *Englidi* als Gesamtnamen der im Gaue *Engilin* gelegenen Dörfer. Dieses aber kann hier nicht gemeint sein. Bekannt ist der Angeln Übergang nach Britannien.

Varini] finden wir beständig mit den *Anglii* verbunden. Ihr Name mag von der Wurzel *var* im Sinne von defendere, tueri ausgehen. Neuere setzen die hier erwähnten *Varini* rein der Namensähnlichkeit wegen um *Warnemünde.* Wir können ihre Sitze nicht genauer bestimmen (Müllenhoff a. a. O. setzt sie ins nördliche Schleswig und ins südliche Jütland zwischen Angeln und Eudosen), nur müssen wir darauf bestehen, dafs diese *Varini* als nördliche von den im innern Deutschland aufgeführten unterschieden werden und wohl *Ingväonen,* nicht, wie Plinius N. H. 4, § 99 zu sagen scheint, *Vandilier* sind. Es hat übrigens Müllenhoff a. a. O. darauf aufmerksam gemacht, wie merkwürdig Völkernamen von Sueben herminonischen Schlages im innern Deutschland mit solchen von Sueben ingväonischen Schlages auf der nördlichen Halbinsel zusammentreffen, und die Vermutung aufgestellt, dafs die Anglii und Varini an der Saale eben nur die Hermunduren seien. Über diese sogen. Nordschwaben vgl. noch Wormstall, Chamaver, Brukterer etc., S. 13.

Eudoses] ist eine wenig andere Nebenform von *Eudusii,* wie bei Caes. B. G. 1,51 zu lesen sein wird. Wie Müllenhoff annimmt (andere aus lautlichen Gründen leugnen), kommt der wurzelhafte Teil des Namens mit demjenigen der spätern *Juthungi* überein. Diese *Eudoses* wohnten auf der cimbrischen Halbinsel, und ihre Nachkommen sind die Jöten oder Jüten, ags. *Eótas, Iótas, Geótas, Ytas,* altn. *Jotar,* deren Name sicher nicht zu *Juthungi,* zu *Eudoses* nur insofern stimmt, wenn in diesem, was unwahrscheinlich, noch unverschobenes *d* angesetzt werden dürfte. Über die Endung des Plur. *-ōses* macht Möller, Beitr. zur Geschichte d. d. Sp. u. L. VII, 505 f., feine Bemerkungen.

5. *Suardones*] Ihr Name wird meist mit Schwertmänner erklärt und so mit dem der *Saxones, Cherusci, Heruli* zusammengestellt. Lautlich sind aber doch Bedenklichkeiten dagegen, und Müllenhoff sagt mit Recht: eher könnte man die *Sueordveras* und die *Suardones* zusammenbringen, wenn man den Namen durch „Eidgenossen" erklärte. Ihren Namen meint man (mit gar zweifelhaftem Rechte) in der Schwartau wieder zu finden und verlegt dahin ihre Wohnsitze. Müllenhoff a. a. O. setzt die Suardonen den Langobarden gegenüber ins Lauenburgische.

Nuithones] überliefern die besten Handschriften; aber kaum hat der Name so gelautet. „Uns scheint jeder Herstellungsversuch vergeblich, aber auch überflüssig, weil der Name historisch von keiner Bedeutung ist." Müllenhoff. Holder korrigiert *Huithones,* Bluhme wieder *Teutones.* Holder erklärt sein *Huithones* mit „die Weifsen", denen die *Suardones* als „Schwarze" entgegenständen. Das ist schon lautlich kaum zu rechtfertigen. Bunte, Rh. Mus. 1888, Bd. 43, S. 317 f., schlägt vor zu lesen: *Vithones* oder *Vitones.*

6. *Nerthum*] Die Überlieferung führt mit Sicherheit auf diese Namensform; ist aber *Nerthus,* woran wir trotz den Bedenken und scharfsinnigen Deutungen Mannhardts zu zweifeln uns nicht erlauben, ein weiblicher Name, so geht er nach der *u*-Deklination, die im Gotischen noch für beide Geschlechter

id est Terram matrem, colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. est in insula Oceani castum nemus, dicatumque in eo vehiculum, veste contectum; attingere uni sacerdoti concessum. is adesse penetrali deam intellegit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. laeti tunc dies, festa loca, quaecumque adventu hospitioque digna-

lebendig ist. Schwer ist die Deutung des Namens. Lautlich steht er nahe dem sanskr. *nṛtū,* die bewegliche, die Tänzerin, von einer Wurzel *nart,* welche wir freilich in den verwandten Sprachen sonst nicht nachzuweisen vermögen. Mannhardt führt ihn auf *nar, nër,* „Mann" zurück und sieht in *nerthus* die Mannhaftigkeit oder die als Mannhaftigkeit sich bewährende Kraft, wobei es ungewiſs bliebe, ob das W. bloſs die Ceremonie oder eine männliche oder weibliche Gottheit bezeichne. Müllenhoff kommt unabhängig von Mannhardt auf dieselbe Etymologie, zweifelt aber nicht daran, daſs *Nerthus* Name einer Göttin sei, „die Macht habende." Er vergleicht das gallische *nertos* „Kraft", und bemerkt dazu: Ihr Kultus ist im Verkehr mit fremden Schiffern und Handelsleuten entstanden und unter dem Einflusse der Fremde ausgebildet. Z. f. D. A. N. F. XI, 11. Längst ist's nachgewiesen, in wie innigem Verhältnisse der nordische *Niördhr,* unsere *Nerthus* zu *Freyr* und *Freya* stehen, und wie sich in ihrem Kultus ganz ähnliche Gebräuche wiederholen. Endlich kennen wir auch die enge Verbindung des *Ingv* mit *Freyr,* und wir werden uns kaum täuschen, wenn wir in *Nerthus* die Stammgottheit der Inguaeones sehen. *Terram m.* ist durchaus römische Auslegung, nach Mannhardt ausgegangen von der *Cybele.* Holder korr. nach Holtzmann geradezu *Mammum Ertham* st. *in commune N.* Vgl. noch Kap. 9.

7. *eamque intervenire rebus hom., inv. p.*] Ganz ähnliche Umzüge führt uns J. Grimm in seiner Mythologie vom Gotte *Freyr* vor, und dieselben finden wir bei den Galliern. Mannhardt in seinem reichen Buche über den Baumkultus führt viele Beispiele aus älterer und neuerer Zeit auf.

8. *in insula Oceani*] Als ausgemacht und scharf bewiesen darf angenommen werden, daſs diese Insel nicht Rügen ist; Müllenhoff verlegt sie sogar in die Nordsee. — Michelsen, Vorchristl. Kultusstätten, sucht zu erweisen, daſs die *ins. O. Alsen,* einst *Alsö,* nord. *Alsey,* „Insel des Heiligtums", gewesen sei.

9. *dicatumque — vehiculum*] Für das Verständnis dieses ganzen Kapitels ist die Vergleichung dessen, was Mannhardt a. a. O. von S. 174 an bringt und auslegt, von gröſster Wichtigkeit.

10. *uni sacerdoti — is* cet.] Zunächst mag es auffallen, daſs ein Priester, nicht eine Priesterin den Wagen geleitet; aber Grimm in seiner Mythologie zeigt, daſs umgekehrt den Wagen des Freyr auf seinen Umzügen eine Priesterjungfrau geleitete. Aus dem griechischen Kultus wissen wir, daſs des ἄρχων βασιλεύς Gattin zu gewisser Zeit mit Dionysos, wir wissen, daſs der Doge von Venedig einstmals mit dem Meere sich vermählte. Sollte nicht ein ähnlicher Gedanke hier gewaltet haben? Vergl. auch darüber Mannhardt a. a. O. — *penetrali*] *penetrale* wird der heilige Wagen, nicht das Allerheiligste des Waldes sein.

11. *bubus feminis*] So heiſsen die Kühe in feierlicher römischer Formel. „Bedeutender scheint, daſs Nerthus, die terra mater, von Kühen gezogen wird, heiligen Tieren also." Jak. Grimm. In seinen Rechtsaltertümern belehrt uns Grimm über den mit Ochsen bespannten Wagen der Merowinger u. a. Wir wissen, daſs in ähnlicher Weise Rinder der griechischen Hera heilig waren, und nach Herod. 1, 31 muſste die Priesterin der argivischen Hera auf einem mit Ochsen bespannten Wagen in deren Tempel fahren. Sehr einläſslich spricht darüber Mannhardt a. a. O.

tur. non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. mox vehiculum et vestes et, si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluitur. servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. arcanus hinc terror sanctaque ignorantia, quid sit illud, quod tantum perituri vident.

XLI. Et haec quidem pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur: propior, ut, quomodo paulo ante Rhenum, sic nunc Danuvium sequar, Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. passim sine custode transeunt; et cum ceteris gentibus arma modo castraque

13. *non bella ineunt* cet.] „Die Gottheit selbst weilte, wenn auch unsichtbar, unter den Menschen, und ein heiliger Gottesfriede herrschte im ganzen Lande.“ Wilda.

14. *tunc tantum nota, tunc t. a.*] überliefern die Handschriften. Diese Lesart wurde verschieden korrigiert, am sichersten und dem Taciteischen Sprachgebrauche angemessensten von Freudenberg, der einfach statt *nota* — *inmota* setzt. Dann enthält *amata* eine treffliche Steigerung.

15. *templo*] „dem Allerheiligsten des Waldes.“

16. *numen ipsum*] Dafs man hier nach T. nicht an ein Götterbild denken darf, sagt uns schon der Zusatz *si credere velis*. — Eine sprechende Analogie zu der *Nerthus* Umzug und Bad giebt uns der Umzug und das Bad der *deum magna mater*.

18. *ignor., quid sit*] Das Substantiv gleich einem Verbum konstruiert, wofür Gruber mehrere Beispiele aus Livius beibringt.

XLI. 2. *quomodo*] In Konsekutiv- und Finalsätzen braucht Tacitus für wie *quomodo*.

3. *Hermundurorum civitas*] Entschieden ist der erste Teil dieses Namens der Name des göttlichen *Irman, Irmin;* der zweite ist der Stamm *dura-, audax*. Immerhin läfst sich daran denken, dafs das erste Glied nur verstärkende Bedeutung habe. Mit dem fünften Jahrhunderte weicht das alte hieratische Namenkompositum dem jüngern Patronymikon *Thuringi*. Über die Wohnsitze der *Hermunduren*, mit welchem Namen nicht sowohl ein einzelnes Volk als ein Völkerbund aus Angeln, Varinern u. s. f. bezeichnet ist, vergl. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland, Leipzig 1882. Ihr Land reichte vom Main bis zur mittlern Elbe. Im Westen grenzten sie im Werrathale mit den Chatten, mit welchen sie um Salzungen über die Salzquellen stritten. (Kirchhoff a. a. O. S. 11.) Vgl. über die ursprünglichen Wohnsitze der Hermunduren und die Veränderung jener nach dem Abzuge der Markomanen nach Böhmen Müllenhoff, D. A. II, 214 und 300.

4. *non in ripa*] nicht etwa nur am Ufer der Donau, an welche übrigens, wollen wir nicht künstlich deuten, ihr Land nicht reichte; aber sie waren in jener Gegend die nächsten Nachbarn der Römer.

5. *in splendidissima Raetiae colonia*] d. i. *Augusta Vindelicorum*, Augsburg. „Unter den wenigen Städten Rätiens war *Augusta Vindelicorum* die bedeutendste. Gegründet unter Augustus, war sie wohl anfangs ein forum ohne Stadtrecht; später heifst sie *municipium*. — *colonia* scheint T. die Stadt zu nennen, insofern sie eine römische Gründung war, nicht weil sie das *ius coloniae Romanae* hatte.“ Marquardt.

sine custode] Ganz anders als es den Tenkterern am Rhein zu teil wurde, die nach hist. 4, 64 *inermes ac prope*

nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus non concupiscentibus. in Hermunduris Albis oritur, flumen inclutum et notum olim; nunc tantum auditur.

XLII. Iuxta Hermunduros Varisti ac deinde Marcomani

---

nudi sub custode et pretio mit den Agrippinensern verkehren mufsten.

8. *in Hermunduris Albis oritur*] Wir nehmen hier trotz neuern Einsprachen einen Irrtum des Tacitus an; denn die Elbe entspringt nicht im Lande der Hermunduren, sie tritt dort nur aus den vandalischen Bergen hervor. Andere, wie Ortmann, Prammer, meinen, dafs Tacitus unter *Albis* auch die Saale samt ihren Zuflüssen mit begreife. Vollständig klargestellt hat die Sache Kirchhoff a. a. O. S. 26. Ein gröfserer Flufs, der nahe dem Südostende des südthüringischen Gebirgszuges, also ungefähr am Fichtelgebirge entspringt und sein Wasser im Elbebett zum Meere rinnen läfst, kann nur die thüringische Saale sein. Die eigentliche Elbequelle wurde erst in späterer Zeit bekannt. — Der Name E. scheint deutsch, nicht keltisch, wie das Rhein, Donau, Main sind. Die Wurzel ist dieselbe wie in ἀλφός, *Alba, Albunea*. Im Polnischen heifst der Strom mit Metathesis *Laba* fem., böhmisch *Labe*, n. Über diesen Flufsnamen spricht einläfslich Müllenhoff, D. A. II, S. 210 f. Er sieht in dem masc. *Albis* eine Geschlechtsveränderung aus einem germ. fem. *Albi* gleich *Albia*. — In dem Namen *Sala* sieht M. einen Salzflufs.

inclutum et n. o.] Oben bemerkten wir, dafs des Augustus Plan dahin ging, Germanien bis zur Elbe zu unterwerfen. Schon Drusus war bis zur Elbe vorgedrungen, L. Domitius hatte nach ann. 4, 44 den Strom überschritten; aber nach dem Feldzuge des Tiberius im J. 4 n. Chr. drang kein Römerheer mehr so weit vor.

XLII. 1. Statt des hier von den besten Handschriften überlieferten *Naristi* ist mit Müllenhoff *Varisti* zu lesen und dieses als Superlativus vom St. *vara* zu fassen: die *V.* sind die Kriegerischen, wie wohl auch *Varini* und *Vinīli* (Wurzel *van*). Die Varisten, ohne Zweifel eine Abteilung der Markomanen, blieben bei deren Auszuge nach Böhmen am Fichtelgebirge zurück. Müllenhoff.

Marcomani] Das einfache *n* hindert uns nicht, darin Grenzmänner zu sehen. Der Name zeigt, dafs sich das Volk der Markomanen erst innerhalb der grofsen Mark im Süden der *s. Hercynia* gebildet hat; entsprechend ist das altn. *Markamenn*, „Bewohner von Waldstrecken." Von der mittlern Elbe hergekommen, verdrängten sie zu Cäsars Zeit die *Volcae Tectosages*, welche, als die Bojer noch in Böhmen wohnten, westlich von ihnen in Hessen und am Maine safsen. Müllenhoff, D. A. II, S. 300. Noch zu Drusus' Zeit safsen die Markomanen am obern und mittlern Main. Von dort führte sie bald nachher Maroboduus nach Osten in das rings von Bergen umschlossene Land, aus welchem sie nach Tacitus (aber vgl. Anm. 7 zu Kap. XXVIII) die keltischen Bojer vertrieben hätten, ins heutige Böhmen. Da gründete M. ein grofses Suebenreich. Aber es konnte nicht anders kommen, als dafs eine solche neugestaltete Monarchie von Deutschen selbst angegriffen und von den Römern ungern gesehen wurde. Maroboduus wurde gestürzt. Von den folgenden Markomanenkämpfen, welche den Suebenzügen vorausgingen, sprechen wir hier nicht weiter und wollen nur darauf aufmerksam machen, dafs man, aber wohl mit Unrecht, in den *Bajovarii*, ahd. *Paigirā, Peigirā*, den heutigen Bayern, die unmittelbaren reinen Nachkommen der M. sehen will. „Vielleicht waren die Heruler, Rugen und Skiren, nachdem die Semnonen-Sueben und Burgundionen von der mittlern Oder gegen die obere Donau und den Rhein vorgedrungen, schon mit dem vierten Jahrhunderte in die von jenen verlassenen Sitze eingerückt, um dann im Laufe des fünften das ehemalige Gebiet der Markomanen und Quaden und die Donau zu erreichen." „Da auf der fränkischen Völkertafel im Anfange des 6. Jahrhunderts neben den Langobarden nicht mehr die He-

et Quadi agunt. praecipua Marcomanorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta. nec Varisti Quadive degenerant. eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio peragitur. Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus: iam et externos patiuntur, sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana. raro armis nostris, saepius pecunia iuvantur, nec minus valent.

XLIII. Retro Marsigni, Cotini, Osi, Buri terga Marcoma-

---

ruler, deren Herrschaft an der Donau jene unter ihrem Könige *Tato* um 510 zersprengten, genannt werden, sondern an ihrer Statt vielmehr die *Bajuvarier*" u. s. f. Müllenhoff. So sind wohl die genannten Stämme ein bedeutendes Element der Bayern und Österreicher.

2. *Quadi (Quādi* od. *Quădi?)*] Ihren Namen dachte J. Grimm von altfr. *quād,* malus, mhd. *kāt,* als Spottnamen ableiten zu können; aber derselbe leugnet nicht, daſs man dabei mit Zeuſs an *qithan,* sagen, verkünden, denken dürfe. Sie saſsen in Mähren und am westlichen Rande von Ungarn. Ann. 2, 63 erscheint der Quade Vannius als König vertriebener Sueben zwischen *Marus* und *Cusus,* d. h. der March und der Eipel. Die Quaden haben später in Verbindung mit andern nichtgermanischen u. germanischen Stämmen eine nicht unbedeutende Geschichte und wurden bald gefährliche Feinde der Römer.

atque ipsa etiam sedes] ist die Lesart der besten Handschrift; übrigens wäre auch *etiam ipsa* trotzdem, daſs sonst T. konstant *et ipse* setzt, richtig, weil er nicht *atque et* sagen kann.

4. *frons — peragitur*] ist die Lesart der Handschriften. Tagmann ändert dieses in *praecingitur* und nimmt als Subjekt *Germania. Peragitur* läſst sich ganz einfach mit Hirschfelder erklären, wenn man *frons* als Subjekt faſst. H. vergleicht *limitem agere.*

6. *Marobodui et Tudri g.*] Maroboduus ist nach Müllenhoffs feiner Deutung = *Marahpato, Ἱππόμαχος.* Mit *Tuder* vergleicht J. Grimm das angels. *tudor, tuddor,* suboles, und es existiert ja im Althochdeutschen ein Eigenname *Zutter* oder *Zuter.* Vgl. *Juthungi* als Sprößlinge eines Gottes. — Daſs unter den *externi reges* nicht *Vannius* und *Vibilius* gemeint sein können, lehrt uns schon die Partikel *iam;* aber bestimmt läſst sich über diese Sache nicht berichten.

9. *pecunia iuvantur*] nämlich *reges.*

XLIII. 1. *Retro Marsigni* cet.] Diese Stämme hausen hinter den sogenannten vandalischen Bergen, zunächst die *Marsigni* am nördlichen Abhange des asciburgischen, d. h. des Eschenburger Gebirges, des Riesengebirges. Der Stamm des Namens wird derselbe sein, wie in *Marsi,* ohne daſs damit notwendig eine Verwandtschaft dieser beiden Völker angezeigt ist; die Ableitung ist germanisch *-inga-,* die die Römer zu *-igno-* machten. Diese Ableitung ist wesentlich patronymisch. Wenn nun die *Skiöldunge,* die *Haxdunge* und die *Ynglinge,* ferner die *Turcilinge,* wie Müllenhoff erwiesen hat, edle Geschlechter bezeichnen, so dürften auch Marsinge das Fürstengeschlecht des Stammes meinen. Vergleiche *Reudingi* K. 40.

Cotini] überliefern uns die besten Handschriften; es sind diese des Dio *Κοτινοί.* Sie stehen in keinerlei Beziehung zu den Goten, sondern sind sitzen gebliebene Kelten. Sie wohnen an den vordern Karpathen an der obern Gran.

Über die *Osi* (deutsch *Wisburgii,* vgl. K. 28) spricht hier Tacitus bestimmt, er erkennt in ihnen Pannonier, d. h. Illyrier. Ihrer Lage nach hätte geordnet werden sollen: *Osi, Cotini, Buri.*

Buri] J. Grimm leitet ihren Namen auf die Wurzel in *bairan* zurück und vergleicht ihn mit dem mythischen *Buri* und *Börr* der Edda. Zum letzten-

norum Quadorumque claudunt. e quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebos referunt: Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, et quod tributa patiuntur. partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt: Cotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt. omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium iugumque insederunt. dirimit enim scinditque Suebiam continuum montium iugum, ultra quod plurimae gentes agunt, ex quibus latissime patet Lygiorum nomen in plures civitates diffusum. valentissimas nominasse sufficiet, Harios, Helvaeonas, Manimos, Elisios, Nahanarvalos. apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. praesidet sacerdos muliebri ornatu,

---

male erscheinen sie auf der Peutingerschen Karte. Sie werden nördlich von den Karpathen an die Quellen der Oder gesetzt.

3. *Suebos*] Genauer würden sie als Vandalier bezeichnet.

5. *Sarmatae*] nämlich *Jazuges*. Vgl. zu K. 1.

6. *Cotini — ferrum effodiunt*] das sie nicht zu benutzen wissen. Ptolemäus: *ὑπὸ δὲ τὸν Ὀρκύνιον δρυμὸν Κούαδοι. Ὑφ' οὓς τὰ σιδηρωρυχεῖα καὶ ἡ Λοῦνα ὕλη.*

7. *vertices montium iugumque*] überliefern uns die Handschriften; eine Tilgung von *montium iugumque*, wozu einige das folgende *montium iugum* veranlaſste, erscheint nicht als notwendig. Müller fragt, ob *vertices montium Lugicorum?* und verweist auf K. 45, 7 *Suebici maris*.

10. *Lygiorum n.*] Die Lesarten der Handschriften führen uns auf *Lygiorum* oder besser *Lugiorum*. Die Wurzel dieses Namens mag im got. *liugan* liegen, dessen eigentlicher Sinn uns aber nicht erschlossen ist. Der Stamm saſs zwischen der obern Oder vom Riesengebirge an und der obern Weichsel. Aus dieser lygischen Völkermasse gingen nachmals die Vandalen und die Burgunden hervor.

11. *Harios*] Wir dürfen hier nicht ein unechtes *h* annehmen und dann den Namen mit den asiatischen Ariern, den indogermanischen Indern und Eraniern, zusammenbringen. Er scheint vielmehr dasselbe mit dem got. *harjos* und also Krieger zu bedeuten.

Helvaeonas] *Helveconas* bieten uns die Handschriften. Nach des Ptolemäus Überlieferung *Αἰλουαίωνες* wird es *Helvaeonas* heiſsen müssen. Wir haben dann ein Patronymikon vor uns, wie in *Inguaeones* u. s. f.

12. *Manimos*] vergleichen einige — unsicher — mit des Ptolemäus *Omani*. Ihr Name mahnt uns an den althochdeutschen Eigennamen *Menimo*.

Elisios] Einige schreiben *Helisios*. In diesem Namen wird aber *h* wie in *Herminones* u. a. unecht sein. Anklänge an deutsche Eigennamen fehlen nicht, bringen uns aber nicht weiter.

Nahanarvalos] scheint an erster Stelle alte Überlieferung, *Narvalos* unrichtige Kürzung. Sie werden nur von Tacitus und nur hier genannt; aber später erscheint für denselben Stamm der Name *Victovali* oder richtiger *Victuali, Victvali* (Müllenhoff denkt dabei an ein got. *vaihtv?* sacrificium?). Den Namen *N.*, welchen Müllenhoff (H. Z. IX, 255) genauer behandelt hat, versuchte neulich (H. Z. XXXI, 207) näher zu bestimmen Detter; er deutet ihn als „Totenbedränger, Totenkämpfer“, worin übrigens der erste Teil der Zusammensetzung als modal, nicht als Objekt zu fassen sei, und mahnt an die von Tacitus geschilderte Kampfart der Harier; daſs diese Kampfart nur von den Hariern berichtet werde, könne bei den innigen gegenseitigen Beziehungen der lygischen Völkerschaften nicht beirren.

13. *sacerdos muliebri ornatu*] Dieser *ornatus* braucht nicht auf das Ganze, kann auch bloſs auf den Haar-

sed deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant. ea vis numini, nomen Alcis. nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium; ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur. ceterum Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur: nigra scuta, tincta corpora; atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum

---

schmuck gehen, und so gewinnt Müllenhoffs sinnreiche Deutung an Wahrscheinlichkeit. Bei Haupt XII, 346 ff. stellt dieser Gelehrte die Ansicht auf, der Priester sei einer aus dem Geschlechte der Hazdinge gewesen. „*Hazdinge* ist bekanntlich der Name des vandalischen Königsgeschlechtes. Got. *Hazdiggōs*, altn. *Haddinjar* aber bedeutet Männer mit Frauenhaar.“

15. *ea vis numini, nomen Alcis*] Die interpretatio Romana, welche Tac. mitteilt, darf als durchaus richtig angenommen werden, und wir haben hier die ältesten Spuren germanischer, resp. vandalischer Gestaltung einer uralten indogermanischen Anschauung. Die deutschen Dioskuren selbst waren ursprünglich *Hazdingi*. Dieselbe religiöse Anschauung wiederholt sich in den nordischen *Baldr* und *Vali*, in den alamannischen *Baltram* und *Sintram*. Scherer, Hist. Z. N. F. I, 160 faſst die besondere Natur der Açvinen oder Dioskuren als Pferdegötter ins Auge: Vandilier, das Reitervolk der Vandalen — Nahanarvalen voraus, wandten ihre Verehrung den altindogermanischen Pferdegöttern, den Dioskuren, zu. Schwerer ist die Deutung des Wortes und der Form *Alcis*. Nach Taciteischem Sprachgebrauche müſste diese (wenn nicht auch hierin die Germania ausweicht?) Nominativ oder Genitiv sein (vgl. Nipperdey zu ann. 2, 16, wodurch die leichtsinnige Invektive Baumstarks in ihr Nichts zurücksinkt). Letztern Kasus müssen wir schon deswegen abweisen, weil es unwahrscheinlich ist, daſs die Germanen zwei Götter mit einem abstrakten Singularis oder nur den einen von ihnen für beide genannt hätten. Ist *Alcis* Nominativ, dann haben wir ī anzunehmen (got. *Alkeis*), und Stamm wäre *Alci-*, nicht *Alco-*, wie er lauten müſste, sofern wir in *Alcis* den Dativ sehen dürften. Von den verschiedenen Deutungen, die man dem Namen gab, führen wir nur die eine der Grimmschen auf, nämlich diejenige, nach der er dem nordischen *Jalkr*, einem Namen Odins, gleich käme. Wir denken an die Wurzel des sanskr. *arjuna*, glänzend, namentlich von Morgenrot und Sonne, in gr. ἀργός, ἄργυρος, lat. *argentum*, got. *aírknis*, sind uns aber dabei wohl bewuſst, daſs wir eine Hypothese aufstellen, welche auch von dem Laute *l* aus angegriffen werden kann; sie wären die strahlenden Jünglinge. Oder sollte hier *c* ein *ch* vertreten und wir nun doch auf die Wurzel *alk* zurückkommen, welche got. *alhs* „Tempel“ und lett. *elks* „Götze“ zu Grunde liegt? Sind die beiden Jünglinge die Wehrhaften? Den Dioskurenmythus behandelte in neuerer Zeit prächtig Müllenhoff H. Z. XXX, 217 ff. in seiner Arbeit über Frija und den Halsbandmythus.

16. *ut fratres tamen*] also persönlich, obgleich es keine *simulacra* von ihnen giebt.

19. *lenocinantur*] nach dem Sprachgebrauche des silbernen Zeitalters nachhelfen, fördern. Vgl. Peters Anm. zum dial. K. 6.

20. *ipsaque formidine* cet.] „schon durch das Schauder Erregende und Unheimliche eines Leichenzuges“, oder eines Heeres, das einem Leichenzuge gleicht; denn *feralis* geht immer auf Leichen und auf Dinge, die den Toten betreffen. Andere erklären *umbra* vom Schatten, den das Heer werfe, oder übersetzen *umbra* mit Dunkelheit, *feralis exercitus* aber mit Totenheer.

21. *nullo hostium* cet.] Solche Genitive finden sich bei T. nicht selten,

aspectum; nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur. trans Lygios Gotones regnantur paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii; omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium.

XLIV. Suionum hinc civitates ipso in Oceano praeter viros armaque classibus valent. forma navium eo differt, quod utrimque prora paratam semper appulsui frontem agit. nec velis ministrant nec remos in ordinem lateribus adiungunt: solutum, ut in quibusdam fluminum, et mutabile, ut res poscit, hinc

---

wie K. 44 *in quibusdam fluminum.* — *velut infernum aspectum*] „als wenn sie aus der Unterwelt kämen."

23. *Gotones*] heifsen altn. *Gotnar,* angels. *Gotan,* ahd. *Gozon.* Im Gotischen selbst kommt *gut-þiuda,* Gotenvolk, vor vom stark flektierten *Gutōs.* Dieses sind entschieden Goten. Dafs Goten mit Geten dasselbe seien, ist vielfach und namentlich von Jakob Grimm behauptet worden; es sprechen aber die bestimmtesten Gründe dagegen. Unsere Goten wohnten an der unteren Weichsel bis nahe an den Pregel.

paulo iam adductius] Das Bild ist vom Zügeln hergenommen.

25. *Rugii*] Deren Namen sicher zu deuten, sind wir nicht im stande. Sie safsen zwischen Oder und Weichsel. „Auch der Insel Rügen und den spätern slavischen Bewohnern haben die Rugii ihren Namen aufgeprägt." Aus Unkenntnis wird von Ptolemäus ein Ort *'Ρούγιον* im Gebiete der Oder genannt. — *Lemovii*] Dieses Volk erscheint unter diesem Namen nicht mehr. Lese man mit den besten Handschriften *Lemovii* oder lese man *Lemonii,* so wird man den Namen mit Müllenhoff von altn. *lim,* ags. *leom,* Glied, Zweig ableiten müssen. „Es könnte wohl das Kollektivum für eine Anzahl kleiner verwandter Völkerschaften sein." Nach Tac. wohnten sie westlich von den Rugii unmittelbar am Ozean.

XLIV. 1. *Suionum hinc civitates*] *Suiones* heifsen dem T. die germanischen Bewohner von Scadinavia, welches selbst von dem Geschichtschreiber nicht genannt wird. Bei Jordanes lesen wir *Suehans:* „principalis est forma nominis populi Scadinavici circa Mælarem et Hjelmarem lacus habitantis." Diesem entsprechen altschwed. *Svear,* an. *Svīar,* ags. *Sveon.* Den Namen *Svīar* führt Noreen (Utkast till föreläsn. i urgerm. ljudlära, S. 23) auf den Pronominalstamm *svē* „eigen" zurück. Bei Tacitus ist das offenbar ein Kollektivname, und die *civitates* derselben treten den *civitates* der *Suebi* gegenüber. Ptolemäus zählt uns Einzelvölker der Scadinavia auf, und seine Überlieferung wird von Müllenhoff im elften Bande der Zeitschrift für deutsches Altertum trefflich erläutert. Dafs Scadinavia lange hinaus als Insel oder als ein Komplex von Inseln gegolten habe, haben wir oben bemerkt. Bei Fredegar heifst es: *Schatanavia,* angels. *Scedenigge,* altn. *Skāney,* nhd. Schonen. Der zweite Teil des Wortes ist das got. *avia,* ahd. *ouwa* (für *auwia*), „Insel." — Mit den hier geschilderten Schiffen stellen wir passend die von T. histor. 3, 47 beschriebenen *camarae* der pontischen Barbaren zusammen, und jetzt noch sollen die Scherenboote der Schweden, welche zwischen den Scheren oder Klippen an den Küsten herumfahren können, ähnlich gebaut sein.

3. *nec velis ministrant*] *velis* kann Dativ oder Ablativ sein: „nicht übergeben sie die Schiffe Segeln", oder „nicht bedienen sie die Schiffe mit Segeln." Vgl. Verg. Aen. 6, 302; 10, 218 und zu ersterer Stelle die Note von Conington. *ministrant* ist Konjektur von Lipsius statt *ministrantur* der Bücher.

vel illinc remigium. est apud illos et opibus honos, eoque unus imperitat nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi. nec arma, ut apud ceteros Germanos, in promiscuo, sed clausa sub custode, et quidem servo, quia subitos hostium incursus prohibet Oceanus, otiosae porro armatorum manus facile lasciviunt: enimvero neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est.

XLV. Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope inmotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extre-

6. *est apud illos et opibus honos*] „Reichtümer durch Handel oder Raub, oder beides.“ Wackernagel. Jedenfalls im Gegensatze zu dem Germ. K. 5 von den Germanen im allgemeinen Gesagten. Damit setzt aber T. offenbar das Folgende in Zusammenhang; sie gehorchen dem einen ohne Widerrede, weil er der reichste ist oder weil sie durch den Reichtum erschlafft sind.

7. *nullis iam exc.*] Bei diesen Stämmen gilt nun keinerlei Einschränkung des Königtums mehr, wie sie doch auch bei den härter regierten der deutschen von T. bisher behandelten Völker sich noch fand.

non precario iure parendi] „nicht mit blofs auf Vergünstigung beruhendem Anspruche auf Gehorsam.“ *Ius* kann nicht für *officium* stehen, wohl aber das Gerundium eine scheinbar passive Bedeutung annehmen.

8. *in promiscuo*] „in jedermanns Händen.“

9. *et quidem servo*] „denn dafs Edle und Freie sich nicht zu Hütern der Waffen hergaben, ist deutscher Sitte angemessen.“ J. Grimm.

10. *otiosae — manus*] statt *otiosa — manus* scheint eine richtige Verbesserung: „müfsige Hände.“

11. *enimvero*] „und allerdings.“ — Zum Ganzen vgl. Geijer, Geschichte Schwedens 1, 10: *Dies scheint nur dadurch erklärbar, dafs die Regierenden auch eine höhere, aus der Religion hervorgehende Macht ausübten, die aus der Ferne unumschränkt erscheinen mochte. Diese aus einer kriegerischen Religion entsprungene Gewalt war jedoch bei einheimischen Verhältnissen eine Friedensgewalt. Sie konnte den Gebrauch der Waffen untersagen, wie es auch innerhalb der unter den Frieden gestellten Opfer geschah. Die gemeinschaftliche Teilnahme an den grofsen Opfern war sowohl ein Zeichen als auch eine Verpflichtung des Friedens zwischen den verschiedenen Völkerschaften der Suīthiod.* Viel klarer spricht über diese Verhältnisse Müllenhoff, D. A. II, S. 5. Er macht es sehr wahrscheinlich, dafs diese übertriebenen Nachrichten durch Südgermanen verbreitet worden seien, welche als Händler nach Scadinavia kamen.

XLV. 1. *Trans Suionas*] Bekanntlich wird dieser griechische Accusativus Pluralis schon von den Schriftstellern der besten Zeit in barbarischen Namen gebraucht.

aliud mare, pigrum ac prope inmotum] Vgl. Agric. K. 10. Plin. N. H. 4, 27; 30. 37, 11. „Diese wie alle andern gleichartigen Nachrichten der Alten gehen zurück auf Pytheas von Massilia, den ältesten Zeugen für die keltische Schiffersage, Strabo S. 104, Plinius 37, 11. Alle diese Zeugnisse verlegen das geronnene Meer in den hohen Nordwesten Europas.“ Müllenhoff. Müllenhoff hat nun diesen Gegenstand aufs genaueste erörtert in D. A. I, S. 410 ff. Da weist er die Übereinstimmung der Ausdrücke *m. pigrum ac prope inmotum* mit den aus Pytheas' Nachrichten herrührenden *θάλασσα πεπηγυῖα καὶ νεκρή*, welchem letztern die keltische Benennung *Marimarusia* genau entspricht, schlagend nach, und zeigt Entstehung und Anschauung der deutschen Namen *lēbirmere, mere geliberōt* aufs gründlichste auf.

2. *quo cingi — terrarum orbem*] Müllenhoff, D. A. I, S. 422. Die Wortstellung *t. o.* hat T. in der Ger-

mus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque equorum et radios capitis aspici persuasio adicit. illuc usque et fama vera tantum natura.

ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes alluuntur, quibus ritus habitusque Sueborum, lingua Britannicae propior. matrem deum venerantur. insigne superstitionis formas

---

mania und in den Historien gebraucht, in früheren Schriften *orbis terrarum,* in den letzten mit einer begründeten Ausnahme *orbis terrae.*

extremus cad. iam solis cet.] „Je höher im Norden hinauf, desto stärkern Eindruck mufste jedes Solstitium hervorbringen. Zur Zeit des sommerlichen herrscht fast beständiger Tag, zu der Zeit des winterlichen beständige Nacht.“ J. Grimm. Müllenhoff, D. A. I, 402 ff.

4. *sonum insuper emergentis audiri*] „Bedeutsam sind die Redensarten, welche mit Tagesanbruch, mit Morgenröte die Idee einer Erschütterung, eines Geräusches verbinden, das den Schwingen des nahenden Tagboten beigemessen werden darf, aber uns sogar zu dem höchsten Gotte führt, dessen Walten die Luft erschüttert.“ Jak. Grimm.

formasque equorum cet.] Die meisten codd. haben *deorum; equorum* ist Korrektur im cod. Urb.: „deutliche Gestalten von Rossen und ein Strahlenhaupt.“

5. *persuasio adicit*] zeigt deutlich genug, dafs Tacitus nicht an die Sache glaubt. Müllenhoff a. a. O. übersetzt *persuasio* „der gute Glaube.“

illuc usque et famā verā t. natura] Wohl doch am einfachsten: *Bis dahin reicht die Natur (Schöpfung), und nach wahrer Sage (im Gegensatze gegen die eben angeführte persuasio) ist nur so viel (so weit) Natur (Schöpfung). Darum (ergo) kehre ich nun zurück.* Müllenhoff, D. A. I, 404, Anm.: *illuc usque* (continuatur) *et famā verā tantum* (neque plus est) *natura.* Andere setzen die Worte *et fama vera* (als Nomin.) in Parenthese, so auch Schütz, der zugleich mit andern statt *et si* zu lesen vorschlägt. Die *f. vera* wurde durch die im J. 84 von der Flotte Agricolas nach Thule unternommene Fahrt gewonnen. Zu diesem Teile von Kap. 45 vgl. noch Müllenhoff, D. A. II, S. 6.

7. *Aestiorum*] Nicht ganz abzuweisen ist die Lesart *Aestuorum.* Der Name (*Aisteis* oder *Aistius*) scheint diesen Stämmen entschieden von den mit ihnen „im Gebiete der südlichen Zuflüsse des Pregels und der letzten des Frischen Haffs“ einstmals zusammengrenzenden Germanen gegeben worden zu sein und die Rechtschaffenen zu bedeuten (vergl. got. *aistan, revereri*). Nichtsdestoweniger sind wir berechtigt, in den Ästiern nicht einen germanischen, sondern einen den Slaven näher verwandten altpreufsischen Stamm zu suchen. Der Name, altn. *Eistir,* angels. (nach einer sog. Volksetymologie) *Êstas,* wurde später auf das ihnen ganz unverwandte Volk der Esthen übertragen. Auch hier spricht Tac. von *Aest. gentes,* welche Ptolemäus einzeln aufführt.

8. *lingua Britannicae propior*] Das ist eine ungenaue und wohl von römischen Handelsleuten herrührende Überlieferung; denn das Altpreufsische steht dem Altgermanischen entschieden näher als dem Altkeltischen.

9. *matrem deum*] „Die Mutter der Götter, welche die Aestii ehrten, war die preufsisch-litauische *Seewa* oder *Zemmesmahti* als die Göttin des Sommers und Getreides, die slavische *Ziwa.*“ So Safařjk, welchem wir und andere vor uns und nach uns zu leicht geglaubt haben; vgl. Müllenhoff, Zeitschr. f. d. A. XXIV, 159 ff. Eine preufsisch-litauische Göttin *Seewa* existierte nicht. Die lett. *Semmes māto* „Erdmutter“ ist eine mythische Personifikation der Erde, nicht eine grofse Göttin, und das ist auch die slav. *Žemina* nicht. — Das Tragen

aprorum gestant: id pro armis omniumque tutela securum deae cultorem etiam inter hostis praestat. rarus ferri, frequens fustium usus. frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. sed et mare scrutantur, ac soli omnium sucinum, quod ipsi glaesum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt. nec quae natura quaeve ratio gignat, ut barbaris, quaesitum compertumve; diu quin etiam inter cetera eiectamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen. ipsis in nullo usu: rude legitur, informe perfertur, pretiumque mirantes accipiunt. sucum tamen arborum esse intellegas, quia

---

der Eberamulette mag die Kombination der Inhaber derselben mit den Metagyrten der Cybele herbeigeführt haben, welche ebenfalls kleine Bilder als Amulette auf der Brust trugen. So viel ist sicher, dafs, wenn auch eine Beziehung der Eberamulette auf die *Žemina* „Erdmutter" eingeräumt würde, die interpretatio Romana mit *mater deum* nur durch diese Äufserlichkeit veranlafst werden konnte. Vgl. weiter M., D. A. S. 2 ff.

formas aprorum] wohl kleine Eberbilder von Teig oder Holz, nicht aus Metall.

10. *omniumque tutela*] „Schutz gegen alles." Weniger scheint mir Müllenhoffs Übersetzung „des Schutzes aller" zu passen. Die Überlieferung bietet uns kaum das Ursprüngliche. Schon Lipsius korrigierte *omnium* in *omni*, was Halm in den Text gesetzt hat. Urlichs meint, *omnium* sei für *hominum* verschrieben, welches einen recht passenden Sinn giebt, da in den *Amuletten* ein vermeintlicher göttlicher Schutz liegt. Schütz schlägt zu lesen vor: *sic* (st. *id*) pro a. *omnium tutela* etc.

12. *frumenta — laborant*] für *in frumentis lab.*, hervorgegangen „aus dem allseitigen Streben nach inhaltsreicher, kerniger Kürze." Genau genommen ist das ein Accusativus verbalis für frumentorum laborem laborare. — Halm vermutete *elaborant*, Müller aber vergleicht Plin. N. H. 23, 2.

13. *sed et mare scrutantur* cet.] Für das hier Folgende verweisen wir auf Alexander von Humboldt, Kosmos II, S. 410 ff.; Müllenhoff, D. A. I, 213 ff.; F. Waldmann, Der Bernstein im Altertum. Felin 1883.

soli omnium] Also hatte sich der Bernsteinhandel zu Tacitus' Zeit allmählich vollständig nach der preufsischen Küste gezogen. Über eine andere, verkehrte Auslegung Waldmann, S. 35.

14. *quod ipsi glaesum vocant*] *glaesum* ist sicher überliefert bei Plinius, und Müllenhoff stellte es danach an unserer Stelle her. „Damit würde stimmen angels. *glaer* (vel *smilting*, electrum) — —, wenn hier *ae* = *ai* und nicht = *ā* wäre, wofür nd. *glar* u. s. f. spricht. *glaesum* könnte auch nur andere Schreibart für *glêsum* sein." Müllenhoff, Z. f. D. A. N. F. XI, 23. Jedenfalls geht der Name, wie *vitrum* und *ἤλεκτρον*, auf Glanz oder Durchsichtigkeit. Andere deutsche Namen dieses Stoffes sind *Agstein* und *Bernstein*, d. h. *Brennstein*. Über die deutschen und nicht-deutschen Namen Waldmann, S. 16 ff.

15. *quae natura quaeve ratio*] „welche Naturkraft und welcher Naturprozess." Gruber.

17. *donec — dedit*] „Tacitus zieht den Indikativ oder Konjunktiv bei *donec* je nach dem Tempus vor, d. h. er hat 12 mal mit *donec* das praes. coni., 70 mal das imperf. coni. und 41 mal das perf. ind." Wölfflin. Darin waltet natürlich eine *ratio*.

nomen] „Ruf."

18. *rude legitur*] So steht *rudis* dem Adj. *informis* gleich dial. 20; ann. 12, 35; *informis* „ungestaltet, ohne festes Gepräge."

perfertur] nämlich *ad nos*.

terrena quaedam atque etiam volucria animalia plerumque interlucent, quae implicata umore mox durescente materia cluduntur. fecundiora igitur nemora lucosque sicut Orientis secretis, ubi tura balsamaque sudant, ita Occidentis insulis terrisque inesse crediderim, quae vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur ac vi tempestatum in adversa litora exundant. si naturam sucini admoto igni temptes, in modum taedae accenditur alitque flammam pinguem et olentem: mox ut in picem resinamve lentescit.

Suionibus Sitonum gentes continuantur. cetera similes uno differunt, quod femina dominatur: in tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant.

XLVI. Hic Suebiae finis. Peucinorum Venedorumque et

---

20. *terrena quaedam* cet.] So spricht Martial von Ameisen, Vipern, Bienen u. s. f. in Bernsteinstücken. „Des T. *terrena* etc. treffen genau das Richtige.“ Waldmann, der S. 16 weiteres beibringt.

23. *sudant*] In anderen Handschriften *sudantur*. Das Activum findet seine Bestätigung in zwei von Hirschfelder aus Vergilius beigebrachten Stellen.

24. *quae vicini solis r. — labuntur — exundant*] Weil es denn doch zu kühn erschien, *quae* auf die Säfte zu beziehen, die durch *fecundiora* angedeutet seien, wurde diese Stelle in verschiedener Weise geändert. Reifferscheid korrigierte *sucinaque*, Hofmann *quia sucina* und andere anders. Immer aber bleibt dann noch der Anstofs von *inesse nemora — terris*. Von den verschiedenen Erklärungen der Stelle, wie sie überliefert ist, darf wohl die neueste von Ortmann Anspruch auf die gröfste Wahrscheinlichkeit machen. Nichts als die Interpunktion sei zu ändern, nach *crediderim* dürfe sie nicht stark sein, da sonst *quae* in der Luft schwebe. Subjekt zu *inesse* sei erst *quae* (die Stoffe, welche), *nemora lucosque* seien infolge einer Attraktion von *crediderim* abhängig geworden. Es sollte heifsen: *nemora lucique, sicut sunt in* Or. secretis.“ Auch Zernial stimmt Ortmann bei und weist Müllers *quibus* zurück. Waldmann: Bei Tacitus ist nicht die Rede von der oder den Bernsteininseln, sondern von Occidentis *insulis terrisque*, woraus Kassiodor *interiores insulae Oceani* macht, d. h. beide fassen die Bernstein sammelnden Aestii als Festlandsbewohner, und die Inseln im O. sind ihnen kein bestimmter geographischer Begriff mehr, sondern eine aus der litterarischen Tradition herübergenommene Hypothese, um den Ursprung des Bernsteins zu erklären.

29. *Sitonum*] Diese hält Grimm ebenfalls für Germanen, Zeufs wohl mit mehr Recht für die nichtgermanischen (finnischen) Einwohner von Skandinavien. Ihr Name mag übrigens deutsch (gotisch) sein, d. h. von *sitan*, sitzen (nicht aber von einer Wurzel **svith*, adurere) herkommen. Sie sind dann „die Angesessenen.“ Der Sache nach pafste die Ableitung von **svith* trefflich; denn „das Schwenden, welches man eine Art nomadischen Ackerbaues nennen kann, scheint von alters her bei den Finnen einheimisch.“ Vgl. über die von uns für richtig gehaltene Etymologie M., D. A. II, S. 9.

30. *femina dominatur*] Die Fabel von diesem Weiberregimente scheint aus einer falschen Deutung des finnischen *Kainalaiset* (Niederländer) hervorgegangen zu sein, indem man an ein Wort, wie got. *qinō* oder *qēns*, γυνή, dachte.

XLVI. 1. *Peucinorum*] Die *Peucini* fallen dem Tacitus mit *Bastarnae* zusammen und sind jedenfalls ein Hauptvolk dieses Stammes, den Plinius als den fünften der germanischen Stämme aufgeführt hat. Den Namen sollen die

Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito, quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. sordes omnium ac torpor procerum; conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Venedi multum ex moribus traxerunt; nam quicquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur latro-

---

Peucini von *Πεύκη*, der durch die südlichsten Donaumündungen gebildeten Fichteninsel, die sie bewohnten, erhalten haben. Aber der Bastarnen Wohnsitze reichten weiter; „sie erstreckten sich von den Lygiern an der Ostseite des karpathischen Gebirgszuges bis zu den Donaumündungen.“ Dieser deutsche Stamm ist derjenige, von dem wir zuerst geschichtliche Kunde erhalten, freilich nicht der Art, daſs er schon damals als germanischer ausgeschieden ward. Schon im J. 182 vor Chr. schickte Philipp von Makedonien Gesandte an sie, um von ihnen Hilfsvölker zu gewinnen. Der Name *Bastarnae* hat deutsches Aussehen; aber ob ihn J. Grimm richtig von *bast* abgeleitet habe, steht dahin. Über die Bastarnen (Basternen) spricht einläſslicher Müllenhoff, D. A. II, 105 ff. — Daſs Meiser recht hatte, die Worte *Suionibus — degenerant* ans Ende von Kap. 44 zu setzen, hat Müllenhoff a. a. O. aufs gründlichste bewiesen. Nur muſs dann *„trans Suionas“* in *„trans Sitonas“* verändert werden.

Venedorumque] Überliefert ist *Venetorum* und Z. 6 *Veneti.* Richtig heiſsen die hier gemeinten Stämme bei Plinius *Venedi,* bei Ptolemäus *Οὐένεδαι,* angels. *Veonodas,* ahd. *Winidā* und sind aus den Sarmaten als Slaven auszuscheiden. Ihre älteste Heimat war das Gebiet des mittleren und obern Dnjepers, im Osten der Germanen, im Südosten der Ästier, im Süden der Finnen. Im sechsten Jahrhundert breiten sie sich mächtig aus und dringen bis an und über die Elbe vor. Ihren Namen bringt J. Grimm mit demjenigen der *Vandilii,* Zeuſs mit *vinja,* Weide, zusammen.

2. *Fennorum*] Die *Fenni* (hier sind die Finnen des Festlands gemeint; über die Finnen auf Skadinavia vgl. Kap. 44 und 45) waren die Bewohner des Nordostens von Europa und grenzten an Germanen, Aisten und Slaven. Dem Sinne nach teilweise zutreffend, lautlich immerhin nicht unbedenklich ist die Ableitung von got. *fani,* Sumpf. M., D. A. II, 54, läſst den Stamm von seinen kahnartigen Schneeschuhen, welche wie Flügel über die Eisfläche trugen, benannt sein; es würde demnach der Name mit dem lat. *penna* stammverwandt sein. — Die *Sarmatae* sind Reste der Scythen. Eine besondere Abteilung derselben sind die in Kap. 1 genannten S. Jazuges.

3. *cultu*] „durch die ganze Weise ihres äuſseren Lebens.“

4. *sordes omnium ac torpor procerum* cet.] Diese Stelle wird verschieden interpungiert und korrigiert. Wir interpungieren mit den meisten mit Punkt (nicht nur mit Kolon) vor *sordes.* Tacitus hat zuerst die ihm nicht ganz ausgemacht germanischen Stämme zusammen aufgeführt und geht nun mit den Worten *quamquam Peucini* cet. auf die einzelnen über. Am wenigsten unterscheiden sich von den Germanen die *Bastarnen* — aber sie unterscheiden sich immerhin, schon mehr die *Venedi,* am meisten die Finnen. Schmutzig sind alle Bastarnen, die Häuptlinge sind durch ihre Unthätigkeit abgestumpft. Auch darin unterscheiden sie sich von den echten Germanen, daſs sie in Ehverbindung mit den Sarmaten stehen u. s. f. Das würde nun die Überlieferung besagen. Heräus vermutet, daſs hinter *torpor ora* ausgefallen und zu lesen sei *torpor: ora procerum conubiis* etc. und hat diese Vermutung so wahrscheinlich gemacht, daſs sie Halm in den Text aufgenommen hat. „Schmutzig und abgestumpft sind die B. im allgemeinen, die Gesichter der Vornehmern sind durch Heirat mit Sarmatinnen häſslicher geworden.“ — *habitus*] „die Gesichtsbildung, der Typus.“

6. *ex moribus*] nämlich *Sarmatarum,* im Gegensatze zu dem bloſsen *habitus* der Bastarnae.

ciniis pererrant. hi tamen inter Germanos potius referuntur, quia et domos figunt et scuta gestant et pedum usu ac pernicitate gaudent: quae omnia diversa Sarmatis sunt in plaustro equoque viventibus. Fennis mira feritas, foeda paupertas: non arma, non equi, non penates; victui herba, vestitui pelles, cubile humus: solae in sagittis spes, quas inopia ferri ossibus asperant. idemque venatus viros pariter ac feminas alit; passim enim comitantur partemque praedae petunt. nec aliud infantibus ferarum imbriumque suffugium, quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur. huc redeunt iuvenes, hoc senum receptaculum. sed beatius arbitrantur quam ingemere agris, inlaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare: securi adversus homines, securi adversus deos rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset.

cetera iam fabulosa: Hellusios et Oxionas ora hominum

---

9. *domos figunt*] „sie bauen sich fest an."

pedum] ist eine richtige Besserung für das handschr. überlieferte *pecudum* oder *peditum*, wie uns der folgende Gegensatz zeigt.

12. *victui herba*] Da *herba* als victus für das Jägervolk wenig paſst, schlägt Adolf du Mesnil dafür *ferina* zu lesen vor.

cubile] Die Lesart Halms „*cubili*" beruht nicht auf einem Druckfehler, sondern ist auf einen Wink Wölfflins zurückzuführen.

13. *solae in sagittis spes*] „Lehrmeister der Nordgermanen in Handhabung des Bogens wurden die Finnen." Weinhold. Statt *solae — spes* (wie in den Handschriften steht) schlägt Meiser vor zu lesen *solae — opes;* aber diese Konjektur weist Müller mit der Bemerkung ab: „*at venationum praedae ut bona incerta et quae adquirenda sint scite vocantur sagittarum spes.*

ossibus asperant] „sie haben (statt der Eisenspitzen) Knochenspitzen", wie nach Pausanias die Sarmaten und heute noch sibirische Stämme.

15. *petunt*] „machen Anspruch auf."

18. *ingemere agris* (dat.)] „über der Arbeit auf dem Lande seufzen." Poetisch und in späterer Prosa. — *inlaborare domibus*] Ein ἅπαξ εἰρημένον.

suas alienasque fortunas — versare] „als Kaufleute und Händler aus Hoffnung und Furcht eigenes und fremdes Gut umsetzen."

20. *securi*] „sorgenlos."

22. *Hellusios*] Dieses ist eine Ableitung desselben Stammes, der den *Hillaeviones* des Plinius zu Grunde liegt; *hella* ist ein altn. Ausdruck für Stein.

Oxionas] Statt *Oxionas* der Überlieferung, welchem in zwei zu den besten zählenden Handschriften ein *etionas* übergeschrieben ist — offenbar war der Name in der zu Grunde liegenden Handschrift undeutlich — muſs wohl dieses gelesen und mit Müllenhoff als **itjans*, altnord. *iötnar* „die gefräſsigen Riesen" gedeutet werden. *Adam Bremensis* 4, 19 versetzt in diese Gegend *crudelissimos Ambrones* und *antropofagos, qui humanis vescuntur carnibus* (ahd. *manezun*).

22. *ora h. v., corpora a. a. fer.*] Müllenhoff, D. A. I, 494: Freilich die Leute „mit Menschenantlitzen und Gesichtern, Leibern und Gliedmaſsen wilder Tiere" — führen noch tiefer in den Norden (als die Panotier), dahin wo man schon den ganzen Körper in Tierfelle hüllen muſs und nur das Gesicht frei läſst.

voltusque, corpora atque artus ferarum gerere: quod ego ut incompertum in medio relinquam.

24. *in medio relinquam*] So korrigierten Nipperdey und Halm das überlieferte *in medium r.*, welches nur ein auf Archaismen Jagd machender Schriftsteller etwa brauchen könnte.

Am Schlusse dieses Kapitels wollen wir nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, dafs Müllenhoff im zweiten Teile seiner Altertumskunde über diese entfernten Ost- und Nordvölker, deren Kultur und Geschichte sehr beachtenswerte Aufschlüsse gegeben hat.

Nachtrag zu Kap. 2. *Ceterum Germaniae vocabulum* etc. Im J. 1883 ist von K. von Becker ein Buch, betitelt „Versuch einer Lösung der Celtenfrage", erste Hälfte, erschienen, in welchem dieser Gelehrte, der die Gallier (nicht Celten) und Germanen als nahe verwandte Stämme zu erweisen versucht, in einem Exkurse „der Name der Germanen" unsere Stelle ausführlich bespricht. B. berührt sich in mehreren wesentlichen Punkten mit diesfälligen Äufserungen von Mommsen und Schütz. Er geht von der bekannten und vielbesprochenen Überlieferung der *fasti Capitolini* aus und hält dieselbe für unantastbar, versteht aber unter den dort auftretenden Germanen nicht das Volk der Germanen, sondern Söldnerscharen vom Rhein, wie unter Gaesaten Söldner aus Gallien. Nachdem der Verf. das Vorkommen des Germanennamens chronologisch weiter verfolgt hat, macht er darauf aufmerksam, dafs Cäsar der eigentliche Begründer des Gebrauches gewesen sei, alle rechtsrheinischen Völker und ihre linksrheinischen Kolonien Germanen zu nennen, während die Deutschen selbst zu jener Zeit keinen gemeinschaftlichen Volksnamen gehabt hätten. Der Name *Germani* sei demnach in einem andern Sinne als dem eines Volksnamens zu verstehen, er sei ursprünglich die stolze Bezeichnung der Krieger, welche aus allen rechtsrheinischen Gauen kamen. Der Name sei deutsch, umgeformt nach der Analogie des lat. Adj. *germānus;* der zweite Teil sei eigentlich —*manni* „Mannen", der erste *gĕr*— „begehrend"; *Germani* bedeute demnach ursprünglich „Beute begehrende Leute", nachher aber werde man bei *ger*— an *gêr* gedacht haben. Die Gallier hätten als den Germanen verwandte Nation den Namen verstanden und diesen denselben auch von sich aus beigelegt.

Mit *gëren* bringt B. verkehrt lat. *quaeso, quaero* zusammen. Er thut dem Tacitus unrecht, wenn er ihm selbst die Erklärung der Entstehung des Germanennamens zuschreibt; T. berichtet nur über andere. Recht mag er darin haben, wenn er behauptet, dafs die von Tacitus Angeführten in falscher Weise in den *Germani* ein Volk sahen, von dem der Name auf die ganze Nation übertragen worden sei. B. fafst in der T. Stelle *vocare* als „benennen", hält die Änderung von *victore* in *victo* oder *victis* für notwendig und ist geneigt, für *non gentis nocentis* (!) zu lesen.

Register

zum

Text und Kommentar.

(Die einzelne, bezw. erste Zahl weist auf die Seite, die zweite Zahl auf die mit derselben bezeichnete Anmerkung auf der betreffenden Seite hin. a mit einer Zahl bedeutet die auf der betr. Seite befindliche, nicht numerierte, auf ein ganzes Kapitel sich beziehende Anmerkung.)

I.

Lateinisches Wortregister.

II.
Deutsches Wortregister.

III.

Namen- und Sachregister.

(Das Sachregister bezieht sich nur auf den Kommentar. Eine Übersicht über den Inhalt des Textes siehe Einleitung S. XV ff.)

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.